

Zeitschrift

des

Westpreussischen Geschichtsvereins

Heft 73

Danzig

**Kommissionsverlag Danziger Verlags-Gesellschaft m. b. H.
(Paul Rosenberg)**

1937

Herausgeber Professor Dr. E. Reyer, Danzig-Oliva

Druck A. W. Rafemann G. m. b. H., Danzig

Inhaltsverzeichnis

1. E l l y S c h a u m a n n, Danzig: Beiträge zu einer Geschichte der Tracht in Danzig 7
2. R o l f W a l t h e r, Berlin: Die Danziger Bürgerschaft im 18. Jahrhundert nach Herkunft und Beruf 67
3. J o h a n n e s W e n d l a n d, Elbing: Aus der Geschichte der Königlich-Preussischen Immediatstadt Stolzenberg bei Danzig 175
4. W a l t h e r F a b e r, Danzig: Die Verschmelzung der Pfarrschule bei St. Marien mit dem Akademischen Gymnasium 1817 211



Beiträge zu einer Geschichte
der Tracht in Danzig

Von

Dr. Ely Schaumann

Die Danziger Tracht in ihrer Geschichte und Entwicklung hat bisher noch keine zusammenhängende Darstellung gefunden. Nur der Zeitraum um das Jahr 1600 nach Anton Moellers Trachtenbuch und die Kleiderordnungen des Danziger Rates sind behandelt worden. Die Lückenhaftigkeit des Quellenstoffes, der zeitweilige Mangel an bildlichen und schriftlichen Aufzeichnungen während einzelner Zeitabschnitte hatten die Erforschung dieses Gebietes erschwert.

Da die Trachtenforschung mehr als viele andere wissenschaftliche Untersuchungen, von zeichnerischen und plastischen Darstellungen abhängig ist, gebührt den bildlichen Quellen die Hauptbetrachtung. Porträts besichert uns erst das 15. Jahrhundert, reichlicher fließen die Quellen für das 16. und 17. Jahrhundert. Doch die Porträts, die man schlechthin für wahrhaftige und persönliche Darstellung eines Menschen und seines Gewandes halten sollte, sind mit Vorsicht für die Trachtenforschung zu benutzen. Der Zeitgeschmack in Körperbau, Gesichtsausdruck und Haltung, das Nacheifern einer zeitgenössischen Idealgestalt sind oft von größtem Einfluß auf die Porträtmaler gewesen.

Neben Porträts müssen Landschaftsbilder mit den Staffagefiguren, müssen Stadtansichten, Ereignis- und Genrebilder als Quellen dienen. Viele Stadtansichten des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts haben in ihrem Vordergrund Kostümfiguren; doch muß man zu unterscheiden versuchen, ob es Phantasiestalten des Künstlers sind, oder ob es eine zu Landschaft und Zeitabschnitt gehörende Personendarstellung ist. Das gleiche gilt von den im 17. Jahrhundert aufkommenden und bald zum guten Ton gehörenden Stammbüchern, die eine Menge feinzeichnerischer Kostümdarstellungen enthalten. Diese Trachtenfiguren in den Stammbüchern — man muß meistens einen Laien als Maler oder Zeichner annehmen — sind daher eine gute Ergänzung zu anderen Quellen.

Wertvollstes Quellenmaterial für eine Trachtenforschung sind die Trachtenbücher, die oft im Auftrage der Obrigkeit, der Stadtverwaltung, herausgegeben worden sind als Bebilderung und Erläuterung zu den städtischen Kleiderordnungen und die als genaues Zeugnis einer Tracht, einer Mode, vornehmlich der bürgerlichen Mode, dienen. Neben den stadtgebundenen Trachtenbüchern, wie sie z. B. für Augsburg, Nürnberg, aber auch für Danzig im Jahre 1601

herausgekommen sind, entstehen am Ausgang des 16. Jahrhunderts mit ständig zunehmendem Wissen und Kenntnis von anderen Völkern und anderen Ländern Sammlungen von Trachten- und Modebildern. Neben Phantastiekostümen fremder Länder- und Erdteile enthalten sie historische, richtige Trachtenzeichnungen und „wahrhaftige und getreuliche Abconterfeyung allerlei fürnebster Standesperonen“ Die farbenfrohen, meist künstlerischen, in Kupfer gestochenen oder in Holz geschnittenen Darstellungen geben mit ihrem weiten Umfassungsvermögen und Vergleichsmöglichkeiten den Anfang und Unterbau zu einer Geschichte der Tracht.

Zu den bildlichen Quellen gehören fernerhin Plastiken, Reliefs, Epitaphien in den Kirchen. Bei den dargestellten Personen handelt es sich meistens um die Verstorbenen oder um die Stifter, sie müssen also für eine Trachtenforschung unbedingt hinzugezogen werden. Weiterhin dienen als Quellen Münzen und Medaillen, wobei es sich aber in den meisten Fällen mehr um eine künstlerische Feinarbeit und ein Anpassen an den zu verarbeitenden Stoff handelt als um eine getreue Personendarstellung oder um eine zeitgemäße Kleidung. Das gleiche gilt auch für die Personen- und Kostümdarstellungen auf Stickereien, Webereien, auf Teppichen und Wandbehängen.

Neben die aufgeführten bildlichen reihen sich die schriftlichen Quellen für eine Trachtenforschung an. Alle geschriebenen Chroniken können als Quelle für die Erforschung der Tracht angesehen werden. Leider legten aber besonders die ältesten Chronisten größeren Wert auf die politischen Zeitereignisse als auf kulturhistorische Betrachtungen. An die Chroniken schließen sich die Reisebeschreibungen an, die vorbehaltlos für eine Trachtenforschung angewandt werden können. Mehr als das Bild, bei dem man von der Darstellung die Phantasie und den Geschmack des schaffenden Künstlers abziehen muß, geben Reisebeschreibungen und zeitgenössische Berichte einen klaren Eindruck von Tracht und Mode, zumal der Schreibende oder Erzählende in den meisten Fällen Vergleiche ziehen konnte oder ein strenger Richter und Kritiker gewesen ist. Nur für die Bestimmung der Zeit und die Bedeutung der jeweils herrschenden Mode muß der Forscher bei diesen Quellen vorsichtig sein, denn aus den Schilderungen geht oft nicht hervor, ob es sich um einen Sonderfall handelt, oder ob eine allgemein übliche Mode der Beschreibung zugrunde gelegen hat.

Zu diesen leider nicht sehr zahlreichen Quellen treten andere gleichberechtigt, wenn nicht bedeutungsvoller, gehaltvoller auf: es sind die Kleiderordnungen und mit ihnen die Hochzeits- Tauf- und Begräbnisordnungen. Diese sich immer wiederholenden Bestimmungen der deutschen Ratsstädte „von Strassburg bis Danzig“ sind mit der wichtigste Beitrag zur Geschichte der Tracht. Wie bei einem Mosaikgemälde entsteht aus den zahlreichen Einzelheiten der Bestimmungen das Bild der Mode. Alles, was wir in diesen, meistens sehr strengen Bestimmungen vom Beiwerk der Mode, vom Schmuck, von den Stoffen, vor allem von dem Reichtum und der Kostbarkeit einer Mode erfahren, rundet sich

zu einem Bild der herrschenden Mode. Die mittelalterliche Gesellschaft, die ständisch gegliedert war, machte einen Trennungstrieb im Äußeren und schrieb jedem Stand sein bestimmtes Gewand vor. So ergibt sich mit bildlichen und beschreibenden Ergänzungen aus den recht zahlreichen Bekleidungs Vorschriften des 16. und 17. Jahrhunderts die so vielfache und bunte Erscheinung der deutschen Bürgertracht.

Ebenfalls zur Trachtenforschung heranzuziehen sind die Rollen und Junfterlasse, die manch einen wichtigen Aufschluß über dieses oder jenes Kleidungsstück geben und von der Berufskleidung eines Standes Zeugnis ablegen. Nicht zu vergessen für die Trachtenforschung sind die Testamente. Diese vielleicht seltsam anmutende Quelle hat hie und da Grenzerscheinungen der Tracht klargestellt. Wenn neben Geldern und Liegenschaften ein Kleidungsstück oder ein Schmuck angegeben ist, so geht daraus hervor, daß es sich um ein kostbares, gewiß modisches, ortsübliches Stück handelt. Die sorgsame und vorsichtige Anwendung aller eben aufgeführten Quellen, das Abwägen und Gegenüberstellen der bildlichen wie der schriftlichen Zeugnisse, Vergleich und Zusammenziehung von Bild und Beschreibung ergeben eine Darstellung der Tracht in ihrem Wesen, in ihrem Werden und Vergehen.

I.

Die burgundische Tracht bis 1550.

Die in Deutschland im frühen Mittelalter getragene Kleidung war aus einer Verschmelzung der spätantiken Tracht mit den einheimischen Gewandtypen entstanden. Die Leit- und Grundformen waren die kirchlichen Gewänder und die Krönungsornate. Die drei Grundformen waren: Hemd, Obergewand und Mantel, die von Männern und Frauen getragen wurden. Auch hielten beide Geschlechter nach germanischer Art und Überlieferung das Haar offen und lang. Abweichungen dieser Grundtracht wurden nur durch die Weite oder durch die Länge oder durch technische Neuerungen in der Anfertigung erzeugt.

Aus dieser einfachen Hemdtracht hatte sich dann zur Zeit der Gotik, besser der Spätgotik, die burgundische Mode herausgebildet, die vornehmlich für den Zeitabschnitt von 1375—1500 allgemein herrschend war. Der burgundische Hof war in dieser Zeit der Mittelpunkt des höfischen Lebens des Abendlandes, er war maßgebend für Sitte und Kultur, auch für die Tracht. „Das burgundische Modeideal war auf schlanke Linien, knappen engen Schnitt und vornehme Zurückhaltung in den Farben gerichtet“¹⁾.

Die Grundkleidung der Männer in dieser Zeit war das Wams, der Ahnherr der heutigen modernen Weste, aus Leder oder Tuch, pelzgefüttert. Armellos schmiegte es sich eng an den Körper an und wurde vorn zum Knöpfen oder Nesteln eingerichtet. Das Wams wurde auch verschiedentlich „Schede“²⁾ genannt, woraus das Wort Jackett sich später herausgebildet haben soll. Über dieses Wams trug der Mann das Obergewand, auch „Paldrock“ genannt, das mit Ärmeln versehen war. Der Mantel, den die Vornehmen noch darüber trugen, als „Henke“ oder „Hoike“ bezeichnet, erhielt auf der rechten Schulter seinen Verschluss durch Knöpfe oder eine Ugraffe, den „Fürspann“. Der Mantel war nicht sehr lang und wirkte wie ein kleiner Umhang oder eine kurze Glocke. Enganliegende Beinlinge aus Leder, später aus dehnbaren Stoffen gearbeitet, wurden an einem Gürtel befestigt und vervollständigten den Anzug des Mannes. Dazu trug er sehr spitze Schnabelschuhe. Die männliche Kopfbedeckung dieser Zeit war die „Gugel“ oder „Kogel“, eine Art von Kapuze.

Eine Änderung erfuhr die männliche Kleidung im Laufe des 15. Jahrhunderts durch die Farbe und den Schmuck, oder durch die Schneidertechnik in Bezug auf die Befestigung der einzelnen Kleidungsstücke miteinander. So wurden eine Zeitlang bunte Wämser, aus verschiedenen Stücken Stoff, oder auch weite Sadärmel modern. Auch schmückte man die Kleider mit bunten

¹⁾ Bruhn, W.: Die Mode in fünf Jahrhunderten, Leipzig, 1936.

²⁾ Der Name ist vielleicht herzuleiten aus schedigem Leder.

Bändern, Zibbern und Wappen, die auf den Stoff gestickt oder gemalt wurden. Besonders bemerkenswert war die Zaddelmode. Ärmel-, Wams- und Mantelenden, Hüte und Hauben wurden gezaddelt, d. h. gezackt, was der ganzen Kleidung ein unruhiges, spielerisches Aussehen gab. Am Anfang des 16. Jahrhunderts trat zu der enganliegenden Hose eine weite Oberschenkelhose hinzu. Eine Erweiterung der herrschenden Mode kam insofern auf, als man der engen Kleidungsstücke müde geworden, durch große Schlitze eine größere Weite der einzelnen Teile erzielte. Bald wurden diese Schlitze so beliebt, daß man sie überall an der Kleidung anbrachte, wie kurze Zeit vorher die Zaddeln. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde als Überkleid die Schauben modern. Bis auf die Mitte der Oberschenkel reichend, war sie mit sehr weiten, langen Ärmeln ausgestattet und oft pelzgefüttert. Vorn offen, zierte sie zu beiden Seiten ein großer Umschlag, der sich oben zu einem Kragen verbreiterte. Die Schauben verlieh ihrem Träger ein ernstes, würdiges Aussehen, und ihr Auftauchen bedeutete einen einschneidenden Gegensatz zu dem bis dahin getragenen, kleinen burgundischen Mäntelchen. Die Schauben erfreute sich in Deutschland allgemeiner Beliebtheit und wurde besonders zur Reformationszeit von den Bürgern der deutschen Städte getragen und ist bis auf den heutigen Tag mit wenig Abänderungen in dem Amtskleid der deutschen Geistlichkeit, der Professoren und der Richter erhalten geblieben.

Bei der Kopfbedeckung war der deutsche Mann, als die Schauben aufkam, von den kleinen Mützen und Kapuzen zum Barett übergegangen, das auch von der burgundischen Mode diktiert worden war. Schief aufgesetzt, wurde das Barett mit Zaddeln, Bändern oder auch mit Federn, ja sogar mit Schellen geschmückt.

Die Frauen trugen etwa von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Jahre 1500 der burgundischen Mode gemäß sehr enganliegende, formbetonte Unterkleider mit knappen, langen Ärmeln und großem Halsauschnitt. Leibchen und Rock dieses Unterkleides waren stets in einem Stück gearbeitet und wurden an der Seite geschlossen. Darüber lag das Obergewand, mit halben Ärmeln gearbeitet, das in einen weiten Rock ausfiel, der unterhalb der Brust durch ein Band hochgerafft wurde, um das Unterkleid in seiner Farbigkeit sehen zu lassen. In der Zeit dieser Mode wurde das Haar, kaum sichtbar, mit einem mützenähnlichen Gebilde bedeckt. Es waren meistens Hauben aus dichten Streifen und verhüllten nicht selten auch Hals und Kinn und hießen „Gebende“. Ferner trugen die Frauen als Kopfschuß Drahtgestelle oder Metallreifen, mit einem Leinentuch kunstvoll bedeckt, „Schapeln“ oder „Rifen“ genannt, wobei die Enden des Tuches zu beiden Seiten auf die Schultern herabfielen. Streng burgundische Mode waren eine Zeitlang hohe, spitze, tütenähnliche Hauben, von deren Ende ein langer Schleier herabwallte. In der Fußbekleidung taten es die Frauen den Männern gleich und trugen die spitzen langen Schnabelschuhe. Diese spitzen Formen in der Tracht bei Hauben und Schuhen sind Ausdruck

des gotischen Lebensgefühls wie die spitzen Türme, die Spitzbögen, Fialen und das Stabwerk der Baukunst.

Als am Ende des 15. Jahrhunderts die Schneidertechnik Leibchen und Rock getrennt verarbeitete, war der Frauentracht mehr Wandlungsmöglichkeit gegeben. Die Röcke nahmen an Weite, Schlitzen und Bauschen zu, die Ärmel wurden weiter und länger, und der Halsausschnitt vergrößerte sich ebenfalls. Als Rückwirkung darauf kam ein Vorstedlay in Mode, der aus kostbaren bunten Seidenstoffen oder gestickt, sich um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zu einem „Goller“, einer Art kleinem Schultertragen entwickelte.

Aus dieser überladenen, stoffreichen burgundischen Mode ging dann die Frauenkleidung langsam zu ruhigen, mehr plastischen Formen über. Besonders die Bürgerfrauen der deutschen Rats- und Handelsstädte gaben der Mode ein anderes Gepräge. Gleich lang, würdiger und ruhiger wurde der Rock, schlichter und ebenmäßiger der Schmuck der Kleider. Das Bewußte und auch Behäbige der wirklichkeitsfrohen Renaissance kam nach und nach in der Frauenkleidung zum Ausdruck. Als Koppsuß trugen die Frauen um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert neben den schon erwähnten Hauben: Stirnbinden, kranzartige Wülste oder auch kleine einfache Mützen. Eine Veränderung im Koppsuß trat ein, als die Frauenwelt sich auch zu den Baretts der Männer bekannte. Unter den Baretts bedeckten die Frauen ihr Haar mit Netzen aus feinen Goldfäden, „Kalotte“ oder später „Flinderhauben“ genannt. In der Fußbekleidung folgten die Frauen ganz der Männermode und trugen am Ausgang des 15. Jahrhunderts ebenfalls wie diese die breiten Schuhe, die sogenannten „Ruhmäuler“. Eine modische Vervollkommnung dieser Kleidung bildeten dann noch bei beiden Geschlechtern Handschuhe aus Seide oder aus Leder. Abgesehen von der Kopfbedeckung, entsprach die neue Form der Kleidung der Ausgeglichenheit und dem strengen Aufbau der Renaissance und bedeutete eine Abkehr von der gefühlsmäßigen Vielfalt der Gotik.

Der burgundischen Mode und ihrer Abwandlung in die Bürgertracht lehnte sich auch die Kleidung der Danziger Bürger und Bürgerinnen an. Bestimmend für die mehr oder minder getreue Gefolgschaft in der Mode waren für Danzig die Zusammensetzung der Bevölkerung und die kulturellen und die Handelsbeziehungen zum Westen Deutschlands und Europas.

Die Bevölkerung der im 13. und 14. Jahrhundert rasch aufblühenden und sich ständig vergrößernden Stadt war vornehmlich aus Niederdeutschem Stamm³⁾. Die Gründung durch lübische Kaufleute, die frühen Handelsbeziehungen zu den niederdeutschen Gebieten und zu den Niederlanden, die enge Mitgliedschaft und Bindung zur deutschen Hanse lassen eine enge kulturelle und wirtschaftliche Verknüpfung mit dem niederdeutschen Kulturkreis bis hinein nach Flandern erkennen. Nicht nur in den Bauten, diesen ewigen

³⁾ Erfolgte der spätere Zuzug auch aus den verschiedensten Stämmen und Landschaften Deutschlands, so blieb doch das „gemeinsam deutsche Profil“ bewahrt.

Zeugen, haben wir Geisteshaltung, Geschmack und Reichtum der Bürger von Danzig zu suchen. Auch in ihrer Tracht, in ihrer Sitte und Form sind sie ausgedrückt. Im wesentlichen stimmt die Tracht der Danziger Bürger im 14. und 15. Jahrhundert mit der modischen Tracht der mitteleuropäischen Kulturländer überein, Abweichungen treten erst später auf, als Danzig und sein Bürgertum in seiner höchsten Blüte und in seinem größten Reichtum sich ganz arteigen zu besonderen Formen bekannnten.

Die spärlichen Quellen ungefähr bis zum Jahre 1550 weisen den Gleichschritt der Danziger Kleidung mit der herrschenden Mode auf. Leider sind alle Chroniken wie Lubbe, Reimar Koch, Beyer, Mehlmann, Dusbürg, Gruneweg, Weinreich, Bornbach und die Ordenschroniken mehr auf die Wiedergabe der politischen und kriegerischen Ereignisse gerichtet als auf kulturelle Angaben, so daß man Einzelheiten und Abweichungen nur vermuten, nicht aber beweisen, und nur von dem vorhandenen Quellenstoff auf den Gleichklang mit der allgemeinen Mode schließen kann.

Die Geschichte Danzigs, das Werden und Entstehen dieser Stadt bedingte eigene Lebensäußerungen. Kaufleute, Siedler und Pioniere, die hart arbeiten mußten, werden mehr auf Zweckmäßigkeit und Schlichtheit bedacht gewesen sein als auf Schmuck und Prunk. So werden modische Auswüchse, wie sie die höfisch bedingte burgundische Mode mit sich brachte, für Danzig kaum in Frage gekommen sein. Allerdings war Danzigs Bürgerschaft mächtig und reich und konnte sich Luxus und Kostbarkeit in der Kleidung leisten. Aber aus der ganzen Haltung der Stadt und seiner Bürger können wir annehmen, daß es dem allgemein deutschen Zuge folgte und sich zu der deutschen bürgerlichen Art der burgundischen Mode bekannte, vor allem, weil zu dieser Zeit das Bürgertum sich seiner Geltung und Macht innerhalb der ständisch gegliederten, mittelalterlichen Gesellschaft bewußt wurde.

Diese ständische Schichtung innerhalb der Bevölkerung bedingte auch ständisch gegliederte Kleiderordnungen, die von den Ordensgebietigern für ihren Machtbereich ausgegeben wurden⁴⁾. Was für alle übrigen Ordensstädte galt, kann auch für Danzig bis zum Jahre 1454 in Anspruch genommen werden. Die früheste bekannte Kleiderordnung des Ordens stammt aus dem Jahre 1387. Die zwar geringen Aufzeichnungen dieser Quelle erzählen, daß keinem Stand, Seidenkleider zu tragen gestattet war, und daß den Handwerkern nicht erlaubt wurde, die modischen geschlitzten Gewänder anzulegen. Daraus geht hervor, daß in Danzig die burgundische Tracht aus kostbaren Seidenstoffen getragen wurde, und daß die Mode, die Kleider mit Schlitz zu schmücken, auch bis in die Hansestadt an der Ostsee gedrungen war. Es ist auch ziemlich sicher, daß die Mode der zweifarbenen Gewänder, z. B. die eine Hälfte des Wamses aus grünem, die andere Hälfte aus rotem Stoff zu arbeiten, in Danzig beliebt war,

⁴⁾ Quassowski, B.: Obrigkeitliche Wohlfahrtspflege i. d. Hansestädten d. Deutschordenslandes bis 1525. J.W.G. S. 61, 1921.

denn den Schneidern wird in ihrer Rolle vom Jahre 1399 verboten „halbierte“ Hosen oder „halbierte“ Rogel zu tragen⁵⁾.

Die Handels- und Einfuhrregister, die Hirsch in seiner Handelsgeschichte⁶⁾ bearbeitet hat, bezeugen, daß an feinen Stoffen: Atlas, blauer Damast, goldene und rotseidene Borten, goldgewirkte Stoffe, Seidentücher, feines Tuch wie Arras oder Rasch (wollner Serge aus grobem Rammgarn, leicht gewirkt), Saye (Zeug) eingeführt und für die Kleidung verarbeitet wurden. Hirsch führt 43 Sorten Tuche in den verschiedensten Qualitäten und Farben, aus den verschiedensten Herkunftsländern an⁷⁾. So ergibt sich ein Bild von kostbaren, reich geschlitzten Obergewändern für Männer und Frauen in Danzig. Die einfachere Bevölkerung verarbeitete: das grobe und billige preußische Lafen (Tuch), anderes grobes Tuch wie Kersey und Bollard⁸⁾ und ungebleichte Leinwand. Die hohe Einfuhrziffer für Pelzwerk und allerlei Rauchwaren aus Schweden, Litauen und Polen⁹⁾ erzählt von der vielfachen Verwendung von Pelzwerk als Bekleidungsstück oder Futter. „Schneider dürfen alles Pelzwerk unter die Kleider füttern“¹⁰⁾. Diese außen seidenen, innen mit Pelz gefütterten Kleider waren auch in Danzig der herrschenden Mode gemäß als Ober- und Unterkleider zu verstehen, denn wenn ein Schneider im Jahre 1385 „ein volles Paar Frauenkleider“ liefern mußte, so kann es sich doch nur um die beiden eben genannten Gewänder, wie sie allgemein getragen wurden, handeln¹¹⁾.

Für die Männerkleidung in Danzig ist die gleiche Quelle heranzuziehen. Danach trugen die Männer am Ausgang des 14. Jahrhunderts Mannsröcke, „vorn geknauft“, also ein Wams, eine „Tuppe aus Baumwolle“, „einfache Mäntel“ (also der Umhang, an der Schulter zusammengenommen)¹²⁾, oder einen Mantel „Zweinachtig“ (d. i. die ausgearbeitete richtige Mantelform mit zwei Seitennähten, mit halben Ärmeln). Dazu trug der Mann „femisch“ (lederne)

⁵⁾ Daß man unter „halbiert“ zwei Stoffarten und Farben verstehen muß, nimmt auch Dr. Franz an, d. i. d. „Königsberger Willküren“ (Einzelschrft. d. Hist. Komm. Nr. 2. S. 51) auch derartige Kleidungsstücke so erläutert, ebenfalls „gestückte“ Kleider, die er aus verschiedenen Stücken andersfarbigen Tuches zusammengesetzt ansieht.

⁶⁾ Hirsch: Handels- u. Gewerbsgeschichte Danzigs unter d. deutschen Ritterorden, Dzg. 1858.

⁷⁾ Kenken, F.: Der Handel der Königsberger Grossschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400, (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte, Bd. V, Weimar 1937) betont, daß der spätmittelalterliche Warenhandel nach Sortenmannigfaltigkeit strebe, daß aber in der Hauptsache billige und mittlere Tuchsorten gehandelt wurden.

⁸⁾ Die größte Anzahl dieser alten Namen für Stoffe und Kleidungsstücke sind auch mit Hilfe der Wörterbücher wie Grimm, Schiller-Lübben u. Wörterbuch d. Bekleidung nur schwer zu erklären.

⁹⁾ Bauer-Millad: Danzigs Handel in Vergangenheit und Gegenwart. Danzig, 1925.

¹⁰⁾ Meisterstücke des Kürschnergewerks waren 1492: 1 Frauenmantelfutter, 1 Rodfutter, 1 Zeugpelz, 1 Schubeler (?), St. A. Dzg. 300 G. Nr. 533.

¹¹⁾ Franz: „Königsberger Willküren“ gibt „ein paar gewandhosen“, ein „paar gewandeskleider“ an und bemerkt, daß die Reccesse bei Kleidungsstücken immer von Paar sprechen. Vgl. den heutigen englischen Sprachgebrauch.

¹²⁾ Zu den einfachen Mänteln zähle ich auch die „Hoyde“, die Hirsch nicht zu deuten vermag und mit einem Fragezeichen unter die Waffen zählt. Henke, Heuke oder Hoyke ist die niederdeutsche Bezeichnung für den Umhang. Vgl. Schiller-Lübben.

Hofen mit „Hosennesteln aus Kalbfell“. Einmal werden auch ein Paar „bis an die Kniee reichende Socken“ erwähnt, wohl ein Paar Beinlinge, die an die Oberschenkelhose angeknüpft wurden¹³⁾.

Als Kopfbedeckung für die Männer diente der „Kogel“, die in ganz Deutschland modische Art von Kapuze — der Preis von drei Mark das Stück, wie überliefert ist, läßt auf eine Kostbarkeit schließen. Daneben trugen die einfachen Leute eine Art Mütze, „Bonnitten“¹⁴⁾, wovon das ganze Duzend nur zwei Mark 12. sc. kostete. Aber auch Samtmützen und solche aus Scharlach¹⁵⁾, die aus Flandern eingeführt wurden, zierten die Häupter der Danziger Bürger. In einem Einzelfall ist auch ein „Lammwollner Hut“ von zwei Pfund als Kopfbedeckung genannt, ein Beweis dafür, daß man neben Samt auch vielfach Pelz für die Kopfbedeckungen verarbeitet hat und auch pelzgefütterte Mützen trug, wie auch aus der Kürschnerrolle hervorgeht.

Die Fußbekleidung in Danzig bestand im 15. Jahrhundert aus einer Art Holzpantoffeln, die aus Holz und Kork¹⁶⁾ angefertigt wurden. Für die modischen überspizten Schuhe trug man Untergestelle aus Holz, „Trippen“ genannt, die den langen Spizen den Halt geben mußten. In Danzig verlangten die Kork- und Trippenmacher als Meisterstück: ein Paar „Trippen mit Nasen“, sicher ein Paar mit vorn aufgewölbter Spitze, ein Paar „Holländische Trippen“ und ein Paar „ausgelenkte Frauentrippen mit halbbreytem Leder“, ein Paar „stumper Trippen, ausgelekt, mit halbbreyten Ledern“¹⁷⁾. Die Mode der überspizten Schnabelschuhe mit den Untergestellten trat für beide Geschlechter in Danzig erst im Jahre 1497 in Erscheinung: „... in diesem Jahre kamen die spizen Schuhe auf und spize Korkenstücklein und Trippen und alles was an den Füßen trug mußte Spizen haben wie große Hörner“¹⁸⁾. Sichard dagegen sagt in der „Praktischen Kostümkunde“, daß in Deutschland die spizen Schuhe schon 1480 solche Länge erreicht hatten, daß man sich der Untergestelle bedienen mußte¹⁹⁾. Zahlreiche niederländische Bilder zeigen diese Fußbekleidung schon in den Jahren 1434 und 1460²⁰⁾. Also erreichte diese Mode Danzig etwa fünfzig Jahre später. Daß sie mit großem Beifall aufgenommen wurde, geht daraus hervor, daß sie ein neues Gewerke schuf, die Kork- und Trippenmacher, neben Schuhmachern und Altbuffern = Schublickern. Als die

¹³⁾ Die älteste Willkür, die Günther (J.W.G. S. 48, 1905) zwischen 1385 und 1455 ansetzt, unterscheidet bereits „gewandtschneiders“ und „hofenmachers“, u. später unterscheidet man noch die „Hosennitter“, von denen es 14 im Jahre 1601 gibt, von den „Hosennitckern“, nach Art d. Anfertigung. Vgl. Hofennähergasse in Danzig.

¹⁴⁾ Abwandlung vom französischen bonnet-Mütze, was auf die burgundische Art dieser Kopfbedeckung schließen läßt.

¹⁵⁾ Dehnbares Gewebe, meistens von roter Farbe, gab später dieser Farbe dann seinen Namen.

¹⁶⁾ Kork wurde aus Lissabon eingeführt. S. Hirsch und Bauer-Millad.

¹⁷⁾ St.Ä. Dgg. Rolle d. Trippenmacher, 300 G., Nr. 1327, von 1439.

¹⁸⁾ Chronik von Spatt. St.Ä. Dgg. 300 S. fol. LL. 4.

¹⁹⁾ Sichard: Praktische Kostümkunde, München 1926, Bd. 1.

²⁰⁾ Kurth: Die Mode, Berlin, o. J. Bild Nr. 7, 8, 9, 11.

Trippen und die spizen Schnabelschuhe aus der Mode kamen, klagten im Jahre 1592 die Kork- und Trippenmacher bei dem Räte über den Verfall ihres Gewerkes²¹⁾.

Die eben geschilderte Kleidung aus Wämsern und Schlißhosen, aus Mützen und Schnabelschuhen wurde vervollständigt durch „Doppelhandschuhe mit Seide verblümt“, die die Beutler anfertigten²²⁾. Doppelhandschuhe, das bedeutete zwei Handschuhe, denn man trug auch nur einen Handschuh als Zierde in der Hand²³⁾.

An Schmuck haben es die Danziger Männer und Frauen nicht fehlen lassen. Die Quellen berichten nicht nur von kostbaren verbrämten Gewändern, sondern auch von reichem Gold- und Silberschmuck. So erzählt der Chronist der „Chronica oder Handbüchlein“, daß im Jahre 1461 Reiter aus Puzig in die Stadt eingefallen seien und den Frauen „ihr Geschmeide, Haltsbende, silberne Gürtel“ nahmen, und eine Familienschronik²⁴⁾ zählt als Erbschaft im Jahre 1465 und als Aussteuer im Jahre 1470 folgenden Schmuck auf: sieben Knöpfe, einen Gürtel mit Riemen, einen goldenen Ring, ein silbernes Messer, einen silbernen Gürtel. Auch das Testament des Danziger Schöffen und Ratsherrn Otto Angermünde von 1492²⁵⁾ spricht von zahlreichen Kostbarkeiten: „selbern, goldt, perlen, corallen“ und vermachte seiner Tochter Barbeken: „alle ere kleder unnde klenoden, sieden unnde silbern, corallen undt parlen darto verguldene mantelheffte, darto en parlenkoller . . .“ Die große Zahl der Goldschmiede in Danzig zu dieser Zeit beweist eine Blüte dieses Handwerks. Kostbare Gürtel bildeten den Hauptschmuck eines Gewandes. Als Meisterstücke wurden gefordert: Mannstaschengürtel mit getriebenen Gurtspangen und einem Halbmonde, Frauengürtel aus Semischleder mit einfachen Walzringen, mit ausgestochenen Scheiben. Außer mit diesen Gürteln schmückten sich die reichen Danziger Bürger und Bürgerinnen mit silbernen und goldenen Knäufen = Knöpfen. Auch Ketten mit Glöckchen wurden getragen, ein Beweis, daß nicht nur die burgundische Schlißmode, sondern auch das Behängen mit Schellen in Danzig mitgemacht wurde²⁶⁾.

Wie weit Danzig im 14. und 15. Jahrhundert den westlichen Modeeinflüssen zugänglich war, zeigt eine Frauendarstellung auf dem Nicolaus-Altar der Brauer-Innung in der Marienkirche aus dem Jahre 1450. Die Frau trägt das langherabfallende Obergewand mit langen, engen Ärmeln, am Halse einen

²¹⁾ Vgl. Korkenmachergasse in Danzig und den heimischen Dialektausdruck „Klozforken“, „Holzforken“ für Holzpantoffeln.

²²⁾ S. Hirsch a. a. O.

²³⁾ v. Boehn: Das Weierwerk der Mode. München 1928.

²⁴⁾ Jacob Lubbe, ein Danziger Bürger des 15. Jahrhunderts, Mitt. W.G.V. Jg. 23, 1924.

²⁵⁾ Mitt. W.G.V. Jg. 14, 1915, Nr. 3. Das hier abgedruckte Testament ist ein Kulturdokument ersten Ranges. Angermünde vermachte auch seiner Tochter Barbeken „badekappe undt hembde de de genandte jungfer geneget hefft . . .“ Damit wird uns ver-raten, daß man in Danzig das häusliche Schwitz- und Wannenbad kannte, das im Mittelalter in ganz Deutschland üblich und beliebt war.

²⁶⁾ Hirsch a. a. O. über das Gewerke der Goldschmiede.

Goller, dazu eine große, weiße Haube, deren Tüchenden vorn über die Schulter fallen. Die gleiche Schapel als Kopfbedeckung trägt eine Frauengestalt, die auf dem Ferber-Altar in der Marienkirche, etwa um 1470, abgebildet ist. Das Gewand dieser Frau ist zweiteilig gearbeitet, ein gestickter Gürtel trennt das enganschmiegende Leibchen von dem weit fallenden Rock. Weiße Ärmelausschläge, eine schmale Stüdereiborte als Stehfragen, leuchtende Knöpfe schmücken das Gewand, mehr noch aber der gestickte Gürtel mit breiter Schließe. Die gleiche Kleidung zeigen auch die Frauen im „Liebesgarten“ auf dem Bilde „Die Belagerung der Marienburg“ im Artushof. Dieses Werk, wohl um 1480 von einem aus dem Westen zugewanderten oder im Westen ausgebildeten Meister gemalt, zeigt den starken niederländischen Einfluß und gibt die Gestalten getreu dem niederländischen Modeideal wieder. Wir finden auf diesem Marienburgbild das gleiche Gewand mit den hellen Aufschlägen, hellen Borten am Rocksaum und an den vorderen Kanten, die kleine Halsblende und die Schapel als Kopfbedeckung. Andere Frauen des gleichen Bildes tragen auch gerade kleine Hütchen, wie es auch der burgundischen Mode, in das Niederländische abgewandelt, entsprach. Wie stark dieser niederländische Einfluß, der ja auch in den Bauten Danzigs zu erkennen ist, auf die Danziger Kleidung war, beweisen immer wieder die hellen Blenden, die bei der Tracht der mitteldeutschen Städte nicht zu finden sind²⁷⁾.

Die Zehngebote-Tafel in der Marienkirche aus der Zeit um 1485 gibt verschiedene Frauengestalten streng nach der burgundischen Mode gekleidet wieder. Dieses Werk, das mit den Schöpfungen eines zeitgenössischen braunschweiger Meisters verglichen wird, ist ein außerordentlich wichtiges Kulturdenkmal, das uns neben der Tracht auch vieles an Einrichtungen und Geräten überliefert. Auf diesen Bildern der Zehngebote-Tafel finden wir nun zum ersten Male — so weit bekannt — in Danzig die hohe burgundische Haube mit duftig wallendem Schleier. Eine Kleiderordnung fünfzig Jahre später, vom Jahre 1540, fordert, daß die Ehefrauen entweder die „hoge oder die kleine gestrickte Haube“ tragen sollen. Wenn auch erst im Jahre 1540 urkundlich festgehalten, so läßt sich doch daraus schließen, daß die hohen Hauben lange vorher Mode gewesen waren, und daß nur die Auswüchse und die beiden Arten von Kopfbedeckungen nebeneinander den Danziger Rat zu dieser Forderung veranlaßt haben. Die Chronik von Spatt überliefert eine Verfügung des Rates vom Sonntag Judica des Jahres 1534, die den Frauen, Jungfrauen und Dienstmägden das Tragen von „forsen Ender Mantell auff denne haupte“ verbot, wobei nicht klar zu erkennen ist, ob es sich um die Form der Schapel „mantell ender“ = Enden des Tuches, die nach vorn fallen, oder um die hohe burgundische Haube mit dem herabfallenden Schleier handelt. So ungeklärt dieses auch bleibt, so berichtet uns doch die Chronik, daß entweder die Schapel oder die so kleid-

²⁷⁾ Vgl. Bilder in den Kostümfunden u. ähnlichen Werken. Bemerkenswert ist, daß in Danzig 1492 eine Holländerbank im Artushof eingerichtet wurde, also Zustrom und Einfluß der Holländer in Danzig sehr beachtlich waren.

same burgundische Haube eine sehr beliebte und viel getragene Kopfbedeckung in Danzig war.

Die Zehngebote-Tafel zeigt uns auch neben den graden, mit Borten besetzten Röcken, die unter der Brust hochgeraffte Tunika, getreu dem höfischen-burgundischen Ideal der Mode, ebenfalls die spitzen Schnabelschuhe, so daß man dieses Gemälde als ein Trachtenbild für den Ausgang des 15. Jahrhunderts werten kann.

Aus den vorher genannten bildlichen Quellen ergibt sich auch ein Bild der herrschenden Männertracht in Danzig: Wams, enge Strumpfhose, Oberschenkelhose, Palbrock, Mantelgewand mit Schluß am Hals. Für die einfachere Bevölkerung und für die Bauern: Hemdkittel und Stiefel. Dazu trug der Mann in der Regel einen kleinen Krempenhut oder eine Mütze. Ein Bildbeispiel für das Kittelgewand der einfacheren Leute ist die Grabplatte der Krämerzunft in der Marienkirche aus dem Jahre 1480, die in einem Dreiecksschilde die Gestalt eines Krämers zeigt, im langen Gewand, in der Mitte gegürtet, mit aufgeschlagenen Ärmeln, in der linken Hand eine Waagschale. Auf dem Kopfe trägt der Krämer die nach vorn stehende Zipfelmütze²⁹⁾.

Das Marienburgbild, diese ausschlußreiche Quelle, zeigt aber neben den eben genannten Kleidungsstücken auch schon den etwas höheren Pelzhut und die Schaube neben dem kleinen burgundischen Mäntelchen. Der Pelzhut wird wohl die seit langem übliche Kopfbedeckung der vornehmen, reichen Bürger gewesen sein. So berichtet Christoph Beyer in seiner Chronik, daß dem Liedemann Giese 1492 in der Kirche zu Krakau eine „mardern müze“ gestohlen worden sei. Das Aufkommen der Schaube, die in der weiteren Entwicklung der Mode eine bedeutende Rolle spielte, wird allgemein für das Ende des 15. Jahrhunderts angefaßt. Genaue Zahlen liegen nicht vor. Der Maler des Marienburgbildes gibt uns also etwa für das Jahr 1480 den Beweis, daß sie zu so früher Zeit schon in Danzig getragen worden ist. Es wird damit angedeutet, daß Danzig um die Wende des 16. Jahrhunderts den Übergang von der etwas spielerischen burgundischen Mode zu den deutschbürgerlichen Renaissance-Formen mitgemacht hat. Wir können danach schließen, daß etwa in der Zeit von 1500—1550 ein Danziger Ratsherr und seine ehrbare Hausfrau genau so gekleidet gingen wie die Ratsherren und Standespersonen in Nürnberg oder Augsburg, wie in Lübeck und Antwerpen. Mannigfache Handelsbeziehungen und damit auch verbunden vielfache Kultureinflüsse bestimmten in Danzig die Sitten und die Tracht genau so wie die Baukunst und das geistige Leben. Ein mächtiges Bürgertum, in der Überzahl aus niederdeutschem Blut, gab in allen Lebenserscheinungen seiner Stellung in der hansischen Welt, seiner Macht und seinem Reichtum, seinen geistigen und künstlerischen Strömungen deutlichen und bewußt kraftvollen Ausdruck und befundete — sichtbar und spürbar noch

²⁹⁾ Abgebildet in: Danzigs mittelalt. Grabsteine. Abhandl. zur Landeskunde d. Provinz Westpreußen. H. 4, Dzg. 1893.

nach Jahrhunderten — seine Verbundenheit mit dem norddeutschen und niederländischen Kulturkreis.

Beispiel und Symbol für diesen Danziger Bürger und den Bürgergeist ist das Bild des Danziger Kaufmanns Georg Giese, von Holbein d. J. im Jahre 1532 gemalt. Es zeigt uns, umgeben von allen Emblemen des kaufmännischen Berufes, einen noch jugendlichen Mann, dessen dunkles, halblanges, dichtes Haar mit einem flachen, schwarzen Samtbarett bedeckt ist. Das am freien Halbe leuchtend weiß hervortretende Hemd, mit einer feinen Saße benäht und einer Schnur durchzogen, bildet den harmonischen Gegensatz zu dem nachtschwarzen Samt der Schäume und dem Rot des Ärmelwamfes. Die Schäume, mit halbblangen weiten Ärmeln, die den Ellenbogen freigeben, läßt noch ein Stück des puffigen Oberärmels sehen, dieses roten Seidenärmels, der in einer engeren Manschette zu dem Wams gehört. Am Handgelenk geben die Ärmel noch ein Stück des weißen Hemdes frei, und die weichen roten Falten, glänzend und zart in den Konturen, deuten auf einen weichen seidenen, oder seidig-glänzenden Stoff hin. Die Schäume verrät innen noch ein Stück hellen Stoffes, mit dem sie abgefüllt ist und zwei große, sicher silberne Knöpfe. Ein dicker Ring und ein Siegelring, der auf dem Tisch liegt, — zwei Siegelringe hängen noch am Nagel — sind nur ein kleiner Abglanz von dem Reichtum und der Vornehmheit, die dieser „königliche“ Kaufmann Danzigs verrät. Ein weiterer kostbarer Gegenstand dieses Bildes läßt auf die Kultur und den Reichtum dieses Mannes schließen: Holbein hat Georg Giese mit einer Uhr gemalt, die bis zur Hälfte des 16. Jahrhunderts eine unerhörte Kostbarkeit und ganz große Seltenheit gewesen ist²⁹⁾. Wenn auch dieses Bild als eine besondere Erscheinung des Danziger Bürgertums gewertet werden muß, so liegt doch das allgemeine Niveau nicht viel darunter. So hat Holbein noch das Miniaturbildnis eines Danziger Kaufmanns uns hinterlassen³⁰⁾, das einen jungen Mann von vierundzwanzig Jahren mit Samtbarett, dunklem hochgeschlossnem Gewand, mit Spitzenmanschetten, Spitzenecken am Kragen, mit Handschuhen und Fingerringen, durchaus vornehm in Haltung und Ausdruck darstellt. Was die Kleidung und den Schmuck anbetrifft, so zeigen auch andere zeitgenössische Darstellungen den vornehmen Reichtum, die gleiche modische Tracht, die wohl allen begüterten Kaufleuten der Hansestädte von Antwerpen bis Riga gemeinsam gewesen ist.

Das Epitaph für den Danziger Ratsherrn Connert aus dem Jahre 1554 in der Marienkirche zeigt einen Mann mit weiter, pelzverbrämter Schäume³¹⁾, deren halbblange Ärmel die dunkel- und hellgestreiften Ärmel des Wamfes hervorschauen lassen. Man kann also mit Ergänzung anderer Quellen das seidene,

²⁹⁾ v. Boehn: Das Beiwerk der Mode, S. 232.

³⁰⁾ Gemalt 1543, Stadtmuseum Danzig.

³¹⁾ Es wurden auch Schäumen ganz aus Pelzwerk gearbeitet. 1522 zählt ein „schauwen“ zu den Meisterstücken, vielleicht hat sich aus dem vorhererwähnten „schubeler“ das Wort Schäume entwickelt. St. V. Dgg. 300 H. Fo. P. 5.

leuchtende Wams und die Schaubе aus Samt, mit Pelz besetzt, dazu die Strumpfhose als die übliche Tracht der Danziger Bürger am Anfang des 16. Jahrhunderts gelten lassen.

Das gleiche Epitaph ist auch eine Quelle für die herrschende Frauenmode in Danzig. Ein ganz flaches Tellerbarett — in Danzig, wie aus einer Kleiderordnung hervorgeht, „Bereiklein“ genannt — entspricht ebenso wie der Pelz, aus verschiedenen kleinen Stücken in Würfelmuster³²⁾ zusammengesetzt, ganz dem Modeideal dieser Zeit, der burgundischen Mode, vermischt mit deutsch-bürgerlichen Formen.

Nach den bisher genannten Bildquellen kann man zum mindesten die Normalform der Danziger Kleidung am Anfang des 16. Jahrhunderts bestimmen. Zweifel werden zerstreut durch die erste vorhandene Kleiderordnung aus dem Jahre 1540, der eine Ordnung über Schmuck und Tracht im Jahre 1534 vorausgegangen ist. Diese Kleiderordnungen, Ausführungsbestimmungen für die Tracht, die in allen deutschen Ratsstädten immer wieder erschienen, sollten dem Überhandnehmen von Luxus, Prunkliebe und Verschwendungssucht Einhalt gebieten. Der zunehmende Reichtum in Danzig, bedingt durch Bürgerfleiß, Kaufmannsgeist und gewinnbringenden Handel ergab, . . . „das die unmessige Pracht unnd Vorbrechnung der Kleidung unnd Geschmucks bynnen wenig Jarenn in dieser Stadt so hoch und prechtigt auffgestigen . . .“³³⁾.

Die Kleiderordnungen des Danziger Rates teilten die Bürgerschaft der Stadt in verschiedene Standes- und Berufsclassen ein, aber auch nach dem Vermögen, wonach alle die eingeordnet wurden, die nicht zu den einzeln aufgeführten Klassen der Handwerker und der Gewerbetreibenden gehörten. Diese Ordnungen geben in ihren Einzelbestimmungen wieder, was den verschiedenen Ständen an Kleidung und Schmuck zu tragen erlaubt oder verboten war. Im Laufe der Jahrhunderte mußte der Rat Danzigs seine Ordnungen wiederholen, die in der Einteilung oder auch in den Namen einzelner Kleidungsstücke wohl von einander abwichen, dem Aufbau und dem Inhalt nach aber auf die erste Kleiderordnung vom Jahre 1540 zurückgingen³⁴⁾. Neben diesen Kleiderordnungen traten die Ratsbestimmungen über die Familienfeierlichkeiten, zu denen sich der Rat auch gezwungen sah, da von Jahr zu Jahr Aufwand und Ausgestaltung dieser Feste zugenommen hatte. Die verschiedensten „Kösten-Ordnungen“, die Hochzeits-, Tauf- und Begräbnisordnungen beschäftigten sich auch mit der Kleidung der Gastgeber und der Gäste, mit den Geschenken an Kleidern und Schmuck, so daß sie auch als Quelle zur Trachtenforschung in erheblichem Maße mit

³²⁾ Artellionenpelz, Meisterstück d. Buntmacher. Vom spanisch. *ardilla* = Eichhörnchen. Es müssen sehr kostbare, kleine Felle gewesen sein. Hottenroth: Die deutschen Volkstrachten, Ff. 1902, gibt diese Pelze erst für 1600 an, was hiermit widerlegt ist. Schon die Zehngebote-Tafel von 1485 zeigt diese Pelze. Im 15. Jahrhundert war feines Pelzwerk Handelsgut aus Lissabon. S. Bauer-Willad a. a. O. S. 108.

³³⁾ Kleiderordnung von 1540, St. U. Dzg. 300 H. fol. Q. 3.

³⁴⁾ Ordnungen von 1540, 1590, 1595, 1628, 1642, 1653, 1657, 1661, 1662, 1677, 1681, 1683, 1705, 1707, 1743, 1756. St. U. Dzg. und St. Bibl. Dzg.

herangezogen werden können. Inwieweit diese Ordnungen befolgt wurden, läßt sich nicht im einzelnen feststellen. Aber bildliche und schriftliche Quellen beweisen, daß Prunk, Überladenheit und eine große Schmudfreudigkeit herrschten. Nicht immer waren die Danziger Bürger mit der Klasseneinteilung des Rates einverstanden, wie die Eingaben der Gewerke der Krämer, Brauer und Gewandschneider beweisen, die zur zweithöchsten Klasse gerechnet wurden und sich gern zur ersten Klasse der Großkaufleute gezählt hätten. Besonders die Brauer beklagten sich über das ihnen zugefügte Unrecht und behaupteten, daß durch die etwas willkürliche Klasseneinteilung zwischen den einzelnen Ständen Zwietracht gesät werde, was nicht zu bestreiten ist. Einmal wurde auch gegen eine Kleiderordnung in ihrer Gesamtheit Sturm gelaufen. So im Jahre 1642, da die neuerschienene Ordnung „Wie sich jeder nach seinem Stande in Kleidung verhalten soll“, von der dritten Ordnung angegriffen und ein Jahr lang nicht befolgt wurde, weil der Rat sie aus eigener Machtvollkommenheit erlassen hatte, ohne die zweite und die dritte Ordnung zu Rate zu ziehen³⁵⁾.

Aus den Einzelheiten der Kleiderordnung von 1540 ergibt sich für die in Danzig gebräuchliche Tracht folgendes Bild: Die Ratsherren und reichen Kaufleute, die 20 000 Mark Vermögen und darüber hatten, trugen seidene Wämser und Paldröcke, Mäntel und Umhänge aus Taft, Tobien oder aus feinem Wollstoff = Szameloth, auch pelz- und samtverbrämte Schauben, wobei die Samtverbrämung, „solche Breme nicht mehr als eyn maell umbe das Kleidt heer gehe und die Brethe solchs Gebrembdes das dritte Teil eynes Quartirs von eyner Elen nicht übertrette“. Zur Kleidung gehörten ferner geschlitzte und mit Seide gefütterte Oberschenkelhosen, wie das Verbot beweist, da „alle Auszneyhung unnd Bremung der Hosenn mit Seide, desgleichen die Ausfutterung mit Seide ader wasserlei Gestalt das sunst geschehenn kunde, fall ganz niddergelegt seyn“. Auf dem Kopfe trugen die Obrigkeit und die Besitzer von 20 000 Mark Vermögen die kleidsamen Samtbarettz, „Szammetsbereithe“. Den Schmuck bildeten die reichen Perl- und Goldborten an den Kleidern und den Kopfbedeckungen, goldene und silberne Gürtel und Bänder; auch Hosensänder aus diesen edlen Metallen und vor allem große silberne Knöpfe.

Die anderen Stände trugen die gleichen Kleidungsstücke, nur Stoff, Verarbeitung und Schmuck machte sie unterschiedlich zur Kleidung der Vornehmen. So durften die vier Hauptgewerke (Schuster, Fastbäcker, Schmiede und Fleischer) und andere namentlich aufgeführten Gewerke zum Unterschiede von den höheren Ständen keine Seide zu ihrer Kleidung verarbeiten, sondern nur „harris“, ein leichtes Wollgewebe, oder braungefärbten Mucheyer, ein grobes Wollzeug. Der letztgenannte Stoff war schon allen Seefahrenden, Handwerksgefelln und Hökern zu tragen verboten, nur ungefärbte, grobe Stoffe waren ihnen zur Verarbeitung für ihre Kleidung gestattet. Auffallend in dieser ersten Kleider-

³⁵⁾ „Wieder die Kleider Ordnung von Ao. 1642. Deduction das die Kleider Ordnung de Ao. 1642, nicht allein von E. Rahte, sondern von allen 3 Ordnungen hätte sollen beliebet werden folglich nicht anzunehmen sey“. St. V. Dgg. 300 H. fol. Q. 3.

ordnung von 1540 ist, daß nicht alle Gewerke genannt worden sind, so daß einzelne Berufe sich nach ihrem Belieben hätten kleiden können, da sie in der Einteilung nicht mit aufgeführt sind. Zum Teil wurde aber in den einzelnen Zunftrollen die Kleidung festgelegt. Im allgemeinen glich das Handwerkergewand der allgemein üblichen modischen Kleidung³⁶⁾.

Die Rangordnung der Kleiderordnungen galt auch für die Frauen und Kinder der eingestuftten Personen. So kleideten sich die Frauen der Obrigkeitspersonen in Obergewänder aus Atlas, Samt oder Damast, auch aus Scharlach (roten Stoffen), während alle gefärbte Seide verboten war. Nur als Besatz für Halsauschnitt, für Kragen und Ärmel durften sie „gegreente“, d. i. gefärbte Seide verarbeiten, da die Technik wohl die gefärbte Seide zum kostbarsten Stoff jener Zeit machte. Unter den schwarzen Samtbaretts — es ist eine Sonderheit Danzigs, nur schwarze Baretts zu tragen, soweit mir bekannt ist, — die mit Goldborten, Stickereien und Pelz reich verziert waren, trugen die Danziger Frauen die modischen Goldhauben, Haarneze aus Metallfäden. „... diemeil auch iziger Weltt Gebrauch unnd Übung nach die Frauen Sammets Schleppehen (Überschlag über den Kopf) auff denn guldenen ader sunst Haubenn zutragenn befunden, derwegen so sehenn wir unnd ordenenn, das hinfort keine Fraw, auffgenommen den szo Standes halbenn irer Manne solchs zutragenn woll gebüerenn möge, keyn Kremmehyn (Karmesin, scharlachroter Stoff) ader gegrent seide Gewandt an solchen ihren Bereiten noch tragen noch dieselbenn Bereite mit irgent eynem Golde noch sunst zirenn sollenn.“ Daß neben diesen Samtbaretts auch die „hoge ader die kleine gestricke Haube“ getragen wurde, ist schon erwähnt worden. Der Rat sah in dem Nebeneinander von drei modischen Formen der weiblichen Kopfbedeckung ein Zeichen des Überflusses und der Verschwendungssucht, der übertriebenen Eitelkeit. Er wollte diesem Übel schon rechtzeitig entgegenzutreten und ordnete daher an: „... das der Brewtigam seyner Brauth noch derselbigen Whale unnd Gefallenn oder die hoge ader die kleine gestricke Haube gebe, unnd welche Art derselbigen Braut eynmall gefallenn wirdt, das sie auch hinfort nebenn derselbigen irgent eyne andere haben ader tragenn solle“.

Als Schmuck trugen die vornehmen Danzigerinnen schwere goldene oder silberne Ketten, Perlenschnüre und Ringe. Mantelschließen, Knöpfe und Gürtel waren der kostbare und würdige Ausrustung der teuren Stoffe. Besonders mit Mantelschließen und Knöpfen wurde großer Luxus getrieben³⁷⁾, so daß der Rat verordnete: „... diweil auch die Knose ann denn Kürschenn (Pelzen) über ihre gebührliche Maß ummers grosser unnd grosser und grosser auffsteigen, so fall keine Fraw vonn nu an vonn den Burgermeisterinnen anzuhebenn biß

³⁶⁾ Vgl. Tischler-Innungslade von 1565, Stadtmuseum Danzig. Es ist ein Mann an der Hobelbank mit Bart und Baret, mit der kleinen Hemdtrause dargestellt. Durchaus zeitgemäß sind das Wams, die gebauschte Oberschenkelhose, beides geschlossen, dazu Strumpfhose und „Ruhmäuler“.

³⁷⁾ Die Knopfmacher bildeten mit den Gold-, Silber- und Seidenstrickern kein Gewerk, nur eine gewerksähnliche, wirtschaftliche Gemeinschaft. St. A. Dgg. 300 H. Vv. 59.

in die vormügigsten Kaufmansfraw nicht über 30 Scot Silbers an ihrem Knöffenn der Kürschenn dragenn". Die einfachen Frauen trugen statt des Pelzes, den Tuchmantel, die geriefelte Hoike, den dreiviertellangen Umhang, faltenreich und eng gekräuselt. In Danzig war diese Art von Mantel schon in einem Testament von 1473 erwähnt worden³⁸⁾. Hottenroth³⁹⁾ hält diese Form des Mantels für nordwestdeutschen Ursprungs, was ein neuer Beweis für die Verbundenheit Danzigs zu den Nord-westlichen Kulturzentren wäre, für die Wege, auf denen Danzig in Sitte und Tracht beeinflusst worden ist.

So vervollständigt sich aus bildlichen und schriftlichen Quellen unser Wissen um die Kleidung, die in Danzig bis etwa zum Jahre 1550 getragen worden ist. Die Bildquellen im Verein mit der Kleiderordnung zeigen, daß Danzig der allgemeinen Mode gefolgt ist und von der burgundischen Form in die ruhigeren der Renaissance übergegangen war. Diese Mode wurde dann wie überall auch in Danzig etwa von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab durch die spanische Mode abgelöst.

II.

Die spanische Mode bis 1650.

Der Übergang von der stark niederländisch beeinflussten zu einer von Spanien geschaffenen Gesetzgebung für die Kleidung vollzog sich nur langsam.

Die spanische Mode in ihrem starken Gegensatz gegenüber den reichen Formen der Spätrenaissance nimmt in ihrer eigentlichen Blütezeit den Zeitabschnitt von 1550—1620 ein. Während dieser Jahrzehnte gab es auf dem Kontinent nur eine Mode, die spanische. Die Weltherrschaft des spanischen Königs erhob das spanische Hofzeremoniell ebenso wie die neue, strenge, vielfach durch religiöse Dogmen bedingte Mode zur Vorherrschaft im Abendlande. Die spanische Tracht in ihrer Gleichförmigkeit ist gekennzeichnet durch eine steife, enge Form, die dem Körper eine unnatürliche, starre Haltung gab. Das Hauptmerkmal aber war die Halskrause, die in schier ungeheueren Ausmaßen die ganze Kleidung und Figur beherrschte und sich, scheinbar Kopf und Körper trennend, zur „Mühlsteinkrause“ auswuchs, um deretwillen man die Löffelstiele verlängern mußte. Aus dem immer höher drängenden Hemdkragen war sie entstanden und triumphtierte bis zum dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts trotz ihrer Steifheit und ihrer vielen Falten. Die Frauen hielten länger als die Männer an diesem modischen Angetüm fest, und das Patriziat der deutschen Reichsstädte blieb so beharrlich bei diesem so unbequemen, wenn auch sehr würdevollen Kleidungsstück, daß es sich noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts in die Amtstracht hinüberretten konnte.

³⁸⁾ Testament Lubbe, Mitt. W.G.W., 23. Jg., 1924.

³⁹⁾ Hottenroth, a. a. O. Bd. II.

Das spanische Modekleid für die Frau bestand aus einem durch ein Drahtgestell gesteuerten Rock von gleicher Länge. Das Absteigende und Rundliche dieses Rockes wurde durch untergelegte, dicke Wülste erzielt, Weibersped genannt. Das Leibchen, brettartig bis hoch hinauf zum Halse, hatte vorne eine lange Spitze, die weit auf den Rock herabreichte und lange Ärmel mit Wülsten als Schmuck an den Schultern und Ellenbogen. Ein Federbarett oder ein im Vergleich zu den Ausmaßen der Krause viel zu kleiner Hut mit sehr hohem Kopp bildeten die Kopfbedeckung.

Kostbarer Schmuck, der bisher in keiner Modeepoche so reich aufgeboten war, Stickereiborten, Gold-, Silber- und Perlschnüre mußten die dunklen Farben, die vorgeschrieben waren, beleben helfen. Die düsteren Farbtöne der spanischen Mode brauchten auch kostbare Stoffe wie Samte, Seiden und Brokate, um richtig zu wirken.

Dieser hochspanischen Mode des Hofes und der großen Welt setzte Deutschland eine gemäßigtere Form entgegen. Die gelöstere, mittelspanische Mode in Deutschland zeigt einen graden Rock, meistens ohne Wülste, eine schmale, lange Schürze davor als Zierde, ein enges Leibchen, gerade in der Körpermitte aufhörend, mit langen engen Ärmeln, die stellenweise gebauscht waren. Das eigentlich Spanische an dieser Frauentracht waren die Krause, das Hüthen und der Umhang, der bei den meisten Bürgerinnen ein Mittelding zwischen einem verlängerten Goller und dem kurzen spanischen Mäntelchen war.

Die spanische Männermode war ebenso wie die der Frauen der Steifheit unterworfen und wurde auch von der großen Krause beherrscht. Ein enges Wams, das später Schöße erhielt, enganliegende Beinkleider mit Bändern um das Knie, das kurze spanische Mäntelchen als Umhang, möglichst mit hochstehendem Nackenragen, bildeten die Kleidung des modischen Herrn, die noch durch den hohen spanischen Hut und den Degen vervollständigt wurde. Die deutsche Männerwelt gab auch dieser Kleidungsart ihre Eigenheit. So trug man weite Hosen neben den ganz engen und gab vielfach der Schauben gegenüber dem kleinen spanischen Mantel den Vorzug. Barettts und kleine Hüte herrschten gleichzeitig. So kam eine durchaus würdige, einfache Kleidung zustande, die sich in Deutschland fast hundert Jahre lang hielt.

Danzigs unabhängige Stellung, seine Handelsbedeutung, seine Seegeltung und seine führende Rolle in der Hanse, sein Reichthum und der daraus entspringende Gestaltungswille, alle Außerungen der Kunst und Kultur geben den Hintergrund, die Grundlage für eine neue Mode. Das rege geistige Leben in der Stadt, reiche Kunstkennner und schöpferische Künstler, lebhaftes Handelsbeziehungen zum europäischen Westen, zu Spanien, zu Italien und Holland, erleichterten den Eingang einer neuen Mode. Der rege Kulturaustausch, rege Handelsbeziehungen, auch vielfache Bindungen persönlicher Art zu Spanien und vor allen Dingen zu Holland förderten die spanische Mode in Danzig. Nachdem sie mit Abwandlungen in der Stadt heimisch geworden war, hat sie sich wie in

fast allen deutschen Handelsstädten unverhältnismäßig lange gehalten. May v. Boehn sagt in seiner „Mode im 17. Jahrhundert“: „Das Patriziat der deutschen Reichsstädte hat Elemente dieser Mode, vor allem die große Krause, noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch bewahrt, in Bremen, Hamburg und Lübeck sie ja bis auf den heutigen Tag in der Amtskleidung konserviert.“ Und Heyden erweitert diese Behauptung in seiner „Trachtenkunde“; vor allem in Bezug auf die Halskrause: „Wie es scheint, hat sie in den Seestädten, die mit Holland und England eine regere Verbindung hatten, größere Dimensionen als im übrigen Deutschland“⁴⁰⁾.

Darüber hinaus kann man für Danzig schließen, daß die Mode wie auch andere kulturelle Dinge nicht aus dem Ursprungsland unmittelbar übernommen wurde, sondern abgemandelt und umgestaltet aus zweiter Hand⁴¹⁾. Zur Zeit der Herrschaft der spanischen Mode in Danzig traf vieles zusammen. Wir haben in einem Zeitabschnitt von etwa dreißig, hochgerechnet fünfzig Jahren die Blütezeit der spanischen Mode, die Hochzeit des Luxus, des Reichtums und der Prachtentfaltung, damit verbunden die Hochflut der Kleiderordnungen, dann aber auch die Höchstzahl der Einbürgerungen⁴²⁾.

Die ersten Zeichen einer modischen Wandlung in Danzig zeigt das Epitaph Ronnert aus dem Jahre 1554, wo im Gegensatz zu dem barhäuptigen Mann mit Wams und Schabe die Frauengestalten schon mit einer Halskrause abgebildet sind, ebenfalls mit einer Schürze, diesem Streifen kostbaren Stoffes, der nicht als ein notwendiges, schützendes Kleidungsstück, sondern als ein Zierstück der Frauentracht galt⁴³⁾. Am Ausgang des 16. Jahrhunderts mehren sich dann die Zeichen der spanischen Mode in Danzig. Die Bilder und Epitaphien, die Stadtansichten mit den Kostümfiguren, die deutschen Trachtenbücher mit ihren Danziger Spezialdarstellungen beweisen uns die mittel-spanische Mode in Danzig vorherrschend für die siebziger und achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts⁴⁴⁾.

Die Trachtenbilder von Heldt aus dem Jahre 1560 und von Weigel aus dem Jahre 1577 zeigen noch starken Anklang an die vorher geltende Renaissance-tracht⁴⁵⁾. Eine Frau des mittleren Standes aus Danzig ist auf beiden Bildern mit langem Rock, schmaler Schürze, enganschmiegendem Leibchen, das gerade an dem Schürzenbund abschneidet, mit langen Schlauchärmeln und darunter hervorschauenden Hemdärmeln abgebildet. Die kleine Krause, der Goller um die Schultern, das flache Barett fehlen auch nicht. Die Farbenzusammenstellung

⁴⁰⁾ Heyden. A. B.: Trachtenkunde, Leipzig, 1889.

⁴¹⁾ S. B. aus Holland. Im 16. Jahrhundert kamen viele Holländer nach Danzig, und man warf den Danzigern Holländerfreundlichkeit vor. Vgl. Bauer-Millack, a. a. O.

⁴²⁾ 1640. Angaben von Fräulein Ellwarth. Die Einbürgerungen, das Hinzukommen neuer Lebens-elemente, neuen Lebens, Denkens, neuer Formen, Moden und Sitten sind niemals außer acht zu lassen.

⁴³⁾ Die Schürze als einzelnes Kleidungsstück geht im Laufe des 17. Jahrhunderts in die vordere, eingefetzte Stoffbahn des Rockes über.

⁴⁴⁾ Simsons Behauptung, daß die spanische Mode erst um 1600 sich in Danzig durchsetzte, muß hiermit entkräftet werden. Die Halskrause war durchweg früher vorhanden.

⁴⁵⁾ Lipperheide'sche Kostümbibliothek, Berlin, Nr. 4, 9, 12, 19, 26.

bei Heldt ist folgende: Rock und Leibchen grau, Goller lila, Schürze, Krause, Hemdärmel weiß, Hängeärmel blau gefüttert, Barett schwarz und lila unterlegt. Ein Trachtenbild von Bruyn aus dem Jahre 1578 zeigt eine „nobilis matrona“ aus Danzig in einem hellbraunen Rock, der mit dunkleren Streifen besetzt ist. Ein helles Nieder ist mit dunkelblauen Streifen und dunkelblauen Hängeärmeln verziert. Dazu trägt die Frau einen blauen Hut mit Federschmuck und die absteigende weiße Halskrause. Ein Gleichklang mit Nürnberger und Augsburger Trachten ist auffallend. Danzig brachte also keine neuen Formen oder Zusammenstellungen einzelner Kleidungsstücke auf, vorherrschend war die allgemein übliche Mode.

Etwa zehn Jahre später erscheint in Danzig die streng-spanische Mode in ihrer ganzen Würde, Steifheit und Prachtentfaltung. Das Bildnis einer Danziger Patriziertochter, von Gerd Janzen im Jahre 1598 gemalt⁴⁶⁾, übertrifft die oben genannten Trachtenbilder in Auffassung und Darstellung auch in der Kleidung bei weitem. Janzens Bild kann als ebenbürtig den prunkvollen Kostümbildern der deutschen, italienischen und niederländischen Meister an die Seite gestellt werden. Das leuchtendrote Gewand steht im wirkungsvollen Gegensatz zu dem blendenden Weiß der sehr breiten, steifen, in Toffalten gelegten Halskrause und ebenfalls zu dem Weiß der Schürze. Die hauschigen Ärmel, mit zwei dicken Metallborten⁴⁷⁾ verziert, münden in einer Manschette, deren Spitzen wirkungsvoll auf dem Rot des Ärmels liegen. Das enganliegende Leibchen mit vielen kleinen Knöpfen endet in einer tiefen Spitze vorn auf der Schürze. Diese tiefe Spitze ist als typisch spanisch erstmalig auf einem Danziger Bilde zu finden. Umrahmt wird das Leibchen von einer doppelten Gürtelkette und Halskette, die in vielen Rundungen über die Schürze fällt. Eine Metallkugel, wohl mit wohlriechenden Kräutern gefüllt, hängt an der Gürtelkette hinab. Dicke breite Armbänder mit Schließen und ein breites Perlbüschel über dem straff aus dem Gesicht gekämmten Haar vervollständigen diese kostbare und schöne Kleidung, die auf eine sehr vornehme und reiche Vertreterin der Danziger Weiblichkeit schließen läßt.

Aber auch der Mittelstand in Danzig ging geschmackvoll und reich, in viele Farben gekleidet. Die Tracht der jungen Danziger Mädchen schildert Becellio im Jahre 1590 folgendermaßen: „Die Kleidung hat ein etwas kurzes, aber gut auf der Brust sitzendes Leibchen, das sie mit einigen Goldketten schmücken, je nach ihrem Geschmack machen sie Gebrauch von Seide, farbigem Tuche und namentlich von gewässertem Kamelott. Die Ärmel, sehr lang, sind von Bandstreifen von Samt oder Atlas umgeben, und die Ärmel des Unterkleides bedecken die Arme auf die bequemste Weise. Als Gürtel haben sie eine Schnur von roter Seide, die sehr lang ist, daran sind Schlüssel und eine Scheide mit einem Messer

⁴⁶⁾ Stadtmuseum Danzig.

⁴⁷⁾ Metallborten war ein sehr beliebter Ausputz, deren Herstellung eine gewisse künstlerische Handfertigkeit voraussetzte und besonders von den mennonitischen Bortenwebern in den Vorstädten betrieben wurde.

aufgehängt. Einige tragen Mäntel, die um den Kragen her mit Pelz verbrämt und mit Goldknöpfen besetzt sind, und ebenso sind auch die Kleider ihren Öffnungen entlang ausgestattet“⁴⁸⁾.

Auch über die Dienstmädchen berichtet Vecellio und rühmt, daß sie sich mit gutem Geschmack zu kleiden wissen. Die Beobachtungen dieses italienischen Kostümbildners sind der Beweis, daß eine Kleidung wie die der Danziger Patriziertochter von Gerd Janzen keine Ausnahme ist, sondern daß ganz allgemein bis in die untersten Bevölkerungskreise eine gediegene, schmuckvolle Kleidung üblich war.

Hier gilt es, wieder die Aufmerksamkeit den Danziger Kleiderordnungen zuzuwenden. Sie und andere schriftliche Beweise deuten auf Pracht und Prunk, auf Verschwendungssucht und übersteigerten Geltungswillen in der Kleidung hin. Darin nahm aber Danzig keine Sonderstellung ein, denn alle reichen Städte, ob Küstenplätze oder Binnenstädte, alle hatten in dieser Zeit eine überladene Tracht und — die Kleiderordnungen. Danzig war keine Ausnahme, es wurde unter die führenden, im 16. und 17. Jahrhundert sehr eleganten und vornehmen Städte gezählt, und das erfüllt uns mit Stolz, vielleicht auch mit Verwunderung im Hinblick auf Danzigs Vorpostenstellung und seine politische Lage. Das schmucküberladene Festgewand einer Danzigerin um das Jahr 1600, aus schweren Brokatsstoffen mit der übergroßen Krause wirkt auf uns heute genau so schwer und überladen wie die Prunkdecke im roten Rathausaal, die die gleiche Zeit und der gleiche Zeitgeschmack geschaffen haben. Wir müssen dieses werten als den Ausdruck einer Zeit der Machtfülle, der Stärke und des Reichtums dieser stolzen Stadt und ihrer ebenso stolzen Bewohner.

Die Mode, wie sie in den deutschen Trachtenbüchern für Danzig aufgezeigt worden ist, wandelte sich um das Jahr 1600 zu einer Form, wie sie uns am besten durch das Frauentrachtenbuch von Anton Moeller⁴⁹⁾ und durch die Bilder von Krieg, Dickmann und Isaac von dem Blocke erhalten ist. Aus ihren Werken erkennen wir, in welcher Form die spanische Tracht in Danzig abgeändert worden ist. Daß sie der Veränderung unterlag, erscheint natürlich. Da in Danzig nicht wie in den meisten streng katholischen Ländern die Kirche mitbestimmend in Sitten und Gebräuchen war, wandte man sich von den überlieferten, düsteren Farben der spanischen Mode ab und bevorzugte leuchtende Stoffe oder verschiedene Farben nebeneinander. Wie aus den Kleiderordnungen hervorgeht, verarbeitete man mit Vorliebe Damast, Seidenbrokat, Terzenel, seiden Grobgrün, geblühten und ungeblühten Armesin, für die Festkleidung aber „Doppeltast, dunkler Farben Damast mit kleinen Blumen und Brokat“. Selbst das Schwarz-Weiß der holländischen Abwandlung der spanischen Mode fand in Danzig keinen Anklang. Als Besatz wurde Pelzwerk, Samt und Plüsch

⁴⁸⁾ Vecellio: De gli habiti antichi, 1590, St. Bibl. Dzg. Ga. 9911.

⁴⁹⁾ Moeller: Der Danzger Frauen vnd Jungfrauen gebreuchliche Zierheit vnd Tracht 1601. Neu herausg. von Bertling, Danzig, 1886.

verwandt, ebenfalls sehr häufig weiße Spitzen. Die Krause wurde in Danzig von Männern wie von Frauen viel getragen und zwar in mächtigen Ausmaßen. Man sah in dieser Zeit auch Keulenärmel neben langen Schlauchärmeln, die fast bis auf die Erde hinabgingen⁵⁰⁾. Als Überkleid liebten die Danzigerinnen den alles verdeckenden Hoikenmantel, der schon ein Jahrhundert lang in Mode war und vorn mit einer Ugraffe, dem schmückenden „Fürspann“ verschlossen wurde. Oft wurden die zusammenstoßenden Ranten mit Pelz verziert. Daneben aber erschien auch das kurze spanische Mäntelchen, das lose und glöckig über die Schultern fiel und mit goldenen und silbernen Schnüren geschmückt wurde. Oder man trug den langbewährten Goller. Bei den älteren, vornehmen Frauen war der kostbare Pelz vorherrschend. Bei jedem Stand hatte das Frauenkleid einen langen weiten Rock, mit Seidenstreifen verziert oder mit Samt und Pelz verbrämt, wie es die Kleiderordnungen verraten. Die Zahl der Streifen und die Länge der Röcke kennzeichneten Stand und Herkunft der Frauen. Die vornehmen Danziger Patrizierinnen trugen lange, hinten nachschleppende Röcke, wie es die streng-spanische Mode verlangte, die einfacheren Frauen dagegen kürzere, fußfreie. Über den Rock wurde als Zierde eine schwarze oder weiße Schürze getragen, die gestickt war oder einen Spitzenbesatz aufwies. Mehrere Modeformen bestanden wie ehemals auch jetzt für die Kopfbedeckung. So finden wir auf allen zeitgenössischen Darstellungen die flachen Baretts neben den kleinen, hohen, spanischen Hüten, auch Pelzmützen und die alte Form der Schapel⁵¹⁾.

Den Trachtenbildern gegenüber steht Ogiers Bericht⁵²⁾, daß die Frauen unter der Pelzmütze ein unter dem Kinn gebundenes Leinentuch trugen: „. . . an der Mütze, welche mit Pelz gefüttert ist, tragen sie Perlen und kleine goldene Verlocken, unter dem Kinn ein leinenes Tuch, wie unsere Servietten, welches sie bei ungünstigem Wetter vor Mund und Nase halten. Nacken und Hals sind so gebunden, daß man glauben sollte, die Leute seien krank.“

Moellers Trachtenbuch ist ein Beweis für die Ausschließlichkeit des spanischen Modeideals in Danzig um das Jahr 1600. Er hat die Frauen aller Stände, im Arbeitskleid, im Festgewand bildlich festgehalten. Jedes Bild Moellers, sei es das einer Patrizierin, sei es das einer Magd, spricht für den Triumph der spanischen Mode in Danzig. Er überliefert uns auch, daß die Kinder wie die Erwachsenen gekleidet wurden. Als Miniaturausgabe der Mutter liefen die kleinen Danziger Mädchen mit engem Nieder, mit Puffärmeln, mit dem Besatzröckchen und der großen spanischen Halskrause einher. Selbst das spanische Federhütchen fehlte der kindlichen Modedame nicht. Enkel-

⁵⁰⁾ Die Hängeärmel, die sehr zahlreich in Danzig auftreten, sind, wie auch die Gürtelketten, italienischen Ursprungs, die in Danzig wohl über Augsburg und Nürnberg eingeführt wurden. Seit 1580 hatte die Stadt lebhafteste Handelsbeziehungen zu Italien

⁵¹⁾ Moellerss Frauentrachtenbuch überliefert uns etwa 9 verschiedene Kopfbedeckungen.

⁵²⁾ Strebitsky: Das Tagebuch d. Franzosen Charles Ogier, 1635. Königsberg, 1879.

finder wie Großmütter, die Moeller in ihren würdigen „Kürschpelzen“ mit den dicken, die Ohren bedeckenden Pelzmützen gezeichnet hat, gingen nach der spanischen Mode gekleidet. Die Mütze war als beliebtes Kleidungsstück allen Frauen gemeinsam. Die „gemein Handwerks Frauen“ trugen sie ebenso wie die vornehmen Patrizierinnen zum Kirchgang. Selbst bei den Ambitterweibern finden wir diese Kopfbedeckung. Sie tragen auch einen Besatz um den Rock, eine Schürze und die modische Halskrause. Die Krause war das unvermeidliche Modekleidungsstück, selbst die derben Brauer-Mägde schmückten sich mit dieser unbequemen Zierde, wenn auch in kleinen Ausmaßen. Nur die Witwen hatten sie abgelegt und trugen zum Zeichen ihrer Trauer einen einfachen, umgelegten Kragen. Die Herrschaft der spanischen Mode wird durch viele Einzelschilderungen dargelegt und findet ihre Bestätigung auch auf anderen Darstellungen wie z. B. auf Moellers Bild vom Zinsgroßhändler mit den Kostümfiguren auf dem Langen Markt und auf dem neuentdeckten Bild dieses Meisters „Geschlechtertanz in Danzig“, das ein Kulturdokument ersten Ranges ist.

Die gleichen Bilder aber verdeutlichen auch, wie weit die spanische Mode in Danzig abgewandelt wurde. Neben den leuchtenden Farben sind auffallend die kleinen Hüte mit sehr großem, flachem Rand, wie sie im Frauentrachtenbuch bei den „spazierend“ Frauen und Jungfrauen zu sehen sind. Auffallend ist auch, daß sie in Danzig nicht zum Kirchgang, nur zum Spaziergang auf den Gassen getragen wurden. Sie sind eine Sondererscheinung der damaligen Modewelt, denn alle anderen Trachtenbilder jener Zeit, soweit mir bekannt, zeigen übereinstimmend den kleinen, hohen, aber randlosen Hut mit dem Federschmuck. Wenn Heyden in seiner „Trachtenkunde“ sagt: „Mit den scheinbaren Lokalmoden ist es soweit nicht her. Einzelne Abweichungen vom allgemein Üblichen, z. B. die beiden Tellerhüte mit lächerlich kleinem Kopf der Danziger Patrizier-töchter, die gewölbten Pelzmützen der Bürgerinnen dieser Handelsstadt sind vielleicht eigenartig, sie sind aber unerheblich angesichts der allgemeinen Übereinstimmung der Hutformen mit jenen außerhalb Deutschlands...“, so möchte ich die Abschwächung dieser Danziger Eigenart zurückweisen. Es kommt nicht darauf an, ob die besagten Tellerhüte heute lächerlich wirken, sondern einzig und allein darauf, daß sie eine Sondererscheinung in der herrschenden, zeitgenössischen Mode gewesen sind. Nur solche Einzelheiten geben uns ein richtiges Bild von der in Danzig herrschenden Modeform in ihrer Gesamtheit. Wenn Ogier von den Danziger Frauen sagt: „... ich wüßte weder im Französischen noch im Lateinischen einen Namen für diese Kleidungsstücke aufzufinden“, so beweist es, daß es hier noch andere Eigenheiten in der Mode gegeben hat, die wir heute leider nicht mehr erkennen und bestimmen können. Einem so weltverfahrenen Cavalier wie Ogier dürften doch die Bezeichnungen der allgemein üblichen und modernen Kleidungsstücke geläufig sein. Hierher gehört auch die lobende Äußerung des Weitgereisten, daß die Frauen hier meistens „von sehr stattlicher Figur sind und sich sowohl in den Mienen als in der ganzen Haltung ein An-

sehen zu geben wissen“⁵³⁾. Oder er berichtet anerkennend: „Frauen des zweiten Ranges schritten fast in der Gestalt der Doktoren der Sorbonne einher, wenn diese sich in ihre Pelze hüllen.“ Ogier unterstreicht hier, was Moellers Trachtenbilder auch verraten, daß die einfachen Frauen und Mägde in Danzig durchaus nach der Mode gekleidet gingen, viel Geschmac besaßen und es liebten, sich zu schmücken, in dem Bestreben, es den oberen Ständen gleichzutun. Auch die Sonderbestimmungen der Kleiderordnung vom Jahre 1642 beweisen, daß die Diensthoten großen Kleideraufwand betrieben, dem der Rat durch ein Verbot steuern wollte.

Neben die allgemein übliche Kleidung der Danziger tritt als Ausnahmeerscheinung die Kleidung der Polinnen, meistens Vertreterinnen des hohen Adels, die in der Stadt bisweilen auffielen. Ogier schildert als besonders auffallend ihren Kopfschmuck, ihren Puz und betont, daß sie sich in Gestalt und Kleidung sehr von den Deutschen unterschieden haben. Abweichend von der Kleidung der Danzigerin im allgemeinen war auch die der Mennonitinnen. Ihre Kleidung wurde allgemein die „pommersche Tracht“ genannt. Bei den Mennonitinnen war besonders bemerkenswert die Einfachheit und Schlichtheit und der traditionelle Kopfschmuck, die holländischen, gestärkten, weißen Hauben. Auch Ogiers Aufzeichnungen, diese vielseitige und aufschlußreiche Quelle, sprechen von den Mennonitinnen von Alt-Schottland, von ihrer „dunklen Tracht, ohne Zierrat und Borten an den Kleidern aus feinen gewählten Tuchsorten.“

Die Kleidung einzelner Volksgruppen war kein Beispiel und erstrebenswertes Ziel für die Danziger Frauen, sie hatte auf die allgemeine, in Danzig vorherrschende spanische Mode keinen Einfluß. Auch hierzu weiß Ogier, der scharfe Beobachter, etwas zu sagen. So erzählt er, welch Erstaunen und Befremden Frau Gordon, die Gattin des englischen Geschäftsträgers in Danzig erregte, die, obwohl geborene Danzigerin, nach englischer Art gekleidet ging. „ . . . sie trug nämlich Brust und Arme entblößt, das Haar gelockt und flatternd, und dabei eine kostbare in die Augen fallende Kleidung. Sie war kürzlich aus England zurückgekehrt, wo sie diese Toilettenkünste fast zwei Jahre lang studiert hatte.“ „Es ist auch nicht zu sagen“, fährt Ogier weiter fort, „welchen Anstoß diese ungewöhnliche Tracht bei den strengen Völkern erregt, deren Frauen das eigene Haar verdecken und eine Bedeckung von tierischem Pelzwerk oder Haaren für den höchsten Puz ansehen.“ Diese Bemerkung Ogiers enthält gleichzeitig den Ausdruck seines Befremdens über die große Vorliebe der Danzigerin für Pelzkleidung und Kopfbedeckungen aus Pelz. Diese Vorliebe für Pelzwerk entspringt sicher der Anpassung an das rauhe kalte Klima in Danzig. Sie wurde hier zur vornehmen Sitte und Brauch, ist aber überall in den nördlichen Ländern zu finden.

⁵³⁾ Nicht ganz so liebenswürdig schildert ein Engländer i. J. 1653 die Danziger Jungfrauen bei d. Hochzeit einer Danziger Bürgermeisterstochter: „ . . . hierbei konnten wir die meisten der Danziger Schönheiten in Augenschein nehmen. Unter ihnen waren in der Tat fünf oder sechs bemerkenswert, aber nicht mehr, es sei denn wegen ihrer Hausbadenheit.“ Mitt. W.G.B., 26. Jg., H. 3.

Die spanische Mode war die Grundlage zu einer üppigen kostbaren Tracht in Danzig. Die Kleiderverordnung von 1642, die der ersten nach einem Zeitraume von fast einem Jahrhundert folgte, läßt den Modewandel innerhalb dieses Jahrhunderts erkennen. Sie bezeugt aber auch, daß Wohlhabenheit und Reichtum, daß auch der Luxus in der Stadt zugenommen haben. Auch die untersten Schichten der Bevölkerung trieben ungewöhnlichen Aufwand mit ihrer Kleidung und verarbeiteten seidene oder halbseidene Stoffe und kostbare Felle, was vor einem Jahrhundert noch nicht der Fall gewesen war. Die Dienstmägde schmückten sich verbotenerweise mit seidenen Schnüren und bunten, seidenen Flechtbändern und trieben es besonders arg mit ihren Strümpfen. ... „weil auch bey diesem untern stande ein großer excess an den Strümpfe bishero ist gespüret worden, als sol den Weibspersonen fortan verbotten seyn Leib- und Granatfarbene Strümpffe (Strümpfe) zutragen...“ Der Hang, sich gut und auffallend zu kleiden, nach außen hin durch die Kleidung viel zu gelten, war so allgemein, daß der Rat immer wieder auf Mäßigung dringen mußte. So legte er in dieser Kleiderordnung den Frauen des dritten Standes nahe, im Festtags- und Alltagsgewand einen Unterschied zu machen und gebot den Jungfrauen dieses Standes, „sich der hohen (leuchtenden) Farben zu enthalten“⁵⁴). Schmuck und Ausputz der Kleidung nahmen immer größeren Umfang an, so daß der Rat von allen Ständen Beschränkung und Zurückhaltung fordern mußte. Er verbot dann auch durchweg allen Ständen: „... Kleinoden, Edelgesteine ausgenommen in Ringen, Perlen umb den Hals, an Kollerdrachten und auff den Hauben, imgleichen gülden unnd silbern Stück, unnd aller Zeug mit Golt unnd Silber durch worden auch güldene und silberne Knipchen.“ Das Schmucktragen mußte in großen Zügen festgelegt werden, um dann wohl den einzelnen Ständen größere oder kleinere Übertretungen nachzusehen. Die Kleiderordnungen, vereint mit Bildern von Moeller, Blocke, Dickmann und Krieg zeigen, daß trotz des Modewandels innerhalb eines Jahrhunderts Prunk und Pracht die gleichen geblieben waren.

Inmitten der Tracht für die ehrbaren Danziger Kaufherren und ihre Hausfrauen nimmt die Festkleidung der Danziger Braut eine besondere Stellung ein. Sie drängt durch ihre Eigenart und Kostbarkeit selbst die Staatskleidung der reichen Patrizierfamilie in den Hintergrund. Der um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert einsetzende Umschwung im Modestil hat im Laufe der Zeit die Danziger Brauttracht vor allem verändert. Das 16. Jahrhundert schrieb der Braut ein langes Kleid mit weitem Rock zu. Eine Abbildung aus dem Jahre 1577⁵⁵) zeigt uns die Brauttracht in braunroter Farbe, die gebauschten Oberärmel, die sich vom Ellenbogen ab zu langen Schlauchärmeln verwandeln. Ein olivgrüner Besatz an den Ärmeln, am Halsauschnitt und am Rocksaum betonen

⁵⁴) Die Gewandschneider nennen als Tuchfarben: braun, purpurfarb, lichtgrün, dunkelgrün, roth, lichtblau, schwarz, schwebisch halb granat. Rechnungsbuch der Gewandschneider für 1629. St.N. Dgg.

⁵⁵) Weigels Trachtenbuch.

die Gegenfahwirkung zum gedeckten Farbton des Rodes. Ein kronenartiges Diadem und eine goldene Halskette geben der Tracht den Glanz der Einmaligkeit. Das Diadem kehrt in späterer Zeit als Brautkrone wieder, unter der die Welle des offenen Haares, das Zeichen der Braut, hervorquillt. Die Brautkrone, ein Goldgeflecht mit Perlen und Bändern, war das Zeichen der vornehmen Danziger Bürgerbraut, an ihre Stelle trat in den Kreisen der einfacheren Bevölkerung der Blumenkranz. Diese Kronen wurden aber auch von den Brautjungfern getragen. Die Chronik von Spatt schildert im Jahre 1526 die Brautjungfern von Reinhold Feldstetes Tochter mit „schönen Abbegulktenn kronen auff iren haubtten schon auß gehiret vnd gesmucketh“. Am Ende des Jahrhunderts, im Jahre 1590, bezeichnet der schon genannte Italiener Vecellio solche Kronen aus Seide und besticktem Samt.

Ein Brautbild, das uns aus dem Jahre 1586 überliefert ist, stellt eine etwas üppige Gestalt mit gelöstem, lockigem Haar dar⁵⁶⁾. Ein langer, weiter Rock aus geblütem Damast ist faltenreich bis zur Erde gearbeitet und verdeckt die Füße. Die züchtig zur Erde blickende Braut trägt reichen Ketten Schmuck und breite Armbänder. Die Hände halten Handschuhe und den Rosenkranz, der von seiner eigentlichen Bedeutung abgekommen, als Schmuckstück diente. Vom Gürtel hängt ein kleiner Beutel, das sogenannte Almosentäschchen, an einer langen Schnur herab.

Vom gewaltigen Umschwung im Seelen- und Geistesleben sprechen die Darstellungen Danziger Brauttrachten nach der Einführung der hochspanischen Mode in Danzig. Moeller hat in seinem Trachtenbuch vom Jahre 1601 zwei Bräute der vergangenen und der zeitgemäßen Stilart überliefert.

„Die ehrbar Danzger Braut allhier
erscheint also auff alt Manier“

mit Krone und offenen Haaren gleich den Bildern in den eben genannten deutschen Trachtenbüchern. Aber eine gewaltige Wandlung hat sich vollzogen. Ein weiter, dreiviertellanger Mantel bedeckt und verhüllt die kostbare Kleidung. Ein kleines Stück nur ist von dem eng gefalteten, die Füße bedeckenden Rock zu sehen. Nur einen schmalen Streifen der Schürze läßt der Umhang frei. Dieser ist vorn mit breiten Streifen Pelzbesatz verziert, über der Brust mit einer großen Agraffe verschlossen. Mit dem vollständigen Siege der spanischen Mode in Danzig ändert sich dann auch das Aussehen der Brautkleidung der vornehmen Danziger Braut. Das beweist vor allem die zweite Darstellung einer Braut in Moellers Trachtenbuch. Nach wie vor trug die Braut kostbare Seidenstoffe im weitausladenden, schleppenden Gewand, aber Farbenpracht und Reichtum solch einer Kleidung wurden verhüllt durch den alles verdeckenden, schwarzen, spanischen Mantel.

⁵⁶⁾ Trachtenbuch von Jost Amman.

„Die Erbar Dankger Braut sih an
 Wie sie iſſer zeit einher gahn.
 Fein züchtig zwischen zwey Jungfrawn
 Mit ſchwarzen Hüllen luſtig zu ſchawn.“

Keine Ugraffe, kein Pelzbeſatz zierte dieſe düſteren Hüllen, die eher ſtreng als „luſtig“ anzuschauen ſind, die den Bräuten das Ausſehen von traurigen, wandelnden Gloden geben. In ſpäterer Zeit iſt auch noch das bunte Brautkleid von einem ſchwarzen verdrängt worden, da Ogier uns berichtet, daß im Jahre 1635 zwar noch die Braut im ſchwarzen Gewande im Hochzeitſzug einherging, die Brautjungfern aber in farbigen Kleidern. Das könnte eine Auflockerung der düſteren, ſtrengen, ſpaniſchen Mode in Danzig bedeuten, denn Moellers Braut- und Brautjungferndarſtellung aus dem Jahre 1601 zeigt noch die Brautjungfern in den „luſtigen ſchwarzen“ Hüllen. Die Veränderung in der Kleidung der Braut nach ſpaniſchem Muſter war eine vollſtändige. Statt des bisher üblichen, ſo kleidsamen Diadems oder der Krone, die oft aus drei übereinanderſtehenden Reifen beſtand, ſtatt der offenen Haare trug die Braut eine kleine Mütze, das ſtraff aus dem Geſicht gekämmte Haar ſorgſam dahinter verbergend. Quer in einem ſchmalen Streifen über den Hinterkopf reichend, ließ ſie das zum Zopfe geſtecte Haar dort frei, obenauf thronte ein winzig kleiner Auspuß aus Ponnons. Zu dieſer ſtrengen, ſo geſchloſſenen Kleidung trat die große Halskrauſe hinzu, die das würdige und ſteife Ausſehen noch unterſtrich. Gerade bei der Kleidung der Braut zeigte ſich, daß die ſchöne, alte Überlieferung der offenen Haare, der Krone, des Schmuckes von der ſtrengen Modediktatur Spaniens verdrängt worden war.

Nicht nur die Danziger Frauentracht hat ihr Denkmal, ſondern auch die Kleidung der Danziger Männer, der ehrwürdigen Kaufherren dieſer Stadt iſt im Bilde feſtgehalten und uns überliefert worden. Die Porträts aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts zeigen uns immer wieder die Danziger Kaufleute, die Gelehrten und die Geiſtlichen mit Knöpſwams, Schaub und barhäuptig, vereinzelt und als Neuheit mit der großen ſpaniſchen Halskrauſe. Ein Bild des berühmten Miſocacus, 1511—1582, hat den hohen ſpaniſchen Hut feſtgehalten, der alſo vor dem Jahre 1582 bei den Männern in Danzig Mode geweſen ſein muß. Dieſe drei Kleidungsſtücke: Wams, Schaub, Krauſe wiederholen ſich auf allen Bildern bis gut in das erſte Viertel des 17. Jahrhunderts hinein. Es war alſo die typiſche Tracht der Danziger Ratsherren und Gelehrten. Neben dieſer würdevollen Kleidung, die faſt wie eine Amtstracht anmutet und ſicher die offizielle Feſtkleidung der Danziger Standesperſonen geweſen iſt, — wie es die dargeſtellten Perſonen der Danziger Geſchichte beweifen — ſteht das Gewand des Danziger Kaufmanns, das Bruyn in ſeinem Trachtenbuch vom Jahre 1578 feſtgehalten hat. Der „Mercator Dantiscus“ trägt dort über einem hellblauen Wams mit dunkelroten Streifen und weißen Pluderhoſen die ſchwarze Schaub mit braunem Pelzbeſatz, deren kleine Puffärmel aus zwei

roten und einem weißen Streifen bestehen. Die hervorsehenden Wamsärmel sind gelb und rot gestreift. Schwarz sind das Barett und auch die Schuhe, während die Handschuhe, das Zeichen der Vornehmheit, von hellbrauner Farbe sind.

So wäre das Bild des Danziger Kaufmanns vor dem Jahre 1600. Nach diesem Zeitpunkt gehen die Danziger Kaufherren wie spanische Mod Herren durch die Gassen und stehen handelnd und plaudernd auf dem Langen Markt. Genau so sind sie in ihrer Kleidung zu diesem Zeitpunkt in Lübeck oder in Antwerpen anzutreffen gewesen. Weite Pluderhosen aus schweren Stoffen, am Knie durch Bänder und Schleifen gehalten, spanisches Mäntelchen und kleiner hoher Hut mit Federn, Krause und Handschuhe, breite, geschlitzte Schuhe, dazu Sporen und der Kavaliersdegen machen diese typische Kleidung, ihre Kleidung aus. Quellen wie das Deckengemälde Isaak von dem Blockes in dem großen Rathausaal, gemalt im Jahre 1608, diese einzigartige, sehr lebendige, zeitgenössische Darstellung oder Dickmanns Ratsherren, die sich in der Langgasse begegnen und plaudernd auf den Beischlägen stehen oder auch Moellers Bild vom Zinsgroßhändler mit den zeitgenössischen Nebenfiguren stimmen in der Wiedergabe der Tracht in Danzig überein. Sie bestärken unseren Eindruck, daß in Danzig wie auch in den anderen deutschen Handelsstädten die spanische Mode ausschlaggebend war. Auch Moellers bildliche Wiedergabe eines tanzenden Kavaliers — übrigens die einzige Darstellung eines Mannes in dem schon erwähnten Danziger Frauentrachtenbuch — ist Zeugnis für die Einzelheiten dieser spanischen Herrenmode in Danzig, für die Embleme eines wirklichen Modekavaliers mit Sporen und Degen. Bestätigt und bekräftigt wird dieser Eindruck noch durch Moellers Bild „Geschlechtertanz in Danzig“, das uns Festglanz und Feststimmung, aber auch die Festkleidung der vornehmen Danziger Patrizier vermittelt.

Diese bildlichen Eindrücke erhalten durch die Kleiderordnungen ihre Bestätigung, denn die Verbote für alle Stände für allzu kostbare Gewänder, Hutbänder, für Degen und Sporen mehrten sich in dieser Zeit. Schon die gemeinen Arbeitsleute und die Tagelöhner mußten durch die Ratsverordnungen angewiesen werden, sich der „gestickten und bebremten Schuhe“ zu enthalten. Gingen schon die einfachen Arbeiter mit gestickten Schuhen und verzierten Kleidern umher — ein Zeichen, daß durch den Handel die Wohlhabenheit weite Schichten erfaßt und einen gesicherten Arbeiterstand geschaffen hatte — so war es kein Wunder, daß jeder Stand den unter ihm stehenden an Schmuck und Verzierung zu übertreffen suchte, weil Schnitt und Art der Kleidung in allen Gesellschaftsschichten die gleichen waren. Ogier betont wiederholt den geringen Unterschied zwischen der Kleidung der einfachen Leute und der Ratsherren und sagt, daß sie sich oft nur dadurch unterschieden, daß Leute „von geringerer Qualität nicht eben die Manschetten zu tragen pflegen, deren sich die Honorationen bedienen.“ Die Ausschmückung der Kleider, die Kostbarkeit der Stoffe allein konnte den Abstand zwischen den einzelnen Ständen

zum Ausdruck bringen. Da sich aber die Grenzen mit der zunehmenden Wohlhabenheit und der Verallgemeinerung der Moden immer mehr verwischten, mußte der Rat auch hier eingreifen und sich genau mit den Einzelheiten der Kleidung, den einzelnen Ständen gemäß, beschäftigen. Er versuchte daher durch Sonderbestimmungen Kostbarkeit und Gewicht der goldenen und silbernen Hutbänder festzusetzen, war gegen das Tragen der sehr wertvollen und teuren „Castorhüte“⁵⁷⁾ und erlaubte z. B. nur der ersten und zweiten Standesklasse⁵⁸⁾, goldene Sporen zu tragen. Von den Obrigkeitspersonen aber erwartete der Rat, daß sie „vielmehr wie sonst also auch in Kleidungen mit gutem exempel den andern vorgehen“.

Daß neben dieser modischen spanischen Kleidung auch hier und da Einzelerrscheinungen einer anderen Tracht das Stadtbild belebten, ist natürlich und selbstverständlich. Es kann nicht geleugnet werden, das vereinzelt Kleidungsstücke nach Art der Polen getragen worden sind. So stellt z. B. Daniel Meißner auf seinem Danziger Stadtprospekt vom Jahre 1623 einen Danziger Kaufmann in polnischem Schnürrock, mit der phrygischen Mütze und der breiten Schärpe, diesem typischen slawischen Kleidungsstück dar. Die Entstehung dieses Bildes — Meißner ist nie in Danzig gewesen, und diese Bedeute stellt einen Ausschnitt aus dem Stadtbilde von Braun und Hogenberg dar — läßt vielleicht die Darstellung eines Danziger Kaufmanns in dieser Kleidung erklären. Den gleichen Schnürrock finden wir auch auf einem Stadtprospekt von Raer aus dem Jahre 1617, wo er aber eine einzelne Darstellung neben der der Danziger Kaufleute in der üblichen Tracht ist. Diese Art, sich in Danzig zu kleiden, die Hottenroth in seiner Kostümkunde verallgemeinernd aufgenommen hat, ist aber nur eine Ausnahme gewesen und kann nur als eine solche angesehen werden. Dem auf den beiden eben genannten Bildern von Meißner und Raer sind zweifelsfrei polnische Handelsmänner, bei Raer im Gegensatz zu dem Danziger Kaufmann, dargestellt worden. Man kann also wie Hottenroth zu Unrecht, nicht von einer einzelnen Erscheinung auf die Allgemeinheit schließen, denn bis auf den heutigen Tag ist in allen Hafenstädten ein sehr buntes Bild an Nationaltrachten anzutreffen. Auch Ogier betont, daß sich Deutsche und Polen in Danzig „in ihrer Gestalt und Kleidung gar sehr von einander unterscheiden“. Es ist selbstverständlich, daß sich die eingereisten polnischen Kaufleute oder die einzelnen Vertreter des polnischen Adels in Danzig in ihrer Kleidung von der der Danziger Patrizier wesentlich unterschieden, die ihrer Abstammung nach, ihrer Verbundenheit mit dem hanfischen Westen gemäß dem allgemein deutschen Zuge in der Mode folgten. Es ist ferner selbstverständlich, daß die in der Stadt lebenden Eng-

⁵⁷⁾ Castorhüte = Hüte aus Biberfell.

⁵⁸⁾ Die Zusammenstellung der einzelnen Standesklassen ist wohl interessant, für uns heute aber nur schwer zu verstehen. So läßt sich nicht erkennen, nach welchen Gesichtspunkten in der dritten Standesklasse die Gewandschneider, Seiden-, Gewürz-, Hut- und Eisenkrämer, die Weinschenken, Brauer, Kanzleischreiber und die Künstler! vereinigt waren.

länder und Schotten, die Handelsvertreter Italiens, die in den Vorstädten lebenden Mennoniten, holländischen Ursprungs, sich anders kleideten und vielfach ihre Nationaltracht beibehalten haben.

Im allgemeinen stehen in Danzig um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert mittelspanische und hochspanische Tracht nebeneinander. Auch neue Modeströmungen traten auf. Während Diemann auf seinen Radierungen aus dem dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts die Danziger Kaufleute mit der großen Halskrause darstellt, hat Krieg schon auf seinem Stadtbild von etwa 1610 ein Abbild der neuen kommenden Mode wiedergegeben: der mit der Dame im Vordergrund dieses Bildes lustwandelnde Herr trägt bereits den flachen, weichen, noch gefältelten Kragen und den großen Schlapphut, der vorn aufgeschlagen ist. Auch verschiedene Porträts aus den Jahren 1625—1631 und das Epitaph Henning in der Katharinenkirche aus dem Jahre 1626 zeigen statt der bisher üblichen spanischen Halskrause den weichfallenden oder halbsteifen Spitzkragen. Das Überschneiden von Tradition, vom Festhalten an der überlieferten, von Spanien aus bestimmten Mode und die ersten Anzeichen eines neuen Stils finden in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits statt.

Ein Stammbuchblatt⁵⁹⁾ mit zeitgenössischen Kostümfiguren aus dem Jahre 1636 gibt am besten den Übergang von der einen Mode zu der anderen wieder, überliefert uns das Nebeneinander von drei Arten, Abwandlungen ein und derselben Grundtracht. Dieses Stammbuchblatt ist eine bedeutsame Quelle und der klarste Beitrag zur Geschichte des Modewandels innerhalb eines Jahrhunderts. Die Kostümfiguren in diesem Stammbuch sind drei Männer, die in den verschiedenen Arten der spanischen Mode dargestellt sind. Der alte Mann in grünem Schoßwams und braunen Kniehosen trägt einen langen, blaugrünen Umhang, die älteste, einfachste Mantelform. Er hat einen hohen, breittrempigen Hut auf dem Kopfe, blaue Strümpfe und schwarze Schuhe. Daneben ist der reife Mann, der Bürger, mit rotem Wams und dunkler, pelzverbrämter Schabe gezeichnet. Eine große Halskrause, der Spitzbart, das Barett mit dem Goldknopf als Schmuck kennzeichnen den spanischen Modeherren. Der dritte daneben dargestellte Jüngling verkörpert die neuauftretende Mode nach Art der Landsknechte in phantastischer, überladener, schlumpiger Kleidung. Diese Landsknechttracht brachte die Stiefel auf, die gebauschte, geschlitzte Hose in verschiedenen Farben und beschwor noch einmal, wenn auch mit vielen Abänderungen die Tracht des ausgehenden 15. Jahrhunderts herauf. Sie brachte ausgestopfte Wämser mit ebensolchen Ärmeln, dazu große phantastische Hüte, meistens mit Feder schmuck und vor allem den weichen Kragen, „welscher“ Kragen genannt, der die bisher so traditionelle, die Kleidung ganz beherrschende Krause ablöste.

⁵⁹⁾ Stammbuch H. v. Böhmen, St. Bibl. Dzg. Ms. 2502.

In dieser Zeit, etwa um die Mitte des 17. Jahrhunderts, vollzieht sich entsprechend ein langsamer Wandel in der Frauenkleidung. Das Verschwinden der Halskrause auch bei den Frauen, ein tiefer Halsausschnitt statt der so hochgeschlossenen Gewänder künden die ersten Zeichen einer Stilwandlung, die eine geistige Wandlung voraussetzt, einer neuen Mode an. Schon auf der Stadtvedute von Dickmann aus dem Jahre 1617, die sich in Stockholm befindet, begegnen uns bei der Darstellung der Frauenkleidung nebeneinander die alte überlieferte Krause und die Übergangsart zu dem weichen Kragen: der halbsteife, im Nacken nur hochgerichtete Spitzenkragen. Sonst ist die Frauenkleidung im alten Stil der langen Röcke, der Nieder, Schürzen, Goller und flachen Tellerhüte dargestellt. Der Spitzenkragen war für die Frauenmode die erste Abkehr von dem streng spanischen Modeideal. Auch auf dem schon erwähnten Bilde von Krieg sehen wir in der Frauenkleidung die erste Abweichung von der spanischen Mode. Krieg hat in ein frei erfundenes Milieu, stark beeinflusst durch die niederländische Architekturmalerei, Kostümfiguren gestellt, die in ihrer reichen, prächtigen Kleidung schon die Formen einer aufgelockerten spanischen Mode zeigen. Italienischer Einfluß, der in dieser Zeit verschiedentlich in der Kleidung in Erscheinung tritt, ist zum Ausdruck gebracht, und Krieg steht mit dieser Darstellung in gewissem Gegensatz zu Anton Moeller, der im allgemeinen „gut bürgerlich“ zeichnete, uns den goldenen Mittelweg in der Kleidung überliefert hat.

Ein weiteres Beispiel für Geschmackswandel und Formenänderung in der Frauenkleidung ist neben den schon erwähnten Bildern von Krieg und Dickmann das Stammbuchblatt aus dem Jahre 1636. Die feingezeichneten weiblichen Kostümfiguren tragen noch lange Röcke in leuchtenden Farben mit den üblichen Besatzstreifen, die Schürze ebenso wie die traditionelle Kopfbedeckung und den Goller. Es ist im ganzen gesehen, noch ein Festhalten an der alten überlieferten Kleidungsart, aber kleine Veränderungen einzelner Formen und der halbsteife Kragen künden doch einen Modewandel an.

Tief einschneidende, politische Umwälzungen vor der Mitte des 17. Jahrhunderts, kulturelle Umschichtungen, eine damit verbundene, weit um sich greifende geistige Umbildung aller Werte brachten neue Sitten und Formen, brachten eine neue Mode mit sich. Der dreißigjährige Krieg machte der Vorkherrschaft Spaniens ein Ende, brach damit auch die Macht der spanischen Mode in ganz Europa. Ein Volk in Waffen und Schlachten konnte keine steifen, hochgeschlossenen Kleidungsstücke gebrauchen, viel weniger noch die beengende unbequeme Krause. Sitten und Gebräuche lockerten sich, ein freier Geist bemächtigte sich auch der Mode, und die Herrschaft der spanischen Mode neigte sich endgültig ihrem Ende zu.

Französische Modeeinflüsse am Ausgang der 17. Jahrhunderts.

Während fast eines Jahrhunderts hatte Europa unter der Modediktatur Spaniens gestanden. Was darauf als Mode folgte, war eine sehr verständliche Reaktion. Nicht allein die Krause fiel, alle Kleidungsstücke wechselten von steifen, unbequemen Formen zu weiten, wallenden, ja schlumpenden. Stoffreiche, kugelförmig ausgestopfte Hosen traten auf. Wams und Überrock wurden nach mancherlei Wandlungen zur ärmellosen Weste. Der Rock mit Ärmeln wandelte sich zum Justeaucorps mit Schößen. Diese beiden Grundformen erfuhren aber im Laufe von einigen Jahren vielfache Veränderungen. Als man der Schößröcke übergeworden war, trug man verkürzte, enge Jacken ohne Schöße. Die Hauptrolle dabei spielte die Wäsche, die an den Ärmeln und an dem Vorderschuß des kurzen Jäckchens sich haushen mußte. Auch die Hose erfuhr mannigfache Umwandlungen. Zur Modetorheit wurde die eine Zeitlang sehr beliebte „Rhingrave“, ein ungeteiltes, breites Röckchen, das etwa bis zu den Knien reichte und die Hose vertrat. Die Männertracht bekam einen sehr weiblichen Zug durch Spitzen, Spitzentragen, Spitzenmanschetten. Der Schuh mußte faltigen Stiefeln weichen, die man in Wadenhöhe umschlug und mit Spitzen auslegte. Wer noch an der Schuhmode festhielt, schmückte seine Schuhe mit großen Schnallen, Bändern und Rosetten. Die größte Veränderung erfuhr die Männerkleidung in der Kopfbedeckung und im Kragen. Die steife, radähnliche Krause wich großen, tief über die Schultern gehenden Kragen aus Spitzen. Abarten waren kleine, hinten hochstehende Kragen oder tellerähnliche, flache Rundkragen.

Mit dem Kragen änderten sich naturgemäß Haartracht und Kopfbedeckung. Die Krause hatte kein langes Haar gestattet. Jetzt erschienen lange, wallende Haare, auch Locken, die man kunstvoll mit Bändern und Edelsteinen schmückte. Eine natürliche Folge davon war, daß man zum künstlichen Haar griff, und so erschien fast gleichzeitig mit dem breiten Spitzentragen die Perücke. In Paris tauchte sie schon im Jahre 1621 auf, doch wurde sie erst um die Mitte des Jahrhunderts allgemein üblich. Diese neue Mode ging ausschließlich von Frankreich aus. Frankreich wurde nicht nur in bezug auf die Haartracht, sondern für die gesamte Kleidung am Ende des 17. und im folgenden 18. Jahrhundert tonangebend. Die Männerwelt ist der französischen Mode mit der Perücke am ersten gefolgt. Diese verlangte auch eine andere Kopfbedeckung als das kleine, randlose spanische Hütchen, und so ging man zu großen, weichen Hüten über, deren Rand beliebig aufgeschlagen werden konnte.

Auch die Mode der Frauen erfuhr Veränderungen, doch vollzog sich der Umschwung viel langsamer, denn zu einer Zeit, da die Männer schon längst zu der bequemeren Kleidung übergegangen waren, trugen die Frauen noch die steife, spanische Tracht und die Krause. Nach und nach ließ man die Polsterungen

fallen. Die Röcke erhielten natürlichen Schwung und Faltenwurf und wurden in ihrer stoffreichen Fülle hochgeschürzt und an dem Nieder festgehaft. Auf die dadurch sichtbar gewordenen Unterkleider wurde die größte Sorgfalt gelegt, sie wurden aus kostbaren Stoffen hergestellt. Wenn man den Rock nicht hochschürzte, wurde er kürzer als der untere und vorne auseinanderstehend gearbeitet, so daß das Unterkleid dennoch sichtbar wurde. Bemerkenswert ist auch, daß die Röcke vielfach länger und sogar nachschleppend wurden. Mit ihnen erfuhr auch das Leibchen eine Veränderung. Seine weit nach unten gezogene Spitze wurde in ihre natürliche Höhe zurückgebracht. Der Hauptschmuck des neugearbeiteten Nieders wurde der tiefe Halsauschnitt, als Reaktion auf die den Hals einschnürende Krause. Dazu kamen als Modeneuheit lange Haare, die in der Mitte gescheitelt und seitlich zu Locken gedreht wurden. Puder und Schönheitspflasterchen fanden reichlich Verwendung. Der Haarpuz wurde bald üppiger und schließlich wurde die von Frankreich bestimmte Art, mit Hilfe von Drahtgestellen, Bändern und künstlichen Blumen ein hohes Gestell auf dem Kopfe zu tragen, von allen Frauen Europas nachgeahmt. Diesen Haarpuz nannte man eine Fontagne, nach ihrer Schöpferin, der Herzogin von Fontagne.

Die Danziger Porträts vom Ende des 17. Jahrhunderts zeigen das Festhalten an Krause und Wams. Die weltbeherrschende französische Mode wurde erst zwanzig bis dreißig Jahre nach ihrem Auftreten auch in Danzig üblich. So erscheint die große Perücke vereinzelt erst nach dem Jahre 1670, vorherrschend wurde sie zu Beginn des 18. Jahrhunderts.

Beachtenswert ist der Unterschied in der Personendarstellung. Die Kupferstiche aus der Zeit um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert lassen sich den dargestellten Personen nach in zwei Gruppen scheiden. So sind die in Knöpfwams und Schauben Dargestellten meistens Geistliche oder Gelehrte, so daß wir es mit einer Art Amtstracht, mit einem offiziellen Gewand zu tun haben. Aus den Formen einer längst verschwundenen Mode hatte sich allmählich ein Ehren- und Amtskleid entwickelt wie im übrigen Deutschland und Europa. Im Gegensatz dazu stand die Kleidung des Danziger Patriziats. An Hand der Bilder können wir einen deutlichen Unterschied zwischen dem schlichten Anzug der Geistlichkeit und dem spitzenbesetzten Brokatrock der Patrizier machen. Wir sehen auf allen diesen Bildern die wohlbeleibten Danziger Stadtoberhäupter mit der modischen Perücke und dem kostbaren, spitzenbesetzten Rock. Stark wirksame Farben, — obgleich das „Edict wegen new auffkommenden unmäßigen Kleider-Prachts“ vom Jahre 1683 die „hohen Farben“ verbot⁶⁰⁾, mit Gold- und Silberfäden durchwirkte Stoffe wetteiferten mit den Spitzen und der feinen Wäsche um die Wirkung der Vornehmheit und der modischen Linie. So malte Andreas Stech den Danziger Ratsherrn Johann Konrad Fichtel (1649—1723)

⁶⁰⁾ Hohe Farben waren damals „carmesin, pürper, scharlat, lebendelfarb, violett“. St. U. Dgg. 300 H., fol. F. 2.

in sandfarbenem Brokat, durchzogen von dunkler wirkenden Blumen⁶¹⁾. Ein blaues Untergewand schimmert hell durch die Spitzen der Halsbinde. Fichtel trägt die „Steinkerle“⁶²⁾, ein schmales Stück Stoff, das an den Enden in Spitzen mündet. Es wurde doppelt um den Hals geschlungen und vorne zu einem Knoten geknüpft. Aus dem weich fallenden Kragen hatte sich diese Halsbinde entwickelt und wurde schließlich mit verbreiteter Spitze zum Jabot. Ebenso kostbar und modisch gekleidet malte Stech den Bürgermeister Heinrich von Schwarzwaldt um das Jahr 1680. Riesige Brokatakücheln und Spitzenvolants zieren den Samtrock, von dem sich ein breites Spitzenjabot mit Bandschleife abhebt. Die zahlreichen Knöpfe auf dem Rock und den Taschen entsprechen genau so dem Zeitgeschmack wie die langfallende Lockenperücke⁶³⁾. Die Farbenzusammenstellung, die kostbaren und reichen Verzierungen üben vor allem die Wirkung auf den Beschauer aus, dem sie kundtun, daß die vornehmen Danziger Bürger an Eleganz und Kostbarkeit ihrer Kleidung mit dem Adel am Hofe von Versailles wohl zu wetteifern verstanden. So hatte die Flugschrift aus dem Jahre 1658 wohl auch für das Jahr 1680 die gleiche Bedeutung. Es heißt da: „... übermäßige Hoffahrt hat man bishero an keinem Ort in Preußen in so hohem gradu, als bey euch gefunden so daß man ewre Stadt vor eine Schule da alle Hoffahrt heraus in die andern öhrter geflossen jederzeit gehalten hat. Solches daß es noch anho bei Euch zu finden bezeugen die neue allmodische Muster an allerhand Kleidung sonderlich am Weiberhabit, so ewre Stadt dermassen vorkethret daß wenn es möglich wehre daß die lieben Vorfahren sollen in Danzig aufferstehen sie den Ort nicht mehr kennen sondern meinen würden daß sie in Frankreich oder anderen ausländischen Öhrtern wehren“⁶⁴⁾.

Die menschliche Eitelkeit, sich zu schmücken und immer der neuesten Mode zu folgen, kam weitesten Kreisen der Bevölkerung zugute. Alle die zahlreichen Gewerke, von den Schneidern und Schuhmachern bis zu den Gürtlern und Knopfmachern waren vielbeschäftigt mit der Herstellung der Kleidung und deren Auspuß. Jedes Stück wurde bei zünftigen Handwerkern in Auftrag gegeben⁶⁵⁾. Wie es heute Sitte geworden ist, eine Hauschneiderin zu nehmen, so nahmen die Bürger und Ratsherren zur Anfertigung und Ausbesserung der Kleider

⁶¹⁾ Stadtmuseum Danzig. Ein Kupferstich von Bernigeroth zeigt Fichtel dagegen im schlichten, dunklen Amtskleid, mit dem vorn aufliegenden, geteilten Kragen, wie ihn heute noch die Geistlichen tragen.

⁶²⁾ Steinkerle, nach einem Schlachtfeld benannt und durch französische Offiziere in Mode gebrachtes Kleidungsstück. v. Böhn: Menschen u. Moden im 18. Jahrhundert. München, 1919.

⁶³⁾ Vgl. Bildnis des Bürgermeisters Engelle von Stech, Stadtmuseum Danzig.

⁶⁴⁾ Gespräch über den Zustand der Stadt Danzig im Jahre 1658, Flugschrift, St. A. Dzg. Pa. 106.

⁶⁵⁾ Jeder Gegenstand hatte ein besonderes Handwerk hervorgerufen, so gab es Beutler, Gürtler und Strumpfwirker. Neben den Schuhmachern standen die Trippenmacher, Gewandschneider und Hofennäher hatten sich getrennt. Auch die Stoffarten schufen ihr Gewerk. Es gab z. B. Züchner, Parchner, Leinweber, Wollweber, Tuchmacher, Tuchscherer, u. a. m.

die Gesellen in ihre Häuser. Es hatte sich auch nach und nach die Gepflogenheit eingebürgert, daß die Patrizier und Ratsmitglieder, Handwerker in ihren Häusern ernährten, unter dem Vorwande, es seien ihre Diener. Von ihnen ließen sie für sich und ihre Verwandten Kleider anfertigen, so daß das Schneidergewerk im Jahre 1698 nachdrücklich dagegen protestieren mußte⁶⁶⁾.

Die sich immer wiederholenden Kleiderordnungen sind ein sicherer Beweis für das Überhandnehmen der Verschwendungssucht und das übertriebene Ausschmücken der Kleidung mit „goldt und silber gemengten Spitzen, mit Frensen, Poblizen und bohrten“. Der Rat sah sich gezwungen, allen Ständen ohne Ausnahme „Goldt und Silberstück auch mit Goldt und Silber gewürckte und gestickte Seidenzeuge, Sobeln umb den Halss und umb Frauenmäntele, weiße Spitzen an Manns- und Frauen- Kleider Goldt und Silber gestickte und bordirte Schue“ zu verbieten. Die Kleiderordnungen und die bildlichen Quellen bezeugen, daß die französische Mode in Danzig in ihrem vollen Umfange, in ihrer Überladenheit und in ihrem weiblichen Zug für die Männermode aufgenommen worden war. Selbst die Mennoniten, die für die Schlichtheit ihrer Kleidung bis dahin bekannt gewesen waren, blieben von diesen Übertreibungen nicht unberührt. Mannhardt berichtet in seiner Geschichte der Danziger Mennonitengemeinde⁶⁷⁾, daß die Tausche einmal ausfallen mußte, weil eine Anzahl junger Männer, die sich gemeldet hatten, wegen ihrer neumodischen Tracht Anstoß erregten. Diese neumodische Kleidung bestand aus Schuhen mit Schnallen, dreieckigen Hüften, Binden um den Hals und gesteihten Schößen an den Rücken. Von Jacob Dirksen hieß es, daß er besonders ausschweifend in der Kleidertracht sei, da er schon mehrere Reisen nach England und Holland gemacht hatte. Dieses ist ein neuer Beweis dafür, daß Danzig wie schon früher seine Moden nicht aus dem Ursprungslande selbst, sondern auf dem Umweg seiner vielen Handelsverbindungen erhielt.

Auch Modeauswüchse, Torheiten, die sich nur eine kurze Zeit halten konnten, hat es in Danzig gegeben. Stechs Bild: „Spaziergang vor den Toren Danzigs“, das im Jahre 1685 gemalt wurde und im Braunschweiger Museum hängt, ist ein Beweis dafür. Zwei Danziger Patrizier gehen in der Rochhose, der „Rhingrave“, die aber nach Böhns Darstellungen der „Mode im 17. Jahrhundert“ schon im Jahre 1680 aus der Mode gekommen war, vor den Wällen der Stadt spazieren. Stech hat hier ein Vorbild gehabt: Gerhard Terboch, Haarlem, 1670—81 „Bildnis eines vornehmen Mannes“, Del⁶⁸⁾, das genau die gleiche Kleidung zeigt, wie sie die Danziger Patrizier tragen. Von einer „Danziger Tracht“⁶⁹⁾ zu sprechen, ist nicht berechtigt. Die vornehmen Danziger sind nach der allgemeinen Mode gekleidet, wenn auch zeitlich etwas verspätet. Keine Ab-

⁶⁶⁾ St. A. Dgg. 300 G. Schneidergewerk, Nr. 1154.

⁶⁷⁾ Mannhardt: Die Danziger Mennonitengemeinde, Danzig, 1919.

⁶⁸⁾ Abgebildet in Kurth: Die Mode, Abb. 86 und Böhn: a. a. O. S. 155.

⁶⁹⁾ Vgl. Schwarz: Das deutsche Danzig im Wandel der Jahrhunderte in 60 Bildern, Danzig, 1927.

weichung läßt auf eine Lokalmode, auf eine örtlich bedingte Eigenart schließen. Die drei Spaziergänger tragen den großen Hut mit der weichen Krempe, den breit ausladenden „welschen“ Kragen, der die steife, spanische Halskrause ablöste. Der Rock, knapp bis an den Gürtel reichend, wie ein Kinderjäckchen, zeigt die hervorgebauschte Wäsche. Ebenfalls die Ärmel, die reich geschlitzt sind, geben die Wäsche frei. Dazu trugen beide Herren die „Rhingrave“. Spitzenmanschetten legen sich um das Handgelenk und um die Waden. Diese Kostümfiguren sind vor jedem anderen Stadthintergrund denkbar und in der allgemeinen von Frankreich bestimmten Modetracht dargestellt. Böhn sagt treffend: „mit einem Jäckchen von unzureichender Länge, unter dem überall das Hemd hervorbaut, in einem Unterröckchen statt der Hose . . . besetzt mit Spitzen und behängt mit Bändern, mit falschen blonden Locken, mit Spitzenkragen und mit Spitzenmanschetten, mit schlumpenden Doppelstrümpfen . . .“ so ergingen sich unsere Patrizier vor den Toren der Stadt.

Wenn diese Dargestellten auch nur Einzelgänger im Modebild Danzigs waren, so kann man doch behaupten, daß die französische Mode in weite Kreise gedrungen war. Auch die einfachen Bürger gingen nach französischem Vorbild in dem langschößigen Justeaucorps, stolzierten mit Spitzenjabot und Stulpenstiefeln, mit breitrandigem Hut über den Langen Markt. So zeigt sie uns Willer in seinen Stadtbildern von 1687. Alle seine Darstellungen stimmen mit den Bildern Stechs überein und zeigen die französische Mode in Danzigs Gassen. Da schreiten die Herren durch das Langgasser Tor⁷⁰⁾ und beweisen durch Auftreten und durch Kleidung ihre Zugehörigkeit zu den mächtigen, reichen Ratsgeschlechtern Danzigs. Die Einförmigkeit des Justeaucorps wird durch das breite Spitzenjabot, durch die gestickten und languettierten Taschen und durch die breiten verzierten Armelausschläge wirkungsvoll unterbrochen. Die neue Mode legte auch großen Wert auf die Strümpfe — „gewebte seidene und flahre Strümpfe“⁷¹⁾ — die beim Schleifenbund der Hose ansetzten. Sehr beachtet wurden die mit Stickereien und blanken Schnallen verzierten Schuhe. Die lang auf die Schultern herabfallende Lockenperücke und der vorn aufgeschlagene Krempehut verkünden mehr noch als die anderen Kleidungsstücke den vornehmen Herren. Die einfachen Leute, die Diener und Arbeiter trugen ihr eigenes Haar sichtbar und darüber die flache Mütze oder den hohen spitzen Hut, wie sie uns Willer in Begleitung der Danziger Ratsherren gezeigt hat. Eine Neuheit, die die modische Kleidung ergänzt, ist der Spazierstock, auf den die Herren sich stützten oder den sie in der Hand wiegten. Willer hat uns in einzelnen Bildern auch die Tafsache überliefert, daß der Degen — das Attribut der spanischen Mode — gleichzeitig mit dem Stock getragen wurde, zwar nur von den wirklich vornehmen Herren Danzigs. Zu dieser Zeit ist der Stock noch selten, das bedeutet, daß sich die Danziger Kaufleute in steter Ver-

⁷⁰⁾ Curicke: Der Stadt Danzig historische Beschreibung, 1687, Bild S. 46.

⁷¹⁾ St. A. Dgg. 300 H. Vv. 59, Pag. 843.

bindung mit den Kulturzentren des europäischen Westens diese Liebhaberei leisten konnten.

Wie sehr sich die französische Mode in Danzig steigerte, zeigen einige Kupferstiche Danziger Persönlichkeiten aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. So das Bild des Danziger Bürgermeisters Gabriel von Böhmeln, gestochen 1739, dessen Rock mit auffallend breiten, prozig wirkenden Stückeriborten besetzt ist. Ärmel und Taschenausschläge sind ebenfalls reich geziert. Dichtes weißes Spitzengeriesel am Handgelenk, stark hervorgebauchte Wäsche, die aus der Brokatweste hervorschaut, das sehr lange und breite Spitzenjabot, die sehr sorgfältig gelockte Perücke lassen in diesem Bildnis eher einen höfischen Modekavalier vermuten, als das würdige Oberhaupt einer politisch stark umkämpften Stadt des deutschen Ostens. In gleich prunkvoller Darstellung sind uns Bilder von Gottfried Lengnich, dem Stadtsyndikus Danzigs, und z. B. vom Bürgermeister Michael Schmidt überliefert.

Die Frauenmode in Danzig um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert richtete sich selbstverständlich auch nach dem französischen Vorbild. Es ist wohl zum erstenmal in der Geschichte der Mode, daß die Frauenkleidung hinter der der Männer zurückstehen mußte. Denn an Auspuß, an Spitzengeriesel, an Knopfreichtum übertraf in diesem Zeitabschnitt die Männertracht die Frauentracht bei weitem. Die Frauenwelt hatte, wie schon erwähnt wurde, länger an der spanischen Mode festgehalten, daher tauchte der Doppelrock erst spät in Danzig auf. Der gerade spanische Rock blieb in dem Unterkleid bestehen, darüber lag der Oberrock, vorne geteilt, hochgerafft und am Niederende kunstvoll zusammengesteckt. Je nach Belieben der Trägerin waren Ober- und Unterkleid aus dem gleichen Material oder in Stoff und Farben ganz verschieden gewählt. Das spitze Mieder, weit über den Rock greifend, hielt sich lange. Aber statt der Krause und des darauf folgenden weichen Kragens bevorzugten die Frauen jetzt einen tiefen Halsausschnitt. Nach französischem Vorbild trugen die Frauen hochgesteckte und geschmückte Haare. Die Schuhe sind nach den zeitgenössischen Darstellungen einfach, aber nicht so breit wie die der Männer. Es wurden aber immer noch, vornehmlich auf der Straße, die Korken getragen, die schweren Pantoffel, in denen die Frauen „Schue von Gewand oder Semisch“ trugen. Auch „fransche Mühlen“⁷²⁾ und gefütterte oder ungefüttete Pantoffel wurden vielfach getragen⁷³⁾.

So gekleidet stellt Willer auf seinen Bildern die Danziger Frauen dar. In Doppelröcken, mit spitzem Mieder stolzierten sie durch die Gassen, plauderten sie auf den alten Beischlägen. Auf dem Kopfe hatten sie meistens ein einfaches Tuch, das unter dem Kinn geknüpft wurde. Die zahlreichen Formen der Kopfbedeckung früherer Moden waren verschwunden. Willer überliefert uns auch eine Neuerscheinung der Damenmode bei den Danziger Frauen: den

⁷²⁾ fransche = französische. Mühlen = vielleicht von „mullei“ (lat.) hochhohle, purpurfarbene Schuhe der römischen Beamten. (Wörterbuch d. Bekleidung.)

⁷³⁾ St. A. Dgg. 300 G., Nr. 1340.

Fächer, der wohl um die Mitte des 17. Jahrhunderts häufiger auftretend, doch noch in Danzig eine Seltenheit und eine Kostbarkeit war. Wir finden den Fächer in Danzig erst etwa fünfzig Jahre später als im übrigen Deutschland und können sein Erscheinen in Danzig als eine unerhörte modische Neuheit werten, weil erst das Rokoko die Blütezeit des Fächers in allen Kreisen bedeutete. In Danzig finden wir den Fächer außer bei den Bildern Willers neben vielem modischen Beiwerk auch in dem Nachlaß der Frau Kölling⁷⁴⁾.

Das Erscheinen des Fächers in Danzig erklärt uns, daß die reiche Danzigerin unter Ausnutzung der Handelsbeziehungen ihres Mannes und unter vieler persönlicher Verbindungen allen Modeneuerungen zugänglich und mit den besonderen Kennzeichen der französischen Mode vertraut war. Andere zeitgenössische Bilder neben Willer bestätigen diesen Eindruck. Die Frau des Ratscherrn Fichtel z. B.⁷⁵⁾ trägt zu einer blauen Brotatrobe mit schweren Goldblumen gestickt, eine hohe, elegant wirkende Spitzenfontagne. Ein anderes Frauenbildnis aus der gleichen Zeit, aus dem Jahre 1680, gibt Constantia Schumann in einem erstaunlich schlichten Kleide wieder, dessen einziger Schmuck überreich verzierte Ärmel sind. Spitzenbesatz am Kleidausschnitt und eine duftige Spitzenhaube über der Lockenfrisur erhöhen die Wirkung. Die beiden Exponenten der französischen Frauenmode, die Fontagne und der reiche Spitzenschmuck sind somit bei Danziger Frauen nachgewiesen. Spitzen waren das Glanzstück der neuen Frauenmode, kein Kleidungsstück wurde ohne Spitzen gearbeitet. Als Übertreibung dieser neuen Art, sich zu schmücken, galten „die ganzen Kleider und ganzen Überzüge von lautern Spitzen“, die 1683 verboten wurden⁷⁶⁾.

Die einfachen Frauen hat uns Willer in langen, graden Besatzröcken oder in einfachen, hochgeschürzten Überkleidern dargestellt. Auf der Straße trugen sie, wie allgemein üblich, das unter dem Kinn geknotete Tuch oder kleine Hüte, und man berichtet, daß die Frauen der Mennoniten in der Kirche ihre Hüte ablegten und während des Gottesdienstes die weißgestärkten Leinenhauben trugen⁷⁷⁾. Willer zeigt uns auch die Danziger Frauen auf den Gassen in einem kapuzenartigen Umhang⁷⁸⁾. Dieses wetterschützende Kleidungsstück bedeckte gleichzeitig den Kopf. Unter dem Kinn geschlossen, umrahmte es das Gesicht der Trägerin und lief oben zu einer spitzen Lütze aus, die durch ein Drahtgestell ihre Steifheit erhielt. Man trug schon vielfach im 16. Jahrhundert solche Regentmäntel oder Regentücher und ihr so häufiges Auftreten in Danzigs Gassen am Ausgang des 17. Jahrhunderts spricht für die Beliebtheit

⁷⁴⁾ St.A. Dg. 300 fol. B. Arch. I. 125 Nachlaß der Frau Kölling, wo unter anderem „zwei Fächer“ aufgeführt sind.

⁷⁵⁾ Gemalt von Stech, Stadtmuseum Danzig.

⁷⁶⁾ St.A. Dg. 300 H., fol. F. 2, 1683, „Unvorgreifliches Bedenkens der sämtlichen Deputierten aus allen Ordnungen, wie der bishero eingerissenen grossen Kleyderpracht füglich massen gesteuert werden könne.“

⁷⁷⁾ Mannhardt: a. a. O.

⁷⁸⁾ Bruhn: „Die Mode in fünf Jahrhunderten“ betont, daß sich trotz des franz. Modeeinflusses bei der deutschen Bürgerschaft alte Überlieferungen noch weiter durchsetzten, wozu auch das „malerische Regentuch“ gehörte.

dieses Kleidungsstückes⁷⁹⁾. Dieser Einfachheit und gewissen Schmudlosigkeit der bürgerlichen Kreise standen Modedamen wie Frau Fichtel und Frau Schumann gegenüber, die erst mit allem Schmuck und der Haartracht als wahre Vertreterinnen der französischen Mode in Danzig galten.

Für die Frauentracht dieser Art, bei der wir keine Eigenart in Danzig in Anspruch nehmen können, müssen wir leuchtende Farben annehmen, wie auch die Porträts von Stech und Schulz beweisen. Zeigten schon die Stammbuchblätter aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts leuchtend rote Strümpfe zu schwarzen Schuhen, so war dieses auch in späteren Jahren in erhöhtem Maße der Fall. Die Kleiderordnungen verbieten: „granat- und leibfarbene“ Strümpfe und wie schon erwähnt, die hohen Farben für die Kleider. In dieser Farbenfroheit traten viele Verzierungen der einzelnen Kleidungsstücke. In den meisten Fällen haben die Danziger Frauen ihre Kleidung wohl eigenhändig geschmückt und geziert. So berichtet Ogier, daß Constantia Zierenberg Buntstüdereien an Handschuhen und Gürteln und die Buntstüdereien an ihren Kleidern selbst anfertigte. Sicher wird es fünfzig Jahre und noch später in Danzig auch so üblich gewesen sein. Großen Wert legte man immer noch auf den Schmuck. Ketten um den Hals, den Leib, um die Arme und um den Kopf, Fingerringe, „Ohrensen“ und „Ohrgehenge“, „güldene Spangen mit ein, zwei oder drei behängenden Perlen an den Ohren“ gehörten zur Zierde der vornehmen Danziger Frauen. Um sich ein Bild von den einzelnen Bestandteilen der Danziger Frauenkleidung am Ausgang des 17. Jahrhunderts zu machen, muß man den Nachlaß einer vornehmen Danzigerin aufmerksam betrachten. Besitz, Geschmack und Reichtum einer Danziger Frau können daraus abgelesen werden. So hinterließ z. B. Frau Kölling am Ausgang des 17. Jahrhunderts⁸⁰⁾ nicht weniger als drei Pelze: einen weiß estoffenen Pelz, einen blau Morinen Pelz, einen bunt estoffenen Pelz, dazu sechs Mäntel: goldgeblümt, weiß, schwarz, aschfarben, bund, schwarz Atlas, alle mit Pelz oder mit Samt gefüttert. In diesem Nachlaß sind ferner aufgezählt: dreizehn verschiedene Kleider mit Pelz und Seide, mit Borten und Treffen verziert, eine weiße Pelzkappe mit Silber, zwei Paar Mauen⁸¹⁾ mit Spitzen, ein Gollertuch, zwei Paar weiß leberne Handschuhe, zwei Fächer, ein roter seidener „Parafell“⁸²⁾, der eine modische Neuheit bedeutete, aber nur vier „Frauenhembde“.

Diese Aufzählung ist ein nicht zu übersehender Beweis für die Kostbarkeit der Kleidung, wie die wohlhabende Bürgerschaft sie am Ausgang des 17. Jahrhunderts trug. Die Art und Güte der Kleidung zeigt deutlich die Gesinnung und das Standesbewußtsein der herrschenden Bürgerklassen in den deutschen

⁷⁹⁾ Solche Regentücher wurden auch in zartestem Weiß angefertigt und ein Jahrhundert später mußte die Willkür diesen Luxus den Dienstmägden verbieten.

⁸⁰⁾ St. A. D. 300 H. Fol. B. Arch. I, 125, Ein Beispiel aus der Fülle der Festamente, die mit ihren Verzeichnissen wertvolle, aufschlußreiche Kulturdokumente sind.

⁸¹⁾ Mauen = Stulpen, eine Art Unterärmel, vgl. den heutigen Sprachgebrauch: Mäuschen für Pulzärmel.

⁸²⁾ Parafell = Sonnenschirm.

Städten. Die Kleiderordnungen waren nur ein schwaches Hemmnis gegen den Luxus. Im Jahre 1658 hatten die Ratsherren eine Kleiderordnung „vor sich und ihre Frauen und Töchter“⁸³⁾ herausgegeben, um den anderen Ständen mit gutem Beispiel voranzugehen. Diese Kleiderordnung beschäftigte sich mit dem Auspuß der Kleidung und führte im einzelnen aus, was als Übertreibung angesehen wurde und wider Sitte und Anstand sei. Es lag dem Rat besonders daran, das Überhandnehmen von Schmuck und Geschmeide einzuschränken, so daß er allgemein jeglichen Schmuck verbot. „ . . . den Bräuten allein, so lange sie in dem Brautstande seyn, wird vergunt daß Haupt mit Goldt und Silber, den Hals, den Leib, die Arme mit gülden Ketten, jedoch moderate zu zieren.“ Der Rat verbot in dieser für ihn geltenden Ordnung, die „Kostbaren Knüpfchen“⁸⁴⁾, das von Seidenen Schnüren übrige gebräme, die übrigen favoren⁸⁵⁾ und bendel nebenst den Haarlocken, den Haarfrauen und Haarpundern. Betreffend die Leinen Halskragen, so sollen dieselben an den Hals, wie auch die Ermel an den Händen deichte gemacht und zugeschlossen seyn.“ Mit diesem besonderen Verbot wollte der Rat verhindern, daß die Frauen der ersten Danziger Gesellschaftskreise allzu willig der französischen Mode des tiefen Halsauschnittes huldigten und wollte sie bewegen, sich nach der überlebten, spanischen Mode mit dicht am Hals schließenden Kragen und mit Ärmeln bis zum Handgelenk zu kleiden. Wie aber die verschiedensten bildlichen Quellen beweisen, ist auch dieser besonderen Verhaltensmaßregel in bezug auf die Kleidung der Obrigkeitsspersonen nicht Folge geleistet worden. Es war sicher nur der gutgemeinte Versuch der Ratsmitglieder, durch diese Ordnung den anderen Ständen die Bereitwilligkeit zur Mäßigung in der Kleidung zu beweisen.

Im Jahre 1683 wurde von den drei Ordnungen dieser Schritt wiederholt. Da die Hoffahrt und der Luxus in der Kleidung trotz des in diesem gleichen Jahre erlassenen Ratsedikts nicht nachgelassen hatte, machten die drei Ordnungen von sich aus den Vorschlag, „wie der bishero eingerissenen grossen Kleiderpracht füglichster massen gesteuert werden könne“⁸⁶⁾ um darin alle Modeauswüchse allen Ständen gleichmäßig zu verbieten. Als Übertreibungen wurden gebrandmarkt: aller Schmuck an Edelsteinen, übermäßig prunkende Borten, die Franzen und Spitzen, kostbares Pelzwerk, bestickte Schuhe und Pantoffel, Kleider aus Samt und Plüsch oder ganz aus Spitzen. Auch richtete sich dieses Verbot der drei Ordnungen gegen die „kostbaren Parucquen der Mannsperonen“ und gegen die „unnötigen Pamequen der Jungfrauen“. Um Zucht und Ehrbarkeit in der Kleidung wieder zum Ausdruck zu bringen, was mit der aufkommenden französischen Mode sehr in den Hintergrund getreten war, wurde den Jungfrauen verboten: „ . . die offteren Veränderung der moden

⁸³⁾ St. A. Dgg. 300 H., VV. Nr. 53.

⁸⁴⁾ Knüpfchen = Knebel, scheinen kostbare Knöpfe gewesen zu sein.

⁸⁵⁾ favoren = Bänder oder Rüschen am Handgelenk.

⁸⁶⁾ St. A. Dgg. 300 H., fol. F. 2.

wie auch die wieder Zucht und ehrbarkeit lauffende Entblößung des Busens“. Mit besonderen Verordnungen mußte in diesem Edikt von 1683 dem Kleideraufwand der Dienftboten gesteuert werden, die sich mit goldenen und silbernen Degen und mit kostbaren Knöpfen und Gespen⁸⁷⁾ schmückten. Sie trugen wie die vornehmen Patrizier Spitzen an ihren Halstüchern und an ihren „Nasetüchern“ und zierten ihre Handschuhe, aber auch ihre Kleiderfäume mit Fransen. Den Dienstmädchen wurde besonders untersagt, die neue französische Haarmode mitzumachen, und der Rat verbot ausdrücklich: „. . . alle Hahrlocken, sie seys von ihrem oder frembden Hahre, alle Hahrbrösches, alle Colpaden⁸⁸⁾ von Goldt — und Silberstück, Sendenzeug mit grossen gedrehten Bluhmen mit seyden Spitzen oder galaunen⁸⁹⁾ bebrehmt.“

Aus diesen Einzelheiten wissen wir, daß selbst die untersten Stände in der reichen Stadt Danzig in Schnitt und Farbenzusammenstellung, in Schmuck und Puß die französische Mode nachahmten. Alles in allem war die Männerwie auch die Frauenkleidung in Danzig etwa seit dem Jahre 1650 ein getreues Abbild der herrschenden französischen Mode, wenn man auch in Danzig die Anregungen und Beispiele für die neuen Formen aus dem Westen Deutschlands oder aus Holland empfing. Wer um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert oder in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts sich in Danzig umschaute, hatte den Eindruck, daß vielfach Leben, Formen und Kleidung wie überall in Deutschland „à la française“ waren. Ein Franzose, der während der Belagerung von 1734 in der Stadt weilte, fällt über die Danzigerinnen ein interessantes Urteil: „Le sexe y est fort beau, aimable et engageant. Les dames s’y habillent et s’y coiffent à la française. Le luxe et la parure s’y poussent à l’excès. Les cavalliers s’y mettent proprement, mais les femmes n’épargnent rien pour briller dans leur habits, leurs équipages et leurs domestiques.“⁹⁰⁾

Dieses Urteil beweist von neuem die Vorherrschaft der französischen Mode in Danzig, wenn sich auch zu manchen Zeitpunkten dem Beschauer ein sehr buntes, weltstädtisches Trachtenbild in den Gassen der Hansestadt darbot. Nachstehende Schilderung auch aus dem Jahre 1734 gibt uns ein gutes Bild von den vielfältigen Trachten in Danzig: „Wer plötzlich durch Morganens mächtigen Zauberstab, auf die Promenade von Langgarten versetzt worden wäre, hätte in der Tat glauben können, sich in einer halb dem Morgenlande angehörenden Stadt zu befinden, diese orientalische Pracht der Polnischen Großen, diese kostbaren langen Röcke, über seidenen Unterkleidern, deren enganschließende Ärmel, unter dem weiten, aufgeschlizten Obergewande durchschauen, diese abentheuerlichen Mützen, oft mit Reiherbüschen besetzt, dieses

⁸⁷⁾ Gespen = Schnallen.

⁸⁸⁾ Colpaden = eine Mützenart.

⁸⁹⁾ Galaunen = Treffen, Borten.

⁹⁰⁾ Archives des Affaires Etrangères, Paris, Dantzic, Suppl. 3. Relation au forme de lettre sur la Campagne de Dantzic en 1734.

kurzgeschnittenen Haar, diese Gürtel in den schillerndsten Farben, mit Blumen und Tierbildern, diese runden und langhängenden Säbel, die sie „farras“ das heißt *Toute de suite* nennen. Und dabei diese Pracht der Edelsteine, und dann neben diesen Sarmaten die Bürgermeister und Ratsherren von Danzig (jeder einzelne ernster und gravitätischer als nur je ein König von Spanien) mit der Pracht der schwarzseidenen und sammetnen Gewänder und ihrer Kraufen und Manschetten, und unermesslichen Perücken, und dagegen wiederum die alten Militärs, mit dem echt-martialischen Anstande à la Charles XII. und die gewaffneten Bürgeroffiziere, die so häufig über ihre Säbel stolpern. Und dann wieder die ehrbaren Kauf- und Handelsherren in buntscheckigen Farben, welche selbst den Neid eines brasilianischen Papageis erregen könnten. — Dazu noch die verschmückte Physiognomie polnischer Juden, in morgenländischen Gewändern. Kurz, etwas so buntscheckiges wie diese Langgarter Promenade werde ich nie wiedersehen. — Das Beste und Erfreulichste davon sind die Damen, von denen ich wie mein Landsmann Reguard urtheile, welcher sie vor etwa fünfzig Jahren bewunderte. — Die Töchter und Großtöchter jener Mütter, die ihm damals so hübsch erschienen, sind nicht aus der Art geschlagen. Kurz ich sage wie er: „*Pour les Dames il faut leur rendre justice, je n'ai guère vu de pays où elles soient plus généralement belles, elles y sont toutes blanches & ont beaucoup d'agrément.*“⁹¹⁾

Dieses Lob galt der eleganten, vornehmen Danzigerin, die nach der französischen Art gekleidet ging und den Danziger Ratsherren und den Kaufleuten, die sich in ihrem Äußeren würdig von der Kleidung und dem Gebahren anderer Nationalitäten unterschieden.

IV.

Rokotomode in Danzig.

Die Vorherrschaft Frankreichs im 18. Jahrhundert hat sich auf allen Gebieten, auf denen des politischen, geistigen und kulturellen Lebens außerordentlich stark geäußert. Auf dem Gebiet der Mode aber ist sie am auffallendsten in Erscheinung getreten. Alle Unterschiede nationaler und ständischer Art wurden verwischt. Die französische Mode drang bis in die untersten Volkskreise und fand Eingang in allen Ländern. Im ausgehenden 17. Jahrhundert hatten sich Lokalmoden noch hier und da halten können, das 18. Jahrhundert aber kannte nichts anderes als die von Frankreich aus bestimmten Formen.

Für die Frau hatte sich nur eine Modeart durchgesetzt, die aus den übereinander gezogenen Röcken und dem engen Nieder bestand. Dadurch, daß man den unteren Rock über einem Reifengestell trug, traten gewisse Verände-

⁹¹⁾ Die Rettung des Königs oder der Danziger Juni im Jahre 1734. Ein hist. Versuch von P. H. W. Schnaase, Dzg. 1834 nach dem Tagebuch des Franzosen Lenter.

rungen auf. Die Gleichmäßigkeit dieses Reifrodes wandelte sich am Ende des 18. Jahrhunderts dahin, daß man ihn vorn und hinten abflachte und nach den Seiten so verbreiterte, daß die Damen quer durch die Türen schreiten mußten. Der Oberrock wurde nicht mehr so häufig hochgenommen, man zog es vor, ihn vorn dreieckig auseinanderfallen zu lassen. Der dadurch vorn sichtbar werdende Teil des Unterrodes war meistens ein kostbarer, bestickter Stoffeinsatz. Es war die feste Form der bisher losen Schürzenbahn, die zum auffallenden Kleideinsatz der Rokokomode wurde. Rock und Überkleid wurden kunstvoll mit Bändern, Rüschen, Borten, Schleifen und Blumen verziert. Schöne kostbare Stoffe waren beliebt und zeigten wunderbare Muster und Farben. In der matten und zarten Tönung der Farben, in ihrer ausgesuchten Farbenzusammensetzung ist die Rokokomode bis heute nicht übertroffen worden.

Im Gegensatz zu den auffallenden Rockformen stand das Leibchen. Es hielt sich das ganze Jahrhundert hindurch in seiner einfachen, graden Form. Der Auspuß der Röcke allein hatte Geschmack und Vornehmheit der Trägerin zu betonen. Neben diesem Staatskleid trugen die Frauen auf der Reise und in der Häuslichkeit ein leichteres Kleid, bei dem Rock und Mieder in einem Stück gearbeitet waren. Es umfloß lose den Körper und zeigte im Rücken eine tiefe Falte, die sogenannte Watteaufalte. Im Hause trug die Frau auch wohl ein Fischü um den Hals und eine kleine Schürze, hin und wieder auch ein Spitzenhäubchen, nachdem man von der Fontagne zu einer einfacheren Frisur übergegangen war. Der von allen Bildern her bekannte Stöckelschuh vervollständigte diese modische Frauenkleidung.

Die Herrenmode zeigte im 18. Jahrhundert das gleiche Bestreben: die Nachahmung der französischen Formen. Justeaucorps, Weste und Kniebeinkleider, weiße Strümpfe und Schnallenschuhe waren die Hauptbestandteile der Herrenkleidung. Spitzenmanschetten und Spitzenjabots, der große, aufgeklappte Filzhut und der schon am Anfang des 17. Jahrhunderts auftauchende Degen sind als Ergänzungen zu nennen. Am Ende des 18. Jahrhunderts begann nach und nach gegenüber dieser prunkvollen Kleidung der englische Geschmack an Einfluß zu gewinnen. Der Rock, aus einfachen Tuchen gearbeitet, bekam immer mehr den Schnitt des Uniformrodes. Die Schöße wurden an der Vorderseite abgeschrägt und erhielten mit einigen Veränderungen die Form, wie sie im Frack des 19. Jahrhunderts zu erkennen ist. Die Beinkleider wurden immer enger, und neben gepußten Schnallenschuhen trug man ebenso gern Stiefel. Auffallend war die Farbenzusammensetzung, die uns heute angesichts der einfachen Herrenkleidung durch die Vielfalt und Gegensätzlichkeit in Erstaunen setzt. Als Kopfbedeckung dienten meistens die an drei Ecken aufgeklappten Hüte, die Dreispitze, die man immer unter den Arm nahm, um nicht die kunstvolle Perücke zu zerstören. Am Ende des Jahrhunderts wurde vor allem durch friederizianischen Einfluß die Popsperücke modern, die, wie auch ihre Vorgängerin, gepudert wurde.

Bei der starken Ausbreitung, die die französische Mode gefunden hatte, ist es nicht verwunderlich, daß auch in Danzig die letzten Formen einer eigenen, örtlichen Kleidung verloren gingen. Seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts folgte man ausschließlich der französischen Mode. Alle Übertreibungen dieser Weltmode wurde auch in Danzig bedingungslos übernommen, so daß selbst Daniel Chodowiecki, der im Jahre 1773 aus Berlin nach Danzig kam, sich zu der Bemerkung veranlaßt sah, daß „der Hochmut und der Aufwand auf den höchsten Grad gestiegen seien“.⁹²⁾

In den bildlichen Quellen zu Beginn des 18. Jahrhunderts, nach dem Tode Stechs, klappt eine empfindliche Lücke. Die nordischen Kriege, die Danzig stark in Mitleidenschaft zogen, hemmten das künstlerische Schaffen in der Stadt. Die Hauptquellen für die Geschichte der Kleidung in Danzig während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die Aufzeichnungen der Johanna Schopenhauer, die Bilder Chodowieckis und die Stiche Deichs geben ein in allen Zügen übereinstimmendes Bild von der Vorherrschaft der französischen Mode in Danzig. Die Porträts Danziger Standespersonen vom Anfang des 18. Jahrhunderts zeigen noch die seit langem modische Kleidung der Samt- und Brokatröcke mit reichem Spitzen- und Knopfschmuck, dazu die Stückereweite, Spitzenmanschetten und das Spitzenjabot. Nicht nur die Bilder überliefern uns so die Kleidung der Danziger Ratspersonen. Chodowiecki berichtet auch von einer farbigen Wachsbüste, die der Modelleur du But vom „Rat Grobdeck“ mit „wunderbarer Sorgfalt gearbeitet“ hat. „Er ist mit schwarzem gemustertem Samt, goldfarbenem Unterkleid und einem Mantel aus Moirée bekleidet“, schreibt er am 19. Juni 1773 in sein Tagebuch. In dieser Form und Aufmachung haben wir uns die Staatskleidung der Danziger Obrigkeit vorzustellen. Die eigentliche Amtskleidung war viel schlichter. Die Ratsherren amtierten im „faltreichen mit Samt aufgeschlagenen Mantel von schwerer schwarzer Seide mit einer lockenreichen, weißgepuderten Allongeperücke, die bis auf den Rücken herabreichte“⁹³⁾. Auch Bernouilli schildert uns die „Herren Schöppe schwarz gekleidet und bemäntelt mit überaus kostbaren hängenden Halskrausen (Rabats) von Spitzen. Die Herren Advokaten hingegen trugen nur über gefärbte Kleider einen schwarzen Mantel“⁹⁴⁾.

Die Standes- und Berufskleidung war in jener Zeit in Danzig noch recht ausgeprägt, aber stark französisch beeinflusst. So schildert Johanna Schopenhauer uns das prachtvolle Gewand der Ärzte: „Ihr Haupt bedeckte eine schneeweis gepuderte lockenreiche, dreizipflige Allongeperücke, einer dieser Zipfel hing über den Rücken hinab, die beiden anderen wiegten sich auf den Schultern, ein goldbesetzter, scharlachroter Rock, sehr breite Spitzenmanschetten und Jabot,

⁹²⁾ Reise von Berlin nach Danzig im Jahre 1773.

⁹³⁾ Johanna Schopenhauer: *Jugendleben und Wanderbilder*, Dgg., 1925.

⁹⁴⁾ Joh. Bernouilli: *Reisen durch Brandenburg, Pommern . . . in den Jahren 1777 und 1778*, Leipzig, 1780, 6. Bb.

weiße oder schwarzseidene Strümpfe, Knie- und Schuhschnallen von blizenden Steinen oder vergoldetem Silber und ein kleines plattes Dreieck von schwarzer Seide unter dem Arm vollendeten die prachtvolle Toilette einer solchen über Tod und Leben Gewalt übenden Exzellenz“.

Die Porträts von Wessel und die Stiche von Deisch beweisen durch die etwas schablonenhafte Art der Zeichnung, in der die Danziger Ratspersonen und die Gelehrten wiedergegeben worden sind, daß es sich um die offizielle Kleidung der Danziger Standespersonen handelt. Denn die auf den Danziger Gassen spazierenden Bürger, wie sie Lohrmann im Verein mit Deisch auf den Stadtansichten, die eine große Anzahl Kostümfiguren bringen, dargestellt hat, die einfachen Bürger und Handwerker tragen alle nur den einfachen Schoßrock, die verzierte Weste, dazu Kniehosen und Schnallenschuhe. Meistens sah man weiße Strümpfe zu den farbigen Kniehosen, doch von Daniel Chodowiecki wissen wir auch, daß er schwarze Strümpfe in die Wäsche gab. Zu dem nach französischer Mode gekleideten Bürger in dieser Zeit gehörten auch noch das Jabot, der Dreispitz und der gepuderte Haarbeutel oder der Zopf, der meistens mit einer Schleife geschmückt war.

Daß die Bürger mittleren Standes in dieser Aufmachung einhergingen, beweist uns auch Johanna Schopenhauer, die schildert, wie der Buchhalter ihres Vaters an Sonntagen einherstolzerte. Er trug das schwarzseidene Dreieck, den Chapeaubas, unter dem Arm, war in einen grasgrünen Rock gekleidet, dessen zahlreiche Knopflöcher mit Gold umsäumt waren, an den Schuhen funkelten die Steinschnallen. Diese Beschreibung unterstreicht die Darstellung Danziger Bürger auf den Stadtansichten Deischs. Diese farbenfrohen Bilder aller Stadtteile Danzigs zeigen immer wieder den Bürger in vielfarbigem modischen „Habit“ nach französischem Muster. Wir finden so etwa eine Zusammenstellung von ganz heller zartfarbener Weste, dunkelblauem Frack und heller getönten blauen Kniehosen. Oder es wurde zu gelben Kniehosen und gelber Weste ein leuchtend roter Überrock getragen. Die zarten Spitzen am Jabot und am Handgelenk durften natürlich nicht fehlen.

Die französische Herrenmode herrschte zu jener Zeit im Danziger Straßensilde vor. Die hin und wieder austauschenden Nationaltrachten standen dazu im starken Gegensatz. So zeichnete Deisch die eingereisten, handelnden Juden vor dem Rathhaus mit langen Umhängen, tief gegürtetem Untergewand oder in ärmellosen Raftans mit turbanartigen Kopfbedeckungen. Johanna Schopenhauer weiß als typische Kopfbedeckung der Juden die hohe Sobelmütze zu nennen. Neben den Juden fielen die von Zeit zu Zeit in Danzig weilenden Polen in ihrem Nationalkostüm auf. Die vornehmen Vertreter dieser Nation trugen über einem Leibrock, meistens aus dicker Seide gearbeitet, einen weiten, tief gegürteten Oberrock mit über dem Rücken herabhängenden Ärmeln. Eine breite, golddurchwirkte Schärpe war quer über die Brust gezogen, farbige

Saffianstiefel umkleideten die FüÙe, und auf dem kahlgeschorenen Kopfe saÙ die viereckige Samt- oder SeidenmÙze. Durch diese typisch slawischen Kleidungsstücke unterschieden sie sich deutlich von den Danziger Bürgern.

Chodowiecki's Reisetagebuch „Von Berlin nach Danzig“ aus dem Jahre 1773 ist ein reicher Bilderbogen über das bürgerliche Leben in der Stadt. Die Lebensführung, die Wohnkultur, die Kleidung der Danziger Bürger und Bürgerinnen ist in einer Fülle von liebevollen, lebensgetreuen Bildern festgehalten worden. Darum ist dieses Bilderbuch des Künstlers eine wertvolle Quelle für die Kleidung dieses Zeitabschnittes. Chodowiecki bestätigt, was Deisch etwa zehn Jahre vorher in seinen Stadtansichten mit den zahlreichen Kostümfiguren wiedergegeben und was Johanna Schopenhauer in ihren Erinnerungen berichtet hatten. Chodowiecki hat berühmte Persönlichkeiten der Danziger Gesellschaft im Bilde festgehalten. Er zeigt sie z. B. im Garten des Herren von Rottenburg, wie sie die Natur genießend, von den neuesten Zeiterignissen plaudernd, in der französischen Modekleidung spazieren gehen. Er hat auch die Herren und Damen einer Kaffeegesellschaft auf dem Beischlag des Englischen Hauses gezeichnet. Wir erleben im Bilde den würdig dreinschauenden Bürgermeister Eduard Friedrich Conradi, der die Hände tief in die Taschen seines Schoßrockes vergraben, den Chapeaubas unter dem Arm, mit Zopferücke und dem Degen an der Seite einherwandelt. Angesehene Danziger Kaufleute sind im Bilde überliefert, wie sie durch die Gassen der Stadt schreiten, Besuche empfangend oder Besuche machend, in den Häusern bekannter Mitbürger sich bewegen. Chodowiecki hat aber die Herren nicht nur in ihrer Besuchskleidung, wenn sie zu einer Porträtsitzung erschienen, wiedergegeben, sondern auch in ihrem bequemen Hausgewand. Wir wissen aus seinen Zeichnungen, daß der Rathsherr von Waasberghe den Buchhändler Penarié im geblühten Hausrock, mit der großen Zipfelmùze empfing. Den eine lange Pfeife rauchenden Mathias Deisch, seinen wohlbekannten Danziger Kollegen, zeichnete Chodowiecki mit einer Mùze und im einfachen Hausrock, ebenso den Maler Wessel und den Modelleur du But in Schlafmùze und Pantoffeln. Gerade diese Bilder sind für uns so wertvoll, weil sie uns den Gegensatz des Hausgewandes zu der gepflegten französischen Modekleidung, zur weißgepuderten Perücke, zu Schnallenschuhen und Spizenfischüs deutlich vermitteln. Aus ihnen erhalten wir von der Gesamtheit der Kleidung in diesem Zeitabschnitt ein abgerundetes Bild.

Auch die Kenntnis der feineren Standesunterschiede, die in der Kleidung der Einzelnen zum Ausdruck kam, verdanken wir den Zeichnungen Chodowiecki's. In der Gestalt des Bankiers Dirksen hat er uns die schlichte Kleidung der Mennoniten überliefert. Die Zeichnungen der Pfarrer Jenin, Boquet und de la Motte geben die schlichte Amtstracht der protestantischen Geistlichen wieder. Aber nicht nur für die Kleidung der gehobenen Schichten des Danziger Bürgertums ist das Reisetagebuch Chodowiecki's die beste zeitgenössische Quelle, er hat darin genau so sorgfältig und genau so künstlerisch die kleinen Kaufleute und

Handwerker, die Straßenhändler, die einzelnen Berufe in ihrer Standeskleidung für die Nachwelt überliefert. Wir kennen aus des Künstlers Zeichnungen den jungen Perückenmacher in seinem knopfreichen, taschenbesetzten Schoßrock. Statt der Spitzen trägt er die einfache Halsbinde, den Kopf bedeckt der Dreispitz. Wir wissen, wie die Kleidung einzelner Handwerker war⁹⁵); so des Glasers, der in der faltenreichen Arbeitskürze vor dem Künstler erschien. Wir erfahren durch Chodowiecki, daß der Zollinspektor Sydow, wie auch verschiedene andere Herren in Stulpenstiefeln einhergingen, was sonst nur auf der Straße, bei schlechtem Wetter gestattet war. „In einer Gesellschaft, wo Damen zugegen waren, in Stiefeln zu erscheinen, wäre höchst ungezogen gewesen“, schreibt Johanna Schopenhauer. Auch daß die Kutscher gleich den Herren, die sie auszufahren hatten, den Zopf und den Dreispitz trugen, daß Straßentypen wie der Barock in Schürze und Pelzkappe umhergingen, wird durch Chodowieckis Darstellung aufgezeigt. Diese Typen der „Danziger Ausrufer“ hat Deisch in großer Anzahl überliefert und dadurch nicht nur Sitte und Volksleben im 18. Jahrhundert in Danzig festgelegt, sondern auch gleichzeitig ein Zeugnis für die Kleidung der unteren Stände gegeben, jener kleinen Leute, die durch den Straßenhandel ihren Lebensunterhalt verdienten und aus dem Straßenleben Danzigs in dieser wie in späterer Zeit nicht wegzudenken sind. Die französische Mode machte nicht bei den unteren Ständen Halt. So trug der Scherenschleifer bei der Arbeit auf den Straßen zwar eine Schürze, aber er ist doch im Besitze des modischen Schoßrockes und des Dreispitzes genau so wie der Topfhändler und der Mann, der seine Kunden mit der Laterna magica beglücken will. Nur der Milchverkäufer, wahrscheinlich ländlicher Herkunft, trägt einen ganz einfachen Rock, dazu Stiefel und Pelzmütze.

Diese Darstellungen Deischs und Chodowieckis von den Straßentypen vervollständigen erst unser Wissen von der Kleidung der Danziger in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Wir ersehen, daß zwar keine eigenen Formen bestanden haben, — jedenfalls sind sie uns nicht überliefert worden — wir wissen aus allen bildlichen und schriftlichen Quellen, daß die französische Kleidung vorherrschend war, aber wir können trotzdem einen gewissen standesmäßigen Unterschied in den einzelnen Kleidungsstücken, der sich trotz der gleichmachenden Tendenz der französischen Mode durchgesetzt hatte, erkennen.

Für die Rokomode der Danziger Frauen ist Chodowieckis Reisetagebuch ebenfalls die lebendigste Quelle. Zahlreiche Kupferstiche darin zeigen uns, daß die vornehme Danzigerin sich so graziös in Doppelröcken, Schnürleibchen, auf den hohen Stöckelschuhen zu bewegen wußte wie die eleganten Französinen. Johanna Schopenhauer erzählt zwar, daß die Pariser Moden verspätet nach Danzig kamen und oft durch Übertreibungen verunstaltet, aber doch begierig und in vollem Umfange aufgenommen wurden. Vor allem unterlag das modische

⁹⁵) Vgl. Beischlagbild mit Handwerkerkleidung im Stadtmuseum und Krieg, S.: „Die Kleidung der Danziger Tischler im 18. Jahrhundert“. Mitt. W.G.W., 1933, H. 1.

Beiwerk, der Auspuß der Kleider der Willfür einheimischer Näherinnen. Die Hüte, die Schuhe und die „Coiffüren“ wurden aus Paris besorgt, wie es Chodowiecki z. B. von Frau Grischow zu berichten weiß. Selbst die „Muschen“, die kleinen schwarzen Pflaster wurden nach französischem Vorbild in das Gesicht geklebt. Dagegen blieb nach dem Bericht der Schopenhauer die Schminke verpönt.

Chodowieckis Darstellung der Damen Gralath und Mezer zeigen, daß die Danzigerinnen anmutig und elegant im Reifrock mit den weitausladenden „Poches“ auf beiden Seiten in ihren Stöckelschuhen einhertrippeln konnten, daß sie auf erhobenem Haupte den hochtoupierten, blumengeschmückten Haarauspuß sicher zu tragen wußten. Blondes und Rüschen, Falben und Volants, Schleifen und Blumen gaben der Kleidung die zierliche, etwas flatternd-unruhige Wirkung. Der Schmuck dieser Mode lag im Auspuß des Kleides, im Zusammenspiel von Rüschen, Säumen, Bändern und Blüten. Von den zahlreichen kostbaren Ketten, Armbändern und Perlschnüren vergangener Modestile war nur ein geringer Abglanz zurückgeblieben. Die Damen dieser Zeit begnügten sich mit schmalen Samtbändern, die dicht unter dem Kinn, eng um den Hals geschlungen wurden, und mit ebensolchen Samtbändern an den Handgelenken, den schon vorher erwähnten „favoren“. An den Samtbändern am Halse trugen die Damen ein schlichtes „Creuzlein“ oder ein „Schlundstück“, einen Anhänger, wie es einer Hochzeitsordnung aus dem 18. Jahrhundert zu entnehmen ist.

Johanna Schopenhauer beschreibt, wie eine Staatsstoilette der modischen Danzigerin im einzelnen ausgesehen hat: „Ein aus dicht aneinandergefügten Fischbeinstäbchen zusammengesetzter Harnisch, fest und steif genug, um einer Flintenkugel zu widerstehen, trieb gewaltsam Arme und Schultern zurück, die Brust heraus und schnürte über den Hüften die Taille zur Wespenform ein. Das Vernünftigste von diesem, jede freie Bewegung hemmenden Korsett war ein ziemlich starker eiserner Bügel, der den Druck desselben von der Brust abhielt. Und nun der Reifrock! Und über diesem der mit Falbeln, und allerhand unbefchreiblichen Rinkerlißchen fast bis ans Knie hinauf garnierte seidene Rock und über diesem noch das mit einer langen Schleppe versehene Kleid von nähmlichem Stoff. Dieses ging vorn weit auseinander und war zu beiden Seiten ebenso garniert wie der Rock. Hals und Brust wurden freier getragen, als man es jetzt schädlich finden würde. Ein großer Strauß von künstlichen Blumen vollendete den Puz. Die Ärmel reichten bis an den Ellbogen und waren bis zu den Schultern hinauf mit Blondes und Band reich garniert. Ein ungeheurer, mit Drahtgestell und Koffhaar unterbauter, mit großen Massen von Federn, Blumen und Bändern gekrönter Haarturm setzte über dem Haupte der Länge wenigstens eine Elle zu, die weißen, kaum mehr als zollviden Stelzchen unter den mit goldgestickten, schleifengezierten Ballschuhen suchten dagegen am anderen Ende dieses Mißverhältnis auszugleichen.“

Diese Beschreibung zeigt den überladenen Aufwand für eine Gesellschafts-toilette während der Festlichkeiten in den Häusern begüterter Danziger Kaufherren. Aber auch die Spaziergängerinnen, die vor den Toren der Stadt einherwandelten, waren in diesen Rokokostaat gezwängt. Die Kostümfiguren auf Deißhs Stadtansichten, erzählen uns, daß die Damen sich auf die Promenade in hochgesteckten Überröcken, mit vielen Volants an Ärmeln und Halsauschnitt, mit Stöckelschuhen, mit dem farbigen, zum Kleid passenden Sonnenschirm, begaben. Junge Damen trugen auch den Fächer und eine blendend weiße Volantschürze. Farbenzusammenstellungen von Rot und Gelb oder von Gelb und Grün für Ober- und Unterkleid sind uns überliefert worden. Dazu sah man einen grünen kleinen Hut mit Feder schmuck oder einen gleichfarbenen Schirm. Vielfach trugen die Damen auch beim Ausgange lange, seidene Umhänge, „Enveloppen“ genannt. Diese Umhüllungen mit angearbeiteter Haube waren sehr stoffreich und ärmellos. Zwei seitliche Einschnitte gaben die Ärme frei. Sie waren Nachfolgerinnen der Schutz- und Regenumhänge, wie sie Willer hundert Jahre vorher gezeichnet hatte. Chodowiecki schenkte seiner Mutter und seinen Schwestern „mehrere Sorten blauen Tafft zu drei Enveloppen“ und dazu „Unterfutter in weiß und chamois“.

In ihren Erinnerungen betont Johanna Schopenhauer einmal, daß die einfachen Bürgerfrauen sich mit ihrer Kleidung in bescheidenen Grenzen hielten: „Es fiel keiner ein, weder die Keisröcke, noch die Poches, reichgarnierte Schleppkleider, noch den turmhohen überladenen Koppsuß der vornehmen Damen sich anzueignen.“ Chodowieckis Darstellungen können dieses bestätigen. Nach seinen Bildern ging die einfache Bürgerfrau im langen Rock ohne jeglichen Pusß. Feingerastete Fischüs bedeckten den weiten Halsauschnitt. Zu Hause, aber auch vielfach auf der Straße, wurde die weiße Schürze umgetan. Ein kleines, duffiges Häubchen ersetzte in kleidsamer Form den überladenen Koppsuß nach französischer Sitte. Auf der Straße trugen sie große Umschlagtücher oder auch die Enveloppen mit angearbeiteter Haube. Diese einfache Kleidung mit graden Röcken, Schürzen, weißen Häubchen und Tüchern aller Art zeigt uns ein Fischmarktsbild aus dem Jahre 1760⁹⁰⁾, das neben der Kleidung der einkaufenden Bürgerfrauen auch die der Mägde und der Fischmarktsweiber festhält. — So hat sie auch Chodowiecki mit seinem Zeichenstift wiedergegeben.

Die Mägde machen im einfachen, gebauschten Rock mit engem Mieder, in Schultertuch und schlichter Haube ihre Einkäufe. Johanna Schopenhauer urteilt, daß sie sich in der knappen, zierlichen Tracht ihres Standes weit besser ausnahmen, als in späterer Zeit, als sie sich anmaßten, ihre Herrinnen in der Kleidung nachzuahmen. Es muß aber auch in dieser Zeit zu Übertreibungen von seiten der Mädchen gekommen sein, denn in der Willkür aus dem Jahre 1783 wird dem Gesinde, den Mägden, Nähterinnen und Dienstweibern das Tragen von goldenem und silbernem Schmuck untersagt. Sie sollten ebenfalls

⁹⁰⁾ Stadtmuseum Danzig, Meister unbekannt.

auf seidene Stoffe und feine Tuche von leuchtenden Farben, auf Pelze und Spitzen, auf Seidenstrümpfe und weislederne Schuhe verzichteten, vor allem aber auf den so modernen und auch so unbequemen „Biegelrock“ und auf weiße Regen- und Schurztücher. Der Rat und die Mehrzahl der Danziger Hausfrauen schienen demnach über die schlichte Kleidung des Gesindes anderer Meinung gewesen zu sein als Johanna Schopenhauer, die rückerinnernd urteilt. Es war im allgemeinen die französische Mode in die untersten Schichten gedrungen. Selbst bei den Fischmarktsweibern war das geschnürte Nieder beliebt. Ein farbiges Halstuch, vorne gerafft, wurde in das Nieder gesteckt. Ungegliehen an den Modegeschmack war auch die abgerundete Form des abstehenden Rockes, über den die Schürze fiel. Wiederholt sind diese durch ihre Zungenfertigkeit bis auf den heutigen Tag berühmten Danziger Fischfrauen in spitzen Schuhen, auf denen nicht einmal die Schleifen fehlen durften, und mit hohen Abfäßen dargestellt worden. Ihnen taten es die kleinen Straßenverkäuferinnen gleich. Die Blumenmädchen trugen das Schnürmieder, das feingefältete Busentuch, das Häubchen und die Schürze ebenso wie die im Straßenverkehr „Wärmäppel“ und „Karschbeeren“ feilbietenden Frauen. Übertreibungen in der Kleidung dieser Frauen sollten durch die Bestimmungen der Willkühr verhindert werden.

Es gilt noch, die Kinderkleidung des 18. Jahrhunderts zu beachten. Wie schon zur Zeit der spanischen Mode, war sie auch in späteren Zeiten der Kleidung der Erwachsenen angeglichen. Allmählich machte sich der Einfluß der englischen Bestrebungen, eine natürliche Kinderkleidung zu schaffen, geltend. Bevor diese sich aber durchsetzen konnten, trugen die Knaben wie ihre Väter den kleinen Dreispitz, die hellen Strümpfe, die Kniehosen und Schnallenschuhe. Ein Kinderbildnis von Chodowiecki zeigt eine kleine Schönheit, die wie eine Erwachsene angezogen ist. Der hohe Haarpuz aus Blüten und Schleifen macht das Gesicht alt. Es fehlen auch nicht die Schleifen und Spitzen am tiefen Halsauschnitt, auch nicht das spitze Schnürmieder und der Reifrock, wie ihn die Mütter trugen. Die kleinen Waisenmädchen aus jener Zeit sind, obgleich in einer Einheitskleidung, auch nach der französischen Mode gekleidet⁹⁷⁾. Zu einem blauen, weiten, steifen Rock mit einem rotgeschnürten, spitzen Nieder tragen sie ein weißes Halstuch, weiße Rüschen an Ausschnitt und Ärmel, dazu eine blaue Schürze und eine schwarze Haube mit rotem Bandbesatz. Schnitt und Form der einzelnen Kleidungsstücke gleichen genau denen der Erwachsenen.

Die weltbeherrschende französische Mode verwischte nicht nur alle Standesunterschiede, sie berücksichtigte auch nicht die Altersgrenzen.

⁹⁷⁾ Trachtendarstellung auf einem Schrank aus dem Jahre 1786 im Spend- und Waisenhaus, Langfuhr.

Die verschiedenen Modeströmungen im 19. Jahrhundert.

Die vielgepredigte Rückkehr zur Natur während des Zeitalters der Aufklärung verursachte am Ausgange des 18. Jahrhunderts eine starke Gegenbewegung gegen die Lebensformen der Gesellschaft, schuf eine heftige Abneigung gegen Reifrock, Schnürleib, Stöckelschuhe und Puder. Die französische Revolution brachte den entscheidenden Schlag gegen die herrschende Mode und den völligen Umschwung auf allen Gebieten der Kleidung. Während Frankreich, das bis dahin über ein Jahrhundert in der Mode tonangebend gewesen war, in politischen Wirren lag, übernahm England die Führung der Mode. Die englische bürgerliche Modeschöpfung fand zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Deutschland begeisterte Nachahmer. Reaktions- und Reformbestrebungen, unterstützt durch die aufklärerischen Ideen und die Revolution, versuchten, sich überall durchzusetzen und zu behaupten. In Deutschland entstand unmittelbar nach den Befreiungskriegen eine starke Bewegung für die national-deutsche Tracht. Dieser Bewegung gehörte auch Ernst Moritz Arndt an. Aber die Bestrebungen fanden im Volke wenig Wiederhall. Man war zu sehr an die Führung des Auslandes in Dingen der Mode gewöhnt, die Modereformatoren außerdem uneins, so daß sich eine nationale deutsche Kleidung nicht durchsetzen konnte. Man beugte sich vielmehr den von England und von dem neuen republikanischen Frankreich diktierten Modegesetzen.

Die neue Mode machte der Pracht und der Herrlichkeit der Männerkleidung ein Ende. Die Vielfarbigkeit des Rokoko, die Ausschmückung der Männerkleidung durch Spitzen und Knöpfe verschwand vollständig. Dunkle, gedeckte Farben kamen auf, und bald wurde es üblich, die einzelnen Teile der Kleidung Rock, Weste und Beinkleid aus dem gleichen Stoff anfertigen zu lassen. Diese Neuerung kam von England her. Aus dem langschößigen, taschenbesetzten Rock der Herren wurde der englische Reitrock. Die Schöße vorne verschwanden ganz und gar, die Taillenfestsetzung rückte in die natürliche Höhe. Die Weste wich noch eine Zeitlang von der Farbe und dem Stoff des Rockes ab, man sah sie bunt oder weiß, oft zweireihig geknöpft. Die kostbaren Stoffe aber waren verschwunden. Statt Seide, Samt und Brokat verarbeitete man Tuch und Leder. Die weite Kniehose, zu der man die langen weißen Strümpfe gesehen hatte, wurde durch enganliegende Beinkleider abgelöst, die bis auf die halbe Wade reichten und in langen Stiefeln verschwanden. Später kamen lange Pantalons in Mode. Obgleich sie bei ihrem ersten Erscheinen stark bekämpft und verspottet wurde, konnte sich die lange Hose durchsetzen. Im Laufe des Jahrhunderts änderte sie sich nur im Schnitt, ist aber bis heute trotz verschiedener Versuche nicht verdrängt worden. Die Sporen wurden abgelegt, der Degen vollkommen durch den Stock ersetzt. Statt des Umhanges trug man lange Pilgermäntel mit mehreren übereinanderliegenden Kragen. Zu diesem ein-

fachen Anzug aus Rock, Weste und Beinkleid legte die Herrenwelt weiche Mouffelineschals um den Hals, aus deren kunstvoller Knüpfung sich später die Krawatte entwickelt hat. Weiche, hohe Kragen, Vatermörder genannt, wurden modern, die erst in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts durch kleine, schmale, gestärkte Kragen abgelöst wurden. Dem bis dahin so beliebten Dreispitz zogen die Herren einfache, runde Hüte, später den Zylinder vor. Die Perücke fiel, nur in der Amtstracht konnte sie sich noch kurze Zeit halten. Man ließ wieder das eigene Haar zur Geltung gelangen. In der Mitte des Jahrhunderts wurde, beeinflusst durch die demokratischen Ideen der vierziger Jahre, der Bart und das Haar ziemlich lang und ungepflegt.

Während des ganzen Jahrhunderts blieb die Herrenkleidung von einschneidenden Änderungen verschont. Die drei Kleidungsstücke änderten sich nur im Schnitt. Als Neuerung wurde, — man behauptet, es sei der Prinz von Wales gewesen — im Jahre 1870 der zweireihige Sacko eingeführt. Mit diesen Formen ging die Männermode in das zwanzigste Jahrhundert.

Um so größer und bedeutender waren die verschiedenen modischen Veränderungen der Frauenkleidung im 19. Jahrhundert. Unter dem Ruf: Zurück zur Natur! suchte man antike Kleiderformen in Mode zu bringen. So traten lange, ungegürtete, fließende Gewänder auf, deren antik wirkender Eindruck durch Sandalen an den Füßen verstärkt werden sollte. Zwar ließ sich der Übergang nicht so rasch vollziehen. Man konnte sich nicht ganz an die glatten Formen gewöhnen. Statt der Hüften betonte man durch eine hohe Schnürung den Busen. Ein tiefer, auch die Schultern freigebender Ausschnitt war von der Rokokomode noch beibehalten worden. Er wirkte durch die Verkürzung des Leibchens noch tiefer. Einfach gescheitelte Haare, mit einem Stirnreifen geschmückt, eine Blume am Ausschnitt waren der Schmuck dieser Zeit. Der antikisierende Turbantoppus war in Deutschland wenig zu finden. Die deutschen Frauen bevorzugten das kleine Spizenhäubchen, das im Laufe der folgenden Jahrzehnte größere Ausmaße annahm und mit Bändern geschmückt wurde. In dem Streben nach Natürlichkeit, vielfach aber aus Sparsamkeit und Armut, bevorzugte man statt der teuren Samt- und Seidenstoffe Baumwollgewebe wie Mouffeline und Kaschmir, Batiste und Leinen. Das in Deutschland herrschende Biedermeier prägte sich auch in der Kleidung aus. Einfache Mieder, wenn auch durch ein Korsett sehr formbetont, einfache, wenig angereicherte Röcke, Fischüs über dem Halsausschnitt, ein Umschlagtuch über den Schultern, das sind die Kleidungsstücke der Biedermeierzeit.

Aber die Schlichtheit in der Frauenmode konnte sich nicht behaupten. Nach Wiederherstellung des französischen Kaiserreiches entzog Frankreich den Engländern die Führung in der Mode. Üppige Formen, überreicher Auspus der Kleidungsstücke kehrten wieder. Ein zweites Rokoko, die Mode der Krioline kam auf. Über mehreren Unterröcken trug man ein Reifengestell, darüber lag der stoffreiche und üppig verzierte Oberrock. Bei diesem Umfang

war es unmöglich geworden, einen Mantel darüber zu ziehen, so daß große Tücher, wertvolle Kaschmirschals als schützendes Kleidungsstück umgenommen werden mußten. Diese Schals gaben der Frau die Möglichkeit, sich damit grazios zu umhüllen. In späteren Jahren wurden die sogenannten Mantillen, dreiviertellange, sehr weite Mäntel mit breiten Ärmeln Mode.

Das 19. Jahrhundert sorgte für Abwechslung. In den sechziger Jahren raffte man, als die Krinoline verschwand, den Rock in mehreren Bauschen zusammen, betonte diese durch untergelegte Polster, die man „cul de Paris“ nannte. Diesen Wandlungen von einem Extrem in das andere war auch die Frisur und die Kopfbedeckung ausgesetzt. In wenigen Jahren ging man von den großen, geschmückten Schutenhüten zu kleinen „Deckelchen“ über. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts erfolgte durch die Betonung der Stellung der Frau in der Öffentlichkeit, auch durch ihre Tätigkeit, eine vollkommene Umwandlung der Mode. Die stoffreichen Röcke mußten einfacheren weichen. Die englische Mode aus langem Rock, einfacher Hemdbluse und der von der Herrenmode übernommenen Kostümjade setzte sich langsam durch.

Von Jahrhundert zu Jahrhundert war die Mode internationaler geworden. Nur vereinzelt hielten sich einheimische Kleidung und Nationaltracht. Für Danzig kann man eine Eigenart für das 19. Jahrhundert nicht in Anspruch nehmen. Mehr noch als im 18. ist im vergangenen Jahrhundert Danzigs Bürgertum den jeweils französischen oder englischen Modeneuerungen gefolgt. Alle zeitgenössischen Bildnisse von Danziger Frauen und Männern, alle Stadtbilder mit Kostümfiguren überliefern uns Menschen, die nach der europäischen Mode gekleidet sind. Eigenarten sind weder auf den Bildern von Strypowski, noch auf den Zeichnungen von Palubicki und Hövel, der uns viel Wissenswertes aus der Zeit von 1807—1814 überliefert hat, zu finden⁹⁸⁾. Alle dargestellten Personen, sind, ob es sich um angesehene Bürger oder um einfache Leute auf der Straße handelt, in keiner Weise von den Menschen aus Berlin, Paris oder London zu unterscheiden. Frau Mode hatte in diesem Jahrhundert alles gleich gemacht. Die zum Teil sehr anmutigen Porträts Danziger Frauen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind auffallend in ihrer Übereinstimmung. Blickpunkt und Hauptschmuck sind Kopfschmuck und Haube. Eine schlichte Ohrenmütze aus zartem Tüll ziert das glattgeschneidete Haar der noch jungen Frau Caroline Schulz⁹⁹⁾. Frau Johanna Dorothea Otto ist von C. F. Meyerheim mit einer duftigen Spitzenhaube, die sehr elegant wirkt, gemalt worden. Herzförmig mit einer tiefen Spitze auf die Stirn gezogen, die dunklen Locken links und rechts umrahmend, kann sie als Meisterwerk des Kopfschmucks der Biedermeierzeit angesprochen werden. Diese Darstellungen beweisen, daß die Hauben in verschiedenen Ausführungen neben dem Longschal oder den breiten Um-

⁹⁸⁾ Joh. Karl Schulz stellt auf seinen Bildern die Danziger in der Tracht des 17. Jahrhunderts dar.

⁹⁹⁾ Medaillonbild der Familie des Künstlers, Stadtmuseum Danzig.

schlagtühren die Hauptmerkmale dieser Tracht waren. Sie wurden nicht nur zum Festkleid, sondern auch im Hause getragen. So hat Meyerheim auch seine Mutter gemalt, in weißer Leinenhaube mit rotem Bandschmuck, dazu das geblümte Tuch um den Ausschnitt.

Ein Chronist der Jahre 1820—1840¹⁰⁰⁾ betont, daß die Kleidung dieser Jahre einem vielfältigen Wechsel unterzogen war, daß aber „im weiblichen Geschlecht die Haube bei den verheirateten Frauen noch ganz regelmäßig gebraucht wurde“. Das Biedermeier herrschte mit allen seinen Merkmalen in Danzig vor. Gruppen plaudernder Danziger und Danzigerinnen auf dem Bilde „Der Artushof“ von Quaglio sind in diesem Modestil dargestellt: enges Mieder, grader, langer Rock, Schal oder Tuch. Daneben zeigen die Darstellungen aus dieser Zeit, daß die Schutenhüte für die Straße, für den Spaziergang beliebt waren. Die gleiche Mode zeigen Bilder von Gregorovius, Meyerheim, Juchanowicz und einige Stadtbilder mit Kostümfiguren unbekannter Zeichner und Maler jener Zeit. Zarte Farben waren im allgemeinen vorherrschend wie lichtiges grün, hellblau und rosa. Die Anmut einer solchen Mode gibt am besten ein Bild der Frau Gromsch¹⁰¹⁾ wieder, das die junge Frau in hellblauem, gestickten Batistkleid mit unzähligen, duftigen Volants zeigt. Eine zarte Spitzenhaube ziert das gescheitelte Haar. Stirnreif und doppeltes Perlband, um den Hals geschlungen, sind der Schmuck.

Die neue Mode fand in allen Bürgerkreisen Gefolgschaft. Die Bildwerke jener Zeit zeigen, daß sowohl Bürgerfrauen wie die Mägde nach ihr gekleidet waren. Der Unterschied wird nur im Auspuß und in der Feinheit der verarbeiteten Stoffe bestanden haben. Schutenhut oder Häubchen, das Umschlag-tuch, der Volantrock und das enge Mieder sind bei den Frauen aller Gesellschaftsschichten zu finden. Die Mägde taten es ihren Herrinnen wie zu allen Zeiten gleich. Im Jahre 1807 mußte Wuttstrack¹⁰²⁾ die Diensthöten rügen: „Besonders die weiblichen Diensthöten übertreiben hier den Kleiderlurus. Sie bekommen ansehnlichen Lohn und dieser wird zu seidenen Kleidern, Enveloppen und Pelzen und kostbaren Kopfzeugen verwandt. An Wochentagen trugen die geringeren Dienstmädchen und überhaupt gemeine Frauenzimmer ehemals größtenteils schwarze, die in vornehmen Häusern aber, weiße Kopfzeuge, welches beim Gassenfegen und Wassertragen einem Fremden possierlich genug vorkam. Jetzt ist die Pracht der schwarzen Kopfzeuge fast ganz abgekommen und das weibliche Gesinde trägt weiße Schlafhauben nach allerlei Form.“ Auch der Danziger Arzt Dann¹⁰³⁾ mußte im Jahre 1835 die Hoffahrt und den Kleideraufwand der Danziger Dienstmädchen tadeln: „. . . eine besondere Rüge hinsichtlich unnützer Kleiderpracht verdienen unsere weiblichen Dienst-

¹⁰⁰⁾ C. Förstemann: Aus dem alten Danzig, 1820—1840, Danzig 1900.

¹⁰¹⁾ Landesmuseum Oliva.

¹⁰²⁾ Wuttstrack: Hist. topogr. Nachrichten 1807, St. X. Dgg. 300 H. fol. Ll. 96.

¹⁰³⁾ Ed. D. Dann: Danzig, Topographie . . . Berlin, 1835.

boten. So wie ihre Herrschaften werden auch sie von dem Wechsel der Mode angesteckt und manche Hand, die Sammtags ihren Besen führt, steckt Sonntags in Glacéhandschuhen!"

Ein Bild von unbekannter Hand¹⁰⁴⁾ zeigt uns eine Magd am Wochentag mit fußfreiem Rock und Schürze, ein Busentuch über dem kurzärmligen Leibchen, ein einfaches Häubchen auf dem schlicht gekämmten Haar. So trägt sie am Arbeitstag die Eimer vom Brunnen. Am Sonntag aber ist sie wie eine Dame mit Reifrock, Schnürmieder, tiefem Ausschnitt, mit großem Umschlagtuch gekleidet. Auch der modische Schutenhut und der damenhafte Sonnenschirm fehlen an ihrer Sonntagstoilette nicht.

Die späteren Modestile bürgerten sich, wenn auch mit einiger Verspätung in Danzig ein. Als die Krinoline aufkam, nahm die Danziger Frau die neue Form mit Begeisterung auf. In der Nachahmung der Modeideale vergaß man sogar unser rauhes Klima. Man vergaß den wärmenden Pelz und konnte, als die Reifärmel Mode wurden, wegen der Ausmaße dieser Ärmel keine schützenden Überkleider oder Mäntel tragen, was den Arzt Dann zu einem öffentlichen Tadel veranlaßte. Gerügt wurde ebenfalls das Tragen von dünnen Schuhen, mit denen die Danzigerinnen die schnee- und eisbedeckten Danziger Straßen betreten.

In vielen Alt-Danziger Familien sind aus den Truhen der Urgroßmütter und Großmütter die Staats- und Festkleider, die Spitzen, Blondes, Hauben und Tücher zum Vorschein gekommen. Sie lehren uns, daß man in Danzig mit der allgemeinen Mode schritt hielt. Unsere Danziger Urahnen trugen genau so den „cul de Paris“, wie später den Humpelrock. Manch ein Kästchen aus Großmutter's Tagen birgt die zahlreichen und mühseligen Handarbeiten jener Zeit, als Spitzen und Rüschen, Bretellen und Borten selbst angefertigt wurden, als gestickte Tücher, gestrickte Strümpfe und Handschuhe, Kragen und Mauchen modern waren. Die Danziger Frauenwelt hat, ohne eigene Formen zu schaffen, jeden Modewandel mitgemacht.

Die gleiche Feststellung gilt für die Danziger Männermode. Die führenden Persönlichkeiten der Stadt wie Künstler und Gelehrte, aber auch Handwerker und Dienstboten, standen im Banne der wechselnden Mode. Die Amtstracht war für eine kurze Zeit noch die gleiche geblieben. Die bildlichen Quellen überliefern uns den Anzug der Biedermeierzeit. Alle Öl- und Pastellbilder bis zu den ersten Lichtbildern am Ausgang des 19. Jahrhunderts geben das Danziger Bürgertum in der allgemein üblichen Kleidung wieder, so daß einzelne Beschreibungen unnötig erscheinen. Förstemann hat in seinen Erinnerungen von der Männerkleidung in Danzig um die Mitte des 19. Jahrhunderts erzählt: „ . . . bei den Männern galt als Kopfbedeckung Mütze oder Zylinder, die jetzt (1900) gebräuchliche Hutform kam erst 1848 auf und wurde zuerst für ein demokratisches Abzeichen gehalten. Am den Hals trug man einen doppelt herum-

¹⁰⁴⁾ Lithographie um 1840 von H. Porich.

geschlungenes und vorn zugeknötetes Halstuch. Weste, Rock und Frack haben natürlich auch ihren Schnitt geändert, ebenso die Beinkleider. Eine Zeitlang waren Stege unter den Beinkleidern Mode, als wolle man zu Pferde steigen, dadurch wurde beim Hinfallen ein Pläzen über dem Knie sehr erleichtert.“

Etwas Besonderes weiß auch dieser Bericht über die Kleidung der Herren im 19. Jahrhundert nicht zu geben. Die immer fortschreitende Industrialisierung, Technik und Verkehr brachten eine stärkere Annäherung von Städten und Ländern mit sich und damit auch eine schnellere Kenntnis und Aufnahme der letzten Modeneuerungen. Der Siegeszug der französischen Mode, begonnen im 18. Jahrhundert, fand nach kurzen Unterbrechungen seine Fortsetzung im 19. Jahrhundert.

Wenn auch in den vergangenen Jahrhunderten eigene Formen für die Kleidung in Danzig nicht aufzuweisen sind, so gab es doch einzelne Teile, die eigene Prägung verrieten. Eine eigene Tracht während der verschiedenen Jahrhunderte läßt sich den bildlichen und schriftlichen Quellen nach nicht feststellen.

**Die Danziger Bürgerschaft
im 18. Jahrhundert
nach Herkunft und Beruf**

Von

Rolf Walther

Subsidiary report of the
Commissioner of the
Bureau of Land Management

1911
No. 10

Gliederung

Das Danziger Bürgerrecht	67
a) Die Vorrechte des Bürgers	
b) Die Vorbedingungen zum Erwerb des Bürgerrechtes	
c) Der Vorgang der Bürgerrechtsgewinnung	
d) Das Verhältnis zwischen Einwohnerschaft, Bürgerschaft und Neueinbürgerung	
Der Wandel in der Zusammensetzung der Danziger Neubürgerschaft während des 18. Jahrhunderts	93
a) Die Zahl der Neubürger	
b) Der Anteil der Berufe an der Zusammensetzung der Neubürgerschaft	
Die Berufsstände	
Die Handwerke	
Die Herkunft der Neubürger Danzigs im 18. Jahrhundert	99
a) Das Verhältnis zwischen Bürgeröhnen, Einwohneröhnen und Einwanderern	
b) Die Herkunft der Einwanderer	
I. Das Preußenland ¹⁾	101
A. Die Weichselniederung	
1. Die Danziger Niederung	
2. Die Marienburger Niederung	
3. Die Elbinger Niederung	
B. Das Kulmerland und Pommerellen	
C. Ostpreußen	
D. Das Ermland	
II. Das Küstengebiet	107
A. Pommern	
B. Mecklenburg	
C. Schleswig-Holstein und Lübeck	
III. Mittelostdeutschland	109
A. Das Wartheland	
B. Schlessien	
C. Der Freistaat Sachsen	
D. Brandenburg	
Übersicht: Ostdeutschland	
IV. Altdeutschland	113
A. Norddeutschland	
1. Thüringen	
2. Provinz Sachsen und Anhalt	
3. Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe	
4. Oldenburg, Bremen, Hamburg	
5. Westfalen	

¹⁾ Am Ende jedes der Abschnitte I—IV und IA, IVA und IVB befindet sich eine Übersicht.

6. Hessen-Nassau	
7. Die Niederlande	
8. Belgien	
9. Das Rheinland	
B. Süddeutschland	
1. Deutsch-Osterreich	
2. Altbayern	
3. Neubayern	
4. Württemberg	
5. Baden	
6. Die Schweiz	
7. Das Elfaß	
8. Die Pfalz	
Übersicht: Deutschland	
V. Das Ausland	117
A. Böhmen	
B. Ungarn	
C. Polen und Litauen	
D. Das Baltikum	
E. Rußland	
F. Finnland	
G. Schweden	
H. Dänemark	
I. Norwegen	
K. England	
L. Schottland	
M. Frankreich	
N. Italien	
O. Spanien	
Übersicht: Einwanderer	
Ergebnis	120
Anhang	122
Verzeichnis der Einwanderer nach Herkunft und Beruf	
1. Die Neueinbürgerungen in Danzig in den Jahren 1710 bis 1793 mit dem Hundertfaß der Berufsstände und der Einheimischen und Einwanderer	
2. Der Anteil der Gewerbebranche an der Zusammensetzung des Handwerks im Hundertfaß	
3. Die Herkunft der Neubürger nach Jahrzehnten	
4. Die Herkunft der Einwanderer	
5. Anmerkung, wie es bey der C. Wette bey Gewinnung des Bürger-Rechts gehalten wird	
6. Bestimmungen über die Geburtsbriefe	

Abkürzungen

St.A.D.	= Staatsarchiv Danzig.
ZWG.	= Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins.
MWG.	= Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins.
K	= Kaufmann.
H	= Handwerker.
A	= Arbeitsmann.
S	= Stadt oder Städte.
L	= Ländliche Siedlung oder Neubürger aus einer ländlichen Siedlung (die Abkürzung für Stadt und ländliche Siedlung ist nur in der Überschrift S 71 ff. in der Überschrift neben dem Namen der Landschaft gebraucht).
vc	= iuravit in vetere civitate (vgl. S. 32).

Das Danziger Bürgerrecht *)

a) Die Vorrechte des Bürgers.

Wann sich die Bürgerschaft in Danzig als besondere Gemeinde aus der Gesamtheit der Stadtbewohner herausgelöst hat, ist nicht bekannt. Am Ende des 13. Jahrhunderts werden die Ausdrücke *cives* und *consules* gleichbedeutend gebraucht zur Bezeichnung der vornehmen Bürger als Leiter der städtischen Geschäfte¹⁾.

Sicherlich ist die Einrichtung des Bürgerrechts nicht höheren Ortes festgesetzt worden, sondern aus der Gemeinschaft der Stadtbewohner selbst erwachsen. Die älteste erhaltene Handfeste vom Jahre 1378 als die vom Landesherren gesetzte Ordnung richtet sich nur an die Gesamtheit der „ratliute und inwoner“ und enthält keinerlei Bestimmungen über eine rechtliche Abstufung der Bewohnerschaft²⁾. In der ältesten ihrem Wortlaut nach bekannten Willkür aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts dagegen setzt der Rat der Stadt im 67. Artikel fest³⁾:

Alle, dy do herkommen in disse stadtt Danczig unde sich gedennen mit uns czu neren, die es wirdigf seinn, die sollenn ir burgerrecht gewynnen unde uns geleich unnde recht thun.

Diese Bestimmung muß jedoch wenigstens 100 Jahre schon in Geltung gewesen sein; denn das älteste Verzeichnis derer, die vorschriftsmäßig den Bürgereid in Danzig geleistet haben, beginnt mit dem Jahre 1364⁴⁾. Die Tatsache, daß

*) Für die Anregung zu vorliegender Arbeit und für freundliche Beratung bin ich Herrn Professor Dr. Keyser zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Die Arbeit soll dazu beitragen, daß Schicksal der Stadt Danzig aus dem Wesen ihres Aufbaues verständlich zu machen. Die Zusammenfassung der Bevölkerung einer Stadt ist die erste Voraussetzung für ihre Entwicklung. Die Untersuchungen über Herkunft und Beruf der Danziger Bevölkerung sollen zeigen, wie weit diese hart bedrängte Stadt ihre Kräfte aus dem deutschen Mutterlande entnommen hat und wie weit ihr Aufbau demjenigen anderer deutscher Städte gleicht. Das 18. Jahrhundert stellt das Ende der Eigenstaatlichkeit Danzigs dar und läßt den Übergang zur Gegenwart erkennen. Die bisherigen Arbeiten über die Bevölkerung Danzigs sind: E. Keyser, „Die Herkunft der Danziger Bevölkerung im 14. Jahrhundert“, Pfingstbll. des Hanf. Geschichtsvereins XV (1924) 2. Aufl. 1928. — H. Strunk, „Über den niederdeutschen Anteil an der Danziger Bevölkerung“, Altpr. Forsch. 4. Jg. Heft 1 (1927) S. 41—99. — Karl Knetisch, „Hessen in der Bürgerschaft Danzigs“, Hessenland XV (1901) Nr. 16 S. 217—219. — D. Grotefend, „Mecklenburger in Danzig“, Jahrb. für Mecklenburg. Gesch. LXX (1905) S. 49—152. — Rothert, „Die Westfalen in Danzig“, Beiträge zur Gesch. Dortmunds und der Grafschaft Mark XVII (1909) S. 1—64 — und als Ergänzung und Verbesserung zu der letzten: W. Rede, „Soest und Danzig. Regesten ihres Schriftwechsels aus dem Danziger Staatsarchiv“, Zeitschrift des Vereins für Gesch. von Soest und der Börde 42/43 (1927) S. 129—137.

¹⁾ E. Keyser, Das Stadtrecht Danzigs im 13. Jh., Altpr. F., Heft 1 (1924) S. 93 f.

²⁾ P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig Bd. 4 (1918) Nr. 97.

³⁾ O. Günther, Zwei unbekannte altpreussische Willküren aus der Ordenszeit, 3. W. G. Bd. 48 (1905) S. 24.

P. Simson, Die Entstehungszeit der ältesten Danziger Willkür 3. W. G. Bd. 49 (1907) S. 384.

⁴⁾ E. Keyser, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jh., Pfingstbll. des Hanf. G., S. 15 (1928) S. 9.

14 Jahre später noch in der Handfeste nur von den „inwonern“ und nicht von den „bürgern“ gesprochen wird, weist wohl darauf hin, daß nicht der Landesherr diese rechtliche Scheidung vorgenommen hat.

Der Grund zur Ausbildung der bürgerrechtlichen Bindungen wird in erster Linie in dem Bedürfnis gelegen haben, das wirtschaftliche Wohlergehen der Gemeindeglieder sicherzustellen⁵⁾. Daher blieb den Bürgern zu allen Zeiten besonders das Recht vorbehalten, Haus und Hof in der Stadt zu erwerben⁶⁾. Nur Edelleute aus der polnisch-preussischen Umgebung Danzigs durften später ebenfalls liegende Gründe in der Stadt besitzen⁷⁾, wie umgekehrt nach den Preussischen Landes-Constitutionen die Bürger preussischer Städte Eigentümer adliger Güter in Preußen werden konnten⁸⁾.

Das Recht des Güterkaufs wurde im Jahre 1643 durch Schluß der Ordnungen auf die in einer polnisch-preussischen Stadt geborenen Bürger Danzigs eingeschränkt. Andere Einzöglinge konnten das Bürgerrecht auf einen Kaufmann nur „cum clausula“ erhalten, d. h. mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß sie sich des Erwerbs adliger Güter zu enthalten hätten⁹⁾. Die beiden unteren Berufsklassen werden bei diesem Verbot nicht genannt, „wovon man keine andere Ursache anzugeben weiß, als weil man nicht vermuthet, daß ein Handwerker und Arbeitsmann zu einem solchen Reichthum gelangen werde, daß er werde Landgüter ankaufen“¹⁰⁾.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind auch die Eigenrauhalter aufgefordert worden, sich um das Bürgerrecht zu bewerben und bei allen drei Ordnungen darum nachzusuchen oder aber ein jährliches Schutzgeld zu zahlen¹¹⁾.

Auch im Handel wurden die Nichtbürger unmittelbar beschränkt¹²⁾. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde ihnen die Erlaubnis zum Großhandel

⁵⁾ P. Simson, Geschichte der Danziger Willkür Qu. u. D. zur Gesch. Wpr. Bd. 3 (1904) S. 19.

⁶⁾ „Willkür S“ Art. 13 in Simson, Gesch. d. D. W. S. 32. — Dritte Willkür Art. 29 ebenda S. 82. — Willkür von 1574 Kap. 4 ebenda S. 98. — W. von 1597 Teil 3 Kap. 2 ebenda S. 120. — W. von 1761 Teil 3 Kap. 2 ebenda S. 151.

R. Schröder, Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte 1922⁸ S. 690 mit Anm. sagt: „Nur städtische Grundbesitzer wurden zu den Bürgern gerechnet. Darüber ist man jetzt in der Wissenschaft einverstanden.“ —

Auch in Berlin wird 1388 der Besitz eines Grundstückes gefordert, doch erfährt diese Bestimmung schon Ende des 14. Jahrhunderts eine Einschränkung. (Raeber, Die Bürgerbücher Berlins von 1709—1750 (1934) S. 22) In Magdeburg ließ diese Bedingung „selbst über den Mangel persönlicher Freiheit hinwegsehen“. In Lübeck besteht jedoch schon 1259 eine solche Bestimmung nicht mehr und auch Dortmund fordert schon im 14. Jahrhundert keinen Grundbesitz mehr.

⁷⁾ G. Lengnich, ius publicum civitatis Gedanensis (1900) S. 124.

⁸⁾ Lengnich, a. a. D. S. 115 f.

⁹⁾ Vgl. die Einleitung über das Bürgerrecht von Kaufmann in dem Repertorium St. A. D. 300 Abt. 60.

¹⁰⁾ Lengnich, a. a. D. S. 116.

¹¹⁾ Vgl. die Verhandlungen der Ordnungen vom 12. April 1673 bis zum 29. Januar 1675 in Stb. D. Ms. 211 S. 541—746 (die Seitenzahl im einzelnen vergleiche St. A. D. 300, 10 Nr. 271 unter „Bürgerrecht“).

¹²⁾ Lengnich, a. a. D. S. 124.

nur erteilt, wenn sie sechs Jahre bei einem Bürger gedient hatten¹³⁾. Selbst beim Lagern der Waren im Pachtbause war den Bürgern gegenüber den Fremden ein Vorteil gesichert worden. Ein entsprechender Schluß des Rates vom 16. Dezember 1659 lautet¹⁴⁾:

auf ergangene Conferenz zwischen denen Pfahlherren und Aefchoren bey der Zulage, hat E. R. geschlossen, daß dem Rauffmann allhier in der Handlung, damit die Nahrung an die Stadt gezogen werde, über die gewöhnl. Targa noch 10 p ct avance bey dem Überschlag gegeben werden sollen.

Auf die Handwerker erstreckte die Stadt ihren Einfluß vor allem auf dem Wege über die Innungen, deren Rollen in der Rechtstadt sämtlich vom Rate erteilt wurden¹⁵⁾. Vorbedingung für die Gewinnung des Meisterrechtes war die gleichzeitige Aufnahme in die Bürgerschaft. So bestimmt eine der ältesten altstädtischen Rollen im Jahre 1399 für das wichtige Gewerke der Schneider¹⁶⁾:

vortin so sal nymand synden niuwe gewant is sy wip adir man her en sy unsir burger . . .

Auch die städtische Willkür enthält einige Bestimmungen in diesem Sinne. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird nicht nur an die Schneider, sondern auch an die „Czimmerleute, meurers, szagere, lemflechers“ eine entsprechende Mahnung gerichtet¹⁷⁾:

Allerdings scheinen nicht alle Gewerbe einen günstigen Zusammenschluß gefunden zu haben, ohne daß die Willküren allgemeine Bestimmungen enthalten, die sich auch auf freie Berufe erstrecken¹⁸⁾. Die Bäcker, die ihre Rolle in der Rechtstadt vor dem Jahre 1378 und in der Altstadt vor dem Jahre 1454 erhalten hatten, sind in der Jungstadt im Jahre 1407 ohne eine solche nachweisbar¹⁹⁾. Ein gleicher Unterschied bestand in den drei Städten für die Schneider und für die Leinweber.

In der Rechtstadt blieben während der Ordenszeit ohne innungsmäßige Bindung die Gewerbe der Apotheker, Bader, Dreher, Färber, Fischer, Gürtler, Köche, Laternenmacher, Maler, Paternostermacher, Pergamentierer, Riemer, Wagenmacher, Röper, Schmelzer, Schwertsfeger oder Scheidemacher, Sculptores oder Scriptoros, Töpfer, Tuchscherer, Zimmerleute und Sinn-, Rannen-

¹³⁾ Simson, a. a. D. S. 75 „Dritte Willkür“ Art. 212.

¹⁴⁾ St. A. D. 300, 10 Nr. 75 fol. 15.

¹⁵⁾ Th. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte (1858) S. 297 und Lengnich, a. a. D. S. 422.

¹⁶⁾ S. Rühle, Geschichte des Gewerks der Schneider zu Danzig 1931/Anhang I Anm.

¹⁷⁾ Günther, a. a. D. S. 21 f. Art. 52 und 56. So haben auch alle Fest- und Lofebäcker, die in den Jahren 1742 bis 1746 in die Bürgerschaft aufgenommen wurden, gleichzeitig das Meisterrecht erworben. Vgl. St. A. D. 300 G 1472 Meister und Lehrlingen der Fesbäcker 1546—1832, 300 G 1475 Meister der Lofebäcker 1622—1838 und 300 G 1476 Meister und Lehrlingen der Lofebäcker 1724—1877.

¹⁸⁾ Hirsch, a. a. D. S. 297 meint, daß sich auch die Gewerbsgenossen um den Schutz des Bürgerrechts beworben hätten, die nicht die Mittel zur Gründung einer Zunft besaßen hätten.

¹⁹⁾ Dies und das Folgende Hirsch, a. a. D. S. 298 f.

und Grapengießer. Noch im Jahre 1659 wurden die Zay- und Banfienmacher zur Gewinnung des Bürgerrechts zugelassen, obwohl „sie kein werd noch elterleute haben“²⁰⁾.

Darüber hinaus wurde in einem Verbesserungsvorschlag zur Willkür vom Jahre 1678 die Einrichtung des Ehrenbürgers geschaffen, die zwar in der endgültigen Fassung der Willkür vom Jahre 1761 keinen Niederschlag fand²¹⁾, die aber im 18. Jahrhundert noch allgemein bekannt war. Man verstand darunter Personen²²⁾, „die weder Bürger geworden noch Bürgerfähne sind, welche einiger bürgerlicher Vorrechte genießen.“ Zu ihnen zählte man „die Prediger, Professores des Gymnasii, Rectores und andere Schulbediente, Doctores Medicinā, der Stadt dienende Krieger-Officiers und geringere bürgerliche Beamte, wiewohl sich der Rath und das Gericht noch nicht mit der dritten Ordnung für alle, die für Ehrenbürger angesehen werden sollen, vereinigen können.“ Diese Personen waren zwar zum Erwerb von Grundstücken, nicht aber zum Handeltreiben zugelassen, und wenn sie ein Amt erhielten, das nur den Bürgern offenstand, so mußten sie den Bürgereid leisten.

Den Anlaß zu dieser Einrichtung hat wohl die Bitte „etlicher prediger, professoren, unde Schulmeister kinder“ im Jahre 1626 gegeben, daß sie „Zum eyde gleich anderen Bürgerkindern mochten gelassen werden“²³⁾.

Auch innerhalb der Bürgerschaft bildeten sich im Laufe der Zeit gewisse Abstufungen heraus. Die Willkür vom Jahre 1574 unterscheidet die drei Grade des Kaufmanns, des Brauers und des Handwerkers, deren jeder einen anderen Satz beim Erwerb des Rechtes zu zahlen hatte²⁴⁾. Dreiundzwanzig Jahre später wurde der Brauer dem Kaufmann gleichgesetzt, und zwischen den beiden übrigen Stufen wurde ein Aufrücken durch eine Nachzahlung ermöglicht²⁵⁾.

Im Jahre 1629 wird der Arbeitsmann neben dem Handwerker genannt und vertritt mit diesem das kleine Bürgerrecht gegenüber dem großen Bürgerrecht des Kaufmanns und Brauers²⁶⁾. Im 18. Jahrhundert trat schließlich wieder eine Dreiteilung ein in Kaufleute, Handwerker und Arbeitsmänner²⁷⁾. Die Worte Großbürgerrecht und Kleinbürgerrecht sind laut Beschluß des Rates auf den Bürgerzetteln schon im Jahre 1661 durch die Worte „Bürgerrecht auf einen Kaufmann“ und „Bürgerrecht auf einen Handwerker“ oder auf „einen Arbeitsmann“ ersetzt worden²⁸⁾. Handwerker und Arbeitsmänner

²⁰⁾ Vgl. S. 72.

²¹⁾ Simson, a. a. D. S. 140 und 157.

²²⁾ Lengnich, a. a. D. S. 125.

²³⁾ Vgl. S. 76.

²⁴⁾ Simson, a. a. D. S. 98.

²⁵⁾ Simson, a. a. D. S. 123.

²⁶⁾ Simson, a. a. D. S. 128.

²⁷⁾ Simson, a. a. D. S. 156 und Lengnich, a. a. D. S. 114.

²⁸⁾ Lengnich, a. a. D. S. 119 f. Dieser nennt das Jahr 1662, doch steht dem ein Eintrag entgegen im „Index zu den Ratsschlußbüchern“ St. V. D. 300, 11 Nr. 198 fol. 71, daß „die Eydes Zettel so bey Gewinnung des Bürgerrechts von der C. Wette hinfort werden ausgegeben werden, zweyerlei titul haben sollen, I Eydt Zu gewinnung des Bürgerrechts auf einen Kauffmann, II Eyd Zu Gewinnung

konnten ihr Bürgerrecht auf einen Kaufmann verbessern. Auch eine Verschlechterung vom Kaufmann auf einen Handwerker ist vorgenommen²⁹⁾.

Der Stand der Handwerker setzt sich aus einer großen Zahl einzelner Berufe zusammen, die für die Gewinnung des Bürgerrechts ausdrücklich zugelassen sein müssen und bei der Erwerbung zu nennen sind. Zu ihnen kommen einige weitere Zünfte, „die weder zu der Kaufmannschaft noch zu den Handwerkern gehören, als Schiffer, Höker und andere, worunter auch einige Handwerker sind, als Kupfer- und weiße Blechschmiede, Stellmacher und andere. Die Blechschmiede sind 1769 vom Rath zu einem Gewerk eingerichtet worden“³⁰⁾. „Barbiere werden den Werken gleichgerechnet ...“³¹⁾.

Nach einem Schluß des Rates vom 23. Juni 1655 sind 100 Arten des Bürgerrechtes möglich³²⁾. Merkwürdigerweise ist in dieser Aufzählung der Kaufmann übergangen worden. Auch der Höker ist nicht genannt. Der Arbeitsmann erscheint dagegen viermal, sowohl ohne nähere Bezeichnung wie auch als „Arbeitsmann zum Flaschen Futter beschlagen“, als „Arbeitsmann zum Flaschen Futter machen“ und als „Arbeitsmann zum Mehling schlagen“.

Eine andere Bestimmung sagt³³⁾:

- daß das Bürger-Recht nicht conferiret wird
- auf bloßes Bierfchenken
- auf bloßes Schrauben machen
- auf bloßes Mützen machen.

Ein Teil der Handwerke war nach der Aufstellung vom Jahre 1655 den sogenannten 4 Hauptgewerken, der Schuhmacher, Bäcker, Schmiede und Fleischer „incorporirt“³⁴⁾.

„Unter dem Haupt-Gewerk der S c h u h m a c h e r sind“: 1. Die Schneider,

des Bürgerrechts auf einen Arbeitsmann, und dergleichen, und als das Wort Groß und klein Bürgerrecht gants soll ausgelassen werden. Schluß C. Rath's d. 22. Febr. 1661 grün Schlußbuch pag 383.“ Das grüne Schlußbuch ist nach Ausweis des Repertoriums St. V. D. 300, 11 unter 58a nicht erhalten. — In Berlin nahm der Rat eine Abstufung der Bürgerschaft bei der Zahlung des Bürgergeldes in völliger Freiheit vor. (Raeber, a. a. D. S. 28).

²⁹⁾ Lengnich, a. a. D. S. 120 Anm. 1 und „Observationes wegen der Bürger-Rechte“ § 10 in den Handbüchern der Wette St. V. D. 300 Hq Z 5 S. 19 und 300 Hq Z 2.

³⁰⁾ Lengnich, a. a. D. S. 19 mit Anm.

³¹⁾ „Observationes wegen der Bürger-Rechte“ § 3 300 Hq Z 5 S. 19 und 300 Hq Z 2.

³²⁾ St. V. D. 300 Hq Z 2 in dem Abschnitt „Anmerkung, wie es bey der C. Wette bey Gewinnung des Bürger-Rechts gehalten wird“ und 300 Hq Z 5 S. 25 f. — In Berlin erwerben auch „Ältereleute“ das Bürgerrecht (Raeber a. a. D. S. 124*).

³³⁾ Vgl. „Anmerkung, wie es bey der C. Wette bey Gewinnung des Bürger-Rechts gehalten wird“ Nr. 3 c.

³⁴⁾ Simson, Die Danziger Stadtverf. im 16. und 17. Jh. Korrespondenzbl. des Ges. B. Jg. 53 (1905) Nr. 3 Sp. 103 nennt anstelle der Schmiede die Schneider, doch betont Kühle: Geschichte des Gewerks der Schneider S. 20 ausdrücklich, daß die Schneider in Danzig nicht, „wie es vielfach in anderen Städten geschah, zu den vier Hauptgewerken gerechnet wurden, augenscheinlich weil sie sich an dem Aufstande (1525) lebhaft beteiligt hatten.“ Über die wirtschaftlichen Vorteile der Hauptgewerke vgl. Simson, Willkür S. 156 f. die rechtl. Bedeutung vgl. unten S. 24. Der Anteil der Handwerker an der Zusammensetzung der 3. Ordnung bestand bis zum Jahre 1678 in der Wahl je zweier Ältermänner der 4 Hauptgewerke (vgl. Lengnich, a. a. D. S. 271).

2. Die Kürschner, 3. Die Züchner und Leinweber, 4. Die Gürtler, Riemer und Sattler, 5. Die Breittuchmacher, 6. Die Corduaner, 7. Die Tuchbereiter.

Den Faßbedern werden zugerechnet: 1. Barbieren, 2. Stuhl, Schlüssel und Bloeddreher, 3. Böttcher, 4. Buchbinder, 5. Maler, 6. Muscanten, 7. Loosß-Beder, 8. Zinn- und Roht-Gießer, 9. Reißschläger, 10. Zaymacher.

Zu den Schmieden und Schließern gehören: 1. Huff- und Waffen-schmiede, 2. Klein Schmiede, 3. Sporer, 4. Uhrmacher und Windemacher, 5. Lange-Meßer-Schmiede, 6. Nädler, 7. Nagelschmiede, 8. Kurz-Meßer-Schmiede, 9. Flaschner oder Flaschen-Schmiede, 10. Cirdel-Schmiede, 11. Goldt-Schmiede, 12. Bernsteinendreher, 13. Klempner, 14. Roht und Weißgerber, 15. Töpfer, 16. Haufzimmerleute, 17. Maurer, 18. Tischler (darunter gehören Scatulmacher), 19. Glaser, 20. Beutler und Sendlar, 21. Körber, 22. Hosens-trider, 23. Säugner oder See Fischer, 24. Bortenmacher.

Den rechtstädtischen Fleischern werden schließlich angereicht: 1. Alt und Vorstädt. Fleischer, 2. Schirr- und Rademacher, 3. Huth- und Fiste-macher, 4. Schipper oder Bordingsführer, 5. Rordenmacher, 6. Schiffs Zimmer-leute, 7. Schmal-Tuchmacher, 8. Cymermacher, 9. Ristenmacher.

Außer diesen Berufen werden zur Gewinnung des Bürgerrechtes zu-gelassen: Band Schneider, Büchsenmacher-Scheffter, Bein- oder Knochendreher, Fell Blöter, Filz-Hosens-trider, Goltschläger, Grobtschmiede, Handschuhmacher, Rannengießer, Knopfmacher, Kupferschmiede, Lademacher, Loh Gerber, Loh- und Kuchenbeder, Meßerschmiede, Paruqirer, Rohrschmiede, Sammetmacher, Seefahrende Männer, Sebelmacher, Segelmacher, Schiff- und Nagelschmiede, Schopenbrauer, Schwarzfärber, Steinmehen, Stechnadelmacher, Stuhlmacher, Tripmacher, Wein- und Faßmacher, Wein Rüper.

Nach einem Schluß des Rates vom 25. August 1659 wurde, nachdem schon „etlichen der Zay und Bansen Macher das Bürgerrecht auf ihr Handwerk conferiret worden“, der Kreis der Bürgerschaft auf diese ausgedehnt, obwohl „sie kein Werck noch elterleute haben“³⁵⁾.

Wer das Bürgerrecht nicht veränderte oder verbesserte, mußte bei dem einmal angegebenen Berufe bleiben. Diese Bestimmung lautet in der Willkür vom Jahre 1597³⁶⁾:

worauf jemand das Bürgerrecht (es sey auf einen Kauf- oder Hand-oder Arbeitsmann) gewinnet, dabey soll er bleiben.

Da die Stadtverwaltung ausschließlich in den Händen der Bürgerschaft lag³⁷⁾, mußte später auch von Stadtbeamten das Bürgerrecht erworben werden,

³⁵⁾ In der zu den Ratsschlußbüchern St. A. D. 300, 11 Nr. 198 fol. 71.

³⁶⁾ Nach W 3—2—1—St. A. D. Handschrift 300 Hq S 1 Kap. 1, 4 Bl. 14 und „Wettfachen 300 H fol. Z 8 unter „Vom Danziger Bürgerrecht“ geschrieben von Gabriel Schuhmann 1727.

³⁷⁾ E. Rejfer, Der Danziger Rat Ostb. M. 9 Jg. (1928) Heft 6 S. 466.
P. Simjon, Die Danziger Stadtverf. im 16. und 17. Jh. Korrespondenzbl. d. Gef. B. Jg. 53 (1905) Nr. 3 Sp. 102 ff.
Lengnich a. a. D. S. 251 ff.

die sonst keinen Beruf in der Stadt ausübten. Von einem Syndicus der Stadt ist das Bürgerrecht allein um des Amtes willen erst im Jahre 1750 durch Gottfried Lengnich erworben worden³⁸⁾. Im gleichen Jahre wurde von den acht Sekretären der Stadt endgültig der Bürgereid gefordert³⁹⁾. Die sechs Ranzelisten, von denen drei zugleich Schreiber beim Wettgericht, beim Wallgebäude oder beim Bauamte waren, hatten sich ebenfalls dieser Bestimmung zu fügen⁴⁰⁾. Lengnich betont außerdem⁴¹⁾: „Ungleichen werden von Vorsteherchaften, Vormundtschaften und anderen Verwaltungen, die vom Rath jemanden aufgetragen werden, die Unbürger ausgeschlossen.“

b) Die Vorbedingungen zur Erwerbung des Bürgerrechtes.

Vorbedingung für die Gewinnung des Bürgerrechtes war schon nach der Willfür aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Nachweis des Bewerber, „das er frey sey unde elich geboren“⁴²⁾. Später konnte ein uneheliches Kind dennoch zugelassen werden, wenn es durch ein königliches Reskript für echt erklärt oder — seit 1552 — wenn es im Danziger Kinderhaus, seit 1754 auch, wenn es im Danziger Spendhaus erzogen worden war⁴³⁾.

Freigelassene Bürger stammten wohl am häufigsten aus der näheren Umgebung der Stadt. Für diese besteht eine besondere Bestimmung in § 8 der „Observationes wegen der Bürger-Rechte“ in den Handbüchern der Wette, die besagt⁴⁴⁾:

alle diejenigen, so aus der Stadt Dorffschaften sind, als Werder, Nehring, Höchte und Bau-Amt, müssen, wenn sie Bürger werden wollen, einen Frey-Brieff von denen Hrn Administratoribus bey der E.Wette beybringen . . . Die Arbeits Leute vom Lande, so etwas eigenes dafelbst gehabt, und 3 Jahre gewohnet, müssen, wenn sie Bürger der Stadt werden, einen Frey-Brieff vom Amte mitbringen . . . Die Dorffschaften, so Zur Miethe wohnen, und alle 5 Jahr sich einmiethen, und nebst diesen auch Zinz und Scharwerck Thun, sollen sich bey Erlangung des Bürger-Rechts freymachen, die andern aber so nur Zinz geben, und Scharwerck nicht verrichten, sind frey von den Freybrieffen.

Auch wehrhaft mußte der Bürger sein. Er mußte seine Waffen selbst stellen⁴⁵⁾. Darüber hinaus besagt sich ein Ratsbeschuß vom 8. Juni 1650 mit der kriegerischen Ausbildung der Bürger und besagt⁴⁶⁾:

alle neuankommenden Bürger sind schuldig sich Zum schießen nach der Scheibe in die Schießbude einzustellen, wie auch von den dazu bestellten

³⁸⁾ Lengnich, a. a. D. S. 229.

³⁹⁾ Lengnich, a. a. D. S. 238.

⁴⁰⁾ Lengnich, a. a. D. S. 250.

⁴¹⁾ Lengnich, a. a. D. S. 123.

⁴²⁾ Günther, Z. W. G. Bd. 48 S. 11 Art. 9.

⁴³⁾ Lenanich, a. a. D. S. 113.

⁴⁴⁾ St. U. D. 300 Hq Z 5 S. 18 f. und 300 Hq Z 2.

⁴⁵⁾ Simson, Willfür S. 32 Art. 13 S. 140 und S. 156.

⁴⁶⁾ St. G. D. 300 Hq S 1 Bl. 14.

Officirern, an angewiesenem ort und Stelle, sich willig mit ihrem Gewehr oder mußketen exercieren Zu lassen alß auch alle Zeit bey den Wachten und musterung persönlich finden Zulassen, und außer großer ehehafft⁴⁷⁾, sich denselben nicht Zu entbrechen, Wozu Sie dan bey gewinnung des Bürgerrechts angemahnet werden.

Auch ein Mindestalter muß für die Gewinnung des Bürgerrechtes Vorschrift gewesen sein. Im Jahre 1733 ersuchte der Budlizenmacher Casper Paulus Czehomycz den Rat, ihm die *veniam aetatis* zur Gewinnung des Meister- und Bürgerrechtes zu erteilen, da er erst am 25. Januar 1734 das 21. Jahr erreiche⁴⁸⁾. Die gleiche Bitte stellten im Jahre 1743 Adam Zabienicki zur Gewinnung des Bürgerrechtes auf einen Faymacher⁴⁹⁾ und im Jahre 1793 der 17jährige David Willi Schaepe, um das Schuhmachergewerbe als Meister ausüben zu können⁵⁰⁾.

Das Handbuch der Wette aus dem 18. Jahrhundert⁵¹⁾ sagt in einem Abschnitt „Inder der Zur Wette gehörigen Schlüße“ unter dem Buchstaben „V. A.“:

venia aetatis wird zur Gewinnung des Bürgerrechtes und Freyheit an die Weichsel gegeben vide Bürger Recht und Freyheit an die Weichsel. Unter dem Stichwort Bürgerrecht werden in dem gleichen Buche sechs Fälle aufgezählt, in denen während der Zeit von 1688 bis 1737 das Bürgerrecht im 19. Jahre *aetatis* erteilt worden ist. Neun Personen haben in der gleichen Zeit bei der Gewinnung des Bürgerrechtes im 20., fünfzehn Personen im 21. Lebensjahr gestanden. Demnach würde das vollendete 21. Lebensjahr die unterste Grenze zur Gewinnung des Bürgerrechtes gebildet haben.

Auf die Zeit der Mannbarwerdung weisen auch die Bestimmungen der Willkür, daß ein Bürgersohn, der sich verheiraten wollte, vorher seinen Bürger-eid schwören mußte⁵²⁾ und daß ein Handwerker sein Meisterrecht nur mit dem Bürgerrecht zugleich erwerben durfte⁵³⁾.

Das Alter bei der Gewinnung des Meisterrechtes wird im wesentlichen durch die Dauer der Lehrzeit bedingt. Ein Beschluß der Ordnungen vom 26. Mai 1625 setzt hierüber fest⁵⁴⁾:

Hiesige Knechte in kleinen Bürger Recht geböhren, seyn schuldig Zu dienen sechs Jahr. Frembde aber so anhero Zu Dienste kommen acht Jahr.

⁴⁷⁾ Grimm, Deutsches Wörterbuch Bd. III (1862) S. 45: ehehafft = gesetzlich, Ehehafften = *legitima impedimenta, justa causa*.

⁴⁸⁾ St. A. D. 300, 60 Nr. 99, 35.

⁴⁹⁾ St. A. D. 300, 60 Nr. 100, 161.

⁵⁰⁾ St. A. D. 300, 60 Nr. 100, 114.

⁵¹⁾ St. A. D. 300 Hq Z 2.

⁵²⁾ Willkür vom Jahre 1574 Simson, a. a. D. S. 98.

⁵³⁾ Vgl. S. 69.

⁵⁴⁾ In den Handbüchern der Wette unter dem Abschnitt „Von Knechten so bey Bürgern auff die Handlung dienen“ St. A. D. 300 Hq Z 5 S. 13 300 Hq Z 2 300 H fol. Z 8 S. 79.

Von den Großbürgerkindern heißt es dagegen⁵⁵⁾:

Diese sind im Dienst an keine Zeit gebunden, sondern haben die Freyheit, wenn sie Alters, Verstandes und Geschicklichkeit halber qualificiret, nicht allein zu verkauffen, sondern auch zu kauffen, sowohl für sich selbst, als auch vor ihre Eltern und Brodt-Herren.

Nebenst den Groß-Bürgern ist ihnen auch allein erlaubt, der Einkauf des Getreydes und Waaren so aus Pohlen den Strohm herab kommen, jedoch sollen sie in diesem Fall zum wenigsten 18 Jahr alt seyn, sich bey der E. Wette legitimieren, ihre Alter dociren, und darauf den gewöhnlichen Eyd leisten.

Eine andere Gruppe von Bürger söhnen nimmt eine Zwischenstellung ein, über die ein Beschluß der Ordnungen vom 11. Juli 1626 besagt⁵⁶⁾:

Derer Handwerker Kinder aber die von Eltern so des Großen Bürger-Rechts fähig seyn, gebohren sind, ist frey gelassen, die 6 Jahre zu dienen oder nicht, mögen auch, wann sie 18 Jahre alt worden, und den Kaufmanns-Eyd geleistet haben, zur Kauffmannschaft schreiten

Es scheint demnach, daß Großbürger söhne zur Freiheit an die Weichsel und Handwerker söhne, deren Eltern des großen Bürgerrechts fähig waren, vor dem Bürgereid das 18. Lebensjahr vollendet haben mußten. Für Großbürgerkinder scheint dagegen für den gewöhnlichen Kaufmannseid kein Mindestalter vorgeschrieben zu sein⁵⁷⁾.

Als Bürger söhne wurden diejenigen betrachtet, deren Väter während ihrer Geburt im Besitze des Danziger Bürgerrechtes waren. „Wenn ein solcher Fremder, der das Bürgerrecht bei allen Ordnungen sucht, schon eheliche Söhne hat, ist er bedacht sie an dem Bürgerrecht in so weit Theil nehmen zu lassen, daß sie künftig als solche angesehen werden, die im Bürgerrecht ihres Vaters geboren worden; in welchem Fall die Abgabe an die Kämmererei pfleget verhöhet zu werden“⁵⁸⁾.

Hierzu wurde am 20. April 1626 eine Ausnahme geschaffen⁵⁹⁾:

Auf anhalten etlicher prediger, professoren unde Schulmeister Kinder, da Sie, in maßten vordiesem des Magistri Contradi — Brafermanni sohns vergünstiget worden, zum eyde gleich anderen Bürgerkindern mochten gelassen werden: hatt E. E. Radt geschlossen, das alle derer Kinder welche mit dergleichen Diensten E. E. Radt unde gemeiner Stadt sein verwandt gewesen, das beneficium möge wiederfahren, welches vorgemerkten Magistri Contradi Brafermanni Sohn ist gegönnet unde

⁵⁵⁾ Nach der Willkür v. 1537 P III c 2 a 9 ebenda.

⁵⁶⁾ ebenda.

⁵⁷⁾ In Berlin ist das geringste Alter in der Zeit von 1709—1750 18 Jahre 8 Monate gewesen. (Raeber S. 155.)

⁵⁸⁾ Lenanich a. a. O. S. 17.

⁵⁹⁾ St. A. D. 300, 11 Nr. 183 p 239, ebenso in 300, 11 Nr. 183 fol. 30 und ähnlich in 300, 11 Nr. 198 fol. 70.

dieselben also Zum eyde der Bürgerkinder bei der E. E. Wette sollen gelassen werden.

Diese Bestimmung wurde dahin erweitert, daß⁶⁰⁾

Unter diesen Schluß sollen auch verstanden werden derer Eltern außerhalb der Stadt in derselben Jurisdiktion im Predigt Amt gedienet haben. Schluß E. R d 10. Marty 1633 v. S. f. 30. 6.

Vorher war der Kreis der Ausnahmen schon einmal erweitert worden, denn⁶¹⁾

Der Prediger und Secretarien Kinder unangesehen die Väter das Bürgerrecht nicht gewonnen, sollen dennoch des Bürgerrechtes zu genießen haben. Schluß E. R. d. 29. Jan. 1630 v. fol. 31

Alle übrigen Neubürger galten als Fremde⁶²⁾. Unter ihnen wurden in den Bürgerbüchern auch die Einwohnerföhne aufgezählt. Dagegen unterschied man fähige und unfähige Fremde⁶³⁾. Als fähige Fremde galten die Einwanderer aus Preußen, Polen und den Hansestädten⁶⁴⁾. Die Erklärung des Begriffes „Hanseisch Geborner“ in dem Verzeichnis der Wette, auf das Lengnich hinweist und das in den drei Ausfertigungen vorhanden ist⁶⁵⁾, lautet in den §§ 3 und 4:

Unter diesen werden die Städte und Flecken, so in Districtu eines Hänsischen Ortes gelegen, weil sie auch der Hänsischen Privilegien genießen, ob sie schon nicht nominatim in diesem Catalogo exprimiret seyn, auch des Bürger Rechts frey geachtet. Also werden auch nach üblichem Gebrauch zum Bürger Recht aufgenommen, die sonst aus Pommern, Mecklenburg, Schlesien, Meissen, Osterreich gebürtig sind.

Das Verzeichnis nennt 74 Orte in der Reihenfolge ihrer Anfangsbuchstaben. Ein zweites Verzeichnis, das nur in einer Niederschrift enthalten ist⁶⁶⁾, gibt 66 „Ansee“-städte wieder, die in 10 Gruppen zusammengefaßt sind. Die größere Aufzählung enthält zehn, die kleinere drei Namen, die in dem anderen Verzeichnis nicht genannt sind.

⁶⁰⁾ St. A. D. 300, 11 Nr. 189 fol. 70, ähnlich auch in 300, 11 Nr. 200 fol. 310 f.

⁶¹⁾ St. A. D. 300, 11 Nr. 189 fol. 70 und ähnlich in 300, 11 Nr. 200 fol. 31 mit dem Zusatz „Dieser Schluß ist auch dem Schlußbüchlein bey der Erb. Wette einverleibet worden“. Vgl. dazu die Anmerkung, wie es bey der E. Wette bey Gewinnung des Bürger-Rechts gehalten wird.“ 4 A c.

⁶²⁾ Diese Bezeichnung scheint nicht ganz festgestanden zu haben. Lengnich, a. a. D. S. 114 sagt ausdrücklich: „Es werden aber zu den Fremden nicht gerechnet, die in dem gesammten Preußen und den Polnischen Landen von einheimischen Bürgern geboren worden . . . Ferner gehören nicht in die Zahl der Fremden die in den ehemaligen Hanse-Städten Geborne . . .“ Andererseits erscheinen in den Bürgerbüchern auch diese Einwanderer unter der Abteilung der Fremden im Gegensatz zu den Bürgerföhnen, und in den Handbüchern der Wette werden fähige und unfähige Fremde unterschieden und die Einwanderer aus den Hansestädten ausdrücklich als fähige Fremde bezeichnet. Vgl. die „Anmerkung wie es bey der E. Wette bey Gewinnung des Bürger-Rechts gehalten wird“ Nr. 4 Db.

⁶³⁾ Vgl. Anm. 62.

⁶⁴⁾ Nach Lengnich, vgl. Anm. 62.

⁶⁵⁾ St. A. D. 300 Hq Z 5 S. 9—11, 300 Hq Z 2 u. 300 H fol. Z 8 S. 76—78.

⁶⁶⁾ St. A. D. 300 H fol. Z 8, S. 81.

In beiden Verzeichnissen erscheinen:

Als wendische Orte:

Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Lüneburg.

Als pommerische Städte:

Stettin, Anklam, Golnow, Gripswaldt, Colberg, Stargard, Stolpe, Rügenwalde, Treptow.

In Preußen:

Culm, Thorn, Elbing, Danzig und Königsberg.

In Lieffland:

Dörpt, Riga und Rewal.

Als Auerheidische und sächsische Städte:

Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Einbeck, Göttingen, Hildesheim, Hannover, Äthen, Bortehude, Stade, Bremen, Hameln, Minden.

In Westphalen:

Münster, Osnabrück, Dortmund, Soest, Herfort, Paderborn, Lemgau, Bielsfeld, Lippe, Kossfeldt.

Als Clevische und Märkische Städte:

Cölln, Wesel, Duisburg, Emmerich, Warburg, Anna.

Als Geldische Städte:

Zutphen, Rürenerd, Venlo, Elborg, Harderwef.

In Overyssel:

Deventer, Schmoll, Campen, Arnheim.

Und in Friesland:

Gröningen, Stavern und Bolswert.

Das kurze Verzeichniß nennt weiter in Preußen: Braunsberg, und in Geldern: Nimwegen und Hamm. Das größere Verzeichniß enthält darüber hinaus als livländische Stadt: Pernau, als sächsische Städte: Uchersleben, Halle, Halberstadt und Quedlinburg, und als westphälische Stadt: Hamm. Ohne nähere Bezeichnung werden aufgezählt: Bommel, Damen, Helmstädt und Tiel.

Die Gegenden, die die hanfischen Vorrechte genießen, werden in dem kleineren Verzeichniß genauer und ausführlicher bezeichnet. Sie bestehen aus den Fürstentümern: Preußen, Pommern, Mecklenburg, der Mark von Brandenburg, Sachsen, Holstein, Lüneburg, Braunschweig, den Stiften Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Bremen und Behrden, den Grafschaften Zutphen von der Mark vom Rauensburg und den Landen von Overyssel und Gröningen.

Im Gegensatz zu den fähigen Fremden heißt es in den §§ 5 und 6 des großen Verzeichnisses:

Ex privilegio Casimiriano 1547 werden für unfähige und Zum Großen Bürger Recht unbefugte gerechnet, Nurrenberger, Lombarde, Englische, Holländer, Fläminge, Juden und andere Fremde auß was Reichen und Ländern die seyn mögen, und müßten selbige das Bürger Recht bey allen Ordnungen suchen. Ex novissimo Plebiscito April 1644 werden

vom Großen Bürger Recht ganz ausgeschlossen alle diejenigen, so auf den Dörffern, so in der Stadt — oder anderer Jurisdiction gelegen, geböhren sind, es sey denn daß sie es bey allen Ordnungen erhalten können.

Eine Einzelbestimmung enthält § 7 der „Observations wegen der Bürger-Rechte“ in den Handbüchern der Wette⁶⁷⁾.

Die in Hela geborehn, sie mögen Alda Bürger- oder Unbürger-Kinder seyn, wenn sie alhier Bürger werden wollen, werden nicht anders als Frembde (fähige) angesehen.

Soweit die Bürgerbücher erkennen lassen, wurden in Danzig im 18. Jahrhundert nur männliche Personen in das Bürgerrecht aufgenommen, ohne daß eine besondere Bestimmung dafür vorliegt⁶⁸⁾.

Schon im 15. Jahrhundert wurden für die Erteilung des Bürgerrechtes besondere Gebühren erhoben⁶⁹⁾. Im Jahre 1574 zahlte ein Kaufmann 40, ein Brauer 20 und ein Handwerker 10 Gulden⁷⁰⁾. Diese Summen würden nach deutscher Reichsmark vom Jahre 1914 etwa den Beträgen von 600, 300 und 150 RM. entsprechen⁷¹⁾. Wer das Geld nicht aufbringen konnte, hatte die Möglichkeit, angelobter Bürger zu werden, doch konnte er die wirtschaftlichen Vorteile eines Vollbürgers erst genießen, wenn er der Verpflichtung nachgekommen war, sobald wie möglich das Bürgerrecht zu erwerben.

Im Jahre 1597 wurde die Einrichtung des angelobten Bürgers wieder beseitigt, und gleichzeitig wurde das Bürgergeld des Brauers auf 40 Gulden erhöht⁷²⁾. Eine weitere Erhöhung erfuhren im Jahre 1628 die Kosten für das große und im Jahre 1629 die Kosten für das kleine Bürgerrecht⁷³⁾. Im Jahre 1644 kam schließlich eine Abgabe an das Wallgebäude hinzu, die Kindern von Großbürgern erlassen wurde und ebenso Handwerkerlöhnen und deren Nachkommen, wenn sie ihr Bürgerrecht verbesserten und wenn ihr Vater das Meisterrecht schon vor dem Jahre 1644 erworben hatte.

Die Willkür vom Jahre 1761 enthält eine genaue Aufzählung der inzwischen wieder ermäßigten Kosten. Es ist hinzuzufügen, daß die Vermögensabgabe

⁶⁷⁾ St. U. D. 300 Hq Z 5 S. 18. und 300 Hq Z 2.

⁶⁸⁾ In Berlin wurden ursprünglich auch Frauen zum Bürgerrecht zugelassen (Raeber, a. a. D. S. 47* ff.), im 18. Jh. jedoch nicht mehr (a. a. D. S. 98*).

⁶⁹⁾ Lengnich, a. a. D. S. 115 f. und M. Folz, Geschichte des Danziger Stadthaus-haltes. Qu. u. D. zur Gesch. Wpr. Bd. 8 (1912) S. 224.

⁷⁰⁾ Dies und das Folgende Simson, a. a. D. S. 98.

⁷¹⁾ Folz, a. a. D. S. 120 gibt für den preußischen Gulden vom Jahre 1568 rund 16,5 deutsche Reichsmark nach dem Stand vom Jahre 1912, für den Gulden vom Jahre 1584 rund 14½ RM. an. Für die Zeit von 1551 bis 1554 setzt er 23, von 1593—96 10 RM. ein. Reyser, Danzigs Gesch. S. 285 gibt den Wert des preußischen Guldens für die Zeit von 1555—99 mit rund 14 RM. nach dem Stande vom Jahre 1914 an. Vorliegend sind der Einfachheit halber 15 RM. angenommen worden.

⁷²⁾ Simson, a. a. D. S. 123.

⁷³⁾ Dies und das Folgende Folz, a. a. D. S. 225 vgl. dort weitere Einzelheiten.

des Neubürgers, „falls er auf der Alten-Stadt wohnen will, vor dem Altstädt-schen Herren des Rahts geschiehet . . . “⁷⁴⁾

Eine letzte Einzelbestimmung über den Erwerb des Bürgerrechtes wurde in dem Abänderungsvorschlage zur Willkür vom Jahre 1678 vorbereitet. Dieser besagt, daß⁷⁵⁾:

Deputirte in gesambt vermeinet, daß es nicht Undienlich sein möchte, von der Formula des Eydes der Bürger Kinder, so zur Rauffmannschafft als zum Handwerker, außfuhrlich sich Zubreden, und zusehen, auff was Art und weise derselbe nach isiger Zeit Bewandtnuß möchte eingerichtet, und der Künfftig Neuen Willkühr enseriret werden können. Die Fassung der Bürgereides vom Jahre 1761 lautet für einen eingewanderten Kaufmann⁷⁶⁾:

Ich schwöre, daß der Königl. Majest. zu Pohlen, meinem allergnädigsten Herrn, und E. E. Raht dieser Stadt, ich getreu und gehorsam seyn will; alles, was ich erfahre, das wider E. E. Raht und das gemeine Gut seyn möchte, dys will ich treulich melden und offenbaren; das gegenwärtige Gewerh ist mein eigen, will daselbe nicht vergeringern, sondern vielmehr vermehren und verbessern; und daß ich auch mit keinem Außenhanfischen will Matschopoy haben, auch kein fremd Geld und Gut für das meine verhandeln, noch durch andere verhandeln lassen, habe auch jeso mein Gut recht verschoffet. So mir Gott helfe und sein heiliges Wort!

Bei den Handwerkern und Arbeitsmännern, die von auswärts kamen, wurden die Sätze über die Außenhanfischen und das fremde Gut und Geld bei sämtlichen Bürgerjöhnen auch der Satz über das verschoffte Gut fortgelassen⁷⁷⁾. Der Syndikus Gottfried Lengnich hätte an Stelle des Wortes Außenhanfische lieber die Worte Fremde und Anbürger gesetzt, da die Hanfischen damals längst keine Vorrechte mehr vor den übrigen Einwanderern genossen⁷⁸⁾.

c) Der Vorgang der Bürgerrechtsgewinnung und die Danziger Bürgerbücher.

Dem eigentlichen Vorgang der Bürgerrechtsgewinnung geht bei den „unfähigen Fremden“⁷⁹⁾, die sich dem Handel widmen wollen, eine Bitte um Zu-

⁷⁴⁾ Neu-revidirte Willkür der Stadt Danzig aus Schluß Sämtlicher Ordnungen publiciret Anno 1761 S. 124. Vgl. auch unten S. 23 und S. 32.

⁷⁵⁾ Simson, a. a. D. S. 140 und St. A. D. 300, 58 Nr 99 (neue Nummer für die von Simson genannte).

⁷⁶⁾ Simson, a. a. D. S. 157 und Neu-revidirte Willkühr Teil III Cap. 2 Art. 1 S. 125. Simson sagt S. 123, daß der Wortlaut des Eides für die Bürgerjöhne schon in der Willkür vom Jahre 1597 niedergelegt worden sei. Die von ihm zugrundegelegte Handschrift St. A. D. 300 Hx fol. 7 enthält indes nur unter Nr. VII einen Artikel mit der Überschrift „Von der Bürger Kinder beeidigung“, der den Bürgerjöhnen, die sich verheiraten wollen, zur Pflicht macht, vorher bei der Wette ihren Bürgereid abzulegen.

⁷⁷⁾ Eid der Bürgerjöhne Neu-rividirte Willkühr Art. 6 S. 128.

⁷⁸⁾ Lengnich, a. a. D. S. 123.

⁷⁹⁾ Vgl. S. 77.

lassung an die drei Ordnungen voraus⁸⁰⁾. Das gleiche galt für die unfähigen Arbeitsmänner oder Handwerker bei der Verbesserung auf einen Kaufmann⁸¹⁾. Über diese Bestimmung und den weiteren Fortgang berichtet § 17 der „Observationes wegen der Bürger-Rechte“ in den Handbüchern der Wette⁸²⁾:

Diejenigen, so Außen-Hänfisch und also unfähig geböhren, müssen bey Gewinnung des Bürger Rechts auf einen Rauffmann bey allen Ordnungen solches suchen, und wenn diese die ihnen von denen Ordnungen accordierte Summe erlegen wollen, muß Sollicitant bey der E. Wette erscheinen, einen Extract des Schlußes unter des Secretarii Ordinum Hand, und einen gültigen Geburts-Brieff beybringen, und kommt alles Geld, so ihm Ordnungen über die gewöhnliche Angelder Zugemuthet, nebst den Arthus-Hoff-Geldern an die Hülfsgelder; Von der Wette wird er an En. Hochw. Raht verwiesen, und vom Hochw. Raht an die Kämmerey, umb alda sein Guth zu verschößen, und denn endlich ins Bürger-Buch geschrieben.

Auch die fähigen Fremden, die das Bürgerrecht auf einen Kaufmann gewinnen wollten, und alle Fremden, die auf einen Handwerker oder auf einen Arbeitsmann belegten, waren zu dem umständlichen Gang verpflichtet von der Wette zum Rat, von dort zur Kämmerey oder zum altstädtischen Rat und wiederum zum rechtstädtischen Rat, bis sie bei der Wette eingeschrieben werden konnten.

Selbst in der Willkür ist dieser Vorgang festgelegt worden. So heißt es im Jahre 1597, daß⁸³⁾

die Kundtschaften eines jeden freyheit bey der Wetten sollen beygebracht, vnnnd ohne dieselben niemandt der Zettel vonn der Wette gegeben werden . . . Wer für der Wetten gewesen, und seinen Zettel erlangt hatt, der selbige soll schuldig sein sich zum nechsten Sitz für den Erb. Rath zugestellen, und volgis bey der Kämmerey das Zuleisten und Zuvollenziehen, was ihme daselbst wird befohlen werden, vndt von der Kämmerey soll er widerumb an die Wette beweiß bringen, das er dem allen hatt die volge geleistet, vnnndt also endlich bey der Wette eingeschrieben werden.

Die Willkür vom Jahre 1761 gibt noch eingehender Auskunft⁸⁴⁾. Das Bürgerrecht wird dem Bewerber von dem Räte erteilt, sobald er von der Wette gekommen ist.

Wann ihm von Em Raht dasselbe ertheilet worden, ist er schuldig, sein Gut mit 2 pro Cent zu verschößen, welches auf der Kämmerey, dafern er auf der Rechten-Stadt, oder in einem der dazu gehörigen

⁸⁰⁾ Vgl. „Anmerkung, wie es bey der Wette bey Gewinnung des Bürger-Rechts gehalten wird“ 4 D f unten S. 128.

⁸¹⁾ Vgl. „Anmerkung . . .“ 4 C.

⁸²⁾ St. U. D. 300 Hq Z 5 S. 21 und 300 Hq Z 2.

⁸³⁾ Simson, a. a. D. S. 123 und St. U. D. 300 Hx fol. 7 Teil III Kap. II Art.

⁸⁴⁾ Neu-revidierte Willkühr S. 124.

Theile der Stadt sich faasset, oder, falls er auf der Alten-Stadt wohnen will, vor dem Altstädt-schen Herren des Rahts geschieht . . .⁸⁵⁾, und, nachdem er solches vollzogen, leistet er alda nach Unterschied des auf einen Kaufmann, Handwerker oder Arbeitsmann gewonnenen Bürger Rechts . . . den Bürger Eyd.

Vor dem Rat mußte der Fremde sein Gewehr vorweisen und „wird ermahnet Zuschießen“⁸⁶⁾.

Das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann oder einen Handwerker wird von allen Bewerbern, dasjenige auf einen Kaufmann von den Bürger söhnen und von den fähigen Fremden bei der Wette nachgesucht⁸⁷⁾. Die weiteren Förmlichkeiten können von den Bürger söhnen vor der Wette erledigt werden, denn⁸⁸⁾:

Dieses Bürger-Recht wird nicht beleget, sondern frey gewonnen, ohne was aus gutem Willen den Armen und den Infigatori für das Anbringen gegeben wird.

So heißt es in § 1 der „Observationes wegen der Bürger-Rechte“⁸⁹⁾:

Alle diejenigen, die Geburts-Brieffe beybringen müßen, werden an En. Hochw. Raht verwiesen. Ergcipe, die per Supplicatiorem vom Raht das Bürger-Recht gratis erhalten, müßen zwar einen Geburts-Brieff beybringen, dörrffen aber nicht an En. Raht gehen, und eydigen bey der Wette, und dörrffen ihr Guth nicht verschößen bey der Rämmerey, sondern werden als Bürger-Kinder angesehen, und geben weiter nichts als fl 32 überhaupt bey der Wette, weßhalb sie einen Bürger-Zettel vom Wett-Schreiber bekommen, als verbeßerten sie ihr Bürger-Recht auff einen Rauffmann, daherö der Zettel ihnen gegeben wird, alwo von draußen geschriben stehet: Zur Verbeßerung auch ohne Clausul.

Söhne von Handwerkern oder Arbeitsmännern, deren Vater des großen Bürgerrechts fähig war, mußten jedoch, wenn sie das Recht auf einen Kaufmann gewinnen wollten, zur Rämmerei oder zum altstädtischen Rat, um dort die Gebühr für die Verbeßerung des Bürgerrechts zu erlegen⁹⁰⁾.

Die Handwerker mußten überdies in jedem Falle erscheinen mit den Elterleuten „desfelben Gewerks, falls solches einen gewissen Herrn hat“⁹¹⁾ oder, „falls es den Haupt-Gewerken incorporiret“⁹²⁾. Die Elterleute hatten vor der Wette zu bekunden, „daß sie mit seiner Person Zufrieden sind“⁹³⁾ und

⁸⁵⁾ Offenbar vor dem Räte.

⁸⁶⁾ „Anmerkung . . .“ 2 B und 4 Dec.

⁸⁷⁾ „Anmerkung . . .“ unten S. 126 ff.

⁸⁸⁾ „Anmerkung . . .“ 1 d, ähnlich 4 A b.

⁸⁹⁾ St. U. D. 300 Hq Z 5 S. 10 300 Hq Z 2.

⁹⁰⁾ „Anmerkung . . .“ 4 B a.

⁹¹⁾ „Observationes . . .“ § 6 St. U. D. 300 Hq Z 5 und 300 Hq Z 2.

⁹²⁾ Ebenda § 10 (Hq Z 5 S. 19) vgl. auch oben S. 13.

⁹³⁾ „Anmerkung . . .“ 1 c.

mußten beim Schießen des Fremden vor dem Räte zugegen sein, „umb darauff Acht zu haben“⁹⁴⁾.

Bei der Verbesserung des Bürgerrechts von einem Arbeitsmann oder bei der Veränderung von einem Kaufmann auf einen Handwerker galt stets die gleiche Anordnung über die Elterleute. Zugleich waren für deren Bemühungen bei der Wette 11 fl 3 gl zu erlegen⁹⁵⁾.

Eingehende Bestimmungen enthalten die Wethandbücher weiterhin „von den Geburts Brieffen, und was dabey sowol bey Gewinnung des Kleinen als auch des folgenden Großen Bürgerrechts in acht zu nehmen“⁹⁶⁾.

Eines vollständigen geburtsbriefes requisita sollen sein. 1. Von zwey glaubenwürdigen personen beschworen. 2. daß bringen Von Vater und mutter so Zeuge gekand, im ehestande gezeuget sey. 3. für ihr echt und ehelich Kind gehalten. W 2—1—8 4. Daß er frey sey und niemand mit Leibeigenschaften verbunden.

Am einfachsten war der Geburtsbrief durch das Schöffengericht zu erlangen, vorausgesetzt, daß zwei glaubhafte Zeugen vorhanden waren, die die Echtheit beschwören konnten. Der Vorgang der Gerichtshandlung wurde nach vorgeschriebenem Wortlaut in das Schöffnenbuch eingetragen⁹⁷⁾ und von dort in den Geburtsbrief übernommen. Auch das Schöffengericht der Altstadt hat die Echtheit festgestellt⁹⁸⁾. Der Entwurf des Geburtsbriefes im Formelbuch⁹⁹⁾ setzt entsprechend für die Worte „Gehegten Dinges dieser Rechten Stadt“ in Klammern „Gehegten Dinges dieser alten Stadt alhiro“ und an Stelle von „Er Libr. Caufarum“, „Er Libr. Caufar. Vet: Civit: Ged“.

Die Einwanderer ließen sich häufig ihren Geburtsbrief in ihrer Heimat ausstellen, wo er offenbar unter ganz ähnlichen Umständen entstand wie in Danzig. So ist der Wortlaut dieser Urkunden meist von dem der Danziger Briefe nicht sehr verschieden¹⁰⁰⁾, doch enthalten einige von ihnen wichtige Angaben, die in den Danziger Geburtsbriefen nicht enthalten sind. In Libau wurde auch der sonst selten überlieferte Geburtstag des Antragstellers mitgeteilt¹⁰¹⁾ und Fürst August Ludwig zu Anhalt ließ darüber hinaus den Tag der Copulation der Eltern aufnehmen¹⁰²⁾, während die Briefe aus Birnbaum außer dem Geburtstag des Bewerbers die Namen sämtlicher Großeltern enthalten¹⁰³⁾.

⁹⁴⁾ „Anmerkung . . .“ 2 b.

⁹⁵⁾ „Observationes . . .“ §§ 6 und 10 St. A. D. 300 Hq Z 5 S. 18 f. und 300 Hq 3 2.

⁹⁶⁾ St. A. D. 300 Hf Z 8 S. 72 300 Hq S. 1 Cap. III Bl. 19.

⁹⁷⁾ J. B. Johann Michael Thierfeldt aus dem bischöflichen Schottland am 23. Juni 1762 St. A. D. 300, Nr. 160 Bl. 106, den Bürgerbrief vom 17. Juli siehe 300, 60 Nr. 7516.

⁹⁸⁾ St. A. D. 300, 41 Nr. 28 S. 83b f. Gabriel Konstantin am 13. Febr. 1769.

⁹⁹⁾ St. A. D. 300 Hq k 3 S. 12 f.

¹⁰⁰⁾ So die Elbinger Geburtsbriefe. St. A. D. 300, 60 Nr. 353, 533, 863.

¹⁰¹⁾ St. A. D. 300, 60 Nr. 1910 für David Foege, geb. a. 4. 3. 1725.

¹⁰²⁾ St. A. D. 300, 60 Nr. 3471 für Philipp Ludwig Keller geb. 25. 1. 1734, Hochzeit der Eltern 26. November 1726.

¹⁰³⁾ St. A. D. 300, 60 Nr. 924 für Paul Brehme, geb. 9. III. 1726.

Es kommt indeß nicht selten vor, daß die Einwanderer nicht in den Besitz der vorchriftsmäßigen Papiere gelangen können und daher den Rat bitten, von der Erfüllung dieser Bedingung abzusehen. So reicht Georg Lorenz Wiesender aus Floß in der Pfalz Sulzbach im Jahre 1792 einen Tauffchein und ein Akteft ein¹⁰⁴⁾ mit der Bemerkung, daß

aus meinem Geburtsort einen förmlich beschworenen Geburtsbrief nicht habhaft zu werden vermag, da dergleichen Ausfertigung aldorten nicht gewöhnlich ist, ich auch hier zur Stelle keine Zeugen gewissenhaft aufstellen kann, welche meine eheliche Geburth eyndlich zu erhärten im Stande wären.

Heinrich Buchholz aus Goldap hinterlegt zwar im Jahre 1792 die gewünschte Urkunde, teilt aber mit¹⁰⁵⁾,

daß besagter Geburtsbrief, nach dortigem Gebrauch ohne Beeyndigung 2er Zeugen ausgefertigt ist, ich aber hier zur Stelle niemanden kenne, der meine eheliche Geburt gewissenhaft eyndlich erhärten möchte.

Daß die Ausstellung der Geburtsbriefe an vielen Orten überhaupt nicht üblich war, stellt ein Schreiben von Gottlieb Weßel aus Rhinow in der Mittelmark vom Jahre 1792 fest¹⁰⁶⁾, der sich ebenfalls an den Rat wendet, „weil es dasigen Orts, so wie mehrerwärts in Königl. Preußen und andern Landen, nicht gebräuchlich ist, daß Geburtsbriefe mit beeyndigten Zeugnissen ausgefertigt werden“. Auch dieser Bewerber sendet statt dessen einen Tauffchein und einen Lehrbrief ein.

Die Zöglinge aus dem Kinderhaus und aus dem Spendhaus erhielten zunächst eine handschriftliche Bescheinigung über ihren Aufenthalt daselbst nach vorgeschriebenem Wortlaut¹⁰⁷⁾.

Das Johann Daniel Ahrendt Anno 1762 d. 10. July in daß Hiesige Spendhaus ist aufgenommen worden; solches bescheinige Endes unterschriebener, als jeziger Zeit Vorsteher des Hof-Amts im Spendhause.

Danzig d. 31. July Anno 1769.

Johann Gottfried Thiele.

Auf Grund dieses Ausweises wurde der Entwurf zu einem Geburtsbrief hergestellt. Der vorgeschriebene Wortlaut, der dem der übrigen Geburtsbriefe eingangs und am Schluß völlig entspricht, wird nur angedeutet¹⁰⁸⁾.

Vor jeder männiglich thun Kund Wir Burgermeister und Rath Nachdem die Königl. Maj. von Polen und wir von Vorzeigern dieses Johann-Daniel Ahrendt, welcher nach der verordneten Vorsteher Ein-

¹⁰⁴⁾ St. A. D. 300, 60 Nr. 100, 155.

¹⁰⁵⁾ St. A. D. 300, 60 Nr. 90, 27.

¹⁰⁶⁾ St. A. D. 300, 60 Nr. 100, 154 ebenso Rademacher. Adolf Heinr. Ferdin. Trotschel aus Berlin im Jahre 1791 St. A. D. 300, 60 Nr. 100, 146. Die Ähnlichkeit im Wortlaut dieser und der vorigen Bittschriften rührt daher, daß die Ausstellung jeweils auf den gleichen Schreiber „C. F. Schubert, canc.“ zurückgeht.

¹⁰⁷⁾ St. A. D. 300, 60 Nr. 92—98. Angeführtes Beispiel 92.

¹⁰⁸⁾ Ebenba.

zeugung den 10. Juli 1762 in gedachtes Spendhaus aufgenommen und nachmal darinnen erzogen worden, anjeho aber Urkundlich gegeben d. 11. Aug. 1769.

Nach diesem Entwurf wurde schließlich der Geburtsbrief ordnungsgemäß ausgefertigt.

Auf Grund eines königlichen Rescriptes wurde im Jahre 1733 Georg Eicke trotz seiner unehelichen Geburt zum Bürgerrecht zugelassen, jedoch auf ausdrückliche Entscheidung des Rates hin, nur als Arbeitsmann¹⁰⁹⁾.

Die Bürgeröhne konnten in jedem Falle an Stelle des Geburtsbriefes einen „Zettel aus dem Kirchenbuche“, d. h. einen Taufschein beibringen¹¹⁰⁾.

Für Fremde scheint dieser Fall nicht ausdrücklich vorgesehen worden zu sein, doch haben sie öfter von diesem Ersatz Gebrauch gemacht¹¹¹⁾. Außer dem Taufdatum kann in den Kirchenzetteln auch der Geburtstag genannt sein¹¹²⁾.

Auch für den Fall, daß die Bürgeröhne keinen Taufschein erhalten konnten, sind entsprechende Bestimmungen getroffen worden¹¹³⁾. So sagt § 18 der Observationes:

Da eines Bürgers Sohn das Bürger Recht gewinnen wollte, und aber seinen Taufzettel nicht bekommen könnte (Wie davon unterschiedene Exempel verhanden) also nur einzig seines Vaters Bürger-Zettel beybrachte; So wird es dergestalt gehalten, es müßten nehmlieh ein Paar glaubhafte Personen bey der E Wette eingezeugen, daß ihnen wohlwüßend, daß Sollicitant nach des Vaters gewordenen Bürger-Recht gebohren sey; darauf denn auch gesehen wird bey der E Wette und wird er alsdann zur Eydes-Leistung gelassen.

Personen unfreier Herkunft konnten mit einem besonderen Freibrief ebenfalls zum Bürgerrechte zugelassen werden¹¹⁴⁾.

Bewarb sich ein Bürger einer anderen Stadt um die Aufnahme in die Danziger Bürgerschaft, so mußte er entsprechende Bescheinigungen über sein bisheriges Bürgerrecht beibringen. § 9 der Observationes wegen der Bürgerrechte¹¹⁵⁾ bestimmt:

Wenn einer der anders wo Bürger gewesen, alhier, sein Bürger-Recht suchet, muß er von der dortigen Obrigkeit Dimissionales beybringen, seinen Geburtsbrief produciren, und dann weiter alles das Thun, was ein Fremder zu Thun schuldig ist.

¹⁰⁹⁾ St. U. D. 300, 60 Nr. 39, 59.

¹¹⁰⁾ „Anmerkung . . .“ 1a und 4A a.

¹¹¹⁾ Vgl. S. 82.

¹¹²⁾ St. U. D. 300, 60 Nr. 8407 63 für Johann Gottlieb Stupsch aus Memel, geb. am 21. März, get. d. 4. April 1754.

¹¹³⁾ „Anmerkung . . .“ 4A a und „Observationes . . .“ § 18 St. U. D. 300 Hq Z 5 S. 21 und Hq Z 2.

¹¹⁴⁾ Vgl. Bestimmungen über die Geburtsbriefe § 9 bis 11.

¹¹⁵⁾ St. U. D. 300 Hq Z 5 S. 19 und 300 Hq Z 2.

Von der Verpflichtung, einen Geburtsbrief vorzuweisen, war nach § 14 der Bestimmungen über die Geburtsbriefe¹¹⁶⁾ eine Ausnahme zulässig:

So eine attestation beybringet das er an einen hie gültigen ort Bürger gewesen, und solches Bürgerrecht auf seinen beygebrachten geburtsbrief erlanget, habe, wo er anders fähiger nation ist, der kann alhie auch ohne Beybringung des geburtsbriefes Zugelassen werden.

S. Cons. 1633. 12. Octob.

Um Ende des 18. Jahrhunderts bedurften die Königl. preußischen Einwanderer außerdem einer besonderen Concession, die ihnen vom Könige selbst oder von der Kriegs- oder Domainenkammer erteilt wurde, wenn sie ihrer Militärpflicht genügt hatten oder wenn sie dienstuntauglich waren¹¹⁷⁾. Auch die Verhinderung des Kapitalabflusses scheint zu dieser Maßnahme Anlaß gegeben zu haben¹¹⁸⁾. Der Rat hatte sich offenbar eine besondere Liste derer angefertigt, die eine entsprechende Auswanderungsgenehmigung beigebracht hatten. So sind von der Hand eines der Secretäre einige handschriftliche Bescheinigungen vorhanden, die wohl ebenfalls bei der Wette vorgelegt werden mußten¹¹⁹⁾:

Daß Johann David Reil, aus Parchwitz in Schlesien gelegen, gebürtig in der Liste der von der Auslieferung freyen Personen vermöge des bey der zu Ausmittelung der Rgl. Preußischen Landesfinder ausgefekten Ööbl. Deputation Eines Hochweisen Raths geführten Protocollis befindlich sey, wird hiermit bescheinigt.

Auch die Danziger Militärpersonen bedurften offenbar eines ordnungsgemäßen Abschiedes, wenn sie das Bürgerrecht gewinnen wollten.

Hatten die Bewerber die erforderlichen Papiere bei der Wette abgegeben oder war dieser vom Räte Bescheid zugegangen, daß von deren Ablieferung

¹¹⁶⁾ Vgl. S. 170.

¹¹⁷⁾ Die Abteilung 300, 60 Nr. 99 bis 100 im St. A. D. enthält eine große Anzahl solcher Concessionen.

¹¹⁸⁾ Der Wortlaut einer Concession zur Niederlassung in Danzig für Preußische Landesfinder ist nach St. A. D. 300, 60 Nr. 99, 51 folgender:

„Nachdem der aus Goldbeck Amts Zublitz gebürtige bey der Wittve Zoellnem zu Danzig in Condition stehender Handlungs Diener Johann Gottlieb Dubberde gebethen, daß, weil er, sein Glück in Danzig machen könnte, ihm, dorten für beständig bleiben zu dürfen nachgegeben werden mögte, und dem in dessen betracht, auch da zu dem derselbe hier zu Lande weder ein eigenes Vermögen besizet, noch dergleichen, welches in Consideration gezogen werden könnte, zu hoffen hat, sothanen gesuch auf des Rats erstatteten Bericht, absetzen Eines Königl. Preuß. General Ober Finanz Krieges- und Domainen-Directorii in Rescriptum vom 22-ten April a. c. deferiret worden; So wird Nahmens Sr. Königl. Majestät von Preußen Unfers allergnädigsten Herrn, dem anfänglich gedachten Johann Gottlieb Dubberde hiermit die Concession ertheilet, vor beständig in Danzig verbleiben, und sich daselbst völlig etabliren zu können. Urkundlich unter der Königl. Preußischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Kammer Unterschrift und Inseiegel. geschehen zu alten Stettin den 12-ten May 1778.

„Königl: Preuß: Pommersche Krieges- und Domainen-Kammer.“

(9 Unterschriften)

¹¹⁹⁾ St. A. D. 300, 60 Nr. 99, 79, Nr. 100, 6 und Nr. 100, 24. Das Beispiel nach Nr. 100, 6.

abzusehen sei¹²⁰⁾, so wurde ihnen, wenn sie als Fremde zum Rat geschickt wurden¹²¹⁾ „der Zettel von der Wette gegeben“, mit folgendem Wortlaut¹²²⁾:

Vor der Ehrbaren Wette ist erschienen und hat das Bürgerrecht begehret Bernhard Alm, aus der Stadt Carlshamm, im Königreich Schweden gelegen, gebürtig, auf einen Kaufmann und nachdem er dasselbe, wie gebräuchlich, beleget, ist ihm zum Bescheid gegeben worden, daß er zum nächsten sitzen vor E. E. Rath erscheinen, und allda um das Bürgerrecht ferner anhalten solle. Actum am 3ten Aug. 1762.

cum clausula d. 4. Aug. 1762

Eine Eintragung in die Wettgerichtsakten erfolgte nur in besonderen Fällen. So ist unter dem 3. August des Jahres 1762 vermerkt¹²³⁾, daß der Stuhlmacher Matthias Oldenburg aus Lübeck, auch sein 7jähriges Söhnlein mit in das Bürgerrecht aufgenommen wissen wollte.

Von der Wette wurden die Fremden an den Rat gewiesen¹²⁴⁾. Dort erhielten sie eine vorgedruckte Bescheinigung¹²⁵⁾.

Zuwissen, daß E. E. Rath dem Johann Jacob Cowalewski aus dem Dorffe Brahfen im Kgr. Preußen, 2 M von der Stadt Goldapp gelegen, gebürtig, auf einen Arbeitsmann das Bürgerrecht auf ein Jahr verliehen und gegeben hat, jedoch daß er nächstkünftigen Sonnabend, für den Herrn Cämmerer von dieser Stadt, in der Cämmerey mit seiner Bürgerlichen Wehre und Rüstung sich einzustellen, und all dasjenige, was ihm allda wird auferlegt werden zu vollenziehen soll schuldig seyn. Actum d. 7. April 1758.

Daferne er aber künftig das Bürgerrecht auf einen Kaufmann verbessern wollte, wird er solches bey E. E. Rath zu suchen haben.

Zugleich wurden die Bewerber in die Ratsbücher eingetragen. Diese enthalten unter dem 4. August des Jahres 1762¹²⁶⁾ außer dem Stuhlmacher Mathias Oldenburg aus Lübeck, der am Tage vorher in den Wettakten erscheint, Bernhard Alm aus Carlshamm in Schweden auf einen Kaufmann, Johann Gottfried Heyme aus Schweidnitz in Schlesien auf einen Mahler, Johann Alexander Don aus Mietau auf einen Mahler,

¹²⁰⁾ Dies geschah durch handschriftlichen Vermerk auf der Rückseite der Bittbriefe. Vgl. die Abteilungen St. A. D. 300, 60 Nr. 99 und Nr. 100.

¹²¹⁾ Vgl. S. 80.

¹²²⁾ St. A. D. 300, 60 Nr. 10, 12 handschriftl. ausgefüllt. Vordruck.

¹²³⁾ St. A. D. 300, 58 Nr. 27 Bl. 218.

¹²⁴⁾ Vgl. S. 80.

¹²⁵⁾ St. A. D. 300, 60 Nr. 99, 23, 99, 41, 100, 128 und 100, 133 (Beisp. 99, 23).

¹²⁶⁾ St. A. D. 300, 59 Nr. 39, S. 197 f. Für einige von diesen ist der Geburtsbrief erhalten: Christoph Wergell unter Nr. 300, 60 7954 (ausgestellt am 11. Juni 1762), Mathias Oldenburg 300, 60 5249 (12. Juni 1762), und Johann-Michael Schierfeldt 300, 60 7516 (17. Juli 1762). Die entsprechenden Verhandlungen vor dem Schöffengericht stehen unter dem 9. Juni (300, 43 Nr. 160 Bl. 88) und dem 23. Juni (300, 43 Nr. 160 Bl. 106). Der Brief von Mathias Oldenburg stammt aus der Geburtsstadt Lübeck.

Christoph Wergell aus Kreuzberg auf einen Fastbecker,
 Nicolaus Henrich Göhe aus Hamburg auf einen Steinmeher,
 Jacob Janßen aus dem Dorfe Hinter Thor 6 M von Danzig auf
 einen Schiffer,
 Gottlieb Rohn aus Schlapke bei Danzig auf einen Zeug- und Zaymacher,
 Johann-Michael Thierfeldt aus bischöflich Schottland auf einen Arbeits-
 mann.

Dieser Aufzählung ist die Bemerkung hinzugefügt: „donatio iure civitatis
 deßen wird sich der erste des Kaufs der adelichen Güter zu enthalten haben¹²⁷⁾).

Daß auch die Einwohner zu den Fremden gezählt wurden¹²⁸⁾, geht daraus
 hervor, daß unter dem 6. März des Jahres 1761¹²⁹⁾ auch Andreas Pawlowski
 aus Danzig genannt wird, der auf einen Arbeitsmann belegt hat.

Die Rämmerei verjah den Schein des Rates mit einer handschriftlichen
 Bemerkung

Dieser hat auf der Rämmerey sein Gebühr vollenzogen, welches € €
 Wette durch den Wetttschreiber ein Zu Zeugen, nachgegeben wird: In
 Dantzig d 7 April 1758

A Paipne Cance

Der Eintrag erfolgte bei dem altstädtischen Rat für alle Bürger gesondert.
 So enthalten zwei Rassenbücher der Altstadt¹³⁰⁾ aus den Jahren 1780/81 und
 1786/87 eine Liste der neun und elf Neubürger, die sich in der Altstadt nieder-
 gelassen haben, mit Angabe des Namens, der Herkunft, des Berufes und der
 von ihnen gezahlten Summe nach „Kgsth“ und Verschofß der Güter“. Die
 Rämmereibücher enthalten mehrfach die Gesamtsummen der Bürgerrechtsgelder
 für das laufende Rechnungsjahr. So heißt es in dem Rämmereibuch für
 1760¹³¹⁾

„Bürgerrechtsgelder Einnahme für 1760.

1761 May 2. An Hr. n: G. Richter 3806—x—“

Nach der Bezahlung wurde der neue Bürger zur Eidesleistung an die
 Wette oder an den Altstädtischen Rat verwiesen¹³²⁾ und erhielt dort auch
 über diesen Vorgang eine Bescheinigung, indem auf den gedruckten Wortlaut

¹²⁷⁾ Vgl. S. 68.

¹²⁸⁾ Vgl. S. 78.

¹²⁹⁾ St. A. D. 300, 59 Nr. 39.

¹³⁰⁾ St. A. D. 300, 41 Nr. 75 später zusammengeheftet mit dem „General Casabuch
 des wortführenden Amts der A. St. vom 17. Merz 1791“. Die Namen sind
 unter dem gleichen Tage im Bürgerbuch wiederzufinden, nur Krappitz erscheint
 im Jahre 1780 am 31. Juli vor dem Rat, am 3. August aber erst vor der Wette.

¹³¹⁾ St. A. D. 300, 12 Nr. 174 S. 9.

¹³²⁾ St. A. D. 300, 58 Nr. 27 Bl. 305 a: „Benjamin Stiller hat mit einem Urteyl
 aus der Intercauseley dargethan, daß E. Hochw. Rath ihm das Bürger Recht
 auf einen Rauffmann verliehen, worauf er bey der E. Wette zur Eydes Leistung
 auf einen Rauffmann admittiret worden.

Act. d. 15. Nov. 1769“.

St. A. D. 300, 60 Nr. 8407. „Zu wißen, daß vor denen Alt-Städtischen Herren
 des Rahths am heutigen dato Johann Anton Blumberg Blumecki aus Brentau

des Eides Name, Datum und die Unterschrift gesetzt wurden¹³³⁾. Der Eideszettel der Sekretäre, die als Kaufmann schwören mußten¹³⁴⁾, enthielt außerdem den Zusatz¹³⁵⁾:

daß Zeiger dieses vorgesezten Bürger-Eyd zu Folge dem zwischen E. Ebl. Hochw. Raht und denen andern Ordnungen dieser Stadt Anno 1678 bestandenen Vergleich und Concordatis, als ein Secretarius dieser Stadt für E. E. Wettgericht geleistet habe, bezeuge ich unterschriebener hiemit und Krafft dieses. Actum ut supra.

Gleichzeitig wurden die Neubürger ins Bürgerbuch eingetragen.

Alle diejenigen, die nur vor der Wette zu erscheinen brauchten, erhielten auch nur den lezten Schein daselbst und wurden nur einmal eingetragen, nämlich ins große Bürgerbuch. In diesem befinden sich alle Neubürger, Fremde und Einheimische, Bürgeröhne und Einwohneröhne.

Allerdings bestand in den ältesten Zeiten noch kein gesondertes Buch hierfür.

Zunächst¹³⁶⁾ wurden die Bürgeraufnahmen, die Grundbesitzlisten und die Rentkäufe in dasselbe Buch eingetragen, das sogenannte älteste Erbbuch. Schon 1359 wurde dagegen für die Rentkäufe, die Auflassungen, Schicht und Teilungen der liber hereditarius angelegt, der bis 1430 gebraucht wurde. Seit 1382 wurde ein neues Erbbuch verwendet. Nur die Bürgerlisten wurden noch in dem ältesten Erbbuch bis 1434 weitergeführt . . .

Für die Zeit von 1435 bis 1597 besteht nur ein Auszug¹³⁷⁾, in dem fortlaufend eine Reihe Neubürger auf die einzelnen Jahre verteilt sind. Am Ende der Zeit wird die jährliche Anzahl größer, und während früher Beruf und Herkunft aus dem Namen zu ersehen waren¹³⁸⁾, traten nur Herkunfts- und Berufsbezeichnungen auf.

Für die Zeit vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts liegen die Bürgerbücher in doppelter Ausfertigung vor, sowohl zeitlich wie alphabetisch geordnet¹³⁹⁾. Sie umfassen die Jahre 1536 bis 1592, 1577 bis 1732, 1574 bis 1637 und 1637 bis 1709¹⁴⁰⁾, doch lassen die

½ Meile von dieser Stadt gelegen gebürtig, mit seinem Gewehr und Rüstung erschienen, und hat auf beygebrachten Verweiß, daß ihme E. Ebl. Raht das Bürger-Recht auf einen Arbeitsmann auf ein Jahr zugesagt, verliehen und gegeben hat den gewöhnlichen Bürger-Eyd geleistet! So wahr im Gott helfe und sein heiliges Wort. Welches hiemit an die E. Wette abzuzeugen wohlbemehtle Herren des Rahts nachgegeben. Actum d. 19. December 1761.

David-Henrich Nothwanger Secr."

¹³³⁾ St. U. D. 300, 60 Nr. 100, 85a.

¹³⁴⁾ Vgl. S. 73.

¹³⁵⁾ St. U. D. 300, 60 Nr. 8408, 7.

¹³⁶⁾ Reyser, Einleitung zu dem Repertorium von Abteilung 300, 59.

¹³⁷⁾ St. U. D. 300 H fol. Bb. 60

¹³⁸⁾ Reyser, Die Bevölkerung Danzigs S. 14 f.

¹³⁹⁾ Kaufmann, Einleitung zu dem Repertorium zu Abteilung 300, 60 Nr. 10.

¹⁴⁰⁾ 300 h fol. Bb. 2, 5, 3 und 4.

beiden die Zeit von 1574 bis 1709 umfassenden Bücher für das 16. Jahrhundert meist den Herkunftsort vermissen.

Über das 18. Jahrhundert geben vor allem die beiden Bände Auskunft, die die Jahre 1710 bis 1767 und 1768 bis 1811 enthalten¹⁴¹⁾. Während der preussischen Zeit von 1792 bis 1807 haben keine Eintragungen stattgefunden, weil damals die Einrichtung des Bürgerrechts ausgesetzt wurde.

Diese beiden starken Folioebände in Leder und in Pergament gebunden, enthalten die Angaben über die Neubürger, getrennt in Fremde und Bürgerföhne und innerhalb dieser Gruppen nach dem Alphabet geordnet. Da der für die einzelnen Buchstaben vorgesehene und durch kleine auf dem Rande aufgeklebte Zettelschen kenntlich gemachte Raum vielfach nicht ausgereicht hat, so wird die Eintragung einzelner Buchstaben auf freien Blättern hinter anderen Buchstaben fortgesetzt, und die Übersicht wird durch Verweise ersetzt.

Unter der Jahreszahl, die in der Mitte oder am Rande der Seite angegeben ist, wird der Eintragstag, dann der Name und dann — bei den Fremden — der Herkunftsort, bei den Bürgerföhnen der Vatersname und zuletzt der Beruf genannt. Die Angabe des Geburtsortes erfolgt sehr ausführlich nach dem gleichbleibenden Wortlaut: „aus der Stadt (dem Dorf, Gut) in (bei) 1½ Meile von gelegen, gebürtig.“

Häufig sind Namen nachträglich dazwischengeschrieben, und ab und zu werden Fremde unter den Bürgerföhnen oder Bürgerföhne unter den Fremden aufgeführt¹⁴²⁾. Auch hier befinden sich dann fast stets Verweise.

Häufig enthalten die Eintragungen besondere Zusätze. So wird bei den Sekretären ausdrücklich auf ihre Eidespflicht als Kaufmann nach den Concordatis Ordinum hingewiesen¹⁴³⁾. Constantin Torwest ist am 3. März 1716 unter den Bürgerföhnen aufgeführt¹⁴⁴⁾ mit dem Zusatz

dessen Vater Rein Bürger gewesen, doch aber weil die Groß- und Vordern Bürger gewesen, so hat er, doch mit Anbringung eines Geburtsbrieffes bey der E. Wette als eines Kaufmanns Sohn geendigt auf einen Kauffmann.

Und der Eintrag von Kallof Henrich Löjning aus Dellmenhorst im Stift Bremen unter dem 21. Januar 1719¹⁴⁵⁾ ist mit der Bemerkung versehen

daferne er das Bürgerrecht aufn Kauffmann verbeßern wollte wird er einen andern Geburtsbrieff beschaffen.

Am Ende des Jahrhunderts ist auch der Vermerk enthalten, daß der Bürger „von der Deputation Es Rathes der Auslieferung nicht unterworfen zu seyn befunden worden“¹⁴⁶⁾. Auf spätere Bürgerrechtsverbesserungen wird jeweils

¹⁴¹⁾ St. N. D. 300 H fol. 3b. 6 und 7.

¹⁴²⁾ 300 h fol. 7 S. 44 und 464.

¹⁴³⁾ 300 H fol. 7 S. 560.

¹⁴⁴⁾ 300 H fol. 6 S. 573.

¹⁴⁵⁾ 300 H fol. 6 S. 574.

¹⁴⁶⁾ 300 H fol. 7 S. 318.

am Rande nachträglich verwiesen. Am häufigsten erscheint der Zusatz cum clausula bei den Kaufleuten, die sich des Kaufs adliger Güter zu enthalten hatten und der Eintrag iuravit in vetere civitate oder abgekürzt i v c oder A zum Zeichen dafür, daß der Bürger auf der Altstadt wohnte.

Kaufmann sagt in der Einleitung zu dem Repertorium von Abteilung 300, 60 Nr. 10, daß diese Worte „nur den Sinn haben werden, daß ein in die Rechtstadt übersiedelnder Altstädter den Bürgereid nicht noch einmal zu leisten brauchte . . .“, doch widersprechen dieser Ansicht die Bestimmungen der Willkür vom Jahre 1761, daß die Zahlung der Altstadtbewohner vor dem Altstädtischen Rat zu erfolgen habe, und die Neubürgerlisten im Altstädtischen Rassenbuch, die die Namen unter dem gleichen Tage verzeichnen wie das Bürgerbuch, das gerade an diesen Stellen gerade den Vermerk i v c trägt.

Schließlich hat sich der Eintrag in das Bürgerbuch gegenüber älteren Zeiten dadurch geändert, daß nicht mehr besondere Tage dafür vorgeschrieben waren¹⁴⁷⁾ sondern meist an dem Tage erfolgte, an dem die Bewerber vor dem Rat erschienen¹⁴⁸⁾.

Besondere Maßnahmen vor der Übersiedlung nach Danzig können endlich ebenfalls einen schriftlichen Niederschlag gefunden haben und wichtige Aufschlüsse geben wie z. B. die Aufstellung eines Testaments vor der Reise¹⁴⁹⁾.

d) Das Verhältnis zwischen Einwohnerschaft, Bürgerschaft und Neueinbürgerung.

Es liegt in der Verschiedenheit der Quellen zwischen Mittelalter und Neuzeit, deren Grenze ins ausgehende 18. Jahrhundert fällt, daß das statistische Verhältnis zwischen Einwohnerschaft, Bürgerschaft und Neueinbürgerung nur schwer oder gar nicht zu bestimmen ist. Die Frage nach der Gesamtzahl der Einwohner ist erst in unseren Tagen entstanden, nachdem die lebendigen kleinen Gemeinschaften früherer Zeiten untergegangen sind. Das mittelalterliche Leben bestand aus dem Nebeneinander und Miteinander vieler Kreise, deren meist mehrere in einer Person zusammentrafen. Nicht die Einzelperson, sondern die Gemeinschaft stellte den Maßstab dar für alle Dinge und bestimmte die äußeren Erscheinungen des Lebens.

So sind auch die statistischen Erhebungen aus dem Bedürfnis dieser kleinen Lebenskreise entstanden und dienten fortlaufend einem lebendigen Zwecke. Die

¹⁴⁷⁾ Reyser, Die Bevölkerung Danzigs S. 12.

¹⁴⁸⁾ Raeber, a. a. O. S. 17* erörtert die Frage der Vollständigkeit des Bürgerbuches. Er stellt fest, daß sich oft Einwohner als Bürger ausgegeben haben, ohne dazu berechtigt zu sein. Seit 1719 wurde in Berlin die Erwerbung des Bürgerrechtes schärfer überwacht und brachte viele Mehreintragungen, statt 152 im Jahresdurchschnitt des letzten Jahrfünfts in den beiden folgenden Jahren 432 und 595 (S. 99* ff.). Da das Bürgerrecht oft erst geraume Weile nach der Ansiedlung erworben sei, sei die Aufnahme ins Bürgerbuch der Einwanderung nicht gleichzusetzen. (S. 109*).

¹⁴⁹⁾ Eine interessante Urkunde über die Übersiedlung eines Dortmunders nach Danzig vom Jahre 1450 druckt U. Fahne ab in „die Westphalen in Lübeck, Köln und Bonn“ 1855 S. 4 u. Anmerkung 2.

Mitgliederlisten der Städte wie der Zünfte, die Aufstellungen der Kriegsmannschaften und die Buchungen über eingezogene Steuern erstrecken sich jeweils nur auf einen beschränkten Kreis von Menschen. Am umfassendsten sind zu allen Zeiten die Kopfgeldlisten gewesen, aber auch bei dieser Zahlung waren stets Ausnahmen möglich, und ihre Erhebungen gingen nur von einem kleinen Kreise aus¹⁵⁰). Selbst wenn die Quellen vollzählig erhalten wären und annähernd in die gleiche Zeit fielen, so würde aus ihnen vielfach nicht mehr als der Name eines Menschen zu ersehen sein. Die Einteilung einer Gemeinschaft nach verschiedenen Gesichtspunkten im Sinne unserer heutigen Statistiken ist im Mittelalter nicht üblich.

Darüber hinaus geben die Aufzeichnungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fast stets nur im Längsschnitt Auskunft über die allmähliche Veränderung des Mitgliedsbestandes. Tausen und Beerdigungen, Aufnahmen und Austritte sind für die einzelnen Jahre zu zählen. Die Gesamtzahl eines Personenkreises ist nur in den seltensten Fällen überliefert¹⁵¹).

In Danzig ist die erste Volkszählung im Juni des Jahres 1793 mit dem Anbruch der preußischen Zeit vorgenommen worden¹⁵²). Die Gesamtzahl der Bewohner wurde nach Stadtteilen, Feuerstellen und Familien, nach Männern, Weibern, Söhnen, Töchtern, Gesellen, Dienern, Knechten, Dienstjungen und Mägden, nach dem Alter, nach Berufen und nach Bekenntnissen geschieden.

Für frühere Zeiten läßt sich keine einzige dieser Gruppen erfassen. Darum kann es an dieser Stelle nur das Bestreben sein, nach den verschiedensten Richtungen hin zu erweisen, wie weit der Kreis der Stadtbewohner über den der Neubürger hinaus ging. Selbst die Gesamtbürgerchaft wäre nur auf Grund mühsamster Forschungen mit Hilfe der Sterberegister der Kirchen annähernd zu bestimmen. Die Betrachtung der Einwohnerschaft nach den für die Bürger bekannten Gesichtspunkten ist jedoch völlig unmöglich¹⁵³).

Die Aufstellung vom Jahre 1793 legt der Zählung die Stadtteile Rechtstadt, Altstadt, Vorstadt, Langgarten und Niederstadt, sowie Neugarten, Sandgrube, Petershagen und die Gebiete „außerhalb Feldthoren“ zugrunde¹⁵⁴), und führt sie einzeln auf. Die Viertel Neugarten, Sandgrube und Petershagen mit den Wohnungen „außerhalb Feldthoren“ haben vor der preußischen Zeit nicht zur Stadt Danzig gehört und Neubürger, die in diesen

¹⁵⁰) Dr. R. Flüge betont: „Steuerlisten insbesondere Türkensteuerregister des 16. Jahrhunderts, Musterungslisten, Häuserlisten und evangelische Communalten-Register sind die wichtigsten Hilfsmittel zur Berechnung der Einwohnerzahl der deutschen Städte um 1500.“ *Hanf. Geschichtsbl.* 60. Jg. 1935 S. 372.

¹⁵¹) Nur in Nürnberg und einigen anderen Städten liegen Zählungen vor. *Hanf. Geschichtsbl.* 60. Jg. 1935 S. 372.

¹⁵²) *St. U. D.* 300, R. R. Nr. 2057

¹⁵³) Ähnliches stellt Raeber für Berlin fest, a. a. O. S. 105* „Die Bürgerbücher bieten also, wenigstens für das 18. Jahrhundert, keine Zahlen, die für eine Statistik der Gesamtbevölkerung verwendet werden können.“

¹⁵⁴) *St. U. D.* 300 R. R. Nr. 2057 S. 52—55.

geboren sind, erscheinen in den Bürgerbüchern unter den Fremden¹⁵⁵⁾. Die übrigen Stadtteile wurden auch im 18. Jahrhundert bei den Einbürgerungen gemeinsam verwaltet¹⁵⁶⁾. Damit deckt sich der räumliche Bezirk der beiden zeitlich unmittelbar aufeinanderfolgenden Erhebungen der Volkszählung von 1793 und der vorangehenden Bürgerbücher.

Die Gesamtzahl der in diesem Gebiete gezählten Bewohner beträgt im Jahre 1793 29 696¹⁵⁷⁾. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 6620 Männern, 8041 Weibern, 4261 Söhnen, 5501 Töchtern, 836 Gesellen, 548 dienenden Knechten, 774 Diensthungen und 3107 Mägden und umfaßt 8732 Familien, die sich auf 4587 Feuerstellen verteilen.

Demgegenüber steht für die Zeit von 1710 bis 1793 im Durchschnitt eine jährliche Einbürgerungszahl von 127 Personen. Die Zahl der Gesamtbürgerschaft ist jedoch um so schwerer anzugeben, als die Volkszählung keine Namen enthält und daher nicht mit den Bürgerlisten zu vergleichen ist. Eine Schätzung nach dem Durchschnitt der Lebensdauer und des Alters bei der Bürgerrechtserwerbung könnte nur mit den größten Vorbehalten wiedergegeben werden. Außerdem ist das Durchschnittsalter bisher noch für keine Zeit in Danzig errechnet worden, und auch über das Einbürgerungsalter bestehen noch Unstimmigkeiten. Während Reyser¹⁵⁸⁾ für das 14. Jahrhundert den Lebensabschnitt vom 20. bis 30. Jahre annimmt, beträgt der Durchschnitt der bei Knetsch¹⁵⁹⁾ angegebenen Alterszahlen der in Danzig eingewanderten Hessen 32 Jahre, derjenige der bei Grotefend¹⁶⁰⁾ genannten Mecklenburger 35 Jahre.

Da die Namen der Nichtbürger urkundlich nur zufällig überliefert sind, können auch die Errechnungen nach Grotefend und Knetsch nicht weiter führen. Unter den von ihnen aufgezählten hessischen Einwanderern befinden sich 29 %, unter den Mecklenburgern nur 20 %, die das Bürgerrecht nicht erworben haben.

Beachtenswert ist dagegen der Vergleich des Verhältnisses der Gesamteinwohnerzahl zwischen Altstadt und Rechtstadt mit dem Verhältnis der Neubürgerzahl dieser beiden Stadtteile. In der Rechtstadt und den dazugehörigen Vierteln Vorstadt, Langgarten und Niederstadt wurden im Jahr 1793 20 776 Bewohner gezählt, während die Altstadt eine Bevölkerungszahl von 8920 aufweist. Von den 10 675 Neubürgern der Jahre 1710 bis 1793 entfallen

¹⁵⁵⁾ Vgl. S. 122.

¹⁵⁶⁾ Über die Zugehörigkeit der Altstadt vgl. S. 90.

¹⁵⁷⁾ Die Stadt Berlin zählt im Jahre 1709: 49 855, 1752: 94 688 Einwohner (Raeber a. a. O. S. 114*).

¹⁵⁸⁾ E. Reyser, Die Bevölkerung Danzigs S. 13.

¹⁵⁹⁾ R. Knetsch, Hessen in der Bürgerschaft Danzigs. Hessenland XV (1901) Nr. 16 S. 217—219.

¹⁶⁰⁾ D. Grotefend, Mecklenburger in Danzig. Jahrbücher für Mecklenburgische Geschichte LXX (1905). S. 49—152. — Raeber a. a. O. S. 115* ff. stellt fest, daß das Alter der Fremden höher ist, als das der Bürgeröhne und daß es bei den beiden häufigsten Gruppen der Schuhmacher und Schneider etwa 30 Jahre beträgt.

dagegen 1075 auf die Altstadt, so daß 9600 Personen für den übrigen Teil der Stadt verbleiben.

Demnach verhält sich die Bewohnerzahl von Altstadt und Rechtstadt wie 1:2,3, die Neubürgerzahl dagegen wie 1:8,85. Da die Bürger im allgemeinen als Familienvorstände angesehen werden können, würde ein Vergleich der Familienzahl näher liegen, doch ergibt dieser ein ganz ähnliches Bild. 2801 Familien in der Altstadt verhalten sich zu 5931 Familien in der Rechtstadt wie 1:2,1. Der überwiegende Teil der Bürger scheint sich also in der Rechtstadt niedergelassen zu haben, während in der Altstadt vorwiegend minderbemittelte und daher minderberechtete Personen lebten¹⁶¹⁾.

Unter den 1075 Neubürgern, die die Altstadt zum Wohnsitz wählten, befindet sich nur in den 5 Jahren 1724, 1733, 1747, 1772 und 1790 je ein Bürgersohn.

Aus den Zinsgroschen- und Kopfgeldlisten sowie den Heberollen des 18. Jahrhunderts¹⁶²⁾ würde sich ein ganz ähnliches Bild ergeben, darüber hinaus aber könnte man aus ihnen durch mühevollen Vergleich der Namen auch annähernd den Anteil der Gesamtbürgerschaft errechnen. Die Aufstellung über die Erhebung des 100. Pfennigs in der Altstadt vom Jahre 1710¹⁶³⁾ gibt 2226 Zahler an, also eine Zahl, die den 2801 Familien im Jahre 1793 etwa gleichkommt.

Da die Zahl der Neubürger für die Rechtstadt mit 9617 die 5931 Familien vom Jahre 1793 erheblich übertrifft, ist es wahrscheinlich, daß dort nur wenig Personen gewohnt haben, die nicht des Bürgerrechts teilhaftig waren. Anders muß es dagegen in der Altstadt gewesen sein, deren Neubürger mit 1075 Personen noch nicht der Hälfte der 2801 Familien vom Jahre 1793 entsprechen¹⁶⁴⁾.

Der Wandel in der Zusammensetzung der Danziger Neubürgerschaft während des 18. Jahrhunderts

a) Die Zahl der Neubürger.

Im Verlauf der 84 Jahre von 1710 bis 1793 wurden von der Wette 10 675 Einschreibungen in das Bürgerbuch vorgenommen. Es entfallen demnach im

¹⁶¹⁾ Vgl. S. 100 und 121.

¹⁶²⁾ St. A. D. 300, 12 Nr. 739 ff. enthält Heberollen und Zinsgroschen sowie Kopfgeldlisten verschiedener Stadtteile und Jahre des 18. Jahrhunderts.

¹⁶³⁾ St. A. D. 300, 41 Nr. 67.

¹⁶⁴⁾ In Berlin waren im Jahre 1805 unter 155 706 Einwohnern nur 12 806 Bürger, doch müssen diesen die Familien mit einer Durchschnittszahl von 4—5 Köpfen und die Gefellen, Lehrlinge und Dienstboten hinzugerechnet werden. Dazu nimmt Raeber über 1700 Tertilarbeiter, etwa 3000 andere Fabrikarbeiter und eine große Gruppe von Tagelöhnern an. Schließlich sind nicht zum Bürgerrecht gekommen: der Adel, die staatlichen Beamten, die Einwohner der königl. Freiheiten, die französische Kolonie und die Juden. (a. a. O. S. 134*).

Durchschnitt auf das Jahr 127 Neuaufnahmen¹⁾. Dieser Mittelwert wird durch das Jahr 1740 vertreten.

In der ersten Hälfte des Jahrhunderts wird diese Zahl fünfmal überschritten in den Zeitabständen 1710 bis 1715, 1724 bis 1726, 1729 bis 1732, 1735 und 1741 bis 1742. Dagegen sinkt die Zahl der Neuaufnahmen unter 127 in den Zeiträumen 1716 bis 1723, 1727 bis 1728, 1733 bis 1734, 1736 bis 1739 und 1743 bis 1748.

Mit dem Jahre 1749 beginnt eine zwanzigjährige Spanne vermehrter Einschreibungen, der sich bis zum Schluß des Jahrhunderts ein fast ununterbrochener Abfall anschließt. Nur die Jahre 1772 und 1780 stellen vereinzelte Höhenpunkte dar, und das Jahr 1793 führt über die Höhe des Jahres 1710 hinaus.

Die größten Ausschläge nach beiden Seiten treten erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auf. Bis zum Jahre 1748 beträgt die Abweichung vom Mittelwert bei Zu- und Abnahme im Durchschnitt je 20 Personen, und die weiteste Spanne liegt zwischen den Jahren 1710 mit 179 und 1734 mit 74 Gesamteintragungen. In der folgenden Zeit vergrößert sich der durchschnittliche Abstand nach unten auf 35, nach oben auf 43 Personen, und dem größten Bestand von 244 Neuaufnahmen im Jahre 1762 steht die Mindestzahl von 53 Einschreibungen im Jahre 1788 gegenüber. Die Höchstzahl von 179 Bürgern in der ersten Hälfte des Jahrhunderts wird außerdem überstiegen in den Jahren 1760, 1764 und 1767 mit je 182, 1761 mit 204, 1763 mit 263, 1765 mit 228, 1766 mit 186 und 1793 mit 185 Personen. Unter dem Tiefstand des Jahres 1734 mit 74 Aufnahmen liegen dagegen — abgesehen von dem Jahre 1788 mit 53 Einschreibungen — nur noch die Jahre 1782 mit 64, 1783 mit 73 und 1790 mit 72 Neubürgern.

In die zweite Hälfte des Jahrhunderts fallen auch die schroffsten Stufen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Jahren. Die Vermehrung um 97 Einschreibungen im Jahre 1793 bildet zwar eine Ausnahme, und die beiden nächsten Grenzwerte von 69 Punkten im Jahre 1735 und von 65 Punkten im Jahre 1724 liegen vor der Jahrhundertmitte, doch beträgt der Durchschnitt der jährlichen Abstände bis zum Jahre 1748 nur 18, später dagegen 25 Personen.

In beiden Zeitabschnitten geht die Zunahme schneller vor sich als die Abnahme. Die Durchschnittszahlen betragen in der ersten Jahrhunderthälfte 20 und 16 und nach dem Jahre 1748 29 und 21, während des ganzen Jahrhunderts 25 und 18.

¹⁾ Für die Zeit von 1364 bis 1399 nennt Reyser (Die Bevölkerung Danzigs S. 12) als Jahresdurchschnitt 175 Einbürgerungen. In Berlin erhalten in der Zeit von 1709 bis 1750 7789 Personen das Bürgerrecht (Raeber a. a. O. S. 112*), während in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Angermünde 11,3 und in Dortmund 10,5, und in der Zeit von 1700—1749 in Treuenbrieken 16,5 Personen im Jahresdurchschnitt aufgenommen werden. (a. a. O. S. 114*).

Kennzeichnend in dem Bilde der Einbürgerungskurve sind vier annähernd gleich tiefe Einschnitte in der ersten Hälfte des Jahrhunderts und nach der Jahrhundertmitte eine zweigipflige Erhöhung und anschließend eine ständig abfallende dreimal unterbrochene Senke.

Die beiden Tieffstände von 1716 bis 1723 und von 1743 bis 1748 unterscheiden sich durch ihre Dauer von denjenigen der Jahre 1728 und 1734. Eine Erklärung der Verminderung liegt bisher nur für das Jahr 1734 vor in der Belagerung der Stadt durch die Russen²⁾. Vielleicht ist die erste Senke durch den Krieg um die polnische Krone und den Zug des Zaren über Danzig nach Deutschland im Jahre 1716 hervorgerufen worden, während der Verlust der 40er Jahre auf die Erwerbung Schlesiens durch Friedrich den Großen zurückzuführen sein mag.

Mit dem Jahre 1752 beginnt ein großer Aufschwung, der in den Jahren 1752, 1753 und 1755 bereits die Höhe des Jahres 1710 erreicht. In den Jahren 1762, 1763 und 1765 wiederholt sich diese Erscheinung in größerem Maße. Vielleicht läßt sich der erste Aufschwung auf die soziale Beruhigung der Bürgerschaft um die Jahrhundertmitte zurückführen³⁾, mit der zusammen in den 60er Jahren der siebenjährige Krieg gewirkt zu haben scheint.

Der andauernde Tieffstand am Ende des Jahrhunderts hängt wahrscheinlich mit den politischen Verhältnissen im Osten zusammen, die zu den polnischen Teilungen geführt haben. Die Teilungen selbst scheinen indes das Aufschwellen in den Jahren 1772 und 1793 verursacht zu haben. Die Aufgipfelung des Jahres 1780 ist mit dem Abschluß der „Bewaffneten Seeneutralität“ leicht zu erklären, während ein Grund für die Blüte von 1784 bis 1787 noch nicht bekannt ist.

b) Der Anteil der Berufe an der Zusammensetzung der Neubürgerschaft.

Die Berufsstände.

Der Anteil der Berufe an der Zusammensetzung der Neubürgerschaft zeigt, daß das Wirtschaftsleben Danzigs in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts das Gleichgewicht verloren hat. Der Berufsstand der Handwerker hat an der Gesamtzahl der Neubürger in der Zeit von 1710 bis 1793 einen durchschnittlichen Anteil von 44 %. Bis zum Jahre 1753 ist der Anteil jedoch fast stets ein größerer, und nur die Jahre 1714, 1721 und 22, 1726, 1736 und 1741 und 1742 liegen unter dem Mittelwert. Später weisen dagegen nur die Jahre 1757 und 1758, 1770, 1776 und 1779 eine stärkere Beteiligung der Handwerker auf.

Ebenso verteilen sich die Grenzwerte zu beiden Seiten der Jahrhundertmitte. Den geringsten Anteil weist das Ausnahmejahr 1780 auf mit 25 %.

²⁾ Vgl. über diese E. Reyser, Danzigs Geschichte 1921 S. 132.

³⁾ Vgl. die „Wirtschaftl. und soziale Entwicklung“ Danzigs in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei Reyser, Danzigs Geschichte S. 135—140.

Ihm folgen die Jahre 1786 mit 27 % und 1793 mit 29 %. Den Höhepunkt bilden die Grenzjahre der großen Senke von 1744 bis 1748 mit je 60 %, doch stehen ihnen die Jahre 1746 und 1776 mit je 59 % nur wenig nach.

Der Anteil der beiden anderen Berufsstände an der Zusammensetzung der Neubürgerschaft ist weniger beständig als der der Handwerker. Der Durchschnitt beträgt für die Arbeitsmänner 32 % und für die Kaufmänner 24 %.

Wiederum beständiger als der Anteil der Kaufmänner ist derjenige der Arbeitsmänner. Diese erleben bis zum Jahre 1751 einen Tiefstand, der nur in den Jahren 1710, 1712 und 1713, 1729, 1736 und 1740 bis 1742 unterbrochen wird. Er mag mit den sozialen Unruhen vor der Jahrhundertmitte in Zusammenhang stehen⁴⁾.

Vom Jahre 1751 bis zum Jahre 1784 bleibt der Hundertsatz der Arbeitsmänner etwa dem Mittelwert gleich, um dann auf eine ungewöhnliche Höhe zu steigen, die nur noch einmal im Jahre 1792 unterbrochen wird.

Der Stand der Kaufmänner ist an den leichten Hebungen um das Jahr 1734 wenig, dagegen an der größten Blüte des Jahrhunderts in verstärktem Maße beteiligt, während der Aufschwung der Jahre 1793 und 1784 bis 1787 vorzugsweise durch die Arbeitsmänner hervorgerufen wird.

Die Aufgipfelung im Jahre der „Bewaffneten Seeneutralität“ 1780 wird allein durch die Kaufmänner hervorgerufen.

Die Handwerke.

Von den 4710 Handwerkern entfallen im Durchschnitt auf das einzelne Jahr 58. Der Höhepunkt liegt mit 97 Handwerkern im Jahre 1763. Ihm steht das Jahr 1788 mit 22 Vertretern gegenüber. Die größte Spanne liegt zwischen den Jahren 1734 und 1735 mit 37 und 76 Personen.

Im einzelnen setzt sich der Stand der Handwerker aus 129 Berufsgruppen zusammen. Dazu kommen 16 Zusammenfassungen von je zwei oder drei verwandten Handwerken. Unter diesen Berufen befinden sich 36 Arten, die in dem Schluß vom 23. Juni 1655 nicht genannt sind⁵⁾, während 6 alte Handwerke nicht mehr auftreten.

An Stelle der Bindemacher, Lademacher, Loß- und Kuchenbäcker, Sebelmacher, Schiffs- und Nagelschmiede und Triebmacher erscheinen jetzt Fleischauger, Weinlieger, Steinhauer, Zimmermänner, Schnitzler, Dreher, Tuchmacher, Tuchbereiter, Zeugmacher, Banfienmacher, Pärchenweber, Pettköcher, Färber, Schönsfärber, Strumpfwirker, Corduanmacher, Corduanbereiter, Korf- und Pantoffelmacher, Friseure, Kammacher, Gelbgießer, Büchsenreder, Nadelmacher, Drahtzieher, Gold- und Silberplattler, Rüper, Scharmacher, Stell- und Rademacher, Schirr- und Wagemacher, Bürstenmacher, Bürstenbinder, Pergamentmacher, Buchdrucker, Galanterie-Arbeiter, Junftmusikanten und Roiter.

⁴⁾ Vgl. S. 95.

⁵⁾ Vgl. S. 71 f.

Das erste Auftreten der Banfienmacher ist für das Jahr 1659 nachzuweisen⁶⁾.

Die einzelnen Handwerke lassen sich zu 8 Gewerbebezweigen zusammenfassen, die jeweils annähernd einem gleichen Bedürfnis dienen⁷⁾.

Das Nahrungsmittelgewerbe hat an der Gesamtzahl der Handwerker einen Anteil von 12,3%. Zu ihm gehören 162 Fleischer, 3 Fleischhauer, 2 Knochendreher, 1 Bein- und Knochendreher, 186 Festbäcker, 77 Loosebäcker, 89 Schopenbrauer, 33 Säugner und 2 Weinlieger.

Das Bau- und Zimmermannsgewerbe nimmt mit 19 Maurern, 1 Steinhauer, 12 Steinmetzen, 1 Zimmermann, 19 Hauszimmermännern, 20 Schiffszimmermännern und 35 Glasern nur 2,4% von der Gesamtzahl der Handwerker ein.

Im Tischlereigewerbe sind etwa 4% aller Handwerker beschäftigt, nämlich 113 Tischler, 5 Schatulumacher, 2 Schnitzler, 1 Dreher, 9 Blokdreher, 5 Schüsseldreher, 27 Stuhldreher, 1 Stuhl- und Schüsseldreher und 22 Stuhlmacher.

Den Hauptanteil des Handwerkerstandes stellt das Bekleidungs-gewerbe mit 42,5%. Von diesen sind wiederum 32% mit Tuchwaren beschäftigt, während 10,5% auf die Anfertigung von Pelz- und Lederwaren entfallen.

Mit der Stoffherstellung im Tuchgewerbe sind beschäftigt: 21 Tuchmacher, 141 Schmaltuchmacher, 47 Breittuchmacher, 21 Tuchbereiter, 8 Sammetmacher, 31 Zeugmacher, 112 Saymacher, 1 Banfienmacher, 56 Zeug- und Saymacher, 2 Zeug- und Banfienmacher, 3 Zeug-, Say- und Banfienmacher, 39 Zeug-, Manufaktur- und Banfienmacher, 1 Manufaktur- und Banfienmacher, 77 Züchner, 1 Leinweber, 2 Parchenweber, 17 Züchner und Leinweber, 1 Parchen- und Leinweber, 9 Züchner, Leinweber und Parchenmacher, 11 Petlizenmacher, 98 Bortenmacher, 16 Färber, 4 Schönfärber, 6 Schwarzfärber und 60 Knopfmacher, also mehr als die Hälfte aller im Tuchwarengewerbe beschäftigten Handwerker.

Die Veredelung im Tuchwarengewerbe liegt in der Hand von 4 Bandschneidern, 566 Schneidern, 26 Hosenstrickern, 12 Strumpfwirkern, 16 Filzmachern, 21 Hutmachern, 1 Filz- und Hosenstricker und 18 Hut- und Filzmachern.

Zur Herstellung von Lederwaren werden genannt: 5 Fellblöter, 39 Rotgerber, 32 Weißgerber, 1 Loh- und Rotgerber, 15 Corduanmacher, 1 Corduanbereiter, 23 Rierner, 20 Sattler, 10 Gürtler, 247 Schuster, 13 Korfenmacher, 13 Korf- und Pantoffelmacher, 121 Kürschner, 12 Beutler, 12 Senkler, 1 Handschuhmacher, 1 Senkler und Beutler und 1 Beutler und Handschuhmacher.

Das Friseurgewerbe beschäftigt 4,7% der Handwerker, und zwar 72 Barbieren, 111 Perückenmacher, 1 Friseur, 16 Perückenmacher und Friseure und 12 Rammacher.

⁶⁾ Vgl. S. 70 und 72.

⁷⁾ Über die Einteilung in der heutigen Statistik vgl. S. 70 Anm. 23.

Am stärksten gegliedert ist das Metallgewerbe, das 33 einzelne Berufe aufweist, obwohl es nur 10,6 % aller Handwerker umfaßt. Zu ihm gehören 20 Gelbgießer, 5 Rotgießer, 14 Zinngießer, 20 Rannengießer, 2 Zinn- und Rotgießer, 25 Klempner, 39 Schlosser, 1 Schmied, 35 Kupferschmiede, 23 Kleinschmiede, 1 Grobschmied, 1 Rohrschmied, 4 Flaschner, 1 Flaschen-Futter-Beschläger, 5 Messerschmiede, 9 Langmesserschmiede, 3 Kurzmesserschmiede, 2 Waffenschmiede, 2 Nagelschmiede, 37 Huf- und Waffenschmiede, 2 Huf- und Nagelschmiede, 7 Büchsenmacher, 8 Büchsenmacher, 1 Büchsenreder, 5 Sporenmacher, 4 Zirkelschmiede, 1 Nadelmacher, 19 Stednadelmacher, 41 Drahtzieher, 11 Goldschläger, 83 Goldschmiede, 1 Gold- und Silberplattler, 6 Ortkler und Uhrmacher.

Die Böttcherei und Stellmacherei beschäftigt 5 % der Handwerker und setzt sich zusammen aus 17 Kistenmacher, 96 Böttchern, 1 Küper, 19 Weinküpern, 1 Wein- und Fassbinder, 18 Reifenschlägern, 1 Scharmacher, 39 Schirrmachern, 22 Rademachern, 1 Stell- und Rademacher, 7 Schirr- und Rademachern und 1 Schirr- und Wagemacher.

Für 17 weitere Berufe, die keinem dieser Erwerbszweige zuzurechnen und zu keiner eigenen Gruppe zusammenzufassen sind, verbleiben 18,3 % der Handwerker, nämlich 470 Schiffer, 52 Seefahrer, 82 Bernsteinreher, 16 Segelmacher, 20 Eimermacher, 34 Töpfer, 28 Körber, 1 Bürstenmacher, 3 Bürstenbinder, 4 Pergamentmacher, 7 Buchdrucker, 30 Buchbinder, 1 Galanterie-Arbeiter, 30 Musikanten, 11 Junstmusikanten, 68 Maler und 1 Reiter.

Von diesen Handwerkern erhalten 12 % durch die Seeschiffahrt als einen örtlich bedingten Beruf ihren Unterhalt, nämlich 33 Säugner, 20 Schiffszimmerleute, 17 Segelmacher, 52 Seefahrer und 476 Schiffer. Auch die 83 Bernsteinreher bilden eine Eigenart im wirtschaftlichen Gefüge Danzigs.

Die größte Zahl der Mitglieder weisen die Schneider mit 566 Personen auf, die damit 12 % aller Handwerker umfassen⁹⁾. Es folgen 476 Schiffer, 247 Schuster, 188 Festbäcker, 162 Fleischer, 141 Schmalzuchmacher, 120 Kürschner, 113 Tischler, 112 Zaymacher und 111 Perückenmacher.

Das Verhältnis der einzelnen Handwerke untereinander im Verlauf der Jahre ist beständiger als dasjenige der Berufsgruppen.

Der große Aufstieg der Handwerker in dem Jahrzehnt von 1751 bis 1760 wird durch das Anwachsen der Zahlen im Tuchwarengewerbe hervorgerufen.

Auch die Zusammensetzung der einzelnen Handwerkzweige erfährt im Verlaufe der Zeit einige Verschiebungen. Spezialberufe treten besonders häufig in der Blütezeit um 1760, außergewöhnlich selten dagegen am Schlusse des Jahrhunderts auf. Die Zusammenfassung mehrerer Handwerke am Ende des Jahrhunderts scheint wiederum auf den Gefügewandel der Wirtschaft hinzuweisen.

⁹⁾ Schon im Jahre 1416 beträgt der Anteil der Schneider „in einer zu Steuerzwecken aufgestellten Liste“ 10 % der Handwerker. — Auch in Berlin ist die Berufsgruppe der Schneider die umfangreichste (Raeber, a. a. O. S. 130*).

Die Herkunft der Neubürger

a) Das Verhältnis zwischen Bürgerföhnen, Einwohnerföhnen und Zuwanderern.

5765 von 10 675 Neubürgern kommen aus der Fremde, während 4910 in Danzig gebürtig sind. Einheimische und Auswärtige stehen also zueinander in dem Verhältnis 46:54¹⁾. Die beiden Grenzwerte sind nach den Jahrhunderthälften geschieden und verkörpern einen grundsätzlichen Wandel der Zeit. Das Jahr 1729 weist den Einheimischen nur 30 % zu, während sie im Jahre 1783 79 % erreichen.

Das Verhältnis zwischen Einheimischen und Zuwanderern zeigt, daß die Veränderung in der Gesamteinbürgerung im allgemeinen durch die Eingeborenen hervorgerufen wird, da diese offenbar eine feine Witterung für die Gunst oder Ungunst der Wirtschaftslage hatten. Ihnen folgten die Fremden erst in späteren Jahren. Ein weithin sichtbares Ereignis wie die russisch-sächsische Belagerung im Jahre 1734 hat dagegen vor allem die Auswärtigen veranlaßt, fern zu bleiben, während die Stadtkinder offenbar die wirtschaftliche Lage günstiger beurteilten.

Die Einheimischen setzen sich zusammen aus Einwohnerföhnen und Bürgerföhnen, die zueinander in dem Verhältnis 1:2,6 stehen²⁾.

Der Anteil dieser drei Herkunftsgruppen an den Berufen ist sehr verschieden. Alle geben jedoch mit knapp der Hälfte ihres Bestandes dem Handwerksstand den Vorzug. Daneben neigen die Zuwanderer und die Einwohnerföhne den Arbeitsmännern zu, während sich die Bürgerföhne besonders häufig dem Kaufmannsberufe widmen. In diesem Verhältnis kommt deutlich die Tatsache des sozialen Aufstiegs zum Ausdruck.

Auch gegenüber den einzelnen Handwerkern haben die drei Herkunftsgruppen eine verschiedene Haltung. Am Nahrungsmittelgewerbe sind die Einwohnerföhne sehr gering beteiligt. Die Bürgerföhne sind besonders häufig als Fleischer und Feßbäcker tätig, während sie den Beruf der Schopenbrauer ausschließlich und den der Losebäcker vorwiegend den Zuwanderern überlassen.

Im Baugewerbe sind die Einheimischen, Einwohnerföhne wie Bürgerföhne, besonders häufig bei den Schiffszimmerleuten zu finden. Sonst bevorzugen die Bürgerföhne nur den Beruf des Glasers.

Bei der Tischlerei werden Schatulmacher und Stuhlmacher besonders häufig von den Einwohnerföhnen gestellt.

Das Bekleidungsgewerbe weist die größten Verschiedenheiten auf. An der Rohstoffherstellung sind die Auswärtigen besonders bei den Schmalzuchmachern,

¹⁾ In Berlin umfassen die Einwanderer in der Zeit von 1709 bis 1720 $\frac{3}{4}$ und in der Zeit von 1721 bis 1750 $\frac{7}{10}$ aller Neubürger (Raeber a. a. D. S. 115*).

²⁾ In Berlin umfassen die Bürgerföhne in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts 22 % aller Neubürger (Raeber, a. a. D. S. 120*).

den Zeugmachern und den Zeug- und Jaymachern beteiligt. Die Bürgerföhne dagegen bevorzugen die Berufe der Breittuchmacher, der Tuchmacher, der Tuchbereiter, der Zeug-, Manufaktur- und Banfienmacher und in geringerem Maße auch diejenigen der Züchner, Leinweber und Parchenmacher.

In der Veredelung des Tuchwarengewerbes sind die Bürgerföhne nur als Hut- und Filzmacher und als Hofenstricker häufiger zu finden. Alle übrigen Berufe, besonders aber diejenigen des Schneiders, werden vorwiegend von Einwanderern ausgeübt³⁾.

Im Pelz- und Lederwarengewerbe als einem wertvollen Gewerbezweig überragen die Bürgerföhne. Diese wenden sich vor allem den Berufen der Weißgerber, der Riemer, der Kürschner, der Beutler und der Senkler zu. Den Fremden bleibt besonders der Beruf des Rotgerbers und des Schusters überlassen. Als Schuster betätigen sich auch viele Einwohnerföhne.

Im Friseurgewerbe finden sich die Bürgerföhne sehr selten und fast nur als Perückenmacher und Perückenmacher und Friseure. Groß ist an diesen beiden Berufen auch der Anteil der Einwohnerföhne, während die Zuwanderer besonders als Barbieri tätig sind.

Das Metallgewerbe beschäftigt die Bürgerföhne ganz vorwiegend als Goldschmiede, Goldschläger und Drahtzieher. Der Beruf der Drahtzieher ist allerdings noch stärker den Einwohnerföhnen vorbehalten. Sonst sind die Bürgerföhne häufig als Rammgießer, Klempner und Kupferschmiede zu finden. Den Auswärtigen bleiben dagegen die Berufe der Schlosser, Kleinschmiede, Langmesser schmiede, Nagelschmiede, Büchsenmacher und Uhrmacher überlassen.

Am häufigsten sind die Bürgerföhne in dem Gewerbe der Böttcherei und Stellmacherei vertreten. Die Böttcher, Weinküper und Reifschläger werden fast ausschließlich von ihnen gestellt. Der Anteil der Einwohnerföhne ist dagegen ein unterdurchschnittlich geringer.

Unter den besonderen und vor allem von Danzigs Sonderlage abhängenden Berufen werden merkwürdigerweise die Schiffer und Seefahrer fast ausschließlich von Einwanderern gestellt. Die Bürgerföhne haben sich dagegen besonders den wertvollen Beruf der Bernstein dreher vorbehalten. Im übrigen sind die Einwohnerföhne an diesen Berufen stark beteiligt.

Von den Einheimischen siedelten sich nur 265 Personen, d. h. 5,5 % in der Altstadt an, gegenüber 14 % der Einwanderer⁴⁾. Unter ihnen befinden sich jedoch nur 5 von 3546 Bürgerföhnen, dagegen 260 von 1364 Einwohnerföhnen. Die Einwohnerföhne haben also zu 20 % ihren Wohnsitz in diesem Stadtteil genommen. Dies ist wiederum ein Beweis dafür, daß in der Altstadt mehr als in der Rechtstadt der ärmere Teil der Bevölkerung saß, wie auch die Kaufmänner einen geringeren Anteil an der Niederlassung in der Altstadt hatten⁴⁾.

³⁾ Auch in Berlin sind die Bürgerföhne nur zu 12 % an diesen Berufen statt wie im Durchschnitt zu 22 % beteiligt (Raeber, a. a. O. S. 130*).

⁴⁾ Vgl. S. 120 und S. 92.

b) Die Herkunft der Einwanderer.

Die 5765 Einwanderer stammen bis auf einen einzigen Uraber sämtlich aus Europa. Es ist selbstverständlich, daß der ostdeutsche Kolonialboden als die nähere Umgebung Danzigs den größten Teil von ihnen gestellt hat. Mit 4807 Personen stellt dieses Gebiet 84 % der gesamten Einwanderung und 45 % aller Neuaufnahmen. Aus Alt-Deutschland kommen nur 604 Personen, also 10 % aller Einwanderer und 5 % aller Neubürger, aus den außerdeutschen Gebieten mit 354 Personen nur 6 % der Zuzüglinge, und 3 % der Neubürger⁵⁾.

Unter den ostdeutschen Einwanderern ist wiederum das Preußenland mit 3029 Personen und also innerhalb dieser Gruppe mit 63 %, in der gesamten Einwanderung mit 53 % und bei allen Neuaufnahmen mit 29 % vertreten. Die entfernteren Landschaften des Küstengebietes und von Mitteloostdeutschland entsandten dagegen nur 1192 und 586 Bürger. Sie sind demnach an dem ostdeutschen Zuzug mit 25 % und mit 12 %, an der gesamten Einwanderung mit 21 % und mit 10 % und an allen Neuaufnahmen mit 11 % und mit 5 % beteiligt.

I. Das Preußenland.

Von den 3029 Einwanderern des Preußenlandes stammen 1777 aus der Niederung zwischen Danzig, Elbing und Marienburg, 725 aus Ostpreußen ohne das Ermland, 527 aus dem Kulmerland und Pommerellen und 33 aus dem Ermland. Das fruchtbare Gebiet an der Mündung der Weichsel nimmt also an der gesamten Einwanderung mit nicht weniger als 31 %, an der Einbürgerung überhaupt mit 17 % teil.

A. Die Weichselniederung.

Von den aus der Niederung stammenden Personen entfallen durchschnittlich 21 auf das einzelne Jahr, doch liegen die Zahlen der Jahre 1750 bis 1769 sämtlich, z. T. erheblich, über diesem Wert, so daß dem Gebiet ein starker Anteil an der großen Blütezeit zukommt. Im allgemeinen fallen die Höchstzahlen auch mit den Erhebungen in der Einbürgerungsbewegung zusammen. So weisen die Jahre 1765 47, 1759 46, 1763 44, 1762 43 und 1752 41 Zuzüglinge aus dieser Landschaft auf. Einen höheren Anteil hat nur das Jahr 1793 mit 54 Personen.

Auch die unteren Grenzwerte fallen annähernd mit den entsprechenden Tiefständen in den Neubürgerzahlen zusammen. In den Jahren 1783 sind 6, 1744 7, 1715, 1771 und 1788 je 7 und 1792 9 Einwanderer aus der Niederung in die Bürgererschaft aufgenommen worden. Demnach sind die Bewohner der nächstliegenden Gegend nächst den Bürger- und Einwohnereöhnen am besten über die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt unterrichtet gewesen⁶⁾.

⁵⁾ Auch in Berlin stammen 96 % aller Neubürger aus Deutschland (Raeber, a. a. O. S. 121*).

⁶⁾ Vgl. S. 99.

Die Herkunftsorte aus dem Niederungsgebiet lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen, die ihren Mittelpunkt in Danzig, Elbing und Marienburg haben.

1. Die Danziger Niederung.

In der Danziger Gruppe sind wiederum zuerst die unmittelbaren Vororte zu unterscheiden, die 678 Einwanderer stellen. Unter ihnen spielen die beiden Neugarten⁷⁾ mit zusammen 128, die beiden Schottland⁸⁾ mit zusammen 72, Stolzenberg mit 59, Petershagen mit 58, Stadtgebiet mit 55, Schidlitz mit 42, das Pselplinsche Hoppenbruch mit 39, Ohra mit 28, Weichselmünde mit 28 und Rneipab mit 27 Neubürgern die größte Rolle. Die heute stark entwickelten Vororte Langfuhr und Oliva sind nur mit 17 und 21 Personen vertreten. Zoppot stellt gar nur 2 Einwanderer.

Die gute Hälfte aller Einwanderer aus den heutigen Vororten Danzigs ist als Handwerker in das Bürgerbuch eingeschrieben. Ihnen folgen die Arbeitsmänner, die die Kaufmänner noch um mehr als das Doppelte übertreffen. Auffällig ist das starke Überwiegen der im Tuchwarengewerbe beschäftigten Personen, denen die Handwerker des Pelz- und Lederwarengewerbes folgen.

Das Hauptzugzugsgebiet für die Tuchwarenarbeiter ist Neugarten, Petershagen, Schidlitz und Stolzenberg. Aus Petershagen kommen auch viele Pelz- und Lederwarenarbeiter. Die Kaufleute kommen vor allem aus den näheren Vororten und zwar besonders aus dem Pselplinschen Hoppenbruch und dem Bischöflichen Schottland. Die Arbeitsmänner ergänzen sich dagegen vorzugsweise aus dem Stadtgebiet, Rneipab, Neuschottland und Oliva. Eine besondere Rolle spielt Weichselmünde, da es vor allem Handwerker stellt, die mit der Seefahrt in Verbindung stehen.

Von den 678 aus den heutigen Vororten Danzigs kommenden Einwanderern haben sich 84, also 12 % in der Altstadt niedergelassen. Dabei sind die drei Berufsstände etwa gleichmäßig beteiligt.

Die weiteren 514 Einwanderer aus der Danziger Niederung verteilen sich auf die 4 Danziger Landkreise Bauamt, Höhe, Werder und Nehrung mit 52, 157, 226 und 78 Personen.

Bei den Neubürgern aus dem Bauamt überwiegen bei weitem die Arbeitsmänner ähnlich wie bei den Vororten Stadtgebiet, Rneipab, Neuschottland und Oliva.

Noch stärker tritt der Anteil der Arbeitsmänner bei den Einwanderern aus der Danziger Höhe hervor. Sie kommen annähernd gleichmäßig aus dem ganzen Gebiet. Die Kaufmänner sind dagegen besonders schwach vertreten.

In dem starken Überwiegen der Arbeitsmänner bei den Einwanderern aus der Danziger Höhe mag die Armut dieses Gebietes zum Ausdruck kommen.

⁷⁾ Neugarten wurde in der Zeit zwischen 1735 und 1738 in „Ersten“ und „zweiten Neugarten“ geteilt. 25 Einwohner entfallen auf die Zeit vor der Teilung, 27 kommen aus dem ersten und 76 aus dem zweiten Neugarten.

⁸⁾ Das Bischöfliche Schottland hieß am Ende d. 18. Jahrhunderts auch Altshottland.

Dagegen sind bei den Neubürgern aus dem reichen Danziger Werder die Kaufmänner stark vertreten, wenn auch der Anteil der Arbeitsmänner noch überwiegt. Die Heimat der Kaufmänner ist im besonderen Stübblau, Woffitz, Osterwid, Krieffohl, Leshau und Trutenau. Die Arbeitsmänner kommen vor allem aus Gemlit, Müggenhahl, Nassenhuben, Weßlinken, Gottswalde, Herzberg, Klein-Zünder, Mönchengrebin, Quadendorf, Schmerblock und auch aus Stübblau. Die Handwerker überwiegen bei den Einwanderern aus Schönrohr und Herrengrebin. Eine Eigentümlichkeit sind die 7 Festbäder und 2 Lofebäder.

Unter den Handwerkern aus der Danziger Nehrung überwiegen die Schiffer, was genau so wie bei dem Vorort Weichselmünde aus der Lage am Wasser erklärlich ist.

Das starke Überwiegen der nächsten Vororte gegenüber dem entfernteren Landgebiet zeigt, daß die Anziehungskraft der Stadt in der Nähe am stärksten ist.

2. Die Marienburger Niederung.

Von den 359 Einwanderern aus der Marienburger Niederung sind 96 in der Stadt und 263 auf dem Lande beheimatet.

Die Neubürger aus der Stadt Marienburg verteilen sich fast gleichmäßig auf die drei Berufsstände, doch haben die Kaufmänner noch ein kleines Übergewicht. Die Handwerker umfassen fast alle Gruppen.

Die Städte Neuteich und Siegenhof unterscheiden sich jedoch insofern kaum von ihrer ländlichen Umgebung, als bei den aus ihnen kommenden Einwanderern die Arbeitsmänner überwiegen.

Die 147 Arbeitsmänner aus der ländlichen Umgebung Marienburgs umfassen mehr als die Hälfte aller Zuzüglinge dieses Gebietes. Sie stammen in erster Linie aus den Orten Fürstenwerder, Kunzendorf, Lindenau, Schöneberg, Brodtsch, Brunau, Palschau, Rosengart, Ladekopp, Marienau, Braunsvalde und Rückenau.

Die 67 Kaufmänner stammen größtenteils aus Fischau, Rahnafe, Baarenhof, Klettendorf, Gnojau und auch aus Marienau.

Die Handwerker aus dieser Gegend gehören vorwiegend dem Nahrungsmittel- und dem Bekleidungsgerwerbe an.

Der Anteil der Kaufmänner an den Altstadtbewohnern ist unverhältnismäßig gering.

Besonders eng ist die Marienburger Niederung mit der Danziger Einbürgerung in der Blütezeit 1761 bis 1770 verbunden.

3. Die Elbinger Niederung.

Im Unterschied zur Marienburger Niederung entsendet die ländliche Umgebung Elbings eine etwas größere Zahl von Handwerkern nach Danzig, während die Kaufmänner hier hinter den Arbeitsmännern ganz zurücktreten.

Die Handwerker verteilen sich auf alle Erwerbszweige, doch wenden sich die Einwanderer aus Jungfer vor allem der Seefahrt zu.

Die Arbeitsmänner kommen vor allem aus Einlage, Ellerwalde, Lupus-
horst, Möstenberg und Klein-Widerau.

Von den Einwanderern aus der Stadt Elbing gehören gut die Hälfte dem
Kaufmannsstande an, und kein Ort entsendet sonst eine so große Zahl von
Vertretern dieses Berufes. Die Arbeitsmänner treten dagegen ganz zurück,
und die Handwerker verteilen sich auf alle Erwerbszweige.

An dem Aufschwung Danzigs in den beiden Jahrzehnten von 1751 bis 1770
nimmt Elbing besonderen Anteil. Während die Zahl seiner Vertreter in den
übrigen Jahrzehnten im Durchschnitt 10 beträgt und nur in der Zeit von 1721
bis 1730 auf 19 steigt, kommen in dem Jahrzehnt von 1751 bis 1760 31, in
dem Jahrzehnt von 1761 bis 1770 sogar 35 Neubürger aus Elbing. Das Jahr
1762 weist mit 7 Personen die höchste Jahresziffer auf.

Zugleich entsendet die Stadt Elbing gut zwei Drittel aller aus der Elbinger
Niederung kommenden Neubürger.

* * *

So ist die Weichselniederung in der Neueinbürgerung Danzigs mit 247
städtischen und mit 1530 ländlichen Einwanderern vertreten. Diese kommen aus
4 städtischen und aus 269 ländlichen Ortschaften⁹⁾. Von den Kaufmännern ent-
stammt immer noch $\frac{1}{3}$ einer städtischen Siedlung, von den Handwerkern nur
 $\frac{1}{7}$ und von den Arbeitsmännern nicht einmal $\frac{1}{10}$.

In der Altstadt haben sich am häufigsten die Handwerker, am seltensten die
Kaufmänner niedergelassen.

B. Das Culmerland und Pommerellen.

Die Gesamtzahl der Neubürger aus dem Culmerland und Pommerellen
beträgt 527, so daß etwa 60 auf ein Jahrzehnt entfallen. Die Zeit von 1721
bis 1750 und von 1781 bis 1790 ist schwächer vertreten, die Jahre 1761 bis
1770 weisen dagegen 93 Einschreibungen auf. Der Höhepunkt liegt mit 19 Per-
sonen im Jahre 1762. Einen besonders starken Anteil an der Blüte Danzigs
hat Thorn.

Unter den Einwanderern aus dem Culmerland und Pommerellen über-
wiegen diejenigen aus den Städten mit 291 gegenüber den ländlichen Zuzög-
lingen mit 236 Personen. Sie kommen aus 27 Städten und 164 ländlichen
Ortschaften.

Unter den Städten sind diejenigen links der Weichsel vor allem des Nordens
am stärksten vertreten.

132 der städtischen Einwanderer sind Kaufmänner gegenüber 27 Handwerkern
und 72 Arbeitsmännern. Die Heimat der Kaufleute sind vornehmlich die Städte
Dirschau, Konitz, Mewe, Neuenburg, Schwetz, Stargard, Strassburg und in
erster Linie Thorn. Die Arbeitsmänner überwiegen bei den Zuzüglern aus
Graudenz, Hammerstein und Neustadt, die Handwerker bei denjenigen aus

⁹⁾ Die Vorortstraßen Danzigs wurden nicht mitgezählt.

Baldenburg, Culmsee, Preuß. Friedland, Puzig und Schöned. Wie bei der näheren Umgebung Danzigs so überwiegt auch hier unter den Handwerkern das Bekleidungs- und zwar vor allem das Tuchwarengewerbe.

Auch bei den ländlichen Zuzöglingen aus dem Culmerland und Pommerellen überwiegt der Norden des Landes beträchtlich. Am häufigsten werden Orte aus der Umgebung von Puzig und Berent genannt.

Im Gegensatz zu den Einwanderern aus den Städten überwiegen bei denen ländlicher Ortschaften die Arbeitsmänner mit 165 Personen beträchtlich gegenüber 37 Handwerkern und 34 Kaufmännern. Unter ihnen sind alle Gegenden des Landes entsprechend ihrer Gesamtzahl annähernd gleich stark vertreten.

In der Altstadt siedeln sich etwas häufiger als die Kaufmänner die Arbeitsmänner und die Handwerker an.

Die Einwanderung aus Pommerellen zeigt wiederum, daß die Stadt ihren Bestand vorzugsweise aus der nächsten Umgebung ergänzt und daß seine unterste Bürgererschaft meist ländlichen Ortschaften entstammt.

74 dieser 527 Einwanderer haben slawische Namen, d. h. bei 14 % von ihnen hat ein slawischer Ahne den Familiennamen bestimmt. Die anderen 86 % haben rein deutsche Namen. Joh. Philipp de la Motte aus Thorn wird als französischer Réfugé anzusehen sein, deren eine große Zahl im Deutschtum aufgegangen ist. Franz Czupert aus Karthaus ist die Polonisierung des guten deutschen Namens Franz Schubert. Einige der deutschen Namen zeigen die latinisierte Form des Humanismus.

C. Ostpreußen ohne das Ermland.

Von den 725 aus Ostpreußen stammenden Einwanderern entfallen im Durchschnitt 90 auf das einzelne Jahrzehnt, in den Jahrzehnten 1751 bis 1760 und 1761 bis 1770 steigt die Zuwanderung dagegen auf 144 und 168 Personen, während die beiden folgenden Jahrzehnte mit 34 und 23 Einschreibungen weit zurücktreten. Den Hauptanteil hat wie beim Culmerland und Pommerellen das Jahr 1762 mit 24 Personen. An dem großen Aufstiege im Jahre 1793 hat Ostpreußen keinen Anteil.

Wie bei den Neubürgern aus dem Culmerland und Pommerellen so überwiegen auch bei denjenigen aus Ostpreußen die städtischen Einwanderer mit 414 über diejenigen aus ländlichen Ortschaften mit 311 Personen. Als Geburtsorte werden 50 Städte und 250 ländliche Ortschaften genannt.

Die Stadt Königsberg entsendet 148 von 414 städtischen Einwanderern. Davon werden 45 als Kaufmänner, 75 als Handwerker und 28 als Arbeitsmänner eingeschrieben. Es überwiegen also stark die Handwerker. Unter ihnen treten wie bei den Einwanderern aus den Vororten Danzigs und aus dem Culmerland und Pommerellen die im Tuchwarengewerbe beschäftigten Personen stark hervor, doch sind auch die mit der Seefahrt verbundenen Gewerbe gut vertreten.

Unter den übrigen städtischen Einwanderern Ostpreußens überwiegen die Kaufmänner mit 105 Personen gegenüber 101 Handwerkern und 60 Arbeitsmännern. Die Kaufmänner haben ihre Heimat vor allem in Christburg, Freystadt, Garnsee, Hohenstein, Neidenburg, Osterode, Riesenburg, Rosenberg und Soldau, die Arbeitsmänner in Angerburg, Domnau und Lyck. Die Handwerker überwiegen bei den Einwanderern aus Bartenstein, Kreuzburg, Goldap, Preuß. Holland, Liebstadt, Marienwerder, Mohrungen, Pillau, Rastenburg, Saalfeld, Wehlau und Zinten.

Der Zuzug aus dem Süden und Osten der Provinz ist sehr schwach. Auch bei den ländlichen Ortschaften ist der Westen erheblich stärker vertreten. Die Gegend um Preuß. Holland übertrifft diejenige um Königsberg fast um das Doppelte, und die Umgebung von Marienwerder, Saalfeld und Neidenburg steht derjenige von Preuß. Holland nur wenig nach. Auch hier bestätigt sich also wieder die Tatsache, daß die Stadt ihre Anziehungskraft vor allem auf die nächste Umgebung ausübt.

Die ländlichen Einwanderer aus Ostpreußen gehören mit 155 Personen vorwiegend dem Stande der Arbeitsmänner an. Als Kaufmänner werden 79, als Handwerker 77 Personen eingeschrieben. Die Zahl der Arbeitsmänner aus ländlichen Ortschaften übertrifft, also diejenige der Arbeitsmänner aus den Städten einschließlich Königsberg fast um das Doppelte, ähnlich wie im Culmerland und Pommerellen. Sie kommen vor allem aus dem Umkreis der Städte Bartenstein, Christburg, Goldap, Johannisburg, Marienwerder, Mühlhausen, Mohrungen, Passenheim und Rhein. Die Heimat der Kaufmänner ist die Umgebung von Angerburg, Bischofswerder, Hohenstein, Lyck, Preuß. Mark, Neidenburg, Olekko, Osterode, Soldau und Stuhm. Die Handwerker stammen vor allem aus den östlichen Kreisen um Königsberg, Tilsit und Wehlau.

Der Ansiedlung in der Altstadt neigen wiederum die Kaufmänner in geringem, die Handwerker in sehr verstärktem Maße zu.

D. Das Ermland.

Aus dem Ermland kommen 22 Städter neben 21 Vertretern ländlicher Ortschaften. Sie entstammen 9 Städten und 12 ländlichen Ortschaften. Der Berufsstand der Kaufmänner ist nur 2 mal genannt, derjenige der Handwerker 14 mal und derjenige der Arbeitsmänner 17 mal. Die Heimat der Arbeitsmänner ist vor allem die Stadt Braunsberg und die Umgebung von Mehlsack, diejenige der Handwerker die Städte Heilsberg und Guttstadt und das Landgebiet von Braunsberg. In der Altstadt ließen sich 8 Personen nieder, und zwar 4 Handwerker und 4 Arbeitsmänner.

* * *

Das Preußenland, das 53 % aller Einwanderer und 29 % aller Neubürger Danzigs stellt, ist also mit 90 Städten und 693 ländlichen Ortschaften vertreten. Diesen entstammen 952 städtische und 2077 ländliche Einwanderer. Davon wenden sich 389 städtische und 391 ländliche Zuzüglinge dem Kaufmannsberuf,

335 städtische und 621 ländliche dem Handwerkerstand und 228 städtische und 1065 ländliche dem Beruf des Arbeitsmannes zu. Bei den Kaufmännern ist also der Anteil der Städte gleich dem der ländlichen Einwanderern, bei den Handwerkern halb so groß und bei den Arbeitsmännern nur noch $\frac{1}{5}$.

Der Zuzug nach Danzig ist um so stärker, je näher das Gebiet der Stadt liegt. In der Nähe sind vor allem die ländlichen Ortschaften stark vertreten, die vorwiegend Arbeitsmänner und Tuchwarenhandwerker entsenden. Die entfernteren Gegenden stellen mehr städtische Einwanderer, die dem Kaufmanns- und Handwerkerstande zuneigen.

374 Einwanderer aus dem Preußenland haben sich in der Altstadt niedergelassen. Unter ihnen befinden sich 69 Kaufmänner, 154 Handwerker und 156 Arbeitsmänner. Die Kaufmänner sind also nicht einmal mit 10 %, die Handwerker mit 16 % und die Arbeitsmänner mit 12 % beteiligt.

II. Das Küstengebiet.

Der Zuzug des Küstengebietes nach Danzig betrifft die Landschaften Pommern, Mecklenburg und Schleswig-Holstein mit der Stadt Lübeck, die mit 936, 117 und 139 Personen, also mit 16,2 % und 2,5 % an der gesamten Einwanderung nach Danzig beteiligt sind.

A. Pommern.

Aus Pommern haben sich durchschnittlich 11 Personen im Jahre in Danzig niedergelassen. Das Jahrzehnt von 1661 bis 1770 übersteigt den Durchschnittswert ein wenig und das Jahr 1765 stellt 27 Einschreibungen; doch ist Pommern nicht mehr so eng mit der Wirtschaftsbewegung Danzigs verknüpft wie das Preußenland.

Dennoch überwiegen im Gegensatz zu dem Culmerland und Pommerellen und zu Ostpreußen die ländlichen Einwanderer mit 520 Vertretern sehr stark gegenüber den städtischen Zuzüglern, die 416 Einschreibungen aufweisen.

Als Geburtsorte sind 55 Städte und 283 ländliche Ortschaften angegeben.

Aus den Städten Pommerns kommen 98 Kaufmänner, 102 Arbeitsmänner und 257 Handwerker, d. h. die Handwerker umfassen weit mehr als die Hälfte aller städtischen Einwanderer. Ihre Heimat ist vor allem Stettin, Bärwalde, Zubliß, Daber, Damgarten, Falkenburg, Greifenberg, Kolberg, Lauenburg, Leba, Loiß, Rummelsburg, Stargard, Stolp, Stolpmünde, Stralsund, Tempelburg und Wolgast. Dabei spielen die Schiffer mit 78 Personen die führende Rolle. Aus Stralsund kommen 6, aus Leba 7, aus Rügenwaldermünde 9, aus Kolberg 15 und aus Stolpmünde 20 Schiffer. Nächst diesen steht unter den Handwerkern das Tuchwarengewerbe im Vordergrund. Als Besonderheit erscheinen schließlich 11 Bernsteinreher aus Stolp.

Die Kaufmänner kommen vor allem aus Anklam und Bütow, die Arbeitsmänner aus Rügenwalde.

Von den ländlichen Einwanderern Pommerns entfallen über die Hälfte auf den Stand der Arbeitsmänner, der mit 255 Personen 124 Handwerkern und

99 Kaufmännern gegenüber steht. Die Kaufmänner sind vor allem in der Gegend um Bütow beheimatet, und die Handwerker bei Kolberg, während die Arbeitsmänner aus fast allen Gegenden einen gleichmäßig starken Zuzug aufweisen. Unter den Handwerkern nehmen die Schopenbrauer mit 38 Vertretern einen besonderen Rang ein. 16 von ihnen kommen aus der Gegend von Rügenwalde.

191 der 1192 Einwanderer aus Pommern haben sich in der Altstadt niedergelassen, darunter befinden sich 28 Kaufmänner, 94 Handwerker und 69 Arbeitsmänner.

B. Mecklenburg.

Auch die Einwanderung aus Mecklenburg weist in der Zeit der starken Einbürgerung in Danzig eine leichte Steigerung auf. Gegenüber einem Durchschnitt von 14 Einschreibungen im Jahrzehnt weist die Zeit von 1761 bis 1770 23 Neuaufnahmen auf.

Im Gegensatz zu Pommern überwiegen bei den Zuzüglern aus Mecklenburg die Städter mit 94 Personen gegenüber den 23 Neubürgern ländlicher Ortschaften. Sie kommen aus 32 Städten neben 21 ländlichen Siedlungen.

Unter den städtischen Einwanderern ist das Handwerk unverhältnismäßig stark vertreten mit 63 Einschreibungen gegenüber 6 Kaufmännern und 25 Arbeitsmännern. Unter den Handwerkern erscheinen die Schneider mit 21 Personen und die Festbäcker mit 15 Personen am häufigsten.

Unter den ländlichen Zuzüglern spielen die Arbeitsmänner mit 16 Personen gegenüber 12 Handwerkern wieder eine größere Rolle.

C. Schleswig-Holstein und Lübeck.

Schleswig-Holstein und Lübeck sind an der starken Einbürgerung Danzigs in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch weniger beteiligt als Pommern und Mecklenburg. Während durchschnittlich 16 Einwanderer dieser Landschaft auf das Jahrzehnt entfallen, ist die Zeit von 1711 bis 1720 mit 36 Personen am stärksten vertreten. Die höchste Jahresziffer wird im Jahre 1712 mit 7 Einschreibungen erreicht. Ihm folgt das Jahr 1733 mit 6 Einschreibungen.

Die Landschaft Schleswig-Holstein ist sehr ungleichmäßig in Danzig vertreten. Der Anteil der städtischen Einwanderer ist mit 102 Personen wieder erheblich größer als derjenige der ländlichen Zuzüglern mit 37 Vertretern.

Als Heimat werden 17 Städte und 29 ländliche Ortschaften genannt. Über die Hälfte aller städtischen Einwanderer kommt aus Lübeck.

Auch der Zuzug aus Lübeck ist in dem Jahrzehnt von 1711 bis 1720 am stärksten mit 17 Personen gegenüber 7 im Durchschnitt. Die Stadt stellt 9 Kaufmänner, 8 Arbeitsmänner und 41 Handwerker. Unter den Handwerkern treten 7 Schiffer und 5 Schneider besonders hervor.

Aus den übrigen Städten Schleswig-Holsteins kommen 5 Kaufmänner, 10 Arbeitsmänner und 30 Handwerker. Unter den Handwerkern befinden sich weitere 6 Schiffer.

Der Beruf des Schiffers übersteigt unter den 37 ländlichen Einwanderern mit 26 Vertretern den Anteil aller anderen Berufe beträchtlich. Daneben weisen sie nur 1 Kaufmann und 5 Arbeitsmänner auf.

Am häufigsten sind die Arbeitsmänner in der Altstadt zu finden.

* * *

So zeigt die Einwanderung aus dem Küstengebiet, daß mit der wachsenden Entfernung von Danzig die Zahl der Städter gegenüber derjenigen der ländlichen Vertreter zunimmt. Selbst die Zahl der Städte überwiegt teilweise diejenigen der Landsiedlungen. Dem Handwerk kommt zugleich eine größere Rolle zu. Dabei tritt das Tuchwarengewerbe zurück, und während Pommern als Eigenart Bernsteindreher und Pommern und Schleswig-Holstein Schiffer stellen, kommen aus Mecklenburg Schneider und Feszbäcker. Die Kaufmänner nehmen selbst unter den städtischen Einwanderern ab.

Die Handwerker sind auch etwas stärker an der Niederlassung in der Altstadt beteiligt.

III. Mittelo stdeutschland.

Die 587 Einwanderer aus Mittelo stdeutschland verteilen sich auf die 4 Landschaften Wartheland, Schlesien, Freistaat Sachsen und Brandenburg, die 94, 124, 178 und 190 Personen stellen und damit mit 1,7 %, 2,2 %, 3,1 % und 3,4 % an der gesamten Einwanderung teilhaben.

A. Das Wartheland.

Aus dem Wartheland kommen durchschnittlich im Jahrzehnt 11 Personen. Den Höhepunkt bildet das Jahrzehnt 1731 bis 1740 mit 20 Personen. Es folgen die Zeiten von 1761 bis 1770 mit 17 und von 1711 bis 1720 mit 13 Personen. Damit ist also auch diese Danzig so naheliegende Landschaft nicht gleichmäßig an der wirtschaftlichen Bewegung Danzigs beteiligt.

Von den 94 Vertretern des Warthelandes stammen 82 aus der Stadt und nur 12 vom Lande. Als Geburtsorte sind 22 Städte und 11 ländliche Siedlungen angegeben. Aus jeder ländlichen Ortschaft kommt also nur 1 Neubürger und nur ein ländlicher Ort stellt 2 Personen.

Die Einwanderer aus den Städten des Warthelandes setzen sich zusammen aus 24 Kaufmännern, 49 Handwerkern und 9 Arbeitsmännern. Als Heimat der Kaufmänner kommen besonders Lissa und Posen in Betracht, als diejenige der Handwerker Birnbaum, Bojanowo, Frauastadt, Meseritz, Obersitzko und Rawitsch. Unter den Handwerkern überwiegt wieder das Bekleidungs- und vor allem das Tuchwarengewerbe.

Ebenso wie das Überwiegen der Städte, weisen auch das Zurücktreten der Arbeitsmänner und das Vorherrschen der Handwerker auf die Tatsache, daß das Wartheland nur in loser Verbindung mit Danzig gestanden hat. Selbst die vertretenen Städte verteilen sich nur dünn und unregelmäßig über das Land, und so bedeutende Städte wie Bromberg, Gnesen, Inowraclaw und Nakel fehlen ganz.

Aus den ländlichen Ortschaften des Warthelandes kommen 3 Kaufmänner, 5 Handwerker und 4 Arbeitsmänner.

B. Schlefien.

Von den schlesischen Einwanderern entfallen etwa 15 auf das einzelne Jahrzehnt. Diese Zahl wird überschritten von den Abschnitten 1751 bis 1760 mit 16, 1711 bis 1720 mit 19, 1721 bis 1730 mit 20 und 1731 bis 1740 sowie 1761 bis 1770 mit je 22 Personen. Den Höhepunkt stellen je 5 Einschreibungen in den Jahren 1729, 1762 und 1766 dar. Damit ist auch dieses Gebiet nicht besonders stark an der wirtschaftlichen Bewegung Danzigs beteiligt.

Auch das Überwiegen der Städter mit 97 Personen gegenüber 27 ländlichen Einwanderern weist auf die lose Verbindung Schlesiens mit Danzig hin. Diese Neubürger kommen aus 34 Städten und aus 32 ländlichen Siedlungen.

Entsprechend der Entfernung des Landes von Danzig überwiegen auch die Handwerker mit 67 Personen neben 26 Kaufmännern und 31 Arbeitsmännern. Davon kommen aus Städten 19 Kaufmänner, 54 Handwerker und 24 Arbeitsmänner, vom Lande 7 Kaufmänner, 13 Handwerker und 7 Arbeitsmänner. Selbst bei den ländlichen Einwanderern überwiegen also die Handwerker, während die Kaufmänner sogar bei den Vertretern der Städte hinter dem Anteil der Arbeitsmänner zurücktreten.

Die Handwerker haben größtenteils ihren Wohnsitz in der Altstadt genommen.

C. Der Freistaat Sachsen.

Die Neubürger aus dem Gebiet des Freistaates Sachsen verteilen sich zu durchschnittlich 21 Personen auf das einzelne Jahrzehnt. In der Zeit von 1721 bis 1730 werden 22, 1761 bis 1770 23, 1711 bis 1720 29 und 1731 bis 1740 31 Einschreibungen aus dem Freistaat Sachsen vorgenommen. Die höchste Jahresziffer von 5 Personen wird in den Jahren 1711, 1712, 1714, 1731, 1732, 1776 und 1785 erreicht. Auch der Zugang aus dieser Landschaft ist also der Wirtschaftsbewegung Danzigs nicht angepaßt.

Neben 105 Einwanderern aus 47 Städten stehen 72 Neubürger aus 65 ländlichen Siedlungen. Darin kommt wiederum die wenig enge Verbindung zu Danzig zum Ausdruck.

Die städtischen Zuzüglinge setzen sich zusammen aus 6 Kaufleuten, 71 Handwerkern und 29 Arbeitsmännern. Die Handwerker verteilen sich stärker als im Preußenland und im Küstengebiet auf alle Erwerbszweige. Das Tuchwarengewerbe tritt zurück hinter dem Beruf des Fleischers, Schusters, Maurers, Barbiers, Hofenstrickers und Uhrmachers.

Aus den ländlichen Ortschaften des Freistaates Sachsen werden 2 Kaufmänner, 47 Handwerker und 23 Arbeitsmänner in das Danziger Bürgerbuch eingeschrieben.

Wie bei den Einwanderern aus dem Wartheland und Schlessen treten also auch hier die Arbeitsmänner und die Kaufmänner sowohl bei den Vertretern der Stadt wie bei denen des Landes hinter den Handwerkern weit zurück.

D. Brandenburg.

Von den aus Brandenburg kommenden Einwanderern entfallen durchschnittlich auf das Jahrzehnt 23 Personen. In der Zeit von 1751 bis 1760 vermehrt sich diese Zahl auf 29, 1721 bis 1730 auf 32, 1731 bis 1740 auf 33 und 1761 bis 1770 auf 38 Eintragungen. Den Höhepunkt stellt das Jahr 1763 mit 7 Einbürgerungen dar. Brandenburg ist also etwas besser als die drei anderen Landschaften Mittelfdeutschlands der Einbürgerungsbewegung Danzigs angepaßt.

Neben 141 Neubürgern aus 54 Städten stehen 49 Einschreibungen aus 35 ländlichen Ortschaften.

Die städtischen Einwanderer setzen sich zusammen aus 30 Kaufmännern, 74 Handwerkern und 37 Arbeitsmännern. Berlin entsendet 12 Kaufmänner, 17 Handwerker und 11 Arbeitsmänner, von den übrigen Städten neigen Friedeberg und Neuwedel dem Kaufmannsstand und Buckow und Sorau dem Beruf des Arbeitsmannes zu. Handwerker kommen vor allem aus Brandenburg, Frankfurt und Lenzen.

Die ländlichen Zuzüglinge Brandenburgs verteilen sich auf die drei Berufsstände des Kaufmannes, des Handwerkers und des Arbeitsmannes zu 6,26 und 17 Personen. Auch bei ihnen überwiegt also die Zahl der Handwerker. Diese kommen vor allem aus der Gegend um Frankfurt und um Rottbus. Die Heimat der Kaufleute ist die Gegend von Sorau, die der Arbeitsmänner die Umgebung von Landsberg, Schönfließ, Prenzlau und Treptow.

* * *

So kommen aus 154 Städten und 144 ländlichen Ortschaften Mittelfdeutschlands 426 städtische und 160 ländliche Einwanderer. Diese gehören mit 339 Vertretern zu weit mehr als der Hälfte dem Handwerksstande an. Ihnen folgen 150 Arbeitsmänner und 97 Kaufmänner. Die Handwerker entstammen mit 248 gegenüber 91 Einschreibungen zu $\frac{3}{4}$ aus der Stadt, die Kaufmänner mit 79 gegenüber 18 Personen mit $\frac{1}{2}$ und die Arbeitsmänner mit 99 gegenüber 51 Neubürgern nur $\frac{1}{3}$.

An der Einbürgerungsbewegung Danzigs nimmt Mittelfdeutschland nur geringen Anteil. Die Handwerker gehören nur, soweit sie aus dem Danzig nächstgelegenen Wartheland kommen, noch vorwiegend dem Bekleidungs- und besonders dem Tuchwarengewerbe an und verteilen sich sonst annähernd gleichmäßig auf alle Erwerbszweige.

Der Hundertsatz der in der Altstadt schwörenden Einwanderer ist auf 24 gestiegen, doch nehmen die Kaufmänner nur zu 10 % an dieser Ansetzung teil.

* * *

Zwei Einwanderer aus der Stadt Friedland können keiner Landschaft zugeteilt werden, weil die Stadt, deren Lage nicht näher bezeichnet ist, häufig im ostdeutschen Kolonialgebiet — jedoch nur in diesem — vorkommt.

Der ostdeutsche Kolonialboden entsendet somit 1990 Einwanderer aus 351 Städten und 2817 Neubürger aus 1170 ländlichen Ortschaften. Von diesen gehören 1089 dem Kaufmannsstande, 1862 dem Handwerkerstande und 1856 dem Beruf des Arbeitsmannes an. Von den Kaufmännern kommen 595 aus der Stadt gegenüber 494 ländlichen Zuzüglern, von den Handwerkern 923 gegenüber 939 und von den Arbeitsmännern 472 gegenüber 1384.

Die Einwanderer des ostdeutschen Kolonialbodens haben sich zu 14 % in der Altstadt niedergelassen. Davon entfallen 97 Einschreibungen auf die Kaufmänner, die also mit 10 % beteiligt sind, 332 mit 17 % auf die Handwerker und 264 mit 14 % auf die Arbeitsmänner.

Die Danzig zunächst gelegenen Gebiete wie seine eigenen Vororte, der Norden Pommerellens und der Westen Ostpreußens sind am stärksten mit Arbeitsmännern aus ländlichen Ortschaften vertreten. Daneben spielen die im Tuchwarengewerbe beschäftigten Handwerker eine besonders große Rolle. Je weiter das Herkunftsgebiet von der Stadt entfernt ist, desto mehr nimmt der Anteil der städtischen Einwanderer und der Handwerker zu, doch tritt das Tuchwarengewerbe zugunsten einer allgemeinen Verteilung zurück. Als Facharbeiter kommen aus Weichselmünde, der Elbinger Gegend, der Königsberger Gegend, Pommern und Schleswig-Holstein Schiffer und andere mit der Seefahrt in Beziehung stehende Handwerker. Aus Stolp kommen Bernstein-dreher, und aus Mecklenburg Schneider und Festbäcker. Die Kaufmänner treten hinter den anderen beiden Berufsständen zurück, je weiter das Herkunftsgebiet von Danzig entfernt ist.

Die am engsten mit Danzig in Verbindung stehenden Städte sind Elbing mit 150, Königsberg mit 149, Marienburg mit 76, Thorn mit 60, Lübeck mit 50, Dirschau mit 45, Breslau mit 42 und Berlin mit 40 Einwanderern. Auch bei ihnen nimmt der Anteil der Kaufmänner fast überall mit der Entfernung ab. Er umfaßt bei Elbing 74, bei Königsberg 45, bei Marienburg 29, bei Thorn 42, bei Lübeck 9, bei Dirschau 24, bei Breslau 6 und bei Berlin noch einmal 12 Personen. Dem stehen bei Elbing 40 Handwerker, bei Königsberg 76, bei Marienburg 27, bei Thorn 11, bei Lübeck 40, bei Dirschau 5, bei Breslau 18 und bei Berlin 17 gegenüber. Als Spezialarbeiter kommen mit der Seefahrt verbundene Handwerker aus Königsberg und 7 Schiffer und 5 Stednadelmacher aus Lübeck. Der Anteil der Arbeitsmänner beträgt für Elbing 36, für Königsberg 28, für Marienburg 20, für Thorn 7, für Lübeck 8, für Dirschau 16, für Breslau 9 und für Berlin 11 Personen. Thorn und Dirschau sind also besonders stark durch Kaufmänner vertreten.

IV. Altdeutschland.

Das Gebiet von Altdeutschland umfaßt die Landschaften Norddeutschland und Süddeutschland, die mit 481 Personen bzw. 8,3 % und mit 113 Personen bzw. 1,9 % an der gesamten Einwanderung nach Danzig beteiligt sind.

A. Norddeutschland.

Zu dem Gebiet von Norddeutschland gehören Thüringen mit 53, Provinz Sachsen und Anhalt mit 158, Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe mit 83, Oldenburg und die Städte Bremen und Hamburg mit 59, Westfalen mit 11, Hessen-Nassau mit 43, die Niederlande mit 60, Belgien mit 2 und das Rheinland mit 12 Einbürgerungen. Der Anteil der Gebiete Rheinland, Hessen-Nassau, Belgien und Westfalen¹⁾ an der gesamten Einwanderung liegt weit unter 1 %. Die Niederlande und Thüringen sind mit je 1 %, Oldenburg und die Städte Bremen und Hamburg sowie Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe mit je 1,3 % und die Provinz Sachsen und Anhalt mit 2,5 % beteiligt.

1. Thüringen.

Aus Thüringen kommen durchschnittlich im Jahrzehnt 7 Personen. In den Abschnitten 1711 bis 1720 und 1731 bis 1740 erhöht sich diese Zahl auf je 11, im Jahre 1764 kamen 4 Personen aus Thüringen nach Danzig, im Jahre 1724 5 Personen. Von einer besonderen Teilnahme an der Einbürgerungsbewegung Danzigs kann also nicht die Rede sein.

Für 38 dieser Einwanderer sind 23 Städte, für 15 sind 16 ländliche Ortschaften als Heimat angegeben. 5 dieser Neubürger sind als Kaufmann, 32 als Handwerker und 16 als Arbeitsmann eingeschrieben. Die Kaufmänner kommen alle aus der Stadt, von den Handwerkern kommen 21 aus der Stadt und 11 vom Lande, von den Arbeitsmännern 12 aus der Stadt und 4 vom Lande.

Als Heimat der Kaufmänner ist vor allem Buttstedt, als diejenige der Arbeitsmänner Weimar angegeben. Die Handwerker überwiegen bei den Einwanderern aus Ohrdruf, Salzungun, Schleiß und Zella. Dabei spielen die Schmiede eine besondere Rolle.

6 Handwerker und 5 Arbeitsmänner aus Thüringen haben ihren Wohnsitz in der Altstadt genommen.

2. Provinz Sachsen und Anhalt.

Die Zahl der Einwanderer aus der Provinz Sachsen beträgt im Durchschnitt auf das Jahrzehnt 30. Die Abschnitte 1711 bis 1720, 1721 bis 1730, und 1751 bis 1760 übersteigen diesen Wert mit je 24 Einschreibungen. Den

¹⁾ Den Anteil Westfalens an der Danziger Einbürgerung vgl. auch S. 115 Anm. 3.

Höhepunkt bilden das Jahr 1719 mit 7 und die Jahre 1738 und 1753 mit je 6 Aufnahmen.

107 Einwanderer aus der Provinz Sachsen und Anhalt kommen aus 46 Städten und für 53 Neubürger sind 50 ländliche Ortschaften als Heimat angegeben.

Von den städtischen Zuzöglingen sind 8 als Kaufmänner, 80 als Handwerker und 17 als Arbeitsmänner eingeschrieben. Die ländlichen Einwanderer umfassen 2 Kaufmänner, 35 Handwerker und 12 Arbeitsmänner. Unter den Handwerkern tritt das Lederwarengewerbe vor allem in Erscheinung. Eine Besonderheit bilden 5 Büchsenhäfter aus Suhl.

3. Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe.

Das Gebiet Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe entsendet durchschnittlich im Jahrzehnt 10 Personen nach Danzig, in den Abschnitten 1711 bis 1720, 1731 bis 1740 und 1761 bis 1770 je 12, und in der Zeit von 1721 bis 1730 15. Davon entfallen auf das Jahr 1763/64 und auf das Jahr 1726 5 Einwanderer.

44 Neubürger dieser Landschaft kommen aus 24 Städten und 39 Einwanderer aus 38 ländlichen Siedlungen. 4 der städtischen Zuzüglinge sind als Kaufmänner, 31 als Handwerker und 9 als Arbeitsmänner eingeschrieben. während 28 Vertreter des Landes das Bürgerrecht auf einen Handwerker und 11 auf einen Arbeitsmann erwarben.

In der Altstadt nahmen 1 Kaufmann, 5 Handwerker und 4 Arbeitsmänner ihren Wohnsitz.

4. Oldenburg, Bremen und Hamburg.

Der größte Teil der Einwanderer aus Oldenburg, Bremen und Hamburg entfällt auf die erste Hälfte des Jahrhunderts, den Höhepunkt bildet das Jahr 1719 mit 5 Einschreibungen.

Durch das Vorherrschende der Städte Bremen und Hamburg treten die ländlichen Ortschaften mit 5 Vertretern, von denen 1 als Kaufmann und je 2 als Handwerker und Arbeitsmann eingeschrieben werden, ganz zurück.

Aus Bremen kommen 1 Kaufmann, 9 Handwerker und 1 Arbeitsmann, aus Hamburg 9 Kaufmänner, 18 Handwerker und 8 Arbeitsmänner, aus den übrigen 6 Städten 2 Kaufmänner, 5 Handwerker und 1 Arbeitsmann.

1 Kaufmann, 5 Handwerker und 2 Arbeitsmänner siedelten sich in der Altstadt an.

In der Reihe der mit Danzig besonders eng verbundenen Städte²⁾ folgt Hamburg mit 35 Neubürgern, auf die 8 Städte Elbing, Königsberg, Marienburg, Thorn, Lübeck, Dirschau, Breslau und Berlin.

Die Zahl der Kaufmänner aus Hamburg ist verhältnismäßig groß.

²⁾ Vgl. S. 112.

5. Westfalen.

Von den westfälischen Einwanderern ³⁾ sind 7 in der Stadt und 4 auf dem Lande geboren. Sie umfassen 3 Kaufmänner, 5 Handwerker und 3 Arbeitsmänner.

6. Hessen-Nassau.

Von den Einwanderern aus Hessen-Nassau kommen 27 aus der Stadt und 16 vom Lande. Als Geburtsort sind 16 Städte und 16 ländliche Orte angegeben. 4 dieser Einwanderer sind als Kaufmänner, 31 als Handwerker und 8 als Arbeitsmänner eingeschrieben.

7. Niederlande.

Die Einwanderungsverhältnisse aus den Niederlanden sind von besonderer Art. Nur 16 Personen kommen aus 10 Städten gegenüber 44 Einwanderern aus 20 ländlichen Siedlungen. Unter ihnen befinden sich nur 7 Kaufmänner und 1 Arbeitsmann neben 52 Handwerkern. Die Handwerker setzen sich zusammen aus 1 Zeugmacher, 1 Bandschneider, 47 Seefahrern und 3 Schiffnern.

In der Altstadt hat sich nur ein einziger Seefahrer niedergelassen.

8. Belgien.

Belgien stellte nur 2 städtische Handwerker, von denen einer Wohnsitz in der Altstadt nahm.

9. Rheinland.

Aus dem Rheinland kommen 8 Städter und 4 ländliche Vertreter. Sie haben das Bürgerrecht siebenmal als Kaufmann, einmal als Handwerker und viermal als Arbeitsmann erworben. Der Handwerker hat sich in der Stadt niedergelassen.

* * *

So kommen aus Norddeutschland 303 Städter aus 141 verschiedenen Orten und 178 Einwanderer aus 153 ländlichen Siedlungen. Die Stadt hat also einen Anteil von mehr als $\frac{1}{2}$. Diese Neubürger setzen sich zusammen aus 57 Kaufmännern, 331 Handwerkern und 93 Arbeitsmännern. Der Anteil der Kaufmänner ist also weiterhin auf $\frac{1}{3}$ abgesunken, derjenige der Handwerker auf über $\frac{1}{2}$ gestiegen. Bei allen Berufsständen überwiegt die Herkunft aus der Stadt, am stärksten jedoch bei den Kaufmännern.

³⁾ Über den erheblich größeren Anteil der Westfalen an der Zusammensetzung der Danziger Bevölkerung in älterer Zeit vgl. A. Fabne: Die Westphalen in Lübeck, Köln und Bonn 1855 S. 3. „Es ist wohl zweifellos, daß die deutschen Ansiedlungen in den ehemals sogenannten wendischen Städten, hauptsächlich von Westphalen und den Rheinländern, aus bewirkt sind, daß auch von hier der deutsche Orden seine vornehmste Unterstützung für seine Eroberungen im Norden namentlich Lettland und Liefland zu Theil auch in Preußen erhalten und in Folge dessen die in ihm vertretenen weiphälischen und rheinischen Geschlechter zu dortigen Niederlassungen veranlaßt hat.“ Auf dem Umweg über Lübeck und das andere Kolonisationsgebiet sind also weiter große Mengen westphälischen Blutes nach Danzig gelangt.

Die Ansiedlung in der Altstadt betrifft mit etwa 12 % die drei Berufsstände annähernd gleich stark. Nur bei den Arbeitsmännern steigt dieser Anteil noch ein wenig.

Damit hat sich die schon in der näheren Umgebung Danzigs sichtbare Tatsache bestätigt, daß mit der wachsenden Entfernung von der Stadt der Anteil der Handwerker wächst, derjenige der Kaufmänner aber stark zurückgeht, und daß das Land stark hinter der Stadt zurücktritt. Auch die Gesamtzahl der Einwanderer hat ziemlich gleichmäßig mit der wachsenden Entfernung von Danzig abgenommen.

Eine Ausnahme bildet die verhältnismäßig große Zahl von Seefahrern von den Inseln und kleinen Küstenorten der Niederlande, die beweist, daß Danzig durch die Seefahrt sehr eng mit dieser Landschaft verbunden ist.

B. Süddeutschland.

Die Einwanderer aus Süddeutschland setzen sich zusammen aus 18 Personen Deutsch-Osterreichs, 43 aus Neu-Bayern, 2 aus Alt-Bayern, 19 aus Württemberg, 4 aus Baden und aus der Schweiz, 9 aus dem Elsaß und 4 aus der Pfalz.

1. Deutsch-Osterreich.

Aus Deutsch-Osterreich kommen 13 Städter und 6 ländliche Einwanderer aus 6 Städten und 7 ländlichen Ortschaften, die zusammen 1 Kaufmann, 11 Handwerker und 7 Arbeitsmänner umfassen. Nur 1 Handwerker hat in der Altstadt Wohnsitz genommen.

2. Alt-Bayern.

Alt-Bayern ist in der Zeit von 1719 bis 1793 nur viermal durch 2 Städter und 2 Zuzüglinge aus ländlichen Ortschaften vertreten, die als 2 Kaufmänner, 2 Handwerker und 1 Arbeitsmann eingeschrieben werden. Der Arbeitsmann ist in der Altstadt aufgenommen worden.

3. Neu-Bayern.

Die Neubürger aus Neu-Bayern setzen sich zusammen aus 30 Städtern und 15 ländlichen Vertretern. 9 von 10 Kaufmännern, 13 von 24 Handwerkern und 8 von 11 Arbeitsmännern sind in der Stadt geboren. 3 Handwerker und 4 Arbeitsmänner haben ihren Bürgereid in der Altstadt abgelegt.

4. Württemberg.

Württemberg entsendet aus 9 Städten und 7 ländlichen Orten 4 Kaufmänner, 9 Handwerker und 6 Arbeitsmänner. Neben 12 Städtern stehen 7 Vertreter des Landes.

5. Baden.

Aus Baden kommen nur 4 Städter, die 2 Handwerker und 2 Arbeitsmänner umfassen. 3 dieser Neubürger nahmen in der Altstadt Wohnung.

6. Schweiz.

Die Schweiz ist mit 8 Städtern und 1 ländlichen Einwanderer vertreten. Neben 2 Kaufmännern stehen 6 Handwerker und 1 Arbeitsmann.

7. Elsaß.

Auch unter den Elsäffern überwiegen die Städter mit 7 Personen gegenüber 2 ländlichen Zuzöglingen. Sie umfassen 6 Handwerker und 3 Arbeitsmänner. . .

7. Pfalz.

Die Pfalz entsendet 2 Städter und 2 ländliche Vertreter, die als 1 Kaufmann und 3 Handwerker eingeschrieben werden.

* * *

Aus Süddeutschland kommen also 78 Städter und 35 ländliche Vertreter. Als Geburtsorte erscheinen 45 Städte und 35 Landsiedlungen. 20 dieser Neubürger sind als Kaufmann, 62 als Handwerker und 31 als Arbeitsmänner eingetragen. Bei allen Berufsständen überwiegen die städtischen Einwanderer, am stärksten jedoch wiederum bei den Kaufmännern. $\frac{1}{3}$ aller Arbeitsmänner und $\frac{1}{2}$ aller Handwerker hat sich in der Altstadt niedergelassen, von den Kaufmännern jedoch keiner.

* * *

Stadt und Land halten sich also der Zahl der Siedlungen nach bei der Einwanderung aus Altdeutschland die Waage, der Zahl der Neubürger nach überwiegen die Städter mit 381 Einschreibungen gegenüber 213 ländlichen Zuzöglingen.

* * *

Von den 5411 Einwanderern aus Deutschland wurden 2379 in der Stadt und 3032 auf dem Lande geboren. Als Geburtsorte wurden 537 Städte und 1558 ländliche Orte angegeben. 1166 dieser Neubürger wurden als Kaufmann, 2255 als Handwerker und 1990 als Arbeitsmänner eingetragen, der Stand der Handwerker überwiegt also. Von den Kaufmännern stammen mit 652 Personen weit über die Hälfte aus der Stadt gegenüber 514 ländlichen Einwanderern. Bei den Handwerkern betragen die Zahlen noch 1166 und 1089, bei den Arbeitsmännern dagegen 561 und 1429. Die unterste Schicht stammt also weitaus am häufigsten vom Lande.

Von diesen 5411 Neubürgern haben 780, also 14 %, Wohnsitz in der Altstadt genommen, darunter sind 103 Kaufmänner, die nicht einmal mit 10 % ihres Bestandes beteiligt sind, 392 Handwerker, die 17 % ihrer Gesamtzahl stellen, und 300 Arbeitsmänner, d. h. 15 % aller Personen dieses Standes.

V. Das Ausland.

Außer einem Arbeitsmann aus der Stadt Diarbedier in Arabien sind in der Zeit von 1709 bis 1793 nur europäische Ausländer in Danzig ein-

gewandert. Dabei erreichen nur zwei Länder einen Anteil von über 1% der gesamten Einwanderung, nämlich Schweden mit 105 Personen und 1,8% und Polen und Litauen mit 90 Einschreibungen und 1,6%. Böhmen stellt 16, Ungarn 5, das Baltikum 55, Rußland 5, Finnland 1, Dänemark 39, Norwegen 15, England 1, Schottland 6, Frankreich 9, Italien 4 und Spanien 1 Neubürger.

A. Böhmen.

Unter den Einwanderern aus Böhmen befinden sich nur 5 Personen vom Lande. Am stärksten ist der Stand des Arbeitsmannes mit 8 Einschreibungen gegenüber 6 Handwerkern und 2 Kaufmännern vertreten.

B. Ungarn.

Aus Ungarn kommen 5 städtische und 1 ländlicher Handwerker.

C. Polen und Litauen.

Die Verbindung zwischen Danzig und den Ländern Polen und Litauen hat wie bei allen jenseits des engeren Einzugsgebietes liegenden Gegenden ihren Stützpunkt in den Städten. Diese entsenden 75 Vertreter aus 39 Orten. Ihnen stehen 15 Einwanderer aus 14 ländlichen Ortschaften gegenüber. Unter diesen Neubürgern nimmt der Kaufmannsstand mit 39 Einschreibungen weit aus den ersten Platz ein. Davon entfallen nur 3 Personen auf ländliche Ortschaften. Es folgen 27 Arbeitsmänner mit 7 ländlichen Vertretern und 24 Handwerkern mit 5 Bürgern vom Lande.

$\frac{2}{3}$ dieser Einwanderer aus Polen und Litauen haben deutsche und nur 32 Personen slawische Namen. Selbst aus Warschau kommen 14 Deutsche und 5 Slawen. Es zeigt sich also, daß es im wesentlichen eine ganz bestimmte Schicht deutscher Kolonistoren ist, die selbst noch im 18. Jahrhundert aus den Gebieten jenseits der Elbe nach Danzig wanderte. Dabei sind es auf den im Slawentum liegenden Außenposten vor allem Kaufleute, die sich nach Danzig wenden.

Nur 5 Einwanderer aus Polen und Litauen haben sich in der Altstadt niedergelassen.

D. Baltikum.

Noch stärker als die Polen und Litauer ist im Baltikum der Anteil der Städte an der Einwanderung nach Danzig. Neben 49 Neubürgern aus 10 Städten stehen 6 Personen aus 5 ländlichen Orten. Dagegen tritt hier der Stand des Kaufmannes wieder beträchtlich hinter denjenigen des Handwerkers zurück.

E. Rußland.

Rußland ist nur mit 5 Städtern und 1 ländlichen Einwanderer vertreten, die als 2 Kaufmänner, 3 Handwerker und 1 Arbeitsmann eingeschrieben sind.

F. Finnland.

Aus Finnland kommt nur 1 Festbäcker vom Lande.

G. Schweden.

Bei den Einwanderern aus Schweden ist ähnlich wie bei denen der Niederlande das Land mit 34 Personen aus 34 Orten etwas stärker vertreten, wenn auch noch 71 Einwanderer aus 31 Städten verzeichnet werden. Die Handwerker haben mit 65 Einschreibungen einen weiten Vorsprung, bei ihnen sind auch die ländlichen Zuzüglinge mit 30 Personen vertreten. Weit über $\frac{1}{2}$ der Handwerker umfassen die Schiffer mit 28 Neubürgern. Die Kaufmänner weisen 22, die Arbeitsmänner 16 Neuaufnahmen auf.

H. Dänemark.

Aus Dänemark kommen 31 Städter und 8 Vertreter des Landes. Sie verteilen sich auf 8 Kaufmänner, 25 Handwerker und 8 Arbeitsmänner. Unter den Handwerkern befinden sich wiederum 10 Schiffer.

I. Norwegen.

Norwegen stellt 8 städtische und 7 ländliche Vertreter, die als 1 Kaufmann, 13 Handwerker und 1 Arbeitsmann eingeschrieben werden.

K. England.

England ist die Heimat für nur einen städtischen Arbeitsmann.

L. Schottland.

Schottland entsendet 4 Kaufmänner, 1 Handwerker und 1 Arbeitsmann, von denen 4 in der Stadt und 2 auf dem Lande geboren wurden.

M. Frankreich.

Aus Frankreich kommen 9 Städter, nämlich 5 Kaufmänner, 2 Handwerker und 2 Arbeitsmänner.

N. Italien.

Italien ist mit 4 Städtern vertreten, von denen 2 als Kaufmänner, 1 als Handwerker und 1 als Arbeitsmann eingeschrieben sind.

O. Spanien.

Aus Spanien kommt nur 1 ländlicher Arbeitsmann.

* * *

So kommen aus dem Ausland 274 Neubürger aus 122 Städten und 80 Personen aus 77 ländlichen Ortschaften. Diese verteilen sich auf 100 Kaufmänner, von denen 93 der Stadt entstammen, 172 Handwerker mit 117 Städtern und 55 ländlichen Vertretern und 82 Arbeitsmänner mit 64 Städtern und 18 Einwanderern vom Lande. $\frac{1}{10}$ aller Neubürger aus dem Auslande hat sich in der Altstadt niedergelassen, doch sind die Kaufmänner sehr wenig, die Handwerker etwas stärker beteiligt.

Eine besondere Erscheinung bilden die Schiffer aus städtischen und ländlichen Ortschaften Schwedens und Dänemarks.

* * *

Von sämtlichen Einwanderern stammen 2645 aus der Stadt und 3110 vom Lande. Die Zahl der ländlichen Ortschaften übertrifft mit 1435 die der Städte mit 659 bei weitem. Neben 1266 Kaufmännern stehen mit 2427 Personen doppelt soviel Handwerker und 2072 Arbeitsmänner. Von den Kaufmännern stammen 745, also weit über die Hälfte, aus der Stadt, und nur 521 Personen vom Lande. Auch die Handwerker weisen noch 1285 Städter und nur 1144 ländliche Einwanderer auf. Von den Arbeitsmännern wurden dagegen nur 615 in der Stadt und 1447 auf dem Lande geboren.

In der Altstadt siedelten sich 14 % aller Einwanderer an⁴⁾. Am häufigsten sind dabei die Handwerker beteiligt, nämlich mit 407 von 2427 Personen gegenüber 109 von 1266 Kaufmännern und 300 von 2072 Arbeitsmännern. Die Kaufmänner siedelten sich also am seltensten hier an.

Ergebnis

Wenn auch der Kreis der Neubürgerschaft keine Schlüsse auf die gesamte Bevölkerung der Stadt zuläßt, so gibt doch die Untersuchung über die Einbürgerungen in Vorgänge Einblick, die für die Bevölkerungsgeschichte von großer Bedeutung sind, die sonst aber kaum erfaßt werden können. Diese sind nach Gesetzen des gesellschaftlichen Lebens und nach einmaligen Erscheinungen geschichtlicher Natur zu trennen. Die Betrachtung nach Berufsständen und die Unterscheidung der Heimorte als Städte und ländliche Ortschaften bildet dabei ein notwendiges Mittel.

Am Ende des 18. Jahrhunderts scheint sich ein grundsätzlicher Wandel in der Zusammensetzung der Berufsstände vollzogen zu haben, indem der umfassendere und unempfindlichere Stand des Arbeitsmannes an Stelle des Kaufmannes und des Handwerkers tritt. Schon während des Jahrhunderts beginnt das Verhältnis dieser Gruppen untereinander zu schwanken, und nur Eingriffe äußerlicher Art wie die Belagerung vom Jahre 1734 betrifft alle Berufsstände gleich stark.

Gegenüber diesen Wandlungen verhalten sich Einheimische und Zuwanderer verschieden, da die inneren Veränderungen am Orte besser und früher zu spüren sind, während sich die Einwanderer stärker durch äußere und weit hin sichtbare Ereignisse bestimmen lassen. Das Verhältnis zwischen Einwohner- und Bürgerhöhen ist dabei gleichmäßiger als dasjenige beider zusammen gegenüber den Fremden.

Die Einwohnerhöhen nehmen eine Mittelstellung zwischen den Bürgerhöhen und den Einwanderern ein und haben einerseits Teil an der feinen Witterung der Einheimischen für kommende Wirtschaftsveränderungen,

⁴⁾ Vgl. S. 92 und 100.

gehören aber andererseits im Gegensatz zu den Bürgerföhnen den untersten Berufsschichten an, denen auch die Einwanderer des näheren Einzugsgebiets zuneigen.

Mit starker Anziehungskraft ersetzt die Stadt ihren Bestand an Menschen aus den untersten Schichten und der nächsten Umgebung, und nur der höherwertige Austausch vollzieht sich auch über weite Strecken. Dabei tritt das Land als Heimat gegenüber der Stadt mit der Entfernung und mit der Höhe des Berufes immer stärker zurück.

Für Danzig umfaßt das Einzugsgebiet im engeren Sinne, d. h. dasjenige Gebiet, das die großen Mengen ungelernter Arbeitskräfte stellt, die meist aus dörflichen Siedlungen stammen, die Weichselniederung, das westliche Ostpreußen, das Kulmerland und Pommerellen sowie Pommern. Soweit die Vertreter dieser Gebiete dem Handwerke angehören, sind sie in dem Tuchwarengewerbe beschäftigt.

Das übrige Ostdeutschland mit dem östlichen Teil von Ostpreußen bildet einen weiteren Ring, der noch immer recht bedeutende Menschenmassen stellt, die jedoch größtenteils Facharbeiter sind oder am Handel teilhaben. In diesem Gebiet halten sich bereits Stadt und Land die Waage.

Erst die östlichen Teile von Altdeutschland sowie Schweden und Polen bilden dann einen dritten Ring, dessen Anteil an der Gesamteinwanderung zwar gering ist, aber noch immer wenigstens 1 % beträgt und bei denen Städter und höhere Berufe überwiegen.

Die Einwanderung aus dem übrigen Europa ist mehr oder weniger zufälliger Natur.

Der Zuzug der Handwerker würde wahrscheinlich auch ohne den Zwang zur Wanderschaft durch das Bedürfnis der Stadt an Facharbeitern und das Vorherrschende einzelner Erwerbszweige in bestimmten Gegenden in ähnlicher Weise geregelt worden sein. Zwar scheint das Meisterrecht vielfach zugleich mit dem Bürgerrecht in Danzig erworben worden zu sein¹⁾, doch treten bestimmte Gegenden auch mit bestimmten Berufen in Danzig auf. Zur Klärung dieser Frage würde die Untersuchung aufschlußreich sein, wieweit aus den ländlichen Gegenden eine Abwanderung außer zu der nächstgelegenen Stadt auch in fernere Städte erfolgt ist und welchen Austausch sie mit anderen ländlichen Gebieten gehabt haben.

In der Altstadt wohnte vor allem die ärmere Bevölkerung. In ihr ließen sich am häufigsten die Einwohnerföhne, dann die Einwanderer, fast überhaupt nicht aber die Bürgerföhne nieder. Auch die Kaufmänner sind viel seltener als die Arbeitsmänner und vor allem die Handwerker hier anzutreffen.

¹⁾ So von allen Fest- und Lofebädern, die in den Jahren 1742 bis 1746 in die Bürgerschaft aufgenommen wurden. Vgl. St. U. D. 300 g 1472 Meister und Lehrjungen der Festbäder 1546—1832, 300 g 1475 Meister der Lofebäder 1622—1838 und 300 g 1476 Meister und Lehrjungen der Lofebäder 1724—1877.

Verzeichnis der Einwanderer nach Herkunft und Beruf

I. Das Breußenland

(90 S, 693 L)¹⁾.

(3029: 952 S, 2077 L (374 vc) — 780 K: 389 S, 391 L (60), 956 H: 335 S, 621 L (154), 1293 A: 228 S, 1065 L (156))

A. Die Weichselniederung (4 S, 269 L)

(1777: 247 S, 1530 L (211 vc) — 385 K: 107 S, 278 L (29), 579 H: 72 S, 507 L (85), 813 A: 68 S, 745 L (93))

1. Die Danziger Niederung.

(1191 (146 vc) — 196 K (24), 443 H (62), 553 A (60))

a) Die heutigen Vorstädte (46 L)

(678 L (84 vc) — 106 K (15), 341 H (41), 231 A (28))

1. Aller Gottes Engeln: 1 K 91
2. Alte Mottlau: 1 K 86 (vom „Danziger Territorio“)
3. Aßchbude („vorm Olivschen Tor“): 1 A 73
4. Bischofsberg: 1 Tischler 16, 1 Zeug- und Zapfmacher 53 — 6 A 13, 14, 30, 64 (vc), 85, 91 (vc).
5. Brentau: 3 A, 34, 61 (vc), 72
6. Bröfen: 1 Säugner 23
7. Carliskau (gehört zu Zoppot): 1 A 86
8. Emaus: 1 A 60 (vc)
9. Ganjelkrug: 1 A 43
10. Große Molde: 2 K 45 (vc) 55 — 2 Knopfmacher 44, 60, 2 Zeugmacher 51, 73, 1 Zeug- und Zapfmacher 61, 1 Drahtzieher 54 (vc), 1 Kürschner 55
11. Heiligenbrunn: 1 R 31 (vc), 1 Kürschner 17 — 1 A 68 (vc)
12. Hoch-Strieß: 1 Grobbschmied 58
13. Hochwasser: 1 A 69
14. Holm: 1 A 56
15. Jungstadt: 1 R 86 — 2 A 68 (vc) 69 (vc)
16. Kleinhammer: 1 A 32
17. Kneipab: 2 Schneider 35, 63, 1 Böttcher 38 (vc), 2 Schiffer 53, 69 2 Schuster 55, 93, 1 Zeug- und Zapfmacher 63, 1 Stuhlmacher 65, 1 Blokdreher 86 (Kneiphof) — 17 A 26, 29, 34, 35, 35, 36, 46 (vc), 51, 54, 57, 59, 59, 65 (vc), 69, 84, 87, 90 (Kneiphof)

¹⁾ Die Zahlen hinter dem Landschaftsnamen in der Überschrift geben die städtischen und ländlichen Siedlungen des Gebietes an. Die Zahlen darunter geben die Einwanderer an in der Reihenfolge: Gesamtzahl: davon aus der Stadt, aus ländlichen Ortschaften (davon aus der Altstadt wohnhaft) — getrennt nach Kaufleuten, Handwerkern und Arbeitsmännern insgesamt; aus der Stadt, aus ländlichen Ortschaften (davon in der Altstadt wohnhaft) — vc = iuravit in vetere civitate (vgl. S. 90).

18. Konradshammer: 2 K 31, 63 — 1 A 49
19. Langjuhr: 2 K 13, 40 — 2 Schneider 46, 67, 1 Drahtzieher 52, 1 Schirmmacher 72, 1 Töpfer 93 — 10 A 19, 30, 41, 60, 63 (vc), 63 (vc), 64, 68, 85, 86
20. Lofe Gasse: 1 Schuster 63
21. Mottlau'sche Gasse: 2 A 61, 64, 90
22. Mehringscher Weg: 1 Schuster 55
23. Neugarten: 10 K 14, 21, 21, 1. N.: 50, 52, 56 (vc), 67, 85, 2. N.: 52, 61 — Handwerker des Tuchwarengewerbes: 17 Zapfmacher 10, 10, 15, 16, 16, 19, 20, 22, 24, 32, 32 — 1. N.: 52, 2. N.: 45, 46 (vc), 47, 47, 50, 52 (vc), 10 Zeugmacher 23 — 1. N.: 38, 40, 40 — 2. N.: 40, 43, 49, 51, 51, 52, 15 Zeug- und Zapfmacher 1. N.: 79, 86, 93 — 2. N.: 54, 58, 63, 63, 65, 65, 66, 81, 89, 90, 90, 93, 2 Zapf-, Manufaktur- u. Banfienmacher 1. N.: 57 — 2. N.: 52, 2 Knopfmacher 26 (vc), 10 Schmalzuchmacher 32, 32 — 2. N.: 43, 43, 45, 47, 49, 51, 65, 62, 13 Bortenmacher 32, 68 — 1. N.: 44, 49, 51, 59 (vc) — 2. N.: 43, 51, 51, 59, 60, 74, 83, 3 Sammetmacher 1. N.: 47 — 2. N.: 46, 50, 2 Schneider 2. N.: 50, 56, 2 Färber 1. N.: 53 (vc) — 2. N.: 93 (vc) 1 Schönfärber 1. N.: 59, 1 Breittuchmacher 1. N.: 62, 1 Strumpfwirker 1. N.: 64, andere Handwerker: 1 Musifant 12, 1 Stednadelmacher 13, 1 Goldschmied 24, 1 Perückenmacher 35, 3 Schlosser 2. N.: 39, 60, 75, 1 Perückenmacher und Friseur 2. N.: 89, 1 Rammacher 2. N.: 55 (vc), 1 Büchsenmacher 2. N.: 58, 2 Drahtzieher 2. N.: 60, 88, 1 Tischler 2. N.: 91, 1 Schuster 2. N.: 93 — 26 A 21, 30 (Schulzenhof Krivit), 1. N.: 37, 58, 59, 59 (vc), 59, 52, 78 — 2. N.: 45, 51, 52, 54, 59, 65, 66, 73, 84, 84, 85, 86, 86, 86, 86 (vc), 88, 90
24. Ohra, 3 K 53, 59, 89 — 2 Festbäcker 18, 51, 1 Filzmacher 20, 2 Schneider 26, 54, 1 Zeugmacher 36 (vc), 1 Goldschmied 43, 2 Maler 52, 79, 2 Schiffer 57, 62, (Gasse Mottlau), 1 Knopfmacher 59, 1 Rammacher 66 — 12 A 19, 24, (D. Niederfeld) 26, 28, 65, 66, 80, 81, 84, 91, 93, 93
25. Oliva: 1 K 13 (vc) — 2 Kupferschmiede 32 (vc), 52, 1 Tischler 43 (vc), 1 Kleinschmied 43, 1 Huf- und Waffenschmied 71 (vc), 1 Schuster 77 (vc), 1 Maler 78 (Kloster), 1 Schirmmacher 85 — 12 A 19 (vc), 22, 27, 34, 61 (D. Gebiet), 65, 68, 70 (Olivsche Pulvermühle) 77, 86, 93, 93
26. Pelonken: 1 A 53 (vc)

27. Pöplinischer Hoppenbruch: 21 K 14, 26, 32, 34 (vc), 35, 37, 50, 52, 54, 55, 57, 58, 59, 59, 60, 63, 67, 68 (vc), 70, 89 — 1 Schopenbrauer 13, 2 Schneider 25, 53, 1 Sattler 34, 2 Festbäder 38, 43, 1 Färber 52 (vc), 1 Weißgerber 59 (vc) — 10 A 37, 42, 47, 47, 63, 67, 68, 71, 72, 78
28. Petershagen: 5 K 18, 32, 54, 66, 85 — 10 Schuster 12, 17, 23, 30, 51, 59, 65 (vc), 67, 87, 93, 2 Corduanmacher 14, 55 (vc), 1 Filzmacher 23, 1 Knopfmacher 33, 3 Zeugmacher 40, 50, 63, 3 Schneider 48, 55 (vc), 93, 1 Sammetmacher 51, 4 Bortenmacher 55, 67, 72, 75, 1 Zeug- und Zaymacher 85, 69, 2 Schiffer 49, 64 (vc), 1 Festbäder 64, 1 Perückenmacher 68 (vc), 1 Töpfer 79, 1 Waffenschmied 85 — 20 A 18, 22, 37, 39, 51, 53 (vc), 57, 59, 61 (vc), 65, 68, 70, 74, 75, 75, 82, 85 (vc), 87 (vc), 87, 93
29. Polnischer Hafen: 1 A 50 (vc)
30. Sandgrube: 3 K 38, 65, 68 — 1 Goldschmied 35, 1 Langmesserschmied 38, 2 Zeugmacher 47, 52, 1 Bortenmacher 62, 1 Schuster 93 — 1 A 30
31. St. Albrecht: 1 K 63
32. St. Jacobsader: 2 Zaymacher 43, 48, 1 Zeugmacher 18
33. St. Jacobsator: 1 Perückenmacher 49
34. Saspe: 3 A 10, 10, 33
35. Schellmühl: 1 A 54
36. Schidlitz: 3 K 12, 29, 56 — 6 Zaymacher 16, 30, 30, 31, 32, 53, 8 Zeugmacher 40, 49, 50, 51, 52, 52, 53, 62, 2 Zeug- und Zaymacher 54, 58, 6 Bortenmacher 32, 50, 51, 59, 59, 80 (vc), 2 Schmalkuchmacher 42, 48, 2 Schneider 50, 62, 1 Zay-, Manufaktur- und Banfienmacher 69, 1 Festbäder 13, 1 Zinn- und Kannengießer 25, 1 Kupferschmied 30, 1 Schuster 38, 1 Bernsteindreher 44, 1 Perückenmacher 47, 1 Stednadelmacher 48, 1 Schiffer 55, 1 Weinküper 57, 1 Schopenbrauer 90 — 10 A 29, 34 (vc), 37, 50, 52, 53, 59, 63, 66, 93
37. Bischöfliches Schottland: 19 K 21, 21, 24, 36 (vc), 41, 48, 50, 52 (vc), 54, 55, 58, 60, 60, 62, 71, 72, 72 (Altshottland) — 1 Uhrmacher 14, 2 Körber 23, 68 (vc), 1 Fleischer 32, 1 Schneider 45, 1 Perückenmacher 46 (vc), 2 Schiffer 52, 54, 1 Sattler 57, 1 Bortenmacher 59, 1 Färber 61, 1 Schwarzfärber 65 (vc), 1 Zinggießer 63, 1 Hutmacher 73, 1 Böttcher 75 (vc), 1 Schuster 77 (Altshottland), 1 Tischler 80 (Altshottland) — 14 A 15 (vc), 25, 29, 32, 37 (vc), 38, 41, 58, 60, 62, 65, 79 (Altshottland), 85
38. Neuschottland: 3 K 13, 26, 69 — 2 Rotgerber 13 (vc), 34 (vc), 2 Lofebäder 24, 80, 1 Tischler 50 (vc), 1 Festbäder 82 — 13 A 17, 19, 77, 47, 55 (vc), 71, 74, 77, 77, 78, 78, 87, 93
39. Schönfeldischer Weg: 1 Schneider 92
40. Schwabental: 1 Kupferschmied 52
41. Schwarzes Meer: 1 Schuster 67, 1 Zeug- und Zaymacher 93 — 7 A 29, 60 (vc), 63 (vc), 75, 85, 87, 87
42. Stadtgebiet: 15 K 14, 28, 28, 42, 53, 55, 55, 55, 60, 66 (vc), 66, 74, 76, (vc), 81, 92 (vc) — 2 Bortenmacher 21, 66, 3 Schneider 44, 49, 63, 1 Färber 53 (vc), 1 Schwarzfärber 68, 1 Zeug- und Zaymacher 65, 1 Fellblöter 31, 1 Uhrmacher 34, 1 Perückenmacher 47 (vc), 3 Tischler (52 (vc), 68 (vc), 61 (vc), 1 Steinmetz 55, 2 Bernsteindreher 57, 58, 1 Körber 61, 2 Huf- und Waffenschmiede 61 (vc), 68 — 20 A 32, 36, 47, 52, 54, 55, 62, 63, 63, 74, 79, 79, 79 (vc), 85, 91, 91, 93, 93, 93
43. Steinfließ: 1 K 70, 1 Festbäder 24 — 1 A 42
44. Stolzenberg: 6 K 12 (vc), 51, 52, 58, 61, 69, 11 Zeugmacher 17, 35 (vc), 41, 41, 46, 46, 47, 51, 52, 52, 52, 1 Zaymacher 57, 7 Zeug- und Zaymacher 53, 53, 57, 62, 64, 65, 65, 1 Zeug- und Banfienmacher 67, 4 Bortenmacher 59, 59 (vc), 61, 65, 2 Schneider 63, 93 (vc), 1 Breittuchmacher 70, 1 Knopfmacher 49, 3 Schuster 48, 72, 90, 3 Perückenmacher 37, 37, 1 Körber 52, 1 Schlosser 65, 1 Lofebäder 75, 1 Uhrmacher 78 — 16 A 14, 14, 16, 19, 32, 25, 31, 39, 39, 58, 59, 65, 67, 78 (vc), 89, 91
45. Wasserschanze am Holm: 1 Schiffer 60
46. Weichselmünde: 1 K 28 (vc) — 1 Zaymacher 10, 1 Schlosser 20, 1 Tischler 24, 1 Schneider 24, 1 Musifikant 27, 10 Schiffer 29, 50, 69, 73, 73 (vc), 74 (vc), 80, 80, 83 (vc), 84, 2 Säugner 74, 62, 1 Segelmacher 62, 1 Schiffszimmermann 82 — 8 A 31, 31 (vc), 38, 39, 40, 54, 78, 86 (vc)
47. Weinberg: 1 Tischler 22, 1 Zeug- und Zaymacher 60 — 1 A 35
48. Ziegelheune „am Olivschen Tor“: 1 Schuster 48 — 1 A 80
49. Zigantenberg: 3 K 25, 26, 56 (vc) — 1 Schiffer 93 — 3 A 29, 56, 93
50. Zoppot: 2 A 29, 81

b) Bauamt (10 L)

(52 L (7 vc) — 4 K (2), 11 H (1), 37 A (4))

1. Bauamt: 1 K 69 (vc) — 1 Schiffer 85, 1 Lofebäder 88 — 6 A 72, 83, 86, 87, 93, 95
2. Bürgerwald: (ob Groß- oder Klein. ist nicht ersichtlich, siehe auch diese): 1 Hutmacher 13 — 4 A 10, 29, 32 (vc), 40 (vc)

3. Großbürgerwald: 1 A 91 (siehe auch Bürgerwald)
4. Groß-Plehnendorf: 2 K 31, 36 (vc) — 1 Schiffer 45 — 4 A 21, 29, 35 (vc), 60 (siehe auch Plehnendorf)
5. Groß-Walddorf: 1 K 73, 1 Riemer 32, 1 Schiffer 46, 8 A 18, 23, 31, 40, 40, 93, 93, 93
6. Kleinbürgerwald (siehe auch Bürgerwald): 1 Zingießer 29, 1 Kürschner 45 — 1 A 93
7. Klein-Plehnendorf (siehe auch Plehnendorf): 2 A 66, 70
8. Klein-Walddorf: 4 A 64, 93, 93, 93
9. Neuendorf: 2 Festbäder 43 (vc), 88 — 1 A 33 (vc)
10. Plehnendorf (ob Groß- oder Kleinpl. ist nicht ersichtlich, siehe auch diese): 3 A 14 (vc), 75, 86
11. Schleuse: 1 Schiffszimmermann 54 — 1 A 69
12. Steindamm: 2 A 61, 82
13. Strohbeich: 1 Schiffer 92

c) Danziger Höhe (42 L)

(157 L (19 vc) — 16 K (1), 31 H (7),
111 A (11)).

1. Bangschin: 1 Hauszimmermann 63 (vc) — 1 A 57
2. Bankau: 1 Zeug- und Zaymacher 53 (vc) — 1 A 10
3. Borgfeld: 1 K 19 (vc) — 3 A 68, 89, 90
4. Borrenschin: 1 Korbmacher 14
5. Ellerwitz: 1 A 84
6. Gischkau: 1 K 60 — 1 Schirmmacher 41, 1 Lofebäder 75 — 4 A 74, 78 (vc), 80, 93
7. Groß-Bölkau: 1 K 36
8. Guteherberge: 1 K 60 — 1 Korbmacher 10, 1 Schneider 27, 1 Tischler 47 (vc) — 5 A 33, 37, 77, 93, 84
9. Güttland: 3 K 25, 40, 50 — 1 Schneider 32 — 7 A 20, 42 (vc), 69, 93, 93, 93
10. Hohenstein: 1 Corduanmacher 13 (vc), 1 Färber 54 (vc) — 6 A 36, 43, 50, 51, 59, 62
11. Rahlbude: 2 A 55, 67
12. Rladau: 1 Maler 63
13. Klein-Sudschin: 1 A 56
14. Klempin: 1 A 85
15. Rohling: 6 A 11, 27, 62, 69, 69 (vc), 51
16. Romall: 6 A 14 (vc), 66, 79, 84, 85, 93
17. Langenau: 8 A 19, 30, 41 (vc), 60, 64 (vc), 68, 85, 86
18. Leesen: 1 Ristenmacher 60 (vc) — 1 A 17
19. Löblau: 1 Schneider 52 — 10 A 32, 42, 47, 57, 61, 66, 74, 81, 84, 92
20. Mallentin: 1 K 40
21. Mariensee: 2 A 24, 36

22. Maßkau: 1 A 38 (vc)
23. Meisterwalde: 1 A 48 (vc)
24. Müggau: 3 A 24 (vc), 66, 71
25. Neufrug: 1 Schiffer 58
26. Nobel: 2 A 45, 51
27. Ottomin: 1 A 76
28. Paglau: 2 A 24, 27
29. Prangschin: 1 A 56
30. Praust: 3 K 20, 27, 77 — 1 Schopenbrauer 15, 1 Festbäder 15 (vc), 1 Sattler 54, 1 Barbier 65 — 7 A 10, 23, 54, 58, 78, 82, 88
31. Rabeltsch: 1 Gelbgießer 27, 1 Tischler 35 — 8 A 10, 13, 13, 40, 53, 55, 68, 80
32. Richtigof: 1 Zeugmacher 40 (Solmyn)²⁾
33. Rosenberg: 1 Schopenbrauer 32
34. Russoschin: 1 Tuchbereiter 33 — 1 A 30
35. Saalau: (ob Groß- oder Klein-S., ist nicht ersichtlich): 1 A 65
36. Scharfenort: 1 Schirmmacher 44 — 1 A 93
37. Schönfeld: 1 Zeugmacher 40, 1 Schneider 92 — 7 A 22, 59, 67, 68, 86, 86, 91
38. Schüldelkau: 1 A 68
39. Strafschin: 1 Zeugmacher 40 — 2 A 57, 71
40. Tempelburg: 2 A 77, 81
41. Wartof: 1 A 86
42. Wonneberg: 1 K 33 — 1 Tischler 41, 1 Kürschner 53, 1 Schirr- und Rade-
macher 61 — 4 A 12 (vc), 57 (vc),
62, 84

d) Danziger Werder (31 L)

(226 (27 vc) — 58 K (6), 41 H (10),
127 A (11)).

1. Breitfelde: 1 Bürstenmacher 35 (vc) — 1 A 50
2. Gemlitz: 9 A 11, 12, 13, 22, 26, 40 (vc), 40, 41, 42
3. Gottswalde: 2 K 10, 21 — 1 Klempner 35, 1 Ristenmacher 64 (vc) — 7 A 11, 17, 48, 49, 53, 59, 70
4. Groß-Zünder: 3 K 57, 61, 66 — 1 Ristenmacher 56, 1 Tischler 69 (vc), — 4 A 25, 29, 26, 93
5. Herrengebün: 2 K 67, 67 (vc) — 1 Tischler 32 (vc), 1 Weinlieger 37, 1 Schneider 68 — 2 A 50, 57
6. Herzberg: 3 K 30, 34, 61 — 1 Must-
fant 18, 1 Schuster 27, 1 Festbäder 88
7 A 11, 19, 63, 67, 68, 68, 68
7. Hochzeit: 1 A 66 (vc)
8. Hundertmarkt: 1 Lofebäder 78 (gehört
zu Müggahol)
9. Käsemart: 1 K 92 — 1 Schopenbrauer
33 (vc), 1 Festbäder 48 (vc) — 4 A 36,
74, 77, 80

²⁾ Solmin-Richtigof vgl. M. Bär und B. Stephan, Die Ortsnamenveränderungen in Westpreußen 1912 S. 88.

10. Klein-Zünder: 2 Feßtbäder 10, 11 — 6 A 56, 56, 59, 73, 73, 74
11. Krießkohl: 4 K 39, 59, 62, 65 — 1 Schuster 85
12. Landau: 1 Strumpfwirker 64 — 2 A 13, 74
13. Langfelde: 4 K 57, 73, 74 (vc), 84 (vc) 1 A 57
14. Leßkau: 3 K 18, 28, 64 — 1 Feßtbäder 28 (vc) — 1 A 55
15. Mönchengrebin: 3 K 62, 66, 67 — 1 Schneider 49 — 6 A 15, 24, 29, 45, 59, 87
16. Müggengahl: 1 Feßtbäder 15, 1 Maler 80, 1 Stuhl-, Schüssel- und Blochdreher 93 — 12 A 31, 33, 37, 46, 59, 64 (vc), 66, 68, 70, 75, 75, 86
17. Rassenhuben: 1 Perückenmacher 23, 2 Schuster 34, 50 — 8 A 39, 39, 45, 54 (vc), 70, 70, 84, 93 (vc)
18. Osterwieß: 3 K 19, 26, 30 — 1 Schneider 76 — 1 A 71 (aus der Osterwießschen Wachtbude)
19. Quabendorf: 5 A 38, 62 (vc), 63, 73, 93
20. Reichenberg: 1 Sattler 38 — 3 A 40, 42, 55
21. Scharfenberg: 1 K 53
22. Schmerblod: 2 K 55, 57 — 5 A 14, 41, 57, 60 (vc), 76
23. Schönau: 2 K 40, 85 — 4 A 14, 18, 29, 62
24. Schönrohr: 1 Schiffer 18, 1 Schopenbrauer 27 (vc), 1 Feßtbäder 87 — 3 A 10, 27 (vc), 62
25. Sperlingsdorf: 4 A 24, 63, 74, 93
26. Stübblau: 11 K 10, 23, 26, 42, 53 (vc), 63, 66, 80, 87, 80, 91, 90 — 1 Feßtbäder 13 — 7 A 12, 32, 40, 51, 59, 70 (vc), 91
27. Trutenau: 5 K 27, 56, 63, 67, 88 — 2 Barbieri 75, 77, 1 Rannengießler 54 — 5 A 35, 42, 47, 61, 77
28. Weßlinken: 2 K 10, 81 (vc) — 1 Kupferschmied 26, 1 Schürmacher 26, 1 Züchner 52 (vc) — 12 A 18, 24, 24, 29, 33, 33, 41 (vc), 42, 49 (vc), 49, 65, 93
29. Woffiß: 5 K 12, 14, 19, 27, 31 — 1 Riffenmacher 39 (vc) — 2 A 14, 36
30. Wöhlaff: 1 K 62 — 1 Schneider 37, 1 Lofebäder 91 — 3 A 11, 18, 93
31. Zugdamm: 1 K 30 (vc) — 1 Corduanmacher 31 — 4 A 23, 28, 32, 90.
5. Heubude: 6 A 24, 65, 66, 78, 91, 92
6. Hintertor: 3 Schiffer 62, 83, 84
7. Junterader: 1 Rort- und Pantoffelmacher 17
8. Juntertroyl: 1 K 60 — 1 A 62
9. Kahlberg: 1 Schiffer 63
10. Robbelkampe: 1 K 22 — 1 Schiffer 78 — 3 A 10 (vc), 46, 51 (gehört zu Stuthof)
11. Krakau: 3 A 70, 86, 93
12. Mittel- und Rabewerder: 1 K 31
13. Neufriegerskampe: 1 K 62 — 1 Schiffer 62
14. Nidelswalde: 2 K 77, 84 — 1 Schiffer 81 — 1 A 60
15. Oldenhorst: 1 A 84
16. Pajewark: 1 K 14 — 1 Eimermacher 10 — 5 A 40, 49, 57, 79 (vc), 93
17. Pringlaff: 1 Schiffer 38 — 4 A 23, 27, 41, 90
18. Scharpau: 1 Schuster 61 — 1 A 62 (vc)
19. Schiemenhorst: 1 K 61 — 3 A 12, 56 (vc), 62
20. Schnafenburg: 1 Schneider 53 (vc), 1 Schiffer 65 — 1 A 63
21. Schönbaum: 2 K 65, 91 — 1 Riffenmacher 79 (vc), 1 Schiffer 81 (vc) — 4 A 10, 17, 35, 64 (vc)
22. Steegen: 1 K 10 — 1 Säugner 10 — 3 A 36, 62, 85
23. Stuthof: 1 Säugner 44, 1 Schiffer 68 — 4 A 44, 56 (vc), 61, 75
24. Vogelfang: 2 A 66, 75
25. Weichellaake: 1 A 65
26. Wordel: 2 A 42, 54

2. Die Marienburger Niederung (3 S, 85 L)

(359: 96 S, 263 L (36 vc) — 100 K: 33 S, 67 L (4), 80 H: 31 S, 49 H (13), 179 A: 32 S, 147 L (19))

- c) Danziger Mehrung (26 L)
- (78 (9 vc), 12 K (—), 19 H (3), 47 A (6))
1. Bohnsack: 1 K 89 — Säugner 62
 2. Fischerbakte: 2 A 53, 61
 3. Freienhuben: 1 Riffenmacher 76 — 1 A 61
 4. Grubentädingskampe: (gehört zu Großföckenkampe): 1 A 46

1. Altenu L: 1 A 42
2. Alt-Münsterberg L: 3 A 22, 63, 67
3. Alt-Weißel L: 1 K 66 — 1 Schneider 87 — 3 A 68, 74, 74
4. Augustwalde L: 1 A 57
5. Baarenhof L: 5 K 53, 53, 60, 64 (vc), 84 — 1 Säugner 88 — 3 A 10, 39, 72
6. Balderau: 2 A 40
7. Barendt L: 1 K 54 — 1 Lofebäder 92 — 2 A 31, 47
8. Bärwalde L: 1 Rempner 23
9. Biefterfelde L: 1 Töpfer 53 — 1 A 60
10. Braunsvalde L: 3 A 46, 50, 52 (vc)
11. Brodsack L: 1 K 89 — 1 Schuster 62, 1 Knopfmacher 60 — 4 A 42, 47, 51, 49
12. Bröske L: 1 Schiffer 58 — 1 A 24
13. Brunau L: 1 Schneider 32 — 5 A 20, 49, 58, 80, 84
14. Damerau: 2 A 12, 18
15. Dammfelde L: 1 A 50

16. Fischau: 5 K 21, 27, 35, 65, 65 — 1 A 68
17. Fürstenwerder L: 1 K 65 — 1 Muffant 29, 1 Schuster 79, 1 Bernstein-dreher 87 — 5 A 53, 58, 62, 65, 87
18. Gersfeld L: 1 Schneider 50 (vc)
19. Gnojau L: 4 K 34 (vc), 39, 86, 92 — 3 A 82, 86, 87
20. Groß-Lesewitz L: 1 K 24 — 2 A 17, 41
21. Groß-Lichtenau L: 3 K 33, 56, 64 — 1 Steinmetz 40 (vc), 1 Färber 53, 1 A 37
22. Grunau L: 1 A 74
23. Grünhagen L: 1 Huf- und Waffenschmied 64
24. Gurkenberg L: 1 K 38 (gehört zu Piefel)
25. Halbstadt L: 2 A 11, 21
26. Jantendorf L: 1 Schiffer 62, 1 Säugner 63 — 3 A 53, 67, 62 (vc)
27. Jonasdorf L: 2 K 23, 36 — 2 A 24 (vc), 76
28. Joidandien L: 1 A 71
29. Kalteherberge L: 1 Schiffer 63 — 1 A 91
30. Kampenau: 2 A 14, 40
31. Kalthof L: 1 L 64 (gehört zu Marienburg)
32. Kagnase L: 3 K 51, 69, 83
33. Kifau L: 1 Schoppenbrauer 63 — 1 A 87
34. Klein-Lichtenau L (siehe auch Lichtenau): 1 A 52
35. Klettendorf L: 4 K 25, 32, 33, 51
36. Königsdorf L: 1 K 58 — 1 Schoppenbrauer 48
37. Kunzendorf L: 1 Festbäder 11 — 6 A 40, 42, 42, 40, 75
38. Ladlau L: 1 K 16
39. Ladekopp L: 1 Schiffer 59 — 4 A 28, 40, 47, 59
40. Leske L: 1 A 91 (vc)
41. Lichtenau L: (ob Groß- oder Klein-L. ist nicht ersichtlich): 2 K 40, 68 — 2 A 65
42. Liefau L: 2 K 27, 41 — 1 A 24 (vc)
43. Lindenau: 3 K 29, 51, 62 — 6 A 20, 31 (vc), 40, 49, 64, 65
44. Marienau: 5 K 20, 45, 58, 60, 61 — 2 Schneider 12, 55 — 7 A 12, 30, 41, 45, 61, 65, 87
45. Marienburg S: 29 K 18, 21, 31, 32, 40, 40, 41, 53, 53, 54, 54, 55, 61, 61, 61, 62, 63, 63, 63, 64 (Schloßfreiheit) 64, 64, 65, 65, 65, 66, 67, 72, 73 — 4 Schuster 10, 35 (Vorstadt Hoppenbruch), 39, 59 (Hoppenbruch/Schloßmühle), 3 Fleischer 11, 24 (vc), 41, 2 Kürschner 11, 59, 1 Rabemacher 26 (vc), 1 Riemer 28, 3 Töpfer 28 (Vorstadt) 31 (vc), (Schloßjurisdiction), 53, 1 Sattmacher 29, 1 Drahtzieher 32 (vc), 1 Messerschmied 35, 1 Rannengießer 35, 3 Schneider 38, 52, 80, 1 Bortenmacher 43, 1 Schüffeldreher 66, 1 Nagelschmied 70, 1 Uhrmacher 70, 1 Roßmacher 87, 1 Eimermacher 71 — 20 A 21, 26, (Hoppenbruch) 35, 40, (Hoppenbruch), 52, 59 61, 62 (vc), 63, 65, 68, 69, 72, 72, 74, 76, 76, 76, 78, 91.
46. Markushof L: 1 Huf- und Waffenschmied 78
47. Mielenz L: 2 K 54, 72 — 1 A 39
48. Montau L: 1 K 16 — 1 A 80 (vc) (gehört zu Piefel)
49. Neuendorf L: (gehört zu Tiegenort) 1 Schiffer 61 — 1 A 33 (vc)
50. Neufirch L: 2 K 24, 49 — 1 Lesebäder 16 — 1 A 18
51. Neu-Münsterberg L: 2 A 41, 42
52. Neunhuben L: 1 A 35
53. Neuteich S: 3 K 58, 67, 91 — 2 Schneider 75, 78, 1 Schuster 61 — 7 A 24, 26, 35, (Neuteich'sches Stadtfeld), 37 (vc), 40, 40, 41
54. Neuteicherwalde L: 1 Schiffer 44 — 2 A 51, 52
55. Neuteichsdorf L: 1 Böttcher 42 (vc), 1 Schiffer 68
56. Niedau L: 1 K 90 — 1 Festbäder 47 — 1 A 53
57. Noßendorf L: 2 A 52, 63
58. Palschau L: 1 K 89 — 1 Tischler 85 (vc) — 4 A 13, 35, 66, 78
59. Parwitz L: 1 K 28
60. Pöfzig L: 1 K 65
61. Prangenau L: 1 Tischler 30 (vc)
62. Rabenhorst L: 1 A 13
63. Reimerwalde L: 2 A 51, 53
64. Rüdenau L: 4 A 55, 55 (vc), 63, 81 (vc)
65. Rosengart L: 2 K 66, 72 — 4 A 53, 62, 72, 81
66. Rosenort L: 2 A 22, 69
67. Schadwalde L: 2 A 35, 93
68. Schlablau L: 1 A 40
69. Schöneberg L: 1 Böttcher 39 (vc), 1 Schoppenbrauer 50, 1 Rotgerber 59, 1 Festbäder 85 (vc) — 7 A 13, 15, 29, 38, 48, 63 (vc), 90 (vc)
70. Schönhorst L: 2 A 19, 51
71. Schönsee L: 1 K 27 — 1 Rörber 48 — 1 A 38
72. Schönwiese L: 1 K 70 — 1 Schoppenbrauer 23
73. Schroop L: 1 K 28 — 2 Fleischer 20, 33 (vc), 1 Festbäder 42 — 2 A 33, 33
74. Schwandorf L: 1 A 26
75. Stalle L: 1 Schoppenbrauer 16 — 2 A 54, 65
76. Stobbendorf L: (gehört zu Sorgenort) 1 Säugner 35, 1 Schiffszimmermann 43, 1 Festbäder 87
77. Tannsee L: 1 K 79 — 1 A 56
78. Tessenorf L: 1 A 74
79. Thiergart L: 3 A 22 (vc), 41, 42

80. Thiergartfelde L: 1 A 87
 81. Siege L: 2 K 14, 22 — 1 A 56
 82. Siegenhagen L: 2 A 32, 55
 83. Siegenhof S: 1 K 52 (vc) — 1 Goldschmied 52 — 5 A 20 (vc), 55, 70 (vc), 79, 82
 84. Siegenort L: (Nehring) 1 Schiffer 61 — 1 A 11
 85. Tierdorf L: 1 A 23
 86. Trappenfelde L: 1 K 74 — 1 A 12
 87. Bierzeinhuben L: 1 A 39
 88. Wengelwalde L: 1 K 28 (vc) — 1 Schöpenbrauer 24 — 3 A 43, 55, 57
 89. Wernersdorf L: 1 K 72 — 1 Hauszimmermann 93 — 2 A 66 (vc), 74.
3. Die Elbinger Niederung (1 S, 29 L)
 (226: 151 S 75 L (29 vc) — 89 K: 74 S, 15 L (5), 56 H: 41 S, 15 L, 15 L (10), 81 A: 36 S 45 L (14))
1. Baumgart L: 3 K 50, 54, 60 — 1 Schöpenbrauer 56 (vc) — 5 A 68, 75, 83, 85, 87
 2. Brandhof L: 1 K 82
 3. Einlage L: 9 A 14, 20, 23 (vc), 27, 34, 41, 41, 59, 77
 4. Elbing S: 74 K 10, 16, 17, 17, 20, 22, 24, 25, 25, 27, 27 (vc), 28, 28, 28, 29, 30, 32, 33, 33, 35, 36, 37, 37, 41, 41, 44, 44 (vc), 46, 46, 47, 47, 51, 51, 51, 54, 54, 54, 54, 55 (vc), 57, 58, 58, 59, 60, 60, 60, 61, 61, 62, 62, 62, 62, 62, 63, 64, 64, 65, 65, 65, 66, 66, 66 (vc), 67, 67, 67, 68, 69, 74, 78, 81, 86, 87, 93 — 1 Töpfer 10, 1 Glaser 13, 1 Breittuchmacher 13, 3 Säugner 18, 64, 74, 1 Schmal Tuchmacher 13, 1 Filzmacher 18, 2 Böttcher 10, 27, 1 Korfmacher 10, 2 Fleischer 22, 80 (vc), 3 Knopfmacher 23, 25, 37, 1 Corduanmacher 25 (vc), 1 Korf- und Pantoffelmacher 25, 2 Bernsteinendreher 25, 35, 1 Buchdrucker 32 (vc), 1 Saymacher 36 (vc), 1 Goldschmied 52, 1 Hutmacher 56, 2 Kleinschmiede 57, 58, 1 Schmied 58 (vc), 1 Kürschner 61, 1 Weißgerber 62 (vc), 4 Schneider 63, 75, 80, 86, 1 Schlosser 32, 1 Perückenmacher 68, 1 Schiffer 72, 2 Feistbäcker 78, 80 (vc), 1 Lohsbäcker 89 (vc), 1 Musfiktant 10 — 36 A 10, 10 (vc), 12, 13, 15, 16, 16, 34, 40, 41, 45, 45 (vc), 51, 52, 52, 52, 53, 53, 54, 55 (vc), 57, 58, 61, 62 (vc), 63, 63, 65, 66 (vc), 67 (vc), 69, 69 (vc), 69 Neustadt 77, 80, 86, 93
 5. Ellerwalde L: 1 Korf- und Pantoffelmacher 33 — 5 A 35, 59, 63 (vc), 74 (vc), 77
 6. Fürstenaue L: 1 A 47
 7. Groß-Widerau L: 1 A 61 (vc)
 8. Heegewald L: (gehört zu Neustädterwald) 1 A 67
 9. Hoppenau L: 1 A 32
 10. Horst L: 1 A 72
 11. Jungfer L: 1 K 60 — 3 Schiffer 46, 58, 89 — 1 Säugner 61
 12. Radinen: 1 A 57
 13. Klein-Widerau L: 1 Schöpenbrauer 79 2 A 40, 43
 14. Roggenhöfen L: 1 Schiffer 57 — 1 A 37
 15. Ruduf L: 2 A 63, 62 (vc)
 16. Lichtfelde L: 1 Rademacher 10, 1 Korfmacher 69 — 3 A 47, 67, 86
 17. Lupushorst L: 1 Hauszimmermann 34, 1 Blokdreher 82 — 4 A 19, 42, 68, 86
 18. Möstenberg L: 1 Blokdreher 40, 1 Schöpenbrauer 66 — 3 A 42, 55, 59
 19. Mühlhausen L: 1 Eimermacher 30
 20. Neuheide L: 1 A 38
 21. Neuhof L: 2 A 52, 82 (vc)
 22. Rogathau L: 1 A 55
 23. Dornhendorf L: 1 Rotgerber 79 (vc)
 24. Rosenort L: 1 Schiffer 61 — 1 A 11
 25. Rübach L: 1 A 60
 26. Schifferherberge L: 1 A 50
 27. Trunz L: 1 K 73
 28. Walldorf L: 1 A 86
 29. Waldhof L: 1 A 93
 30. Zeyer L: 1 A 58

B. Culmerland und Pommerellen (27 S, 164 L)

(527: 291 S, 236 L (65 vc) — 166 K: 132 S, 34 L (16), 124 H: 87 S, 37 L (17), 237 A: 72 S, 165 L (32))

1. Alt-Barkoschin L bei Berent: 1 A 86 (Joh. Tillmann*)³⁾
2. Alt-Paleschen L: bei Schöneck: 2 A 22 (Michael Peschke*), 67 (vc), Gerhard Fabian Januschewski)
3. Alt-Thorn L bei Thorn: 1 A 64 (vc), (Heinrich Mandan*)
4. Baldenburg S: 1 K 68 (Jacob Karl Koblenz*) — 1 Hutmacher 12 (Michael Gottfried Rös*), 1 Filz- und Hutmacher 14 (Paul Jahnke*), 7 Schmal Tuchmacher 12 (Michel Philip*), 17 (Christian Wendt*), 30 (Jacob Friedrich Esfeldt*), 31 (Elias Helwig*), 35 (vc Michael Zülke*), 51 (George Radmer*), 53 (Mathias Radmer*), 1 Breittuchmacher 21 (vc Christian Jahnke*), 1 Schneider 50 (George Gottfried Zühlke*), — 4 A 17 (Jeremias Friedrich Mayer*), 20 (Daniel Schöneck*), 27 (Samuel Hartmann*), 71 (Peter Franz Lebrke*)
5. Bandergau L: 2 A 93 (Johann Benedick*) 93 (Ludwig Benedick*)
6. Barkoschin L bei Schöneck (ob Alt- oder Neu-B. ist nicht ersichtlich): 1 A 21 (Johann Pirch*)

³⁾ Mit Stern versehene Namen sind deutsch.

7. Barlomin L bei Neustadt: 1 A 87 (Martin Plinkfi)
8. Baugsbau L bei Puszig: 2 A 10 (Gergen Her*), 15 (Gergen Vahr*)
9. Beef L bei Puszig: 1 Stuhldreher 81 (George Krueger*), — 2 A 20 (Martin Pirch*), 93 (Adam Czappe)
10. Blauenfelde L bei Stargard: 1 A 80 (Jacob Christoph Piase)
11. Bobrowo L bei Thorn: 1 Schneider 58 (Cassimir Kulifowski)
12. Bolichau bei Neustadt: 2 K 11 (Daniel Möller*), 70 (Peter Andreas Deschke*), — 5 A 69 (Joh. Gottlieb Kranalski), 71 (vc Martin Stenzel*), 80 (vc Jacob Albrecht Baurboth*), 93 (Franz Michael Lühau*), 93 (Joh. Mathias Schälke*)
13. Brattian L bei Culm: 1 A 85 (Michael Leiwski)
14. Breitenfelde L bei Preuß. Friedland: 1 Bandtschneider 48 (Johann George Nehrind*)
15. Brestin L bei Puszig: 2 K 80 (Joh. Gottfried Reiler*), 89 (Ernst Karl Reiler*)
16. Brigge L bei Puszig: 1 A 53 (vc Anton Ohn*)
17. Broßen L bei Dt.-Krone: 1 A 40 (Erdmann Molshan*)
18. Browina L bei Culm: 2 A 35 (Jacob Zarniad), 36 (Martin Lange*)
19. Burß L bei Ronitz: 1 A 82 (Martin Müller*)
20. Buschkau L bei Berent (ob Ober- oder Unter-B. ist nich terfichtlich): 1 A 59 (vc Gottfried Kaufschki)
21. Celbau L bei Puszig: 1 A (George Ruschnowski)
22. Chodzjn L bei Posen: 1 K 75 (Daniel Müller*)
23. Culm S: 1 A 33 (Thadeus Stefanowski)
24. Culm Distrikt: 1 K 25 (Jacob Schmidt*)
25. Culmsees S: 1 Petlikemacher 29 (Thomas Guzowski), 1 Schneider 35 (Kassimir Zarnaszkiewicz)
26. Czapel L bei Schöneda: 1 A 85 (Gottfried Reper*)
27. Czarnowo L bei Thorn: 3 A 66 (Joh. Peter Bleich*), 71 (Adam Fehlaue*), 88 (Joh. Friedrich Berchmann*)
28. Czerß L: 2 A 26 (Joh. Raposki) 65 (Anton Glienski)
29. Darßen L bei Ronitz: 1 Schopenbrauer 56 (vc Michael Ott*)
30. Darßlub L bei Puszig: 1 Blüschemacher 12 (Georg Runß*) — 1 A 78 (Martin Paczß)
31. Dennemörße L: 1 K 26 (vc Paul Gohr*) (ob Groß- oder Klein-D. ist nicht erfichtlich)
32. Diebnau L bei Mewe: 1 A 63 (Adam Feltner*)
33. Deutsch-Przylubie L bei Thorn: 2 A 62 (Adam Derks*), 81 (Stefan Konradi)
34. Dirschau S: 2 K 16 (Samuel Inger*), 20, (Peter Engelke*), 31 (Nathanael Gottlieb Richter*), 33, (George Christian Richter*), 38 (Barthe Jost*), 53 (Karl Gottfried Böttcher*), 53 (Christoph Hildebrandt*), 55 (Joh. George Köhn*), 55 (Johann Bräul*), 57 (vc Ephramin Constantin Richter*), 57 (Joh. George Wiln*), 61 (Joh. Gottfried Ziele*), 65 (vc Gottlieb Petersen*), 68 (Daniel Traugott Berg*), 71 (Joh. Gottfried Hildebrandt), 72 (Samuel Berg*), 83 (Jacob Benjamin Stoermer*), 84 (Philipp Förster*), 86 (Johann Samuel Plabt*), 87 (Joh. Samuel Plabt*), 88 (vc Nathanael Ephraim Hildebrandt*), 89 (George Preuß*), 90 (Heinr. Gottlieb Porsch*), 91 (Johann Ernst Petersen*), — 2 Fleischer 15 (Jacob Ropybalkfi), 36 (Johann Gottfried Bernhardt*) 1 Lofebäder 16 (Jacob Rötgers*), 1 Schneider 39 (Joh. Georg Nelich*), 1 Tischler 62 (Andreas Reiner*), — 16 A 13 (Jacob Lunde*), 26 (Michel Rahn*), 45 (Joh. Leeward*), 49 (Joh. Tripmacher*), 53 (Carl Gottfried Böttcher*), 62 (Joh. Kloth*), 63 (vc Salomon Lidfett*), 72 (Martin Georg Curtis*), 72 (Nathanael Ernst Petersen*), 73 (Gottlieb Glogan*), 75 (Nathanael Gottlieb Hill*), 78 (Christoph Gottlieb Hildebrandt*), 78 (Carl Gottlieb Waldach*), 84 (Joh. Ernst Hildebrandt*), 84 (Joh. Gottfried Willamowius*), 91 (Christian Kroedler*)
35. Dobryzn L bei Thorn: 1 Schuster 75 (Stanislaus Zymankiewicz)
36. Domslass L bei Friedland: 1 A 46 (Joh. Gottfried Dittmer*)
37. Drzycim L bei Schwes: 1 Petlikemacher 76 (Martin Wejterski)
38. Eggertshütte L bei Schöneda: 1 A 27 (vc Michael Jarwel*)
39. Falkenwalde L bei Hammerstein: 1 A 27 (Martin George Dittmar*)
40. Flatow S: 1 Schmalzuchmacher 32 (Joh. Stube*)
41. Förstnau L bei Ronitz: 1 A 44 (Christoph Ott*)
42. Forjzß L bei Culm: 1 A 51 (Martin Durau*)
43. Fohßhütte L bei Schöneda: 1 Schopenbrauer 12 (Martin Klath*) — 1 A 22 (vc Erdmann Leser*)
44. Fuße L bei Dt.-Krone: 1 K 63 (vc Joh. Heinrich Schmidt*)

45. Gartschin L bei Schöned: 1 A 50 (George Pysznick)
46. Gdingen L bei Puszig: 1 Schopenbrauer 53 (Thomas Scharpieri)
47. Gewiges L bei Graudenz: 1 A 62 (Adam Rislaff* vc)
48. Glišno L bei Schlochau: 1 A 12 (Joh. Friedrich Lpf*)
49. Gnesdau L bei Puszig: 2 A 11 (Ernst Jendrowski), 42 (George Doetloff*)
50. Gollubien L bei Berent: 1 Schneider 72 (Melchior Boranowski) 1 A 51 (Christian Stielau*)
51. Gorrenschin L bei Karthaus: 1 Weinküper 39 (Albrecht Heimann*)
52. Grabau L bei Karthaus: 1 A 29 (Christian Maffi)
53. Grassdorf L bei Puszig: 1 A 42 (George Doetloff*)
54. Graudenz S: 4 K 16 (Jacob Buchholz*), 30 (Johann Hülscher*) 62 (Joh. Hermann Sgachsen*), 85 (Joh. Richter*) — 1 Goldschmied 30 (Joh. Christian Wendt*) — 4 A 12 (Elias Capler*), 15 (Andreas Willeus*), 67 (Peter Berendt*) 75 (Gottlieb Rohmann*)
55. Groß-Bösendorf L: 1 A 63 (Christian Freder*)
56. Groß-Gartz L bei Mewe: 2 A 10 (Andres Polnau*), 52 (David Sidau)
57. Groß-Nieczewski L bei Thorn: 1 A 36 (Joh. Simson*)
58. Groß-Starodano L bei Mewe: 1 A 63 (Abraham Kurkowsk)
59. Grünhof L: 1 K 85 (Peter Liedke*) — 1 Züchner 46 (vc Salomon Tater*), — 1 A 69 (Jacob Stiller*) (in Pommerellen liegt eine große Zahl von Orten dieses Namens)
60. Gruske L bei Thorn: 1 K 60 (vc Adam Redwan*) — 2 A 18 (Jacob Jacobsen*), 62 (Peter Heifen*)
61. Hammerstein S: 1 K 43 (Lorenz Warner*), — 2 Schmaltuchmacher 17 (Christian Wiemann*), 17 (Johannes Wiemann*) — 4 A 12 (Ernst Patges*), 18 (Joh. Virchow*), 23 (Jacob Brande*), 39 (Jacob Wilhelm Sturz*)
62. Heetmehl L bei Ronitz: 1 A 35 (Michael Stenzel*)
63. Hela S: 1 Schiffer 27 (Johann Beder*)
64. Jächnitz L bei Berent: 1 A 47 (Lorenz Jonas*)
65. Jastrow S: 1 Schmaltuchmacher 62 (Johann George Bord*)
66. Johannisdorf L bei Mewe: 2 A 34 (Michael Dbitz*), 77 (Johann Rontz*)
67. Kattich L bei Berent: 1 A 58 (Franz Pycke*)
68. Kamlau L bei Neustadt: 1 A 89 (Jacob Wökel*)
69. Karthaus S: 2 Kupferschmiede 81 (Franz Czupert*), 86 (Franz Schubert*) 1 A 87 (Martin Störmer*)
70. Karthaus, Forst: 1 A 65 (Christian Nietzsch*)
71. Karthaus, Kloster: 1 A 24 (Johann Magulla)
72. Karmenbruch L bei Puszig: 1 Schopenbrauer 91 (vc Martin Kapuski), — 13 A 12 (Hans Harmann*), 13 (Michel Grünwald*), 17 (Joachim Derz*), 23 (vc George Harmann*), 26 (Arendt Brandt*), 34 (Joh. Beyer*), 35 (Martin Beyer*), 36 (Daniel Peckran), 69 (vc Joh. Besevski), 86 (Johann Beyer*) 88 (Peter Kownakti), 93 (Andreas Selde*), 93 (Martin Beyer*)
73. Kelpin L: 1 Schopenbrauer 30 (Martin Gosecki) (welches Kelpin, ist nicht ersichtlich)
74. Klein-Falkenau L bei Mewe: 1 A 84 (Daniel Liedke*)
75. Klein-Grünhof L bei Mewe: (vgl. auch Grünhof): 1 Schneider 16 (Peter Görcke*)
76. Klein-Lichtenau L bei Karthaus: 1 A 19 (vc Salomon Hepp*)
77. Klein-Mierdan L: 1 A 93 (Erdmann Baumgart*)
78. Klein-Wolz L bei Graudenz: 1 K 40 (Johann Rachau*)
79. Klemny L bei Culm: 1 A 26 (Joachim Steinkraus*)
80. Klinkowski L: 1 Schneider 37 (Michael August Herhold*)
81. Kniemenbruch L bei Neustadt: 1 A 83 (Christian Rofzmaar*)
82. Kofake L bei Thorn: 1 K 58 (Martin Klatt*)
83. Kofoschko L bei Culm: 3 K 26 (Zacharias Beder*), 52 (Daniel Knoff*), 61 (Peter Tapper*) — 2 A 42 (Martin Pirch*), 67 (George Jacob Menz*)
84. Kolleskau L bei Neustadt: 2 A 75 (Franz Hecht*), 84 (vc Adolf George Ludwig Malodje)
85. Kölln L: 1 A 53 (George Schühau*)
86. Konitz S: 10 K 10 (vc Joh. Mathias Chinau*), 33 (Joh. Theodor Schnaase*), 56 (Friedrich Schnaase*), 61 (Christian Achterberg*), 62 (Christian Bennwitz*), 66 (Mathias Gottfried Lehje*), 71 (Gottlieb Ferchner*), 73 (Gottlieb Lehje*), 75 (Jakob Alexander Hevelde*), 80 (Gottfried Splittgarb*), — 4 Schmaltuchmacher 12 (Marten Heldt*), 24 (Daniel Wegner*), 32 (George Bennwitz*) 44 (Johann Andreas Zertner*), — 2 Schneider 48 (Elias Zernter*), 82 (Johann Christian Meyer*) 1 Schlosser 33 (Heinrich Schults*), 1 Uhr-

- macher 40 (Gottlieb Starbusch*), 1
Kleinschmied 56 (Joh. Christian Star-
busch*)
87. Kresin L bei Berent: 2 A 60 (Johann
Sifora), 81 (Christian Rowalke)
88. Kruszkowo L bei Schwes: 1 A 36 (Mi-
chel Delis*)
89. Ktobiczyn L bei Karthaus: 1 A 30
(Michel Manski)
90. Kwieciszewo L: 1 A 35 (Jacob Kaw-
czynski)
91. Lalkau L: 1 Schneider 57 (Joh. Ott-
lewski)
92. Lant L bei Puszig: 1 K 44 (Jacob Ger-
genschen*)
93. Lappalis L bei Mirchau: 1 A 87 (vc
Ludwig Constantin Koch*)
94. Lessche L bei Puszig: 1 Festbäcker 21
(Erdmann Klatt*)
95. Lenšin L bei Schöned: 1 A 56 (Chri-
stian Bohr*)
96. Liebenau L bei Newe: 1 A 11 (George
Red*)
97. Liechau L bei Stargard: 1 A 63 (Franz
Ludwig Rniefen*)
98. Lissau L bei Berent: 1 K 58 (Jakob
Kobieliski)
99. Lubianen L bei Berent: 1 Schneider
13 (Albertus Skoczobiski)
100. Lubzyn L bei Puszig: 1 Gelbgießer
52 (George Schwichtenberg*)
101. Lunau L bei Dirschau: 3 A 53 (Wa-
rzeniec Guziniski), 74 (Joh. Gottlieb
Doering*), 85 (Cornelius Holst*)
102. Malinkowo L bei Graudenz: 1 K 42
(vc Franz Mlynz)
103. Marchin L bei Puszig: 1 A 63 (vc
George Romps)
104. Mechau L bei Puszig: 1 Gelbgießer
25 (Joh. Michel Grönwald*) — 1 A
83 (vc Albrecht Meller*)
105. Merezyn L bei Puszig: 1 A 19
(Matthias Meehel*)
106. Newe S: 14 K 12 (Christian
Böhme*), 38 (Michael Drommert*), 53
(Joh. Gregorius Trauschte*), 55 (Joh.
Franz*), 55 (Christian Liebelt*), 56
(Paul Friedrich Rahn*), 59 (Joh.
Jakob Rahn*), 59 (George Hieroni-
mus Skubovius*), 67 (Joh. Wol-
fardt Mynr*), 68 (vc Daniel Hein-
rich Szyberlich*), 70 (vc Daniel Gott-
lob Henbrich*), 71 (vc Gottlieb Salo-
mon Hager*), 75 (Joh. Pohl*), 80
(Salomon Harfch*) — 2 Zinggießer
69 (Benjamin Franz*), 74 (Emanuel
Franz*), 2 Kürschner 36 (Martin
Reidemann*), 63 (Joh. Modny), 1
Schmaltuchmacher 46 (Christian Dief-
kau*), 1 Schneider 50 (Jacob Reide-
mann*), 1 Schuster 80 (Joh. Band*),
- 5 A 15 (Gottfried Lindau*), 30
(Joh. Hoffmann*), 74 (Karl Franz*),
78 (Christian Alexander von Kar-
kittel*), 86 (vc Joh. Emanuel Zahn*)
107. Newe, von einem Landgut der Stadt:
1 K 77 (Thomas Schwarz*)
108. Niewische Staroftei: 1 K 73 (Michael
Dziarniewski)
109. Michelau L bei Graudenz: 48 (Paul
Mutz*)
110. Neudorf L bei Graudenz: 1 Pettli-
macher 73 (Jacob Hennig*)
111. Neuenburg S: 2 K 24 (Joh. Knadt*),
51 (Michael Neumann*)
112. Neumark S: 1 Töpfer 17 (vc Johann
Christuf Brodtkorb*)
113. Neu-Paleschen L bei Schöned: 1 K
64 (Carl Samuel Döring*) 1 Töpfer
12 (Joseph Fabich*) — 2 A 29 (Mi-
chael George Seyffert*), 62 (Johann
Christian Döring*)
114. Neustadt*) S: 3 K 50 (Franziscus
Benedikt*), 67 (Jakob Benedikt*), 74
(vc Joseph Thadeus Schmutz*), — 1
Maler 24 (Weihersfrey, Joh. Matthy
Kirschhoff), 1 Schopenbrauer 27
(Weihersfrey, Joh. Krüger*), 1 Klein-
schmied 50 (Weihersfrey, George
Nicol Eppe*), — 6 A 20*) (Paul
Pulterad*), 26 (Weihersfrey, Balzer
Adam*), 47 (Jacob Stende*), 62 (Lud-
wig Stende*), 64 (Joh. Christoph
Reimann*), 93 (Joh. Daniel Beyer*)
115. Niederausmaß L bei Culm: 1 A 57
(David Raedu*)
116. Nitzwalde L bei Graudenz: 2 A 36
(Joh. Rohloff*), 62 (Martin Marks*)
117. Nußau L bei Puszig: 1 A 24 (Greger
Akmus*)
118. Oberbölle L bei Schwes: 2 A 19 (Mi-
chel Paswald*) 25 (George Engel*)
119. Oblusch L bei Zuckau: 1 A 30 (Mat-
thias Hahn*)
120. Ohschowitz L bei Berent: 1 Schopen-
brauer 64 (vc Martin Luz*)
121. Olesfel L bei Thorn: 1 Schmaltuch-
macher 32 (George Reykowskii) 1 A
42 (Michael Buz*)
122. Orhöft L bei Puszig: 1 K 13 (Michel
Stoczke), 1 Säugner 56 (Michael
Döring*) — 2 A 14 (Michael Sei-
mer*), 34 (Matthias Siemer*)
123. Palbin L bei Schöned: 1 A 86
(Peter Meyer*)
124. Palzie L bei Thorn: 1 A 57 (David
Dtt*)
125. Parchau L bei Puszig: 1 A 75 (vc
Gottfried Berke*)
126. Patoda L bei Karthaus: 1 A 26 (vc
Joh. Busid*)

*) 1 A 20 „aus Neustädtchen alias Beyerersfrey“.

127. Peterkau L bei Ronitz: 1 A 81 (vc Martin Klingbeil*)
128. Plowenz L bei Graudenz: 1 K 78 (Joh. Christian Giering*)
129. Pollenschin L bei Mirkau: 1 A 24 (Paul Dtmnst)
130. Polzin L bei Puszig: 3 A 55 (vc Georgius Schauenborch*), 60 (vc Adam Mollenhauer*), 63 (vc George Gronwaldt*)
131. Poroma L bei Ronitz: 1 A 57 (Michael Stenzel*)
132. Pozewz L bei Berent: 1 K 87 (Christian Mollenstien)
133. Preuß. Friedland S: 7 K 35 (Friedrich Eichstedt*), 37 (Erdmann Haff*), 59 (Jacob Friedrich Gerke*), 63 (Gottfried Merder*), 64 (Joh. Gottlieb Krüger*), 81 (Joh. Christian Bodenstein*), — 3 Schneider 53 (Friedrich Mittelstädt*), 56 (Joh. George Steinbrüt*), 77 (Joh. Kaslaff*), 1 Kürschner 40 (August Karzburg*), 1 Schuster 77 (vc Jacob Frölich*) — 6 A 16 (Joh. Matthay*), 39 (Jacob Friedrich Karzburg*), 63 (Joh. David Sonnenburg*), 74 (Joh. Christoph Sonnenburg*), 80 (vc Christian Liedkowitz)
134. Puszig S: 6 K 26 (Joh. Philipp Schulz*), 40 (Gabriel Gottlieb Schulz*), 61 (Joh. Jacob Selde*), 63 (Gottlieb Peterjen*), 67 (Matthias Hannemann*), 77 (Peter Fint*), — 1 Kistenmacher 14 (vc Daniel Bilau*), 4 Festbäder 15 (Andreas Schmud*), 25 (Marten Magin*), 29 (vc Joh. Hinz*), 32 (Joh. Gard*), 2 Schuster 30 (David Liebholz*), 30 (Bartholomäus Schelde*), 2 Schmaltuchmacher 42 (Andreas Pande*), 52 (Jacob Schulz*), 1 Säugner 62 (Anton Korrengiebel*), — 13 A 14 (vc Samuel Bolduan*), 15 (Gottfried Lindau*), 20 (Andreas Golante*), 25 (Joh. Jacob Bollmann*), 36 (vc Wilhelm Heidenreich*), 60 (Adam Mollenhauer*), 60 (Joh. Graff*), 62 (Matthias Zielle*), 62 (Andreas Palakowfski), 63 (Joh. Kor*), 65 (Matthias Scharned*), 78 (vc Peter Borchardt*), 93 (Matthias Hannemann*)
135. Radzing L bei Strassburg: 1 Zeug-, Manufaktur- und Banfienmacher 55 (Fabian Geruhn*)
136. Raikau L bei Dirschau: 1 A 62 (Christian Fellner*)
137. Rauden L bei Mewe: 2 K 63 (Martin Witting*), 69 (Raphael Wilhelm Sudrowfski) — 1 A 90 (Joh. Daniel Büttner*)
138. Rednitz L bei Berent: 1 A (Christian Rohde*) 85
139. Rehden S: 1 A 13 (Peter Fenger*)
140. Rittersberg L bei Preuß. Friedland: 1 A 73 (Soayim Ferbeych*)
141. Roßenberg L bei Wuischau: 1 A 41 (Joh. Woijsi)
142. Romen L bei Schöned: 1 A 19 (Georg Breesen*)
143. Rutzenberg L bei Ronitz: 1 K 67 (Joh. Christian Beder*)
144. Sagorich L: 1 A 88 (Jacob Neumann*)
145. Spigau L bei Neustadt: 1 A 75 (Matthias Erban*)
146. Schadewinkel L bei Mewe: 1 K 43 (Martin Bartich*), — 1 A 39 (David Kleinshmidt*)
147. Schanztau L bei Neustadt: 1 A 93 (Jacob Nawiscki)
148. Sayberg L bei Ronitz: 1 A 42 (Joh. Briesen*)
149. Schultau L bei Puszig: 2 A 38 (vc Joh. Daniel Knad*), 10 (Joh. David Kraut*)
150. Schlochau S: 2 Kürschner 47 (Anton Christopher*), 64 (Joseph Janbei*)
151. Schloppe S: 1 K 75 (Joh. Friedrich Hoepfner*), — 2 Schneider 16 (Franz Schulz*), 77 (vc Joh. Gottfried Keeger*) — 1 A 20 (Michael Woiniagh*)
152. Schmechau L bei Neustadt: 1 A 68 (Martin Leschmann*)
153. Schönberg L bei Berent: 1 K 59 (Joh. Jakob Romnastki) — 1 A 92 (Michael Hopp*)
154. Schöned S: 3 K 37 (Joh. Gottfried Barthelsen*), 71 (Joh. Paul Fiachhaar*), 74 (Joh. Carl Boitz*), — 1 Tischler 38 (Gottfried Seyliter*), 1 Zeugmacher 47 (Thomas Süßmilch*), 1 Schiffer 59 (Joh. Puswaldt*), 1 Fleischer 65 (Gottlieb Drews*) — 1 A 87 (Joh. Ephraim Dnasch*)
155. Schönfließ L bei Berent: 1 A 89 (Nicolaus Christian Kornath*)
156. Schweinbuden L bei Schöned: 1 A 10 (Simon Klöski)
157. Schweß S: 6 K 11 (Adam Böhme*), 31 (Christoph Krainfski), 52 (Joh. Adam Krainfski), 56 (Samuel Schמידerfski), 59 (Joh. Adam Krainfski), 63 (Franz Woyyna), — 1 A 64 (Carl Ernst Golcher*)
158. Schweßer Rämpe: 1 A 55 (Michael Eich*)
159. Sczezeczin L bei Neustadt: 1 A 55 (Franz Westphal*)
160. Sikeschin L bei Berent: 1 Schneider 63 (Simon Jelinfski)

161. Silchau L bei Graudenz: 1 K 65 (Joh. Heinrich Reiners*)
162. Strzeszow L bei Mirchau: 1 A 10 (vc Peter Otunski)
163. Snielau L bei Jastrow: 1 K 52 (Christian Dalmer*)
164. Sobbowitz L bei Berent: 1 Schneider 59 (Lorenz Jankowski)
165. Sommertau L bei Berent: 1 Schoppenbrauer 60 (vc Christian Kornath*)
166. Spradau L bei Mewe: 2 A 26 (Paul Zellner*), 28 (Michael Choiniski)
167. Stargard S: 5 K 50 (Michael Hille*), 56 (Joh. Dietrich Schaper*), 63 (Michael Samuel Schaper*), 63 (Christian Gottlob Dant*), 82 (Joh. Christoph Webede*), — 1 Barbier 49 (Jacob Jäger*), 1 Schirr- und Rademacher 70 (vc Joh. Gottfried Peterfen*), 1 Schuster 76 (vc Joh. Friedrich Madau*), 1 Schirmmacher 90 (Salomon Ludwig Schroeder*), — 2 A 13 (vc Lorenz Hoge*), 61 (Jacob Bruhn*)
168. Stawiskien L bei Berent: 1 A 56 (Joh. Pieh*)
169. Starzin L bei Schlochau: 1 A 71 (Ernst Ludwig Kozłowski)
170. Stoiger L bei Konitz: 1 A 29 (Michael Streig*)
171. Strasburg S: 5 K 59 (Christoph Schlawitz*), 72 (Gottfried, Gabriel Möller*), 75 (Carl Woyde*), 80 (Friedrich Woyde*), 84 (Michael Gottlieb Woyde*), — 1 Riemer 18 (Gottlieb Gabriel Möller*), 1 Breittuchmacher 32 (Christian Bast*), —
172. Strepsh L bei Mirchau: (ob Großoder Klein-St., ist nicht ersichtlich): 1 A 19 (Johann Gohr*)
1 Hutmacher 66 (David Erdmann*)
173. Stuhm S: 2 K 29 (Gottfried Zawadzki), 65 (Gottfried Erdmann*)
174. Thorn S: 42 K 10 (Michel Ambruste), 10 (Joh. Gottfried Meyer*), 17 (Joh. Heinrichsdorff*), 18 (Peter Edeling*), 18 (Andreas Speer*), 21 (Andreas Tesmer*), 22 (Jacob Wilhelm von Sottart*), 25 (Victor Ofun*), 26 (vc Joh. Nensch*), 27 (Nathanael Lehmann*), 29 (George Krüger*), 31 (Karl Gundlich*), 33 (Joh. Zugrass*), 34 (Joh. Christian Brüllmann*), 36 (Heinrich Bernede*), 38 (Christian Wolff*), 39 (Samuel Gottlieb Fischer*), 41 (Gottfried Goessers*), 45 (Johann Baumgart*), 51 (Johann Gottlieb Schladau*), 54 (Joh. Philipp de la Motte*), 57 (Samuel Gottfried Schuppelius*), 58 (Martin Gottlieb Schade*), 59 (Stephan Krahn*), 61 (Samuel Meidnig*), 61 (Joh. Friedrich Ruhlentampf*), 61 (Christian Gottlieb Hoffmann*), 62 (Joh. Friedrich Ruhlentampf*), 62 (Joh. Samuel Laurentii*), 64 (Samuel Ford*), 64 (vc Daniel Gundlich*), 74 (Friedrich Wilhelm Voßdenkohl*), 65 (Joh. George Stark*), 66 (Joh. Weinfnecht*), 68 (vc Samuel Jacob Neumann*), 68 (Thomas Fischer*), 70 (Johann Illing*), 72 (Christian Kräder*), 85 (vc Joh. Gottfried Engelman*), 85 (vc Joh. Peter Eppen*), 87 (Joh. George Giller*), 87 (Christian Gottfried Giller*), — 2 Schmal-tuchmacher 12 (vc Simon Schulz*), 60 Joh. Christoph Eiswagen*), 1 Ramm-macher 21 (Joh. Brust*), 1 Gelbgießer 45 (Joh. Silhau*), 1 Eimermacher 50 (Michael Schörnig*), 1 Goldschmied 50 (Christian von Hausen*), 1 Buch-binder 52 (Jeremias Thielich*), 1 Züchner und Leinweber 59 (Gottfried Andreas Hoffmann*), 1 Lofebäder 62 (vc Imanuel Hilfgott Hertel*), 1 Fleischer 62 (vc Jacob Wechsel*), 1 Stell- und Rademacher 91 (Joh. Samuel Werther*), — 7 A 10 (Albrecht Boyt*), 65 (George Weidich*), 65 (Jacob Tolowski), 80 (vc Friedrich Sommerfeld*), 86 (Mathias Wegner*), 87 (Joh. David Harnack*), 93 (Joh. Friedrich Dietrich*)
175. Toder L: 1 K 20 (Andreas Mingor*)
176. Trempel L bei Culm: 1 K 54 (Martin Bartolomäus Klatt*)
177. Tuchel S: 1 Schneider 80 (Joh. Las-towisk)
178. Ulnikau L: 1 A 68 (Michael Matheus Kruczewski)
179. Utnath L bei Culm: 1 A 67 (Martin Meller*)
180. Ustarbau L bei Neustadt: 1 A 17 (Jacob Labuda*)
181. Weisenhof L bei Mewe: 1 A 48 (Michael Faenger*)
182. Westphalen L bei Schmeß: 1 A 33 (Jacob Melintin*)
183. Viele L bei Tuchel: 1 A 51 (Andreas Rehbel*)
184. Wittstod L: 1 Schoppenbrauer 32 (Adam Hein*)
185. Wroslawken L bei Thorn: 1 A 13 (Stanislaus Griebowik)
186. Wygodda L bei Parchau: 1 Schoppenbrauer 76 (Jacob Milczewski)
187. Zawodda L bei Preuß.-Friedland: 1 Schneider 73 (Joh. Caspar Seefß*)
188. Zblewo L bei Stargard: 1 K 71 (Stanislaus Crellinski)
189. Zecholzin L bei Puszg: 1 A 20 (vc Merten Holz*)

190. Zempelburg S: 1 A 10 (Michel Woldter*)
191. Zethenau L bei Puszig: 1 A 73 (Michael Hermann*)
192. Ziefau L bei Puszig: 1 K 73 (Franz Kupferschmidt*)
193. Züher L bei Schloppe: 1 Schneider 65 (Ernst Casimir Pardun*).
- C. Ostpreußen. (50 S, 248 L)**
- (725: 414 S, 311 L (90 vc) — 229 K: 150 S, 79 L (15), 253 H: 176 S, 77 L (48), 243 A: 88 S, 155 L (27))
1. Abschwangen L bei Königsberg: 1 Fleischer 43
 2. Abschrey L bei Tilsit: 1 A 68
 3. Absteinen L bei Tilsit: 1 Kleinschmied 53 (vc)
 4. Adamsgut L bei Osterode: 1 K 41
 5. Awecken L bei Preuß.-Holland: 1 A 44 1 A 44
 6. Allendorf L bei Neidenburg: 1 K 22
 7. Alt-Christburg L bei Saalfeld: 1 Perückenmacher 28, 1 Musikant 57, 1 Barbier 79
 8. Alt-Dollstädt bei Saalfeld (siehe auch Dollstädt): 1 Schneider 50
 9. Altenberg bei Raftenburg: 1 A 21
 10. Alt-Pillau L bei Fischhausen: 1 Musikant 26
 11. Alt-Teschchen L bei Preuß.-Holland: 1 A 58
 12. Angerburg S: 1 K 14, — 1 Züchner- und Leineweber 33 (vc), 3 A 10, 31, 68
 13. Bahnau L bei Heiligenbeil (ob Deutsch- oder Preuß.-B., ist nicht ersichtlich): 1 A 32 (vc)
 14. Baldram L bei Marienwerder: 1 K 71
 15. Bandfiken L bei Marienwerder: 1 K 93
 16. Barten S: 1 Schneider 40, — 1 A 61
 17. Bartenstein S: 2 Stuhldreher 12 (vc), 12, 1 Schneider 35, 2 Festbäder 14, 28, — 1 A 10
 18. Bartoschen L bei Neidenburg: 3 K 42, 43, 93, — 1 A 13
 19. Bauditten L bei Saalfeld: 1 A 25
 20. Berszubchen L bei Insterburg: 1 Sinnen- und Rotgießer 70
 21. Bialken L bei Marienwerder: 1 A 45
 22. Bieberanwälde L bei Liebenmühle: 2 K 58, 62, — 1 Schneider 51 (vc)
 23. Birtenfeld L bei Nordenburg: 1 A 63
 24. Bischofswerder S: 1 A 46 (vc)
 25. Bladiau L bei Balga: 2 Barbier 10 (vc), 11
 26. Blantenau L bei Friedland: 1 A 19
 27. Blumenau L bei Preuß.-Holland: 1 K 66 — 1 A 55
 28. Bogumillen L bei Johannisburg: 1 K 63
 29. Borchertsdorf L bei Soldau: 1 K 62 — 1 Schmaltuchmacher 63
 30. Borrek L bei Riesenburg: 1 A 27 (vc)
 31. Brandenburg L bei Königsberg: 1 Schneider 46
 32. Brassen L bei Goldap: 1 Kaufmann 65 — 1 A 58
 33. Brosowkenberg L bei Angerburg: 1 K 65
 34. Brunau L bei Rosenberg: 1 Schneider 32
 35. Burdungen L bei Neidenburg: 5 A 32, 41, 50, 53, 71
 36. Bürgerhöfen L bei Preuß.-Holland: 1 A 46
 37. Chelchen L bei Lydt: 3 K 53, 54, 69
 38. Christburg S: 8 K 13, 18, 22, 37, 39, 54, 75, 81 (vc) — 1 Eimermacher 10, 1 Barbier 80, 5 Arbeitsmänner 32 (vc), 51 (vc), 54, 59, 82 (vc)
 39. Cypchen L bei Olesko: 2 K 19 (vc), 29
 40. Damerau L bei Bartenstein: 1 A 50
 41. Dartheim L bei Insterburg: 1 A 13
 42. Dt.-Eylau S: 1 K 68 — 1 Schmaltuchmacher 38 (siehe auch Eylau)
 43. Dt.-Krollingen L bei Memel: 1 K 34
 44. Dt.-Wiltzen L bei Königsberg: 1 Schoppenbrauer 36
 45. Dietrichsdorf L bei Raftenburg: 1 Lofebäder 39
 46. Doben L bei Liebstadt: 1 Schneider 60
 47. Döbern L bei Preuß.-Holland: 1 Schiffer 67
 48. Dollstädt L bei Kreuzburg (siehe auch Alt- und Neu-Dollstädt): 1 Schoppenbrauer 17 — 1 A 52
 49. Dombrowken L bei Rhein: 1 A 43
 50. Domnau S: 2 K 57, 66 — 2 Schneider 19, 27 — 3 A 25, 43, 59
 51. Drygallen L bei Johannisburg: 1 K 43
 52. Eylau S: (ob Dt.- oder Preuß.-Eylau ist nicht ersichtlich): 1 K 61
 53. Figschönen L bei Lydt: 1 K 86
 54. Findenstein L bei Riesenburg: 1 A 60
 55. Finken L bei Königsberg: 1 Schirmmacher 33
 56. Fischhausen S: 1 K 40 — 1 Musikant 16
 57. Freystadt S: 15 K 12, 12, 15, 26, 26, 37, 41, 50, 52, 60, 60, 62, 62, 67, 70 — 2 A 74, 84
 58. Friedland S: 1 Festbäder 19 (vc)
 59. Frisching L bei Königsberg: 1 A 92
 60. Gallingen L bei Bartenstein: 1 K 54
 61. Garnsee S: 3 K 37 (vc), 49, 56 (vc), 1 Schneider 66, — 2 A 50, 67
 62. Gedwaben L bei Paffenheim: 1 A 60
 63. Gehrtfehnen L bei Barten: 1 A 64
 64. Geislingen L: 1 A 28
 65. Gilgenburg S: 2 K 39, 39 — 2 Schmaltuchmacher 40, 60 — 1 A 12
 66. Giltendorf L bei Tilsit: 1 Schneider 66
 67. Glandau L bei Landsberg: 1 A 42

68. Goldap S: 1 K 27, — 1 Schneider 30 — 1 Töpfer 92
69. Goldau L bei Freystadt: 1 K 30
70. Gollingen L bei Königsberg: 1 Blochdrehner 38
71. Görben L bei Preuß.-Cplau: 1 A 35
72. Grabau L bei Marienwerder: 1 Schneider 24 — 2 A 41, 46
73. Gronsken L: 1 K 54
74. Groß-Bandtzen L bei Marienwerder: 1 A 11
75. Groß-Gardinen L: 1 A 14 (vc)
76. Groß-Gonschorowen L bei Olesko: 1 K 14
77. Groß-Hoppenbruch L bei Heiligenbeil: 1 K 61 — 1 A 59 (vc)
78. Groß-Lellschwik L bei Rosenberg: 1 A 60
79. Groß-Nebrau L bei Marienwerder: 1 A 68 (siehe auch Nebrau)
80. Groß-Starkenau L bei Riesenburg: 1 Korbmacher 65
81. Groß-Thierbach L bei Preuß.-Holland: 1 K 54 — 3 A 52, 56, 68
82. Groß-Wenden L bei Rastenburg: 1 A 78
83. Groß-Wolfsdorf L bei Rastenburg: 1 Schneider 57
84. Groß-Zimmerau L bei Saalfeld: 1 Schneider 38
85. Grunau L bei Heiligenbeil: 1 K 69
86. Grunensfeld L bei Heiligenbeil: 1 Schneider 53
87. Guhringen L bei Freystadt: 1 K 61
88. Gumbinnen S: 1 K 62
89. Gunten L bei Landsberg: 1 A 16
90. Güttenfeld L bei Röniasbera: 1 Festbäder 11 (vc), 1 Schneider 53 (vc)
91. Haenau L bei Mohrunen: 1 A 59
92. Halbendorf L bei Landsberg: 1 A 59
93. Harnau L bei Riesenburg: 1 A 56
94. Hausaerde L bei Barten: 1 A 15
95. Hauswalde L bei Zinten: 1 A 15
96. Heiliaenbeil S: 2 K 45, 52 (vc) — 1 Schneider 55 — 2 A 51, 52
97. Heinrichswalde L bei Tilsit: 1 Schneider 44
98. Hermenthagen L bei Bartenstein: 1 A 61
99. Hermsdorf L bei Zinten: 1 Schmalzschmager 29
100. Hermsdorf L bei Preuß.-Holland: 3 K 39, 42, 50
101. Hingbruch L bei Mohrunen: 1 A 58
102. Hirschfeld L bei Preuß.-Holland: 1 A 66
103. Hohenstein S: 3 K 66, 68, 84 — 1 A 92
104. Hohenwalde L bei Heiligenbeil: 1 A 27
105. Hütte L bei Tolkemit: 1 A 81
106. Jägersdorf L bei Wehlau: 1 Festbäder 45
107. Jesau L bei Königsberg: 1 K 55 — 1 Arbeitsmann 54
108. Justerburg S: 4 K 52, 62, 65, 75 — 1 Kleinschmied 52, 1 Böttcher 53 (vc), 1 Fleischer 64 (vc), 1 Schloffer 69 (vc), — 3 A 41, 66, 90 (vc)
109. Jodßen L bei Goldap: 1 A 57
110. Johannsburg S: 1 K 27 (vc)
111. Jorkonen L bei Margrabowa: 1 K 43
112. Rabinen L: 1 A 57
113. Rämmen L bei Saalfeld: 2 A 18, 54
114. Rammstgal L bei Pillau: 1 Schiffer 45
115. Randitten L bei Landsberg: 4 A 50 (vc), 60 (vc), 61, 66
116. Rallenzinnen L bei Johannsburg: 1 A 52
117. Rindschen L bei Tilsit: 1 Schneider 56
118. Rirschnehen L bei Königsberg: 1 A 64
119. Rlafendorf L bei Tolkemit: 1 Lesebäder 10
120. Rlaußen L bei Königsberg: 1 A 34
121. Klein-Roschlau L bei Goldau: 1 A 12
122. Klein-Nebrau L bei Marienwerder: 1 K 47 (siehe auch Nebrau)
123. Klein-Nuhr L bei Mehlaue: 1 Riemer 56
124. Knaußkrug L bei Königsberg: 1 Schiffer 11
125. Königsberg S: 45 K 13, 20, 20, 23, 23, 24, 24, 25, 25, 29, (Löbenicht), 30, 31 (Reiephof), 31, 32 (Steindamm), 32, 33, 37, 38, 38, 40, 43, 47, (vc), 49, 50, 53, 56, 59, 60, 60, 61, 61, 62, 65, 65, 66, 66, 70, 70, 61, 72, 73, 76, (vc), 77 (vc), 85, 85, 86 — 1 Huf- und Waffenschmied 11, 3 Kürschner 11, 32, 65, 2 Rademacher 14, 34, 3 Festbäder 15, 40, 41; 14 Schneider 15, 15, 22, 39 (Löbenicht), 42, 46, 49 (Steindamm), 54 (vc), 63, 63, 65, 66, 68, 69; 1 Nadelmacher 18; 1 Tuchmacher 21; 3 Knopfmacher 22 (Löbenicht); 25, 67; 1 Züchner und Leinweber 24 (vc); 1 Hosenstricker 25 (vc); 1 Eimermacher 25; 1 Töpfer 27; 1 Faymacher 28; 3 Perückenmacher 30, 41, 47; 1 Zinngießer 30; 2 Schirmmacher 31, 37; 1 Stuhldreher 32; 2 Töpfer 33, 59 (vc); 1 Kupferschmied 33 (vc) (Löbenicht); 6 Schiffer 37, 41, 49, 57, 58, 65; 1 Segelmacher 39; 2 Züchner 21 (vc), 40 (vc); 2 Bernsteinendreher 41, 67; 1 Buchdrucker 46 (vc); 4 Uhrmacher 49, 63, 64, 84; 2 Strumpfwirker 55, 55; 1 Rotgießer 52; 1 Nagelschmied 52; 2 Maler 54 (vc), 85; 1 Nadelmacher 58; 1 Weißgerber 60 (vc); 2 Klempner 61, 84 (vc); 1 Stuhlmacher 62; 2 Barbier 62, 70;

- 1 Goldschmied 65; 1 Schatullenmacher 65; 1 Breittuchmacher 66; 1 Blochdreher 86 (Kneiphof) — 28 A 11, 14 (vc), 15, 19, 29, 33 (Kneiphof), 42, 47, 50 (vc) (Kneiphof), 52 (vc), 53 (vc), 55, 56, 56, 56 (vc), 58 (vc), 59 (vc) (Kneiphof), 62, 63, 66, 67, 67, 69, 70, 72, 85, 89, 89
126. Ronitten L bei Marienwerder: 1 K 49
127. Ronopfen L bei Biala: 1 A 48
128. Roschainen L bei Saalfeld: 1 A 63
129. Krausen L bei Königsberg: 1 Rademacher 34, 1 Schirmmacher 37
130. Kreuzburg S: 2 Kürschner 18, 42; 1 Schneider 31; 2 Rademacher 40, 48; 1 Tischler 58; 1 Festbäder 62 — 1 A 49
131. Krüligkeit L bei Schippenbeil: 1 Lesebäder 29
132. Kumlisko L bei Johannisburg: 1 A 48
133. Kummerau L bei Fischhausen: 1 A 62
134. Kunchengut L bei Hohenstein: 2 K 67, 70
135. Kuppen L bei Saalfeld: 2 A 60, 60
136. Kuffen L bei Angerburg: 1 K 33
137. Landsberg S: 1 Töpfer 30 (vc), 1 Züchner-, Leinweber und Parchenmacher 65
138. Leigerinen L bei Osterode: 1 K 24
139. Liebemühl S: 2 K 36, 43
140. Liebstadt S: 2 K 63, 65 — 1 Schirmmacher 12; 1 Kürschner 53; 1 Schneider 67
141. Liebwalde L bei Saalfeld: 3 K 27, 37 (vc) 59 — 1 Schneider 62
142. Lindenau L bei Bischofswerder: 1 K 66
143. Lingenau L bei Liebemühl: 1 A 26
144. Litthauen L bei Preuß.-Holland: 1 A 30
145. Lößgaallen L bei Tilsit: 1 K 55
146. Lochstädt L: 1 K 42
147. Lohberg L bei Mühlhausen: 2 A 44, 56
148. Löben S: 1 K 65
149. Lubwiaswalde L bei Königsberg: 1 Kleinschmied 68
150. Luegen L bei Zinten: 1 A 30
151. Lyß S: 1 Zirkelschmied 40, 1 Fleischer 91 (vc) — 3 A 63, 71, 78
152. Mahnsfeld L bei Königsberg: 1 Kleinschmied 21
153. Malga L bei Neidenburg: 1 Tuchbereiter 42 (vc)
154. Marensel L bei Marienwerder: 1 K 36
155. Mariensfelde L bei Preuß.-Holland: 3 A 51, 52, 71
156. Marienwerder S: 1 K 66, — 1 Schloffer 31, 1 Riemer 50, 1 Schopenbrauer 51, 1 Barbier 69 (vc)
157. Masten L bei Johannisburg: 1 A 61
158. Memel S: 4 K 26, 57, 62, 71 — 1 Schlosser, 13; 1 Festbäder 29; 1 Corduanbereiter 41, 1 Töpfer 55
159. Mickelnick L bei Rastenburg (ob Abtig-M. oder Neu-M., ist nicht ersichtlich): 1 A 17
160. Mißwalde L bei Preuß.-Morf: 1 K 31 — 1 Schneider 67
161. Mohren L bei Preuß.-Holland: 1 Schmaltuchmacher 30
162. Mohrungen S: 2 K 42, 65 — 1 Kürschner 38, 1 Töpfer 50, 1 Schneider 62
163. Mondtken L bei Dornau: 1 A 66
164. Montig L bei Dt.-Gylau: 1 A 29
165. Muhlackshof L bei Preuß.-Holland: 1 A 90 (vc)
166. Mühlhausen S: 1 K 41
167. Müßeln L bei Königsberg: 1 A 61
168. Nebrau L bei Marienwerder (ob Klein- oder Groß-N. ist nicht ersichtlich): 1 Schopenbrauer 56 (vc)
169. Neidenburg S: 5 K 10, 18, 53, 61, 65 — 1 Schiffer 72, 1 Schneider 88
170. Neidenburg Amtsgut: 1 K 72
171. Neidenburg Amt: 1 Schneider 74
172. Neu-Dollstädt L bei Preuß.-Holland: (siehe auch Dollstädt): 2 A 32, 41
173. Neuenorf L bei Königsberg: 1 Zirkelschmied 62
174. Neuenorf L bei Preuß.-Holland: 1 Schopenbrauer 27 — 1 A 42
175. Neuhof L bei Lyß: 1 A 33
176. Neumühlbach L bei Marienwerder: 1 A 62
177. Nikolaiten S: 1 K 62 (vc)
178. Norden L bei Paffenheim: 1 A 56
179. Nordenburg S: 1 K 71 — 1 A 71
180. Oberfeld L bei Marienwerder: 1 K 42
181. Odritzen L bei Wartenburg: 1 A 17
182. Ogonten L bei Angerburg: 1 K 11
183. Olesko S: 1 K 67
184. Osterode S: 3 K 29, 63, 64 — 1 Schuster 67, 1 Schneider 69, — 2 A 15, 21
185. Ottotischen L bei Marienwerder: 1 A 61
186. Paderdszen L bei Löben: 1 A 18
187. Panistrugga L bei Heiligenbeil: 1 K 71
188. Petershagen L bei Wartenstein: 1 A 56
189. Pillau S: 2 Perückenmacher 24 (vc), 27; 3 Schiffer 53, 54, 57; 1 Barbier 66 — 1 A 25
190. Plauten L bei Freystadt: 1 A 45
191. Plibischken L bei Wehlau: 1 Schneider 39
192. Plonchau L bei Soldau: 1 K 58 — 1 A 57
193. Pollnitten L bei Saalfeld: 1 Schneider 66
194. Prantlad L bei Schippenbeil: 1 A 60

195. Preuß.-Eylau S (vgl. auch Eylau):
1 Breittuchmacher 36 (vc)
196. Preuß.-Holland S: 2 K 76, 88 — 1
Schuster 30, 1 Zeugmacher 47, 1
Strumpfwirker 55, 1 Schneider 75
(vc) — 3 A 31, 56, 61
197. Preuß.-Mark Amt: 2 K 30, 70 (vc)
198. Quittainen L bei Preuß.-Holland:
1 A 61
199. Radawa L bei Stuhm: 1 K 84
200. Rahнау L bei Preuß.-Holland: 1 A
52 (vc)
201. Rapendorf L bei Preuß.-Holland:
3 A 52, 56, 56 (vc)
202. Raftenburg S: 1 Kiemer 29, 1 Kürsch-
ner 33, 1 Wein- und Faßbinder 36 —
2 A 63, 64
203. Rauschken L bei Gilsenburg: 1 K 42
204. Reconithe L bei Gilsenburg: 2
Tuchbereiter 62 (vc), 70 (vc)
205. Redden L bei Bartenstein: 1 A 27
206. Rehfeld L bei Heiligenbeil: 2 Fest-
bäder 28, 35
207. Reichau L bei Liebstadt: 1 A 37
208. Reichertswalde L bei Mohrunen:
1 A 68
209. Reffowen L bei Neidenburg: 2 K
64, 70 — 1 Schneider 77
210. Reußen L bei Saalfeld: 1 A 51
211. Rhein S: 1 A 51
212. Rhein L bei Osterode: 1 A 55
213. Rheinswein L bei Ortelsburg:
1 A 72
214. Riesenburg S: 4 K 24, 27 (vc), 44
(vc), 67 — 1 Züchner 30 (vc), 1
Schneider 60, 1 Perückenmacher 66,
1 A 61
215. Rogau L bei Preuß.-Holland: 1 A 42
216. Röpen L bei Saalfeld: 1 A 14
217. Rosenau L bei Rosenberg: 1 Schopen-
brauer 62
218. Rosenberg S: 5 K 21, 25, 27, 62, 65
— 1 Barbier 59, — 1 A 53
219. Rosenberg L bei Heiligenbeil:
1 Schiffer 51, — 1 A 53
220. Rospiß L bei Marienwerder: 1 A 24
221. Rübenzahl L bei Rhein: 1 L 68
222. Ruden L bei Johannisburg: 1 K
68 — 2 A 38, 59
223. Rundewiese L bei Marienwerder: 1
Schopenbrauer 51 (vc) — 2 A 23, 35
224. Ruffenau L bei Marienwerder:
1 A 81
225. Saalfeld S: 1 K 62 — 4 Schneider
14, 61, 63, 63, 2 Schmalztuchmacher 30,
31 — 3 A 32, 40 (vc), 51
226. Saalfeld Amt: 1 Schneider 74
227. Sabelien L bei Johannisburg: 4 A
33, 41, 48, 83
228. Samrodt L bei Preuß.-Holland: 1 K
69, 1 Schiffer 70
229. Sardienen L bei Saalfeld: 1 A 70
230. Sassen L bei Preuß.-Holland: 1 A 11
231. Schimionken L: 1 K 53
232. Schippenbeil S: 3 K 10, 27, 40 —
1 Huf- und Waffenschmied 30, 1
Schneider 58 — 3 A 10, 11, 40
233. Schillinnen L bei Goldap: 1 K 49
234. Schmauch L: 1 Zaymacher 16
235. Schmiechwalde L bei Osterode: 1 K 44
236. Sodeiken L: 1 K 54
237. Schönberg L bei Preuß.-Holland:
1 A 45
238. Schönbruch L bei Königsberg: 1
Rademacher 13
239. Schönfinde L bei Balga: 1 Schnei-
der 19
240. Schönwalde L bei Königsberg:
1 A 38
241. Schulzenweide L bei Stuhm: 1 Scho-
penbrauer 50 (vc)
242. Schunfern L bei Lyd: 1 K 62
243. Schwalgendorf L bei Preuß.-Mark:
2 K 55, 69
244. Stunfen L bei Lyd: 1 K 62 — 1
Fleischer 59 (vc) — 2 A 68, 68
245. Seegotten L bei Mühlhausen: 1 A 14
246. Sensburg S: 1 A 50
247. Sieslad L bei Königsberg: 1 K 37
248. Standau L bei Barten: 1 Schnei-
der 31
249. Starupömen L bei Stuhm: 1 A 72
250. Strive L bei Raftenburg: 1 A 10
251. Soldau S: 3 K 31 (vc), 47, 64 — 1
Kürschner 25, 1 Ranngießer 42 —
2 A 33 (vc), 70
252. Sombin L bei Preuß.-Mark: 1 A 42
253. Stallupönen S: 1 K 89 — 1 A 62 (vc)
254. Straßwinnen L bei Lützen: 1 Züch-
ner, Leinweber und Parchemmacher
65 (vc)
255. Stangendorf L: 1 K 30
256. Stangenwalde L bei Bischofswerder:
1 K 58
257. Steegen L bei Preuß.-Holland: 2
Schuster 23, 76 (vc) — 1 A 85
258. Stuhm S: 4 K 56, 59 (Schloß), 60,
93 — 1 Färber 53 — 3 A 42, 61, 86
259. Stuhmsdorf L bei Stuhm: 1 K 53
260. Surminnen L bei Angerburg: 1 A
10 (vc)
261. Sypittken L bei Lyd: 2 K 61, 61
262. Taabern L bei Preuß.-Mark: 1 A 11
263. Taberlad L bei Angerburg: 1 A 65
264. Taptau S: 1 A 53
265. Tapladen L bei Königsberg: 1 A 65
266. Taulen L bei Preuß.-Holland: 1 A 62
267. Tenfitten L bei Fischhausen: 1 K 31
268. Theerwisch L bei Ortelsburg: 1 K 61
269. Thiermaul L bei Neidenburg: 1 K 65
270. Thomasscheinen L bei Hohenstein:
1 K 22
271. Tillwalde L bei Eylau (Dt.-Eylau):
1 K 64

272. Tilfit S: 8 K 56, 59, 60, 61, 62, 67, 93 — 1 Hutmacher 22, 1 Züchner und Leinweber 29, 2 Schuster 30, 59, 1 Buchbinder 42, 2 Züchner 48 (vc), 54 (vc), 1 Schnitzler 58 (vc) — 3 A 60 (vc), 68, 69
273. Tolks L bei Preuß.-Oplau: 1 A 80
274. Tolkenit S: 1 Schatullenmacher 58 — 1 A 74 (vc)
275. Tolleinen L bei Hohenstein: 1 K 93
276. Tollmingkehmen L bei Goldap: 1 A 60
277. Usbau L bei Goldau: 1 K 35
278. Vorwerk L bei Saalfeld: 1 A 15
279. Waldau L bei Rönigsberg: 1 A 14
280. Wapitz L bei Ortelsburg: 1 K 61
281. Wappendorf L bei Ortelsburg: 1 A 63
282. Warpuhlen L bei Sensburg: 1 A 68
283. Weesendorf L bei Preuß.-Holland: 3 A 55, 68, 69
284. Weeskenitt L bei Liebstadt: 1 A 12
285. Wehlack L bei Saalfeld: 1 A 68
286. Wehlau S: 1 K 12 — 1 Junstmuffant 42 (vc), 1 Tischler 63 (vc)
287. Weichselburg L bei Marienwerder: 2 K 47, 52
288. Weinsdorf L bei Saalfeld: 1 A 55 (vc)
289. Wenskowethen L bei Neidenburg: 1 K 63
290. Wessolawen L bei Neidenburg: 1 A 54
291. Wiersbau L bei Goldau: 1 A 71
292. Wildenhoff L bei Landsberg: 1 A 43
293. Wittenberg L bei Rönigsberg: 1 A 22
294. Wittigwalde L bei Hohenstein: 2 K 46, 69
295. Wonditten L bei Preuß.-Oplau: 1 A 29
296. Wosnizen L bei Neidenburg: 1 Schloffer 59 — 2 A 13, 13
297. Zaberg L bei Preuß.-Mark: 1 A 11
298. Zanderborken L bei Bartenstein: 1 Schneider 38
299. Zaškowen L bei Sensburg: 1 K 60
300. Zimmau L bei Rönigsberg: 1 Schneider 53 —
301. Zinten S: 1 Züchner und Leinweber 23, 2 Kürschner 31 (vc), 52 (vc), 1 Züchner 67 (vc), 1 Schneider 69 — 1 A 16

D. Ermland (9 S, 12 L).

(33: 22 S, 11 L (8 vc) — 2 K: 1 S, 1 L (0), 14 H, 11 S, 3 L (4), 17 A: 10 S, 7 L (4)).

1. Allenstein S: 1 A 49
2. Altmartenburg L bei Allenstein: 1 A 19
3. Bischofsstein S: 2 Schmaltuchmacher 28, 29 — 1 A 63 (vc)
4. Braunsberg S: 1 Korf- und Pantoffelmacher 17, 1 Schiffer 92 — 4 A 15, 52, 59, 62
5. Drenenz L bei Mehlfad: 1 A 67
6. Eichhorn L bei Heilsberg: 1 K 69
7. Eschenau L bei Mehlfad: 1 A 12
8. Frauenburg S: 1 A 70
9. Guttfstadt S: 2 Stuhldreher 21, 23 (vc)
10. Heilsberg S: 1 K 64 — 2 Töpfer 10, 13 (vc), 1 Schneider 68 — 1 A 13
11. Heinrichsdorf L bei Heilsberg: 1 A 88 (vc)
12. Heinrichsdorf L bei Köffel: 1 Maler 14
13. Lichtenfelde L bei Mehlfad: 1 A 76
14. Mehlfad S: 1 Schneider 77 (vc)
15. Neuendorf L bei Guttfstadt: 1 A 28
16. Passionendorf L bei Braunsberg: 1 Schiffer 89
17. Peterswalde L bei Mehlfad: 1 A 84
18. Köffel S: 1 A 20 (vc)
19. Santoppen L: 1 Schuster 77
20. Seeburg S: 1 Kleinschmied 51 (vc)
21. Stangendorf L bei Braunsberg: 1 A 85 (vc)

II. Das Küstengebiet

(101 S, 333 L)

(1192: 612 S, 580 L (191) — 212 K: 127 S, 85 L (28), 567 H: 340 S, 227 L (94), 413 A: 145 S, 268 L (69)).

A. Pommern (55 S, 283 L)

(936: 416 S, 520 L — 191 K: 107 S 84 L (27), 391 H: 206 S 185 L (74), 354 A: 103 S, 251 L (51)).

1. Abtshagen L bei Rügenwalde: 1 K — 1 A 51
2. Ahden L bei Bütow: 1 A 62
3. Ahlbeck L bei Lauenburg: 1 A 50 (vc)
4. Altdamm S: 1 Schiffer 57
5. Altfähr L bei Stralsund: 1 Schiffer 57
6. Alt Kolziglow L bei Bütow: 1 K 65
7. Altschlage L bei Stolp: 1 Schopenbrauer 21
8. Altwarp L: 2 Schiffer 23, 25
9. Anklam S: 2 K 55, 65
10. Arnshagen L bei Stolp: 2 Schiffer 49, 82 — 1 A 72
11. Arzed L bei Rügenwalde: 1 A 10
12. Bahn S: 1 K 65 (vc) — 3 A 35 (vc), 59, 62
13. Bandelin L bei Gutzkow: 1 Schneider 12
14. Barth S: 1 Schneider 11, 1 Festbäcker 78 (vc)
15. Bartin L bei Stolp: 1 A 67 (vc)
16. Bärwalde S: 1 Schmaltuchmacher 11, 1 Zeug- und Jaymacher 53, 1 Schuster 61, — 2 A 41 (vc), 53
17. Barzitz L bei Rügenwalde: 2 A 11, 65
18. Belkow L bei Rügenwalde: 2 K 11 (vc), 21 — 1 Schopenbrauer 68 — 1 A 45 (vc)
19. Belgard S: 4 K 32, 35, 45, 53 — 2 Schüsselendreher 21, 39, 1 Huf- und Waffenschmied 37, 1 Tischler 93 (vc), — 3 A 26, 70, 72 (vc)

20. Bergen S: 1 Festbäder 87 (vc)
21. Bernsdorf L (ob B. in Kreis Regenwalde, Kreis Bütow oder Kreis Neustettin, ist nicht ersichtlich): 1 K 65
22. Bienen L bei Tempelburg: 1 Schneider 26
23. Birkow L bei Stolp: 1 Schiffer 93
24. Böbbelin L bei Rügenwalde: 1 K 31 — 3 A 18, 45
25. Bodenhagen L bei Körlin: 1 K 25 — 1 A 13
26. Bonin L bei Köslin: 1 A 47
27. Bork L bei Kolberg (ob Alt- oder Neu-Bork, ist nicht ersichtlich): 1 Festbäder 11
28. Borntuchen L bei Bütow: 1 K 59 — 1 A 85 (vc)
29. Bredow L bei Altstettin: 2 A 35, 41
30. Brückow L bei Stolp (ob Groß- oder Klein-B., ist nicht ersichtlich): 1 A 37
31. Bublitz S: 1 K 71 — 2 Breittuchmacher 10 (vc), 14, 1 Perückenmacher 40, 1 Kleinschmied 56 — 1 A 19 (vc)
32. Budow L bei Rügenwalde: 1 K 53 — 2 A 13, 84 (vc)
33. Budowin L bei Lauenburg: 1 A 66 (vc)
34. Budow L bei Stolp: 1 A 11 (vc)
35. Buhlrow L bei Greifenberg: 1 A 20
36. Büßow L bei Rügenwalde: 1 Schiffer 64 — 1 A 58
37. Bütow S: 13 K 10, 21, 27, 38, 44, 50, 52, 57 (vc), 65 (vc), 66, 68, 78 — 1 Schopenbrauer 23, 1 Stuhldreher 26 (vc), 1 Schneider 56, 1 Züchner 32 (vc), 2 Schmalftuchmacher 39, 59 — 6 A 12, 12, 20, 24, 46, 52 (vc)
38. Bütow Amt: 1 K 24
39. Cammin S: 1 K 41 (vc) — 1 Schiffer 41, 2 Nagelschmiede 49, 62 (vc)
40. Carnitz L bei Kolberg: 2 A 31, 79
41. Charbrow L bei Lauenburg: 1 K 37
42. Chinow L bei Lauenburg: 1 A 55 (vc)
43. Cumberdow L bei Bütow: 1 K 59
44. Daber S: 1 Schirmmacher 34, 1 Uhrmacher 34, 1 Barbier 45, 1 Lofebäder 69 — 2 A 14, 24 (vc)
45. Damerkow L bei Bütow: 4 K 32, 56 (vc), 66, 67 — 5 A 13, 17, 26 (vc), 61, 69
46. Damerow L bei Stolp: 1 Bernstein-dreher 63
47. Damgarten L (ob Stadt Damgarten oder Dorf Damgardt, Kreis Kolberg, ist nicht sicher zu entscheiden): 2 Schneider 52 (vc), 53 (vc)
48. Darßin L bei Stolp: 2 K 30, 40
49. Darßow L bei Stolp: 1 K 60
50. Darßow L bei Körlin: 1 A 22
51. Deep L bei Treptow: 1 Schiffer 78
52. Deip L bei Kolberg: 1 Schiffer 88 Schopenbrauer 27, 28 (vc)
53. Deutsch Pudiger L bei Schlawe: 2
54. Draheim L bei Tempelburg: 1 K 27 — 1 Schopenbrauer 35
55. Dramburg S: 1 Lofebäder 61 — 1 A 26
56. Drosdow L bei Rügenwalde: 1 A 37
57. Dünno L bei Stolp: 1 Schopenbrauer 50 (vc)
58. Dünow L bei Cammin: 1 Schiffer 62
59. Eschenriege L: 1 Schiffer 76
60. Eventin L bei Rügenwalde: 2 K 41, 54 — 3 Schopenbrauer 28, 33 (vc), 49 — 2 A 17, 27
61. Falkenau L bei Lauenburg: 1 A 73
62. Falkenberg S: 1 K 21 (vc) — 3 Kürschner 22, 30, 40, 1 Schneider 23
63. Falkenhagen L (ob im Kreis Neustettin, Kreis Rummelsburg oder Kreis Grimmen, ist nicht ersichtlich): 1 Schneider 75
64. Ferdien L: 1 K 67
65. Filtow L bei Lauenburg: 1 A 67
66. Fleberborn L bei Neustettin: 1 A 56
67. Franzen L bei Stolp: 1 A 65
68. Freß L bei Schlawe: 1 A 31
69. Freijt L bei Lauenburg: 1 K 62 (vc) — 1 Schiffer 91
70. Friedrichshagen L bei Stralsund: 1 A 15
71. Gans L bei Lauenburg: 2 K 36, 36 — 1 Schiffer 71 — 2 A 36, 65
72. Ganjerin L bei Stettin: 1 Schiffer 92
73. Garden L bei Stolp: 1 Schneider 51 — 1 A 36
74. Garß S: 1 Schneider 63
75. Garß L bei Stralsund: 1 Schiffer 63
76. Gellen L bei Neustettin: 1 K 26 (vc) — 1 Schneider 12 (vc)
77. Gerdschagen L bei Rügenwalde: 2 K 14, 50 — 1 Schopenbrauer 50, 1 Ristenmacher 75 — 1 A 10
78. Gerstin L bei Treptow: 1 Schopenbrauer 28
79. Giesen L bei Dramburg: 1 K 73
80. Gingst L bei Stralsund: 1 Festbäder 45 (vc)
81. Gisebiß L bei Stolp: 1 A 70
82. Glasow L bei Garß: 1 Schiffer 50
83. Glashütte L bei Lauenburg: 1 A 45
84. Glowitz L bei Stolp: 3 K 21, 53, 57 — 2 A 12, 53
85. Gnemin L bei Lauenburg: 1 A 23
86. Goddentow L bei Lauenburg: 1 K 55 — 1 A 24
87. Goldbeck L bei Bublitz: 1 K 83
88. Gollnow S: 1 Schmalftuchmacher 31, 2 Schiffer 60, 60
89. Göriz L bei Rügenwalde: 1 Schopenbrauer 65
90. Gottberg L bei Stargard: 1 Schneider 68
91. Grabow L bei Altstettin: 4 A 32, 41, 41, 44
92. Gramenz L bei Bütow: 1 Zeugmacher 20
93. Greife S: 1 Schwarzfärber 29 (vc), 1 Nagelschmied 45, 1 Färber 45 (vc)

94. Greifenhagen S: 2 K 30, 39 — 1 A 72
 95. Greifswald S: 1 Glafer 54, 1 Flaschner 54, 1 Schneider 90 — 1 A 60 (vc)
 96. Grimmen S: 1 Festbäder 18
 97. Gröbenzin L bei Lauenburg: 1 A 49
 98. Großpart L bei Stolp: 1 A 86
 99. Groß-Machmin L bei Stolp: 2 Schiffer 41, 76
 100. Groß-Massowitz L bei Bütow: 1 Schopenbrauer 80
 101. Groß-Schlönwitz L bei Stolp: 1 K 30 — 1 A 31
 102. Groß-Stepenitz L bei Altstettin: 2 Schiffer 62, 63 (vc)
 103. Groß-Tuchen L bei Bütow: 6 K 14, 38, 43, 52, 56, 65 — 2 A 41, 47
 104. Groß-Zapplin L bei Treptow: 2 A 11 (vc), 29
 105. Grumbkow L bei Stolp: 2 A 40, 65
 106. Grünhof L bei Treptow: 1 A 44
 107. Grupenhagen L bei Rügenwalde: 2 Schopenbrauer 15, 23 — 1 A 13
 108. Gülü L bei Treptow: 1 Festbäder 20 (vc)
 109. Gülüffshagen L bei Treptow: 1 Schiffer 24
 110. Henkenhagen L bei Kolberg: 3 Schiffer 43, 56, 63
 111. Hohenreindendorf L bei Garz: 1 A 38
 112. Hohenstein L bei Stolp: 2 Schiffer 36, 56
 113. Horst L bei Stolp: 1 Schiffer 48
 114. Horst L bei Wangerin: 1 K 54 — 1 A 29
 115. Hütten L bei Wurchow: 1 A 26
 116. Jacobshagen S: 2 A 11, 49
 117. Jaskow L bei Lauenburg: 1 A 41 — 1 K 58
 118. Jellentisch L bei Bütow: 1 K 68
 119. Jerzhöft L bei Rügenwalde: 1 Schiffer 64 — 2 A 18, 20 (vc)
 120. Jugelow L bei Stolp (ob Alt- oder Neu-J., ist nicht ersichtlich): 1 A 57
 121. Kamelow L bei Lauenburg: 1 Schopenbrauer 76 — 1 A 53
 122. Karnin L auf der Insel Usedom: 1 Schiffer 41
 123. Karnitz L bei Treptow: 1 Riftenmacher 32
 124. Kartlow L bei Bütow: 3 K 26, 54, 61
 125. Karzenburg L bei Rummelsburg (ob Groß- oder Klein-R., ist nicht ersichtlich): 1 A 14
 126. Kaschagen L bei Nörenberg: 1 K 24 (vc)
 127. Kladow L bei Bütow: 1 K 31
 128. Klarenwerder L: 1 K 47
 129. Klein-Guschen L bei Stolp: 1 A 35
 130. Klein-Karzenburg L bei Rummelsburg (siehe auch Karzenburg) 1 A 14
 131. Klein-Sabin L bei Falkenburg: 1 Schopenbrauer 13
 132. Klein-Schönfeld L bei Altstettin: 1 A 60
 133. Klein-Silkow L bei Stolp: 1 A 65 (vc)
 134. Klein-Tuchen L bei Bütow: 1 K 64 — 2 A 36, 66
 135. Kleist L bei Rörnin: 2 K 34 (vc), 52 — 1 Schopenbrauer 32 — 2 A 29, 56
 136. Köbnitz L bei Rügenwalde: 1 Schopenbrauer 19
 137. Kolberg S: 1 K 11 — 19 Schiffer 10, 12, 13, 25, 29, 42, 55, 57, 58, 58, 58, 59, 59, 59, 60, 68, 73, 77, 87 — 4 Zaymacher 14, 14, 15, 26 (vc), 1 Festbäder 32 (vc), 1 Zeugmacher 52, 2 Buchbinder 57, 62, 1 Zeug- und Zaymacher 60, 1 Fleischer 72 (vc), 1 Sattler 86 — 3 A 25 (vc), 30 (vc), 93
 138. Koldemanz L bei Greifenberg: 1 Zeichner 36 (vc)
 139. Kolziglow L bei Stolp (ob Alt- oder Neu-R., ist nicht ersichtlich): 1 A 41
 140. Kolzow L bei Stolp: 1 A 36
 141. Konikow L bei Rörnin: 1 A 28 (vc)
 142. Kopahn L bei Rügenwalde: 1 A 67
 143. Rörnin S: 4 K 18, 36, 39, 42 — 2 A 57, 67
 144. Köselitz L bei Stolp: 2 A 62, 72
 145. Köslin S: 3 K 24 (vc), 29, 72 — 1 Messerschmied 11, 2 Breittuchmacher 13, 29, 2 Schmalztuchmacher 29, 29, 1 Barbier 68 — 2 A 62, 65
 146. Rothlow L bei Lauenburg: 1 A 37
 147. Krafow L bei Rügenwalde: 5 A 29, 58, 60, 63, 71 (vc)
 148. Kransfelde L bei Lauenburg: 2 A 53 (vc), 68
 149. Krivan L bei Stolp: 1 A 19 (vc)
 150. Krolow L bei Stolp: 1 A 58
 151. Krohnow L bei Bütow: 1 K 51 — 1 Zeug- und Zaymacher 55 — 1 A 35
 152. Kuahono L Schlame: 1 A 26
 153. Küdde L bei Neustettin (ob Klein- oder Groß-R., ist nicht ersichtlich): 1 Schneider 54
 154. Küddegow L bei Rügenwalde (ob Klein- oder Groß-R., ist nicht ersichtlich): 1 Schopenbrauer 50
 155. Kugelwitz L bei Rügenwalde (ob Alt- oder Neu-R., ist nicht ersichtlich): 2 K 35, 42 — 2 Schopenbrauer 23, 24 — 2 A 20, 52 (vc)
 156. Kunide L bei Rörnin: 2 A 21, 28 (vc)
 157. Kurow L bei Pollnow: 1 A 67
 158. Kuffow L bei Rügenwalde: 1 A 60
 159. Kuzow L bei Stolp: 1 K 65
 160. Labes S: 2 K 29, 33 (vc) — 1 Tischler 32 (vc)
 161. Labuhn L bei Lauenburg: 1 A 72
 162. Langeböse L bei Lauenburg: 1 A 37
 163. Langig L bei Stolp: 1 Schopenbrauer 49 — 1 A 86
 164. Lang L bei Lauenburg: 3 A 44, 52, 57

165. Lauenburg S: 4 K 25 (vc), 26, 39, 57 — 1 Zeugmacher 17, 1 Schuster 20, 1 Rademacher 22, 1 Knopfmacher 26, 4 Schmalzmacher 29, 29, 42, 47, 1 Kürschner 30, 1 Hutmacher 38, 2 Schneider 39, 86, 1 Weinküper 47, 1 Schiffer 92 — 11 A 34, 37, 37, 43, 62, 68 (vc), 71, 80, 93
166. Leba S: 5 K 39, 54, 63, 66, 67 — 7 Schiffer 15, 15, 27, 44, 49, 71, 75 — 4 A 33, 43, 66, 74
167. Lezin L bei Rörnin: 1 A 38
168. Lieve L auf Usedom: 1 Schiffer 63 (vc)
169. Loitz S: 2 Schneider 38, 58
170. Lottin L bei Neustettin: 1 A 40
171. Lüdershagen L bei Stralsund: 1 A 15
172. Lüllemün L bei Stolp: 1 A 74
173. Lupow L bei Stolp: 1 K 66 — 3 A 14, 19 (vc), 22
174. Machnin L bei Stolp (ob Groß- oder Klein-M., ist nicht ersichtlich): 1 Schiffer 57
175. Malchow L bei Rügenwalde: 1 K 10
176. Malzkow L bei Stolp: 1 A 35
177. Marlow L bei Stolp: 1 A 32 (vc)
178. Martenshagen L bei Rügenwalde: 1 A 36
179. Maser L bei Stolpmünde: 1 A 87
180. Mastow L: 1 A 85
181. Massow S: 1 Kistenmacher 10 — 2 A 20, 66
182. Massowitz L bei Rügenwalde: 1 A 53
183. Medderfin L bei Bütow: 1 K 79
184. Moddrow L bei Bütow: 6 K 13 (vc), 14, 35, 55, 55, 66 (vc)
185. Moderow L bei Jacobshagen: 1 Schopenbrauer 10 (vc)
186. Mohrdorf L bei Stralsund: 1 K 77
187. Mönchow L bei Altstettin: 1 A 24
188. Mühenow L bei Stolp: 2 Schiffer 56, 91 — 1 A 63 (vc)
189. Naugard L: 1 Schwarzfärber 31
190. Nauhin L bei Pyritz: 1 Schneider 68
191. Nednin L bei Kolberg: 1 A 17
192. Neiskow L bei Lauenburg: 1 Schiffer 74
193. Nemitz L bei Rügenwalde: 1 Schopenbrauer 53
194. Neplin L bei Neustettin: 1 A 27
195. Neuendorf L bei Lauenburg: 1 K 27 — 5 A 35, 38, 45, 50 (vc), 62
196. Neuenhagen L bei Rügenwalde: 1 K 49 — 2 Schopenbrauer 24, 32 — 5 A 10, 34, 38, 65
197. Neuhof L bei Bütow: 2 K 36, 63 — 1 A 93
198. Neuhütten L bei Bütow: 3 K 32, 50, 53 — 1 Schopenbrauer 52 — 2 A 41, 46
199. Neufkirchen L bei Greifswald: 1 A 88
200. Neumark L bei Stargard: 1 K 62 (vc)
201. Neustettin S: 8 K 18, 47, 64, 66, 70, 70, 71, 92 — 5 Züchner 11 (vc), 18 (vc), 35 (vc), 39 (vc), 50 (vc), 1 Schopenbrauer 30, 1 Schneider 48 (vc) — 4 A 16, 35, 50, 50
202. Neuwarp S: 1 Schneider 53, 1 Schiffer 62
203. Neuwasser L bei Rügenwalde: 5 Schiffer 13, 47, 58, 68, 1 Schiffszimmermann 20
204. Niepoczałowicz L bei Lauenburg: 1 A 59
205. Nitzlin L bei Rügenwalde: 1 A 60 (vc)
206. Nörenberg S: 1 Schuster 63 (vc)
207. Ocalitz L bei Lauenburg: 1 A 80
208. Oßed L bei Bütow: 2 A 86, 89 (vc)
209. Ostweg L bei Treptow: 1 Schiffer 81 (vc)
210. Owsin L: 1 A 17
211. Panfnin L bei Rügenwalde: 1 A 35
212. Parchow L bei Bütow: 2 A 52, 91
213. Pasewalk S: 1 K 13 — 1 Eimermacher 10
214. Peest L bei Schlawe: 1 A 93
215. Petershagen L bei Rügenwalde: 1 K 18 — 1 Schopenbrauer 11 (vc) — 3 A 29, 30, 31
216. Piffede L bei Rörnin: 1 A 88
217. Plagow L bei Falkenburg: 1 K 25
218. Plathe S: 3 A 50 (vc), 61, 61
219. Poberow L bei Stolp: 1 A 26
220. Pollnow S: 2 A 17 (vc), 29
221. Polzin S: 3 K 12, 66, 93 — 1 Zeug- und Zapfmacher 66 (vc)
222. Poppow L bei Lauenburg: 1 A 64
223. Porst L: 1 A 92
224. Pritter L bei Wollin: 1 Schiffer 41
225. Pyritz S: 1 A 21
226. Rabuhn L bei Rörnin: 3 A 12, 12, 12
227. Raddatz L bei Neustettin: 1 A 59
228. Rahebuhr S: 1 K 26
229. Readow L bei Lauenburg: 1 A 41
230. Redlin L bei Belgrad: 1 Schopenbrauer 17 — 1 A 35 (vc)
231. Repkow L bei Janow: 2 A 67, 87
232. Repkow L bei Röslin: 1 Schopenbrauer 16 — 2 A 23, 69 (vc)
233. Rißow L bei Rügenwalde: 1 Schopenbrauer 17
234. Rosenow L bei Stargard: 1 K 46
235. Rossow L bei Altstettin: 1 K 79
236. Rotten L bei Stolp: 1 A 22
37. Rösenhagen L bei Schlawe: 1 Schopenbrauer 18 — 3 A 47, 79, 88 (vc)
238. Rowe L bei Stolp: 1 Kistenmacher 10 (vc), 1 Schiffer 61
239. Rügenwalde S: 2 K 40 (vc), 70 (vc) — 1 Schiffer 10, 1 Bernsteinreder 18, 1 Zapfmacher 32 (vc), 1 Schopenbrauer 50 (vc), 2 Schneider 70, 74 — 13 A 10, 12, 15, 15, 17, 18, 31, 32 (vc) 54, 63, 64, 65, 68

240. Rügenwaldermünde S: 11 Schiffer 48, 53, 54, 57, 58, 58, 62, 63, 68, 83 (vc)
241. Ruhnau L bei Wangerin: 1 A 15
242. Rummelsburg S: 1 K 22 — 1 Festbäcker 23, 5 Schmaltuchmacher 29 (vc), 38, 50, 52, 59, 1 Breittuchmacher 31 (vc), 1 Schuster 61, 1 Sporenmacher 62 — 1 A 11
243. Ruffhagen L bei Rügenwalde: 1 A 13
244. Ruffow L bei Schlawe: 1 K 32 (vc) — 2 A 22, 29
245. Sagard L bei Stralsund: 1 Schuster 18, 1 Schiffer 62
246. Sager L bei Rörkin: 1 A 40
247. Sageritz L bei Stolp: 1 A 61
248. Sammin L bei Bütow: 1 Schoppenbrauer 86
249. Saleste L bei Stolp: 2 A 11, 55
250. Salletin L bei Stolp: 1 Schiffer 83 (vc)
251. Sanskow L bei Lauenburg: 1 A 55
252. Sarnow L bei Wollin: 1 Schiffer 40 (vc)
253. Sarow L bei Neustettin: 1 K 20 (vc) — 1 Schoppenbrauer 27 (vc)
254. Saulin L: 1 K 40 (vc)
255. Schebbin L bei Zanow: 1 Schoppenbrauer 39 (vc)
256. Schimmerwitz L bei Lauenburg: 2 A 40, 59
257. Schlawe S: 2 K 21, 62 — 3 Schneider 31, 37, 55, 1 Schmaltuchmacher 32, 1 Schiffer 50, 1 Barbier 70 (vc) — 5 A 10, 24, 35, 36, 92
258. Schlemmin L: 1 Schloffer 25
259. Schlenzig L bei Belgrad: 1 A 62
260. Schlochow L bei Lauenburg: 1 K 81
261. Schmenzin L bei Belgrad: 1 A 62
262. Schmolin L bei Stolp: 1 K 64 (vc) — 1 Schneider 13 — 1 A 54 (vc)
263. Schog L bei Bütow: 1 Schoppenbrauer 58
264. Schönehr L bei Lauenburg: 1 K 27 (vc)
265. Schönningen L bei Altstettin: 1 Schneider 49
266. Schönnow L bei Lauenburg: 1 Musikant 33
267. Schönwalde L bei Stolp: 1 A 11
268. Schorin L bei Pyritz: 1 Buchbinder 38
269. Schörsow L bei Rößlin: 1 Schoppenbrauer 18
270. Schruptow L bei Treptow: 1 A 25
271. Schutowski L bei Bütow: 1 K 63
272. Schwenz L bei Stargard: 1 A 49 (vc)
273. Schweslin L bei Lauenburg: 1 A 41
274. Schweffin L bei Rummelsburg: 1 K 93
275. Schwinge L bei Loitz: 1 Festbäcker 85 (vc)
276. Schwolow L bei Stolp: 1 Schiffer 73 — 3 A 33, 50, 71
277. Seeger L bei Rößlin: 2 A 18, 27
278. Seelitz L: 1 A 27
279. Selesen L bei Stolp: 1 K 52
280. Seftelin L bei Lauenburg: 1 A 67
281. Stargard S: 2 K 64, 93 — 1 Schneider 12, 1 Schwarzfärber 31, 1 Mätler 43, 1 Rötter 43, 1 Musikant 54, 1 Schiffer 62, 1 Zapf-Manufaktur- und Banfienmacher 56, 1 Barbier 77 — 2 A 20, 67
282. Starfow L bei Stolp: 1 Schiffer 69 — 4 A 44, 65, 79 (vc), 80
283. Steglin L bei Bublitz: 1 A 77
284. Stemmiz L bei Rügenwalde: 2 A 68, 75
285. Stettin S: 5 K 19, 19 (vc), 29, 66 (vc), 74 — 4 Schiffer 12, 15, 16, 58, 1 Böttcher 16 (vc), 1 Musikant 20, 1 Barbier 21, 1 Segelmacher 28, 1 Maler 33, 1 Stuhlmacher 63, 1 Schneider 65 — 2 A 10, 35 (vc)
286. Stolp S: 9 K 19, 28, 38, 38, 49, 62, 65, 66, 67 — 4 Schneider 10, 12, 27, 60, 1 Böttcher 13 (vc), 2 Nagelschmiede 19, 38, 1 Hutmacher 25, 1 Züchner 25 (vc), 2 Schiffer 28, 33, 1 Bernsteindreher 38, 45, 46, 50, 52 (vc), 53, 55, 59, 60, 63, 88, 1 Rademacher 61 — 5 A 21, 32, 67, 86, 93
287. Stolpmünde S: 21 Schiffer 11, 15, 18, 24, 29, 39, 40, 41, 42, 45, 47, 53, 59, 60, 60, 67, 69, 78, 92 — 2 A 29, 51
288. Stoltenhagen L bei Greifswald: 1 A 16
289. Stojentin L bei Stolp: 1 Schoppenbrauer 31
290. Stralsund S: 5 K 35, 38, 46 (vc), 76, 76 — 6 Schiffer 11, 15, 47, 57, 63, 93, 1 Tischler 14 (vc), 3 Schneider 18, 32, 34, 1 Perückenmacher 24, 2 Maler 25, 75, 1 Festbäcker 85, 1 Perückenmacher und Friseur 92 — 3 A 13, 14, 84
291. Stramehl L bei Labes: 1 A 29
292. Stredenthin L bei Stargard: 1 A 40
293. Strellentin L bei Lauenburg: 1 A 41
294. Stridershagen L bei Stolp: 2 Schiffer 60, 66
295. Struffow L bei Bütow: 1 K 63
296. Sudow L bei Rügenwalde: 2 A 36, 41
297. Swinemünde S: 1 K 78 — 2 A 28, 28 (vc)
298. Sydow L bei Stolp: 2 A 17, 29
299. Tangen L bei Bütow: 1 K 68
300. Tempelburg S: 3 Fleischer 23, 57, 79 (vc), 3 Schmaltuchmacher 29 (vc), 45, 49, 6 Schneider 21 (vc), 31, 35 (vc), 64, 66, 78, 1 Rammacher 58, 2 Festbäcker 69 (vc), 76 (vc) — 5 A 15, 30, 31, 69, 76
301. Thänsdorf L bei Bütow: 1 A 27
302. Tishimin L bei Stolp: 1 A 23
303. Treblin L bei Stolp: 1 Schoppenbrauer 18 (vc)
304. Treptow S: 3 K 15, 47, 62 — 1 Schiffer 37 — 6 A 11, 15, 24, 30, 63, 65
305. Triebz L bei Treptow: 3 A 55 (vc), 60, 66

306. Trieglaff L bei Greifenberg: 1 A 35
 307. Urzebekko L bei Bütow: 2 A 31, 62
 308. Udermünde S: 2 A 13, 67
 309. Usedom Insel: 4 Festbäder 32, 33 (vc), 48, 49, 1 Schneider 36, 1 Schiffer 41 (vc)
 310. Vangerow L bei Röstlin: 1 A 17 (vc)
 311. Viatrow L bei Stolp: 1 A 41
 312. Willkow L bei Lauenburg: 2 A 65, 65 (vc)
 313. Witte L bei Rügenwalde: 1 Schiffer 51 — 1 A 52
 314. Voigtshagen L bei Kolberg: 1 A 20
 315. Wallachsee L bei Neustettin: 1 Lesebäder 43 (vc)
 316. Wangerin S: 1 A 14
 317. Warbelin L bei Stolp: 2 K 26 (vc), 32 — 2 A 10, 66
 318. Warshaw L bei Schlawe (ob Neu- oder Alt-W., ist nicht ersichtlich): 1 A 54 (vc)
 319. Werder L bei Kolberg: 1 Schiffer 59
 320. Wendhagen L bei Rügenwalde: 1 K 52 — 3 A 36, 38, 62
 321. Wied L bei Rügenwalde: 2 A 18, 65 (vc)
 322. Wintershagen L bei Stolp: 2 Schiffer 13, 73 — 3 A 36, 42, 63 (vc)
 323. Wisbuhr L bei Körlin: 1 K 62
 324. Wittenhagen L bei Stolp: 4 A 24, 33, 34, 40
 325. Woblanse L bei Stolp: 1 A 34
 326. Wolgast S 2 K 79, 80 — 3 Festbäder 45, 85 (vc), 86, 3 Schiffer 72, 81 (vc), 89, 1 Schuster 77 (vc)
 327. Wollin S: 1 Festbäder 32 (vc) — 1 A 12
 328. Worchow L bei Zublitz: 1 A 55
 329. Wuchhütte L bei Zublitz: 1 Züchner 53 (vc)
 330. Wuffeken L bei Janow: 2 K 47, 54 — 2 A 38, 62
 331. Zadenzin L bei Lauenburg: 1 K 21 — 1 A 51
 332. Janow S: 1 K 44 — 1 Tuchmacher 20, 1 Tischler 23 (vc), 1 Färber 25 (vc), 1 Schneider 26 (vc) — 3 A 19, 24, 35
 333. Zaben L bei Kolberg: 1 K 49
 334. Zeblin L (ob in Kreis Zublitz oder in Kreis Neustettin, ist nicht ersichtlich): 1 Schopenbrauer 18
 335. Zeitlow L bei Lauenburg: 1 A 29
 336. Zemmin L bei Bütow: 2 K 50, 69 — 1 Schopenbrauer 76
 337. Zemmin L bei Lauenburg: 1 A 42
 338. Zerrin L bei Bütow: 1 A 62
 339. Zettin L bei Stolp: 1 K 91
 340. Ziegenort L bei Altstettin: 1 Schiffer 60 (vc)
 341. Ziegnitz L bei Stolp: 1 A 65
 342. Zillmisch L bei Rügenwalde: 1 A 81
 343. Zimmerhausen L: 1 A 50
 344. Singelitz L bei Lauenburg: 1 K 51
 345. Zirkow L bei Stralsund: 1 K (vc)
 346. Zuchen L bei Röstlin: 1 Barbier 15 — 1 A 24
 347. Zülshow L bei Altstettin: 1 A 42
 348. Dorf bei Rügenwalde ($\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt): 1 Barbier 69
 349. Dorf bei Rügenwalde ($\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt): 1 A 71

B. Mecklenburg (32 S, 31 L)

(117: 94 S, 23 L — 6 K: OL; (Ovc); 75 H: 63 S, 12 L (14); 36 A: 25 S, 11 L (9))
 (23 vc)

1. Boizenburg S: 1 A 39 (vc)
2. Bolz L: 1 Schneider 11
3. Broof L: 1 Schneider 17
4. Bruil S: 1 Schneider 70
5. Brusow S: 2 Festbäder 25, 29
6. Dessin S: 1 Festbäder 17
7. Dieberichshagen L bei Rostock: 1 Schiffer 22
8. Doberan S: 1 Schuster 76 — 1 A 90 (vc)
9. Doberan Amt: 1 Rotgerber 27 (vc)
10. Dömitz S: 1 A 24
11. Friedland S: 1 Nagelschmied 35, 1 Schuster 77 — 1 A 56
12. Fürstenberg S: 1 Festbäder 69 (vc)
13. Gadebusch S: 1 A 27 (vc)
14. Gneve L bei Rehna: 1 A 43
15. Gnosen S: 1 A 25 (vc)
16. Goldberg S: 1 Schneider 15, 2 Festbäder 60 (vc), 68, 1 Schuster 76
17. Grevesmühlen S: 1 A 10
18. Groß-Giewitz L bei Neubrandenburg: 1 A 18
19. Groß-Ludow L bei Neubrandenburg: 1 Festbäder 38
20. Groß Poserin L: 1 A 36
21. Güstrow S: 2 Schneider 13, 26, 4 Glaser 19, 33, 57 (vc), 58, 1 Schiffer 15, 1 Knopfmacher 56 — 3 A 32, 64 (vc), 66 (vc)
22. Rüpelin L bei Rostock: 1 A 76 (vc)
23. Lohm L bei Güstrow: 1 Festbäder 34 (vc)
24. Malchin S: 2 Schneider 16, 26, 1 Barbier 41, 2 Festbäder 81 (vc), 85
25. Möttel L bei Schwerin: 1 A 41
26. Neubrandenburg S: 1 Weißgerber 14 (vc), 1 Goldschmied 63
27. Neubukow S: 1 Barbier 33
28. Neustadt S: 1 Festbäder 17
29. Parchim S: 1 Perückenmacher 35 (vc), 1 Tuchmacher 73, 1 Festbäder 76 (vc), 1 Schneider — 1 A 61
30. Penzlin S: 1 Schneider 60
31. Perdböhl L bei Wittenburg: 1 Festbäder 38 (vc)
32. Plau S: 1 Schneider 71
33. Poel, Insel: 1 Schiffer 28
34. Radegast L: 1 A 71

35. Rehna S: 2 Schneider 68, 69
 36. Rhade L bei Güstrow: 2 Schneider 71, 86
 37. Ribnitz S: 1 A 60
 38. Röbbel S: 1 A 62
 39. Rostock S: 3 K 15, 36, 54 — 2 Schiffer 12, 14, 3 Schneider 48, 63, 66, 1 Schuster 76 (vc), 1 Festschneider 81 — 3 A 16 (vc), 85, 86
 40. Rulan L bei Neubrandenburg: 1 Schneider 10
 41. Rymmlaß L bei Schwerin: 1 A 61
 42. Schwerin S: 1 Fleischer 25, 1 Knochen- dreher 35 — 2 A 36, 67
 43. Sieß S: 1 Festschneider 82 — 1 A 53
 44. Steinberg S: 1 A 61
 45. Stoffersdorf L bei Schwerin: 1 A 63
 46. Strelitz S: 1 Maurer 70, 2 Schneider 77 (vc), 85 — 1 A 88
 47. Teterow S: 1 Festschneider 34, 1 Schneider 72 — 1 A 58
 48. Timmendorf L: 2 A 51, 54
 49. Warin S: 2 K 49, 61 — 1 A 17
 50. Wendorf L bei Schwerin: 1 A 14 (vc)
 51. Wismar S: 1 K 78 — 3 Schneider 13, 26, 62, 1 Schmalzschneider 29, 1 Knopf- macher 31, 1 Maler 51 (vc), 1 Borten- macher 53, 1 Schuster 57, 1 Schlosser 57, 1 Schiffer 62 — 2 A 10, 20
 52. Woldegk S: 1 Festschneider 67
 53. Wootzen L bei Goldberg: 1 Schneider 69 (vc)
- C. Schleswig-Holstein und Lübeck.**
 (14 S, 29 L)
- (139: 102 S, 37 L (16 vc) — 15 K: 14 S, 1 L (1); 101 H: 71 S, 30 L (6) 23 A: 17 S, 6 L (9))
1. Apenrade S: 1 Schiffer 12
 2. Ausrupphof L bei Tondern: 1 K 68
 3. Behldorf L bei Lübeck: 1 Schneider 79
 4. Boldixum L auf der Insel Föhr: 1 Schiffer 14
 5. Borchsum L: 1 A 67
 6. Cremfiet S: 1 Schlosser 36
 7. Curau L bei Lübeck: 1 Schneider 46
 8. Dagebüll L: 1 Schiffer 65
 9. Dischau L bei Lübeck: 1 A 75 (vc)
 10. Edendorf L bei Rendsburg: 1 A 61
 11. Emmerleff L: 1 A 45
 12. Flensburg S: 1 K 10 — 1 Schiffer 49
 13. Föhr, Insel: 5 Schiffer 14, 26, 27, 28, 32, 47
 14. Grenß L bei Lübeck: 2 Schiffer 24, 25
 15. Habel L bei Flensburg: 1 Säugner 61
 16. Heiligenhafen S: 1 Schiffer 62
 17. Heiligenstedten L: 1 Barbier 37
 18. Hollenbek L bei Rastenburg: 1 Borten- macher 62
 19. Hufum S: 1 Maler 30, 1 Schneider 39 (vc) — 1 A 33
 20. Ikehoe S: 2 Schneider 75, 79 — 1 A 63
 21. Kiel S: 1 K 34 — 1 Schneider 26 (vc), 1 Maler 26, 1 Stuhldreher 35, 1 Festschneider 38, 1 Goldschmied 70, 1 Perücken- macher und Friseur 84 — 1 A 33
 22. Kirrngaard L: 1 Schiffer 12
 23. Rogel L: 2 Schiffer 11, 13
 24. Langeneß, Insel: 1 A 30
 25. Lauenburg S: 1 Glaser 79
 26. Lidedoner L bei Flensburg: 1 Schiffer 31
 27. Lübeck S: 9 K 11 (vc), 11, 16, 27, 36, 50, 54, 63, 65 — 7 Schiffer 11, 12, 16, 16, 24, 40, 88, 1 Hutmacher 11 (vc), 1 Schir- macher 12, 5 Schneider 14, 23, 25, 32, 64, 1 Kork- und Pantoffelmacher 15, 2 Klempner 19, 46, 1 Bernstein dreher 19, 3 Knopfmacher 20, 39, 49, 1 Buchdrucker 24, 2 Maler 27, 67, 1 Rörber 30, 1 Schuster 79, 5 Stednadelmacher 33, 42, 48, 54, 65, 1 Senkler 35, 1 Stuhldreher 36, 2 Gelbgießer 55, 58, 1 Perücken- macher 62, 2 Stuhlmacher 62, 63, 1 Sattler 65, 1 Maurer 70 (vc) — 8 A 11 (vc), 12 (vc), 13, 33, 61 (vc), 65 (vc), 82, 85 (vc)
 28. Neilsdorf (ob N. bei Papendorf oder N. bei Jhrensburg, ist nicht ersichtlich): 1 A 83
 29. Mohr L: 2 Schiffer 11, 20
 30. Möstling L bei Lübeck: 1 Festschneider 13
 31. Neustadt S: 1 Schiffer 30, 1 Schlosser 30 — 1 A 61
 32. Plön S: 1 Perückenmacher 67 — 1 A 89 (vc)
 33. Preetz S: 1 Kleinschmied 52
 34. Rendsburg S: 1 Hauszimmermann 66 (vc)
 35. Schackenburg L bei Tondern: 1 Schiffer 27
 36. Schleswig S: 2 K 18, 22 — 1 Barbier 12, 4 Schneider 25, 69, 73, 83, 1 Festschneider 46 — 2 A 14, 85
 37. Schwabstedt L an der Trave: 1 Schnei- der 13 (vc)
 38. Segeberg S: 1 Schuster 17 — 2 A 20 (vc), 32
 39. Sylt, Insel: 5 Schiffer 12, 15, 28, 43, 51
 40. Tempenrade S: 1 Barbier 20
 41. Tönning S: 1 Barbier 40
 42. Travemünde S: 1 K 57 — 2 Schiffer 33, 41
 43. Trieglaff L: 1 A 55 (vc)
 44. Wesselburen S: 1 Glaser 21
 45. Wemelsfließ L bei Glüdstadt: 1 Schif- fer 45
 46. Windehausen L: 1 Huf- und Waffen- schmied 14
 47. Wyd L bei Tondern: 1 Schiffer 58

III. Mitteldeutschland

(157 S, 144 L)

(586: 426 S, 160 L (132) — 97 K: 79 S, 18 L (9); 339 H: 248 S, 91 L (84); 150 A: 99 S, 51 L (39)).

A. Wartheland (22 S, 11 L)

(94: 82 S, 12 L (17) — 27 K: 24 S, 3 L (Ovc); 54 H: 49 S, 5 L (15); 13 A: 9 S, 4 L (2)).

1. Gartschin L bei Gnesen: 1 K 85
2. Birnbaum S: 1 Züchner 49 (vc), 3 Schmalzuchmacher 51, 60, 66, 2 Schuster 61, 65, 1 Schneider 77
3. Bojanowo S: 1 Züchner 35 (cv), 1 Schmalzuchmacher 46 — 1 A 79
4. Brozen L bei Deutsch-Krone: 1 Wortenmacher 10 (vc) — 1 A 12
5. Czarnikau S: 1 Schmalzuchmacher 36
6. Czempin S: 1 K 70
7. Eichberg L bei Filehne: 1 Schneider 39
8. Filehne S: 1 Lofebäder 80 (vc)
9. Fraustadt S: 1 K 32 — 1 Fleischer 34 (vc), 1 Töpfer 57, 1 Schopenbrauer 33
10. Kolmar S: 1 K 75
11. Konarzewo L bei Lissa: 1 Lofebäder 91
12. Labischin S: 1 A 37
13. Lissa S: 11 K 17, 21, 33, 39, 40, 43, 51, 59, 61, 62, 63 — 2 Tuchbereiter 13 (vc), 83, 2 Maler 13, 53, 1 Fleischer 43 (vc), 2 Schneider 56, 64, 1 Stuhlmacher 57 — 4 A 41, 54 (vc), 62 (vc), 79
14. Lobes L bei Posen: 1 Schneider 79
15. Lobenz S: 2 K 27, 33 — 2 Schmalzuchmacher 23, 29
16. Luschwitz L bei Lissa: 1 Schneider 36
17. Meseritz S: 4 Schmalzuchmacher 12 (vc), 15, 17, 29, 2 Lofebäder 30, 36, 1 Kürschner 56
18. Mlynec L: 1 A 68
19. Oberfisko S: 1 K 62 — 2 Züchner 40 (vc), 50 (vc), 1 Schneider 63 — 1 A 86
20. Poppe L: 1 Schneider 16
21. Posen S: 5 K 21, 26, 58, 73, 78 — 1 A 65
22. Pritsch L bei Meseritz: 1 K 19
23. Punitz S: 1 Schneider 38
24. Rawitsch S: 2 K 13, 64 — 1 Schneider 11, 1 Schmalzuchmacher 30, 1 Fleischer 34 (vc), 1 Züchner und Leinweber 34 (vc)
25. Schlichtingsheim S: 1 Schneider 37, 1 Schuster 61
26. Schmiegel S: 1 A 85
27. Schneidemühl S: 1 Festbäder 37
28. Schwerfenz S: 2 Schuster 13 (Grzymalowa insgemein Sch.), 1 Schiffer 62
29. Starzen L: 2 A 19, 28
30. Unruhstadt S: 1 Schmalzuchmacher 62, 1 Schuster 65 (vc)

31. Wasche L bei Lissa: 1 K 56
32. Wronke S: 1 Schuster 53
33. Zduny S: 2 Züchner 66 (vc), 70 (vc), 1 Züchner, Leinweber und Parchenmacher 66 (vc), 1 Schuster 76

B. Schlesien (34 S, 32 L)

(124: 97 S, 27 L (33 vc) — 26 K: 19 S, 7 L (3); 67 H: 54 S, 13 L (21); 31 A: 24 S, 7 L (9)).

1. Bergen L: 1 A 14
2. Beuthen S: 1 K 34
3. Breslau S: 6 K 26 (vc), 29, 29, 31 (vc), 41, 55 — 1 Fleischer 11 (vc), 1 Eimermacher 15, 2 Maurer 17 (vc), 62 (vc), 2 Hofenfrüder 28, 66, 1 Maler 29 (vc), 1 Rammacher 31, 2 Perückenmacher 31, 47, 1 Rörber 33, 1 Hutmacher 35, 1 Schuster 37 (vc), 1 Töpfer 39, 2 Züchner 39 (vc), 49 (vc), 1 Steinmetz 58, 1 Schneider 67 — 9 A 10, 12, 29, 29 (vc), 52 (vc), 55, 59, 62 (vc), 63 (vc)
4. Brieg S: 1 K 25 — 1 Maler 13, 1 Corduanmacher 14, 1 Schneider 66, 1 Fleischer 73 (vc)
5. Carolath L bei Beuthen: 1 A 40
6. Diebau L bei Steinau: 1 K 76
7. Dobers L bei Görlitz: 1 Perückenmacher 38
8. Friedeberg S: 1 K 37 — 1 Barbier 10 1 A 66
9. Friedland S: 1 Stuhldreher 11, 2 Fleischer 21, 36, 1 Züchner 66 (vc)
10. Glogau S: 1 K 70 — 1 Lofebäder 57 — 1 A 66
11. Görlitz S: 1 Huf- und Waffenschmied 14, 1 Kurzmeßerschmied 65, 1 Schmalzuchmacher 71
12. Görtschhausen L: 1 A 23 (vc)
13. Grebig L bei Groß-Glogau: 1 A 23 (vc)
14. Greiffenberg S: 1 Tischler 16 (vc)
15. Groß-Preiskerau L bei Breslau: 1 A 26
16. Groß-Sürding L bei Schweidnitz: 1 K 46
17. Guhrau S: 1 Fleischer 13 (vc)
18. Halbau S: 1 K 43
19. Haynau S: 1 Weißgerber 18 (vc)
20. Hertwigswaldau L bei Freystadt: 1 Radmacher 36
21. Hirschberg S: 1 Tischler 24
22. Hohenboda L bei Dahme: 1 Kupferschmied 29
23. Hohlstein L bei Jauer: 1 Barbier 31
24. Hoyerwerda S: 1 A 84
25. Juliusburg S: 1 A 64
26. Köben S: 1 A 32 (vc)
27. Koschütz L bei Friedland: 1 A 73
28. Kummerick L bei Liegnitz: 1 A 54
29. Landesbut S: 1 Schuster 40, 1 Tischler 47, 1 Sattler 35

30. Lanfau L bei Brieg: 1 K 68
31. Lauban S: 1 A 62 (vc)
32. Lamaldau L bei Grünberg: 1 A 68
33. Liegnitz S: 1 K 42 — 1 Huf- und Waffenschmied 40 — 3 A 11, 30 (vc), 44
34. Militisch S: 1 Schirr- und Rademacher 88 — 1 A 60
35. Mustau S: 1 Kürschner 11
36. Namslau S: 1 K 61
37. Neudorf L bei Dels: 1 Schneider 62
38. Neuen L bei Breslau: 1 Tischler 18 (vc)
39. Neugersdorf L bei Görlitz: 1 A 32
40. Neuhaus L bei Görlitz: 1 K 37 (vc)
41. Nieder-Biasdorf L: 1 Fleischer 85 (vc)
42. Nieschwitz L bei Hoyerswerda: 1 A 69
43. Dels S: 1 K 43 — 1 Schneider 64
44. Ohlau S: 1 K 69 — 1 Schneider 58 — 1 A 45
45. Parchwitz S: 3 Fleischer 14 (vc), 26 (vc), 87 (vc) — 1 A 92
46. Petranowitz L: 1 Fleischer 23 (vc)
47. Pischkau L: 1 Schmaltuchmacher 37
48. Primbkenau bei Groß-Glogau: 1 Schneider 39
49. Raudten S: 1 Schmaltuchmacher 30
50. Reichenbach S: 1 Kürschner 63
51. Rothenberg S: 1 A 70
52. Schmiedeberg S: 1 Schneider 30
53. Schönau S: 1 Fleischer 89 (vc)
54. Schönberg S: 1 Tischler 38 (vc)
55. Schönsee L bei Groß-Glogau: 1 Barbier 34
56. Schweidnitz S: 1 K 83 — 1 Maler 62 — 2 A 30, 51
57. Schweinshaus L bei Breslau: 1 K 18
58. Siegersdorf L bei Lauban: 1 Hauszimmermann 35
59. Spornsberg L bei Breslau: 1 A 57
60. Steinau S: 1 Schmaltuchmacher 29
61. Straßburg L bei Lauban: 1 A 60
62. Strehlen S: 1 Barbier 63, 1 Weißgerber 79 (vc)
63. Tschilejen L bei Glogau: 1 Schneider 55
64. Waldenburg S: 2 K 61, 62
65. Warmbrunn L bei Hirschberg: 1 K 49
66. Weidnig L bei Herrnhut: 1 K 64
9. Bothfeld L bei Leipzig: 1 A 21
10. Breßen L: 1 Tischler 28 (vc) — 1 A 38 (vc)
11. Bühlau L bei Stolpen: 1 A 39
12. Chemnitz S: 1 A 29
13. Chrieschwitz L bei Plauen: 1 Fleischer 88 (vc)
14. Deuben L bei Dresden: 1 Hauszimmermann 29
15. Dittersdorf L bei Meißen: 1 Schneider 57
16. Dittmannsdorf L bei Dresden: 1 Rotgerber 47 (vc)
17. Dresden S: 2 K 32, 66 — 3 Schneider 13, 77 (vc), 78, 1 Schuster 14, 1 Maurer 41, 1 Fleischer 85 (vc) — 4 A 19, 24 (vc), 52, 85
18. Dnänen L bei Möderitz: 1 A 12
19. Eilenburg L bei Leipzig: 1 Schirr-
macher 24
20. Eszdorf L bei Meißen: 1 A 10
21. Falkenstein S: 1 A 15
22. Freiberg S: 1 K 74 — 1 Gürtler 15, 1 Fleischer 76 (vc), 1 Lofebäcker 86
23. Freibergsdorf L bei Freiberg: 1 Maurer 31 (vc)
24. Gehoff L bei Meißen: 1 A 31
25. Geyer S: 1 Schneider 16
26. Glauchau S: 3 Schuster 66, 75, 80, 1 Uhrmacher 72
27. Gottleuba S: 1 K 13
28. Grimma S: 1 Barbier 11, 1 Schuster 27 — 1 A 26
29. Großsch S: 1 A 10
30. Großhain S: 1 Schuster 76 (vc)
31. Großtödtzsch L bei Leipzig: 1 Kürschner 48
32. Großzößen L bei Leipzig: 1 Schwarzfärber 39
33. Grünstädtel L bei Schwarzenberg: 1 A 62
34. Hain L bei Hainichen: 1 A 26
35. Hainichen S: 1 Fleischer 41
36. Hengersdorf L bei Freiberg: 1 Hauszimmermann 46
37. Hermsdorf L bei Dresden: 1 Lofebäcker 74
38. Hirschfeld L bei Zittau: 1 Tischler 24 — 1 A 16
39. Hohengresnitz L bei Leipzig: 1 Hauszimmermann 24
40. Hohenbuda L bei Leipzig: 1 Schuster 50
41. Hubertusburg L: 1 A 86 (vc)
42. Ramenz S: 1 Rotgerber 66 — 1 A 86
43. Rnauthain L bei Leipzig: 1 (Beruf nicht angegeben!) 60 (vc)
44. Röhra L bei Leipzig: 1 Drahtzieher 49
45. Königswalde L bei Annaberg: 1 A 36
46. Proewes L bei Plauen: 1 A 39
47. Rühnitzsch L bei Meißen: 1 Barbier 57
48. Lauenstein S: 2 Lofebäcker 74, 84
49. Ledwitz L bei Strehla: 1 A 63

C. Freistaat Sachsen (47 S, 65 L)

(178; 106 S, 72 L (45 vc) — 8 K: 6 S, 2 L (1); 118 H: 71 S, 47 L (28); 52 A: 29 S, 23 L (16); 1 unbestimmt)

1. Adoni L bei Dresden: 1 A 67
2. Altenberg S: 1 A 65
3. Amstorf L bei Schneeberg: 1 Kürschner 79
4. Annaberg S: 1 Fleischer 21 (vc) — 1 A 82
5. Baußen S: 1 Uhrmacher 46, 1 Hofenfrider 70, 1 Klempner 84
6. Belgern S: 1 Schneider 43
7. Bischofswerda S: 2 Fleischer 28, 56
8. Bockema L bei Schneeberg: 1 A 47 (vc)

50. Leipzig S: 1 K 14 (vc) — 1 Langmesser-
schmied 11, 1 Lofebäder 12, 1 Schuster
20, 2 Fleischer 31 (vc), 34 (vc), 1 Hofen-
stricker 32, 1 Rotgießer 33, 1 Perücken-
macher 34, 1 Rotgerber 36, 2 Bar-
biere 55, 81, 1 Huf- und Waffenschmied
69, 1 Maurer 70, 1 Schneider 75, 1
Drahtzieher 76 — 4 A 31, 35, 61,
79 (vc)
51. Leuba L bei Zittau: 1 Schneider 64,
1 Steinmeß 67
52. Lichtenberg L bei Dresden: 2 Rotgerber
29, 56 (vc)
53. Lizen L: 1 A 64 (vc)
54. Lodnitz L bei Dresden: 1 A 16 (vc)
55. Lommatzsch S: 1 Hofenstricker 20
56. Löbmitz S: 1 A 69
57. Marbach L bei Meißen: 1 Hauszim-
mermann 46 (vc)
58. Meißen S: 2 A 67 (vc), 85 (vc)
59. Mesdorf L: 1 Schneider 22
60. Mißwitz L bei Meißen: 1 Hut-
macher 26
61. Mißlareuth L: 1 Hauszimmermann
60 (vc)
62. Mittelbach L bei Dresden: 2 Rotgerber
62 (vc), 85 (vc), 1 Schopenbrauer
81 (vc)
63. Mittweida S: 2 Züchner 55, 58 (vc)
64. Mylau S: 1 A 57
65. Neißn L bei Leipzig: 1 A 36
66. Neßwitz L bei Bautzen: 1 K 69
67. Neuborf L bei Annaberg: 1 K 35
68. Neugersdorf L bei Zittau: 1 Filz- und
Hofenstricker 62 (vc)
69. Niederoderwitz L bei Zittau: 1 A
85 (vc)
70. Niederröbern L bei Dresden: 3 Schu-
fter, 11, 14, 38
71. Oberlauterbach L bei Falkenstein: 1
Uhrmacher 56
72. Oelsnitz S: 1 A 27
73. Olbernhau S: 1 Zirkelschmied 32
74. Oßnatz S: 1 Schuster 32
75. Ottendorf L bei Dresden: 2 A 54,
86 (vc)
76. Pausa S: 1 Hauszimmermann 35 (vc)
77. Penig S: 1 Züchner 47 (vc)
78. Plauen S: 1 Maler 11, 1 Maurer
14 (vc)
79. Pleißenburg S bei Leipzig: 1 Perücken-
macher 29
80. Puchau L bei Leipzig: 1 Schneider 12
— 1 A 32 (vc)
81. Pulsnitz S: 1 Fleischer 45 (vc)
82. Radeberg S: 1 Schirmmacher 33, 1 Schu-
fter 53, 1 Rotgerber 76 (vc)
83. Reichenbach S: 1 Schneider 36 — 1 A 72
84. Riesenstädt S: 1 Rotgerber 89 (vc)
85. Rochlitz S: 1 Töpfer 15
86. Röttha S: 1 Kürschner 39
87. Rothnauplitz L bei Bautzen: 1 A 59
88. Saasdorf L bei Meißen: 1 A 81 (vc)
89. Scheibenberg S: 1 K 15 — 1 Lofebäder
45 — 1 A 80
90. Schneeberg S: 1 Schlosser 14 — 1 A 11
91. Schönbach L bei Reichenbach: 1 Schnei-
der 30
92. Schönitz L: 1 Huf- und Waffen-
schmied 12
93. Seiffen L im Borschensteinschen Amt:
1 A 80
94. Silberstraße L bei Schneeberg: 1 Schnei-
der 21
95. Stallberg S: 1 Lofebäder 53 (vc)
96. Strehla S: 1 Schuster 10
97. Utmarschell S: 1 Schlosser 64 (vc)
98. Voigtsberg L: 1 A 51
99. Weißenburg S: 1 Kürschner 21
100. Weißenfels L bei Dresden: 1 Flei-
scher 24
101. Weißtrott L bei Dresden: 1 Bar-
bier 67
102. Widershain L bei Leipzig: 1 Haus-
zimmermann 35
103. Wiesenburg L bei Schneeberg:
1 Fleischhauer 17
104. Wiesenthal (ob W. bei Polditz oder
W. bei Spitzkunnersdorf, ist nicht er-
sichtlich: 1 Lofebäder 42
105. Wigrandstal S: 1 A 90
106. Wolvesdorf L bei Dresden: 1 A
39 (vc)
107. Zeichern S: 1 A 10
108. Zießen L bei Ludau: 1 A 19 (vc)
109. Zittau S: 1 Kürschner 13, 1 Züchner
und Leinweber 23, 1 Klempner 50, 1
Fleischer 79 (vc) — 3 A 31, 41, 76 (vc)
110. Znoschwitz L: 1 Schneider 15
111. Eine Meile vor der Stadt Plauen:
(Ort nicht genannt): 1 Schneider 70
112. Sachsen-Lauenburg: 1 Buchdrucker
24 (vc)

D. Brandenburg (54 S, 35 L)

(190: 141 S, 49 L (37 vc) — 36 K: 30 S,
6 L (5); 100 H: 74 S, 26 L (20); 54 H:
37 S, 17 L (2)).

1. Angermünde S: 1 Tischler 66 (vc)
2. Arnswalde S: 1 A 62
3. Alte Hütte L: 1 Huf- und Waffen-
schmied 22 (vc)
4. Baruth S: 1 Tischler 10 (vc)
5. Bärwalde S: 1 K 60 — 1 A 41 (vc)
6. Berlin S: 12 K 22, 27, 35, 35, 38, 40,
58, 61, 68, 68 (vc), 91, 93 — 2 Töpfer
11, 52, 1 Schneider 25, 3 Perücken-
macher 28, 35, 44, 1 Ristenmacher 32
(vc), 1 Weißgerber 32 (vc), 1 Züchner
40, 1 Schirmmacher 50, 2 Stuhlmacher
58, 63, 2 Tischler 65, 66 (vc), 1 Schir-
und Rademacher 70, 1 Buchbinder 71,
1 Sattler 73 — 11 A 16, 50, 52 (vc), 59,
59, 63, 63 (vc), 69, 71, 85, 93

7. Bernau S: 1 A 36 (vc)
8. Bernstein S: 1 K 60 — 1 Schuster 26
9. Beuthen L bei Cottbus (ob Groß- oder Klein-B. ist nicht ersichtlich): 1 A 85
10. Brandenburg S: 1 K 63 — 1 Schneider 29, 1 Tischler 35, 1 Zaymacher 41, 1 Schmaltuchmacher 52, 1 Rammacher 59, 1 Maurer 62
11. Buchholz S: 1 A 13
12. Buchow S: 1 Weißgerber 39 (vc) — 2 A 13, 25 (vc)
13. Calau S: 1 Schmaltuchmacher 63
14. Camminchen L bei Lübben: 1 Schneider 43
15. Christiansstadt S: 1 Schneider 19, 20, 1 Schuster 76 (vc)
16. Cottbus S: 1 Fellblöter 67
17. Dahlewitz L bei Berlin: 1 Schoppenbrauer 53 (vc)
18. Dahme S: 1 K 26
19. Damerow L: 1 Weißgerber 26 (vc)
20. Dechsel L bei Landsberg: 1 Fleischer 54 (vc)
21. Driese S: 1 K 34
22. Forst S: 1 Schneider 23
23. Frankfurt S: 2 K 61, 62 — 1 Nätler 17, 1 Schoppenbrauer 33, 1 Schneider 47, 1 Perückenmacher 69, 1 Beutler 80, 1 Beutler und Senkler 89
24. Freienwalde S: 1 Niemer 20
25. Friedeberg S: 2 K 32, 37
26. Friedersdorff L bei Sorau: 1 K 60
27. Fürstenberg S: 3 Schuster 11, 12, 22
28. Gablenz L bei Sommerfeld: 1 A 33
29. Guben S: 1 Schneider 39, 1 Fleischer 78 (vc) — 2 A 75, 92
30. Gurfau L: 1 Schneider 16 (vc)
31. Halbendorf L bei Landsberg: 1 A 59
32. Havelberg S: 1 Schneider 31 (vc)
33. Jüterbog S: 1 Lofebäcker 92 — 1 A 23
34. Kirchhain S: 2 Kürschner 62, 66
35. Kladow L bei Landsberg: 1 K 39 (vc)
36. Kolkwitz L bei Cottbus: 2 K 53, 64 — 2 Kürschner 18, 54
37. Kyritz S: 1 Schneider 30, 1 Lofebäcker 57
38. Lagau S: 1 Schmaltuchmacher 68
39. Landsberg S: 1 K 57 — Fleischer 27 (vc), 1 Töpfer 30, 1 Schneider 30, 1 Schirmmacher 32 (vc), — 1 A 81
40. Lenzen S: 1 Festbäcker 37 (vc), 1 Schiffer 45
41. Leuthen L bei Cottbus: 1 A 85
42. Linde L bei Schönfließ: 2 A 50, 51
43. Linderode L bei Sorau: 1 K 59
44. Lübben S: 1 A 84
45. Ludau S: 1 Weißgerber 39 (vc)
46. Ludow L bei Prenzlau (ob Groß- oder Klein-L., ist nicht ersichtlich): 1 A 12
47. Mittenwalde S: 1 A 57
48. Mohrin S: 1 Rademacher 63
49. Möstchen L bei Schwiebus: 1 Messerschmied 22
50. Mottau L bei Prenzlau: 1 K 26
51. Nauen S: 1 Schneider 33
52. Naugarten S: 1 Schwarzfärber 31 (cv)
53. Neubamm S: 1 Schiffer 16, 1 Schuster 21
54. Neuendamm L: 1 Schuster 25
55. Neu-Ruppin S: 1 Schuster 43 — 1 A 64
56. Neuwedel S: 3 K 22 (vc), 33, 78 (vc)
57. Neuzelle L bei Lübben: 1 A 16
58. Niewisch L in der Niederlaufitz: 1 Lofebäcker 71
59. Opperheim L bei Frankfurt: 1 Schneider 38 (vc)
60. Perleberg S: 1 Schmaltuchmacher 23 (vc), 1 Hutmacher 59 — 1 A 67 (vc)
61. Pforten S: 1 Schuster 65
62. Pinnow, Sternbergsches L: 2 A 32 (vc), 52 (vc)
63. Plagow L: 1 K 25 (vc)
64. Potsdam S: 1 Uhrmacher 60 — 1 A 67 (vc)
65. Prenzlau S: 1 Tischler 31, 1 Nagelschmied 35 — 2 A 62, 68
66. Rathenow S: 1 Schneider 57
67. Reetz S: 1 Schlosser 16, 1 Fleischer 33 — 1 A 36 (vc)
68. Rhinow S: 1 K 92
69. Röpau L bei Rührin: 1 A 14
70. Schlaube-Hammer L bei Frankfurt: 1 Nätler 47
71. Schönfließ S: 1 K 64 — 1 Schneider 44, 1 Bortenmacher 67 — 1 A 55
72. Schwiebus S: 1 Schmaltuchmacher 29, 1 Schuster 64 — 1 A 37 (vc)
73. Seegenfelde L bei Friedeberg: 1 A 33
74. Soldin S: 1 K 39
75. Sorau S: 1 Schmaltuchmacher 40 (vc) — 2 A 27 (vc), 49
76. Spremberg S: 1 Schuster 81
77. Stolzenfelde L bei Arnswalde: 1 A 62
78. Stoikow S: 1 A 28
79. Straßburg S: 1 A 72
80. Strausberg S: 1 K 42
81. Teichendorf L: 1 Kupferschmied 24
82. Treuenbriehen S: 1 Schneider 57
83. Werneuchen S: 1 A 51
84. Wildberg L: 1 A 39
85. Wilkau L bei Schwiebus: 1 A 77
86. Wilsmat L: 1 Lofebäcker 10
87. Wittenberge S: 1 Rörber 27
88. Wriezen S: 1 Tischler 28, 1 Kupferschmied 34 — 2 A 10, 24
89. Wusterhausen S: 1 Schneider 58 — 1 A 23
90. Züsedom L bei Prenzlau: 1 Huf- und Waffenschmied 16 — 1 A 10

Unbestimmt (Ostdeutschland)

Friedland S: 1 Stuhldreher 1711, 1 Schneider 1762.

III. Altdeutschland (186 S, 188 L).

(604: 389 S, 215 L (85 vc) — 77 K: 57 S, 20 L (6); 393 H: 243 S, 150 L (52); 134 A: 89 S, 45 L (27)).

A. Norddeutschland (141 S, 153 L)

(491: 311 S, 180 L (64 vc) — 57 K: 41 S, 16 L (6); 331 H: 202 S, 129 L (41); 103 A: 68 S, 35 L (17)).

1. Thüringen (46 S, 50 L)

(53: 38 S, 15 L (11 vc) — 5 K: 5 S (0 vc); 32 H: 21 S, 11 L (6); 16 A: 12 S, 4 L (5)).

1. Altenburg S: 2 A 65, 88
2. Berka S: 1 A 56
3. Buttstädt S: 2 K 70, 89
4. Ehrenberg L bei Altenburg: 1 Schüffeldreher 60
5. Eisenach S: 1 Lofebäder 13
6. Eisfeld S: 1 A 77 (vc)
7. Gera S: 1 K 14 — 1 Perückenmacher 58 — 1 A, 65 (vc)
8. Gotha S: 1 K 81
9. Greußen S: 1 Uhrmacher 50
10. Großschdorf L bei Gera: 1 Schneider 36
11. Großmölßen L bei Eisenach: 1 Schneider 45
12. Hermsdorf L bei Jena: 1 Huf- und Waffenschmied 49
13. Jütershausen L: 1 Strumpfwirker 55
14. Jena S: 1 A 89
15. Jümenau S: 1 Schuster 61
16. Kamburg S: 1 Lofebäder 51
17. Klettbach L bei Erfurt: 1 Huf- und Waffenschmied 31
18. Klosterlausnitz L bei Eisenberg: 1 A 24 (vc)
19. Königsee S: 1 Schuster 23
20. Meuselwitz S: 1 Perückenmacher und Friseur 11
21. Mittelhausen L (ob M. bei Allstedt oder M. bei Weimar, ist nicht ersichtlich): 1 Zimmermann 57 (vc)
22. Müschütz L bei Schleiz: 1 Schneider 18
23. Munsdorf L bei Meuselwitz: 1 Rotgerber 18 (vc)
24. Ohrdruf S: 1 Huf- und Waffenschmied 21, 1 Schirmmacher 35 — 1 A 34
25. Orlamünde S: 1 Fleischer 15 (vc)
26. Ostheim S: 2 Schneider 62, 62
27. Regis L bei Altenburg: 1 Rotgerber 38 (vc)
28. Ronneburg S: 1 Kürschner 64 — 2 A 36, 76
29. Ruhla S: 1 K 14
30. Salzungen S: 1 Fleischer 15, 1 Kupferschmied 24
31. Schleiz S: 1 Lofebäder 17, 1 Rotgerber 50 (vc)
32. Schlotheim S: 1 Lofebäder 87
33. Schweina L bei Eisenach: 1 A 45

34. Sauchert L bei Weimar 1 A 16

35. Weimar S: 2 A 24 (vc), 62

36. Wertingshausen L bei Erfurt: 1 A 11 (vc)

37. Zeitz S: 1 Maurer 27 — 1 A 23

38. Zella S: 1 Büchsenmacher 39, 1 Büchsenfächter 54

39. Zeulenroda S: 1 Tischler 24 (vc)

2. Provinz Sachsen und Anhalt (46 S, 50 L)

(158: 105 S, 53 L (23 vc) — 14 K: 8 S, 6 L (2); 115 H: 80 S, 35 L (15); 29 A: 17 S, 12 L (6)).

1. Alten Gottern L bei Langensalza: 1 K 74 — 1 Kupferschmied 63 (vc)
2. Althofen L bei Langensalza: 1 Züchner 41
3. Altjeßnitz L bei Merseburg: 1 Schneider 32 (vc)
4. Bernburg S: 1 A 62
5. Bitterfeld S: 1 Zimmermann 57
6. Böttendorf: 1 Fleischer 22
7. Buckow L bei Magdeburg: 1 A 57 (vc)
8. Burg S: 1 A 68
9. Burgwerben L bei Weißenfels: 1 Töpfer 19
10. Cannawurf L bei Frankenhäusen: 1 A 26
11. Dambach L bei Salzwedel: 1 Festbäder 19
12. Delitzsch S: 1 K 14 — 1 Schuster 23, 1 Barbier 24
13. Dessau S: 1 A 66 (vc)
14. Drußebau L bei Seehäusen: 1 Barbier 21
15. Eilenburg S: 1 Bortenmacher 75
16. Eisleben S: 2 Tischler 35, 38, 1 Bortenmacher 55
17. Ellrich S: 1 K 66 — 3 Fleischer 38, 38, 55 (vc)
18. Emerleben L: 1 Züchner 37
19. Erfurt S: 2 K 14, 24 — 1 Tischler 34
20. Eversdorf L bei Magdeburg: 1 Nagelschmied 19
21. Frankenhäusen S: 2 K 68 (vc), 93 — 1 Knopfmacher 66
22. Freyburg S: 2 Fleisshauer 17
23. Forst S: 1 Schüffeldreher 30
24. Gardelegen S: 1 K 58 — 1 Perückenmacher 26
25. Gatterstädt L bei Quedlinburg: 1 Schir- und Rademacher 76
26. Gehrden L bei Mansfeld: 1 A 13
27. Gerbstedt S: 1 Tischler 88 (vc)
28. Gommern S: 1 Barbier 60
29. Gorenzen L bei Mansfeld: 1 Huf- und Waffenschmied 36
30. Görzig L bei Rötzen: 1 Huf- und Waffenschmied 76
31. Großbodungen L: 1 Schneider 61
32. Großgörschen L: 1 K 15

33. Großwerther L bei Bleicherode: 1 Schneider 53
34. Gütten S: 1 Schirmmacher 13
35. Halberstadt S: 1 Schloffer 19
36. Halle S: 2 K 31, — 63 — 2 Gürtler 35, 54
37. Harzgerode S: 1 Stuhlmacher 32
38. Herzberg S: 1 A 83
39. Hettstedt S: 1 Barbier 86
40. Hineinstadt L bei Halberstadt: 1 A 65 (vc)
41. Ihlewis L bei Weisensfels: 1 A 19
42. Kalbe S: 1 K 55 (vc) — 1 Rotgerber 18 (vc) — 1 A 55
43. Kindebrück S: 2 Schneider 19, 24 — 1 A 49
44. Kledewitz L bei Dessau: 1 Bortenmacher 50 (vc)
45. Korbetha L bei Merseburg: 1 A 93
46. Köthen S: 1 Buchdrucker 13 (vc), 1 Perückenmacher 21, 1 Nagelschmied 31, 1 Uhrmacher 57
47. Kradau L bei Magdeburg: 2 A 52, 52
48. Kruden L bei Seehausen: 1 Barbier 23
49. Krumpa L bei Merseburg: 1 Schneider 13
50. Langensalza S: 1 Huf- und Waffenschmied 30, 1 Sammetmacher 51, 1 Zeug- und Zaymacher 53
51. Lauchstedt L bei Hettstedt: 1 A 28 (vc)
52. Leimbach L bei Nordhausen: 1 Huf- und Waffenschmied 24 (vc)
53. Löbjeün L bei Magdeburg: 1 Barbier 23
54. Magdeburg S: 2 K 14, 37 — 1 Korfmacher 13, 2 Lofebäder 32, 38, 1 Schneider 55 (vc), 1 Zaymacher 38 (vc), 2 Perückenmacher 47, 48 — 1 A 30
55. Mellensdorf L bei Zerbst: 1 A 52
56. Merseburg S: 1 Barbier 21 — 1 A 53
57. Meuschau L bei Merseburg: 1 K 22
58. Müthlitz L bei Magdeburg: 1 K 62
59. Mühlberg L bei Erfurt: 1 A 35
60. Mühlberg S: 1 Schneider 40
61. Mühlhausen S: 1 Rotgerber 11, 1 Fleischer 20
62. Naumburg S: 2 Kammacher 44, 57, 1 Sporenmacher 60, 1 Schneider 69
63. Neunheiligen L bei Langensalza: 1 Schneider 54
64. Nordhausen S: 2 Schneider 71, 71, 1 Schuster 76, 1 Barbier 78
65. Oschersleben S: 1 Barbier 93
66. Pechau L bei Magdeburg: 2 A 17, 29
67. Pöckewitz L bei Torgau (= Bedwitz oder Bodwitz?): 1 Schneider 67
68. Preshsch L: 1 Schneider 64
69. Preußlitz L bei Nienburg: 1 Zeug- und Zaymacher 53
70. Queblinburg S: 1 K 11 — 1 Lofebäder 53 (vc) — 1 A 60 (vc)
71. Riethnorhausen L bei Sangerhausen: 1 Huf- und Waffenschmied 91
72. Rohde L bei Eisleben: 1 Schuster 76
73. Rohleben L bei Frankenhausen: 1 Schneider 52 (vc)
74. Samswegen L bei Magdeburg: 1 Korf- und Pantoffelmacher 38
75. Scheuditz S: 1 Bortenmacher 79 — 1 A 84
76. Schönburg L bei Naumburg: 1 Gürtler 23
77. Schönebeck S: 1 Rotgerber 32
78. Sohlen L bei Lützen: 1 Hauszimmermann 10
79. Sommerda S: 1 A 38
80. Steinburg L: 1 Flaschner 62
81. Suhl S: 1 Kürschner 32, 5 Butterhäftler 38, 42, 58, 64, 75, 1 Parchenweber 64
82. Süptitz L bei Torgau: 1 Töpfer 25
83. Tangermünde S: 3 Schneider 22, 26, 69; 1 Barbier 30 (vc)
84. Thölben L bei Weimar: 1 Schneider 61
85. Torgau S: 1 Waffenschmied 85
86. Walhausen S: 1 A 29
87. Walschleben L bei Erfurt: 1 Fleischer 20 (vc)
88. Weisensfels S: 1 Fleischer 72
89. Weisenschirnbach L bei Querfurt: 1 A 37
90. Werben S: 1 K 50
91. Wernigerode S: 1 Schloffer 85
92. Wippra L bei Eisleben: 1 Schneider 44 (vc)
93. Wittenberg S: 1 Weißgerber 42 (vc), 1 Rotgerber 52 (vc), 1 Schneider 90
94. Worbis S: 1 A 53
95. Wormsleben L bei Eisleben 1 K 63
96. Zerbst S: 1 Kürschner 12, 1 Fleischer 19 (vc), 1 Bortenmacher 49, 3 Schneider 58, 67, 92 — 2 A 91 (vc)
97. Zesch L bei Weisensfels: 1 Fleischer 18 (vc)

3. Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe (24 S, 38 L)

(83: 44 S, 39 L (10 vc) — 4 K: 4 S (1); 59 H: 31 S, 28 L (5); 20 A: 9 S, 11 L (4)).

1. Benzingerode L bei Blankenburg: 1 Lofebäder 46 (vc)
2. Bethel L bei Braunschweig: 1 Schneider 11
3. Beuffte L bei Stade: 1 Schiffer 61
4. Blankenburg S: 1 Huf- und Waffenschmied 26 — 1 A 63
5. Blestede L bei Lüneburg: 1 Schneider 42
6. Bliewersdorf L bei Stade: 1 A 52
7. Boitze L bei Lüneburg: 1 Schirmmacher 19

8. Bothefeld L bei Langenhagen: 1 Tischler 26 (vc)
9. Braunschweig S: 1 Beutel- und Handschuhmacher 15, 2 Tischler 37 (vc), 40, 2 Schneider 56, 67 — 3 A 24, 60, 65 (vc)
10. Büschleth L bei Stade: 1 Schiffer 63 (vc)
11. Burtehude S: 1 Filzmacher 60
12. Celle S: 5 Schneider 17, 25, 26, 29, 31, 1 Glaser 36 — 1 A 34
13. Döbbern L bei Braunschweig: 1 Rotgerber 44
14. Dorum L bei Rübüttel: 1 A 43
15. Drakenburg L bei Braunschweig: 2 Schlosser 12, 20
16. Düring L: 1 A 23
17. Ebenjen L bei Rübenberg: 1 Schneider 26
18. Efens S: 1 Barbier 26
19. Fischbeck L bei Schaumburg: 1 Schneider 40
20. Gittelde L: 1 A 33
21. Göttingen S: 1 A 57
22. Grabenhorst L: 1 Schneider 24
23. Haselinne S: 1 K 37
24. Hannover S: 1 Bortenmacher 64, 1 Schneider 89
25. Harburg S: 2 Schuster 15, 10
26. Hary L bei Hildesheim: 1 Nagelschmied 63
27. Hildesheim S: 1 K 16
28. Hotteln L bei Hildesheim: 1 A 55
29. Kolenfeld L bei Blumenau: 1 Glaser 77
30. Lauenstein L: 1 A 89
31. Lemgos: 1 K 71
32. Lüneburg S: 1 Schneider 18 — 1 A 25
33. Mandelsloh L bei Elbingerode: 1 Schneider 29 (vc)
34. Mannhausen L bei Braunschweig: 1 A 30
35. Medelfeld L bei Harburg: 1 Schneider 22
36. Northeim S: 1 Schneider 71
37. Oberndorf L bei Stade: 1 Lofebäcker 19
38. Osnabrück S: 1 Perückenmacher und Friseur 74 — 1 A 27
39. Osterholz L bei Hannover: 1 K 69 (vc)
40. Otterndorf L: 1 Barbier 55
41. Pattenjen S: 1 Zinngießer 70
42. Peine S: 1 Schirmmacher 67
43. Pyrmont S: 1 K 92
44. Ringelheim L bei Hildesheim: 1 Kupferschmied 64
45. Rodenbeck L: 1 A 27
46. Rotenburg S: 1 A 25 (vc)
47. Salzdetfurth L bei Hildesheim: 1 Grobschmied 55
48. Salzhausen L bei Lüneburg: 1 Schlosser 20
49. Sankt Mangelts L: 1 A 82
50. Scholen L bei Neuenberg: 1 A 75
51. Schwerin L: 1 Schiffer 21
52. Siervershausen L bei Einbeck: 1 A . 65 (vc)
53. Stade S: 1 Schiffer 14, 1 Kleinschmied 32, 1 Tischler 33, 2 Schneider 33, 75
54. Uchte S: 1 A 72
55. Uslar S: 1 Rotgießer 59
56. Utthlede L bei Stade: 1 A 42
57. Wiljen L in der Grafschaft Hoya: 1 Schlosser 10
58. Walsrode S: 1 Schneider 40
59. Westernde L bei Ottendorf: 1 Schiffer 31
60. Wiedelach L bei Hildesheim: 1 A 78 (vc)
61. Winingstedt L bei Wolfenbüttel: 1 Rademacher 45
62. Winjen S: 1 Schneider 33
63. Wolfenbüttel S: 1 Buchbinder 63
64. Wulffen L bei Lüneburg: 1 Schlosser 10

4. Oldenburg, Bremen, Hamburg (8 S, 5 L)

(59: 54 S, 5 L (8 vc) — 13 K: 12 S, 1 L (1); 34 H: 32 S, 2 L (5); 12 A: 10 S, 2 L (2)).

1. Altona S: 1 Schneider 15, 1 Schuster 79 — 1 A 75
2. Braak L bei Oldenburg: 1 Schiffer 57
3. Braemerlee S: 1 Tischler 30
4. Bremen S: 1 K 91 — 1 Buchbinder 10, 2 Schuster 14, 42, 1 Messerschmied 19, 1 Schlosser 31, 1 Tischler 42, 2 Schiffer 43 (vc), 84, 1 Schneider 46 — 1 A 40
5. Czappeln L: 1 A 32
6. Delmenhorst S: 1 Knopfmacher 19 — 1 A 87
7. Cutin S: 1 Festbäcker 33
8. Hallern S: 1 Glaser 39
9. Hamburg S: 9 K 12, 20, 22, 28, 33 (vc), 41, 48, 54, 64 — 3 Schiffer 11, 12, 93 (vc), 4 Schneider 11, 24, 28 (vc), 62, 1 Knochendreher 13, 1 Glaser 19, 2 Maler 26, 72, 1 Klempner 33 (vc), 1 Goldschmied 37, 1 Goldschläger 40, 1 Barbier 55 (vc), 1 Steinmetz 62, 1 Tischler 71, 1 Perückenmacher und Friseur 74 — 8 A 14, 19, 29, 51 (vc), 62 (vc), 66, 67, 73
10. Haschendorf bei Hamburg: 1 K 43
11. Oldenburg S: 1 K 24
12. Ovelgönne L: 1 Schlosser 20
13. Tatenberg L bei Hamburg: 1 A 50

5. Weffalen (7 S, 4 L)

(11: 7 S, 4 L (2 vc) — 3 K: 2 S, 1 L (0 vc); 5 H: 2 S, 3 L (2); 3 A: 3 S (0 vc)).

1. Delfbrück S: 1 A 22
2. Detmold S: 1 Schiffer 27

3. Gevelsberg L bei Dortmund: 1 Schiffer 46
4. Hartum L bei Minden: 1 Barbier 40
5. Herford S: 1 A 26
6. Jzerlohn S: 1 K 56
7. Landstrone L bei Werl (Ortsteil von Holzwickede): 1 K 62
8. Lippstadt S: 1 K 78
9. Masberg L: 1 Schloffer 68 (vc)
10. Minden S: 1 Schuster 17 (vc)
11. Paderborn S: 1 A 50

6. Hessen-Nassau (16 S, 17 L)

(43: 27 S, 16 L (7 vc) — 4 K: 1 S, 3 L (2); 31 H: 22 S, 9 L (5); 8 A: 4 S, 4 L (0 vc))

1. Alzen S: 1 Schneider 33
2. Darmstadt S: 1 A 90
3. Diedenshausen L bei Marburg: 1 Perückenmacher 35
4. Diez S: 1 Schneider 56
5. Dillberg L bei Fulda: 1 A 63
6. Dorndorf L: 1 K 38
7. Eberoda L bei Kassel (Ortsteil von Schedswinkel): 1 A 11
8. Forstel L bei Frankfurt: 1 Schneider 42
9. Frankfurt S: 1 Schneider 24, 3 Tischler 22, 40, 64 (vc), 1 Schuster 27, 1 Bürstenbinder 29, 1 Goldschmied 49
10. Gäßelheim L bei Mainz: 1 A 51
11. Gambach L bei Schmalkalden: 1 Fleischer 60
12. Heerternheim L bei Mainz: 1 K 51 (vc)
13. Herborn S: 1 Hutmacher 20
14. Heydau L bei Kassel: 1 A 35
15. Hutmühle L bei Waldeck: 1 Lofebäcker 64 (vc)
16. Ihringshausen L bei Kassel: 1 A 36
17. Kassel S: 1 Fleischer 18 (vc)
18. Kronberg S: 1 Schneider 18
19. Landau S: 2 Lofebäcker 74, 84
20. Limburg S: 1 Schneider 18
21. Marburg S: 1 Schwarzfärber 31 (vc) — 1 A 43
22. Meeringshausen S: 1 K 15 (vc) — 1 Sattler 23, 1 Hut- und Filzmacher 69
23. Niederrhein L bei Waldeck: 1 Schneider 54
24. Obernkirchen S: 1 Schneider 41
25. Schmalkalden S: 1 Parckenweber 64
26. Schwalbach L bei Weslar: 1 Schneider 62
27. Viermünden L bei Frankenberg: 1 Schneider 10
28. Weilbach L bei Mainz: 1 K 16
29. Westuffeln bei Grebenstein: 1 Perückenmacher 23
30. Wizenhausen S: 1 Sattler 23
31. Worms S: 1 A 68
32. Zwingenburg S: 1 Rotgerber 19 (vc)
33. Hessen-Kassel Landgrafschaft: 1 Schneider 24

7. Niederlande (10 S, 20 L)

(60: 16 S, 44 L (1 vc) — 7 K: 5 S, 2 L (0 vc); 52 H: 11 S, 41 L (1); 1 A: 1 L (0 vc))

1. Aderstloot L: 1 Seefahrer 23
2. Ameland Insel: 13 Seefahrer 30, 31, 32, 35, 39 (Hollum L), 41, (Hollum) 41, (Hollum) 44, 45, 45, (Hollum) 46, (Nes L), 49, (Hollum) 53 (Hollum)
3. Amsterdam S: 1 K 12 — 3 Seefahrer 24, 30, 45
4. Arnhem S: 1 Zeugmacher 16
5. Breda S: 1 K 61
6. Delft S: 1 K 49
7. Driezum D bei Doornum: 1 Seefahrer 42
8. Ferbett L bei Leuwarder: 1 A 64
9. Gießenoudefereck L bei Dordrecht: 2 K 27, 29
10. Gravenhage S: 1 K 29
11. Harlingen S: 3 Seefahrer 16, 44, 44
12. Hinlopen L: 1 Seefahrer 23
13. Huisduyne L bei Amsterdam: 1 Seefahrer 39
14. Leeuwarden S: 1 Seefahrer 14
15. Makum L: 1 Seefahrer 53
16. Medemblied S: 1 Seefahrer 19
17. Molqueren L bei Stavorn: 2 Seefahrer 15, 20
18. Mega L bei Stavorn: 1 Seefahrer 35
19. Nimwegen S: 1 K 14 — 1 Bandschneider 28
20. Obergum L bei Gröningen: 1 Schiffer 65
21. Obftwalde L: 1 Seefahrer 14
22. Oostwandt L: 1 Seefahrer 21
23. Sagemeur L bei Gröningen: 1 Schiffer 83
24. Schelling Insel: 5 Seefahrer, 11 (Wester Sch.), 13, 14, 20 (Oster Sch.) 55
25. Schernüshorn L bei Alkmar: 1 Seefahrer 59 (vc)
26. Terel Insel: 2 Seefahrer 35, 41
27. Vlieland Insel: 6 Seefahrer 11, 17 (Ost-Bl.) 19, 19, 28, 29
28. Warfum S: 1 Seefahrer 43
29. Westfriesland: 1 Seefahrer 14
30. Wiberfang L bei Gröningen: 1 Schiffer 64
31. Wimmenum L: 1 Seefahrer 19

8. Belgien (2 S)

(2 H: 2 S (1 vc))

1. Loewen S: 1 Bortenmacher 26
2. Opern S: 1 Schneider 72 (vc)

9. Rheinland (5 S, 4 L)

(12: 8 S, 4 L (1 vc) — 7 K: 4 S, 3 L (0 vc); 1 H: 1 S (1); 4 A: 3 S, 1 L (0 vc))

1. Bohan L bei Duisburg: 1 K 49
2. Duisburg S: 1 K 41 — 2 A 15, 28
3. Düsseldorf S: 1 A 29

4. Elberfeld S: 1 Züchner 56 (vc)
5. Emmerich S: 1 K 33
6. Köln S: 2 K 11, 17 (vc)
7. Rheinfels L: 1 K 78
8. Winkel L: 1 K 24
9. Wolfshagen 1 A 10

B. Süddeutschland (45 S, 35 L)

(113: 78 S 35 L (21 vc) — 20 K: 16 S, 4 L (0 vc); 62 H: 41 S, 21 L (11 vc); 31 A: 21 S, 10 L (10))

1. Deutsch-Österreich (7 S, 6 L)

(19: 13 S, 6 L (1 vc) — 1 K: 1 L (0 vc); 11 H: 9 S, 2 L (1); 7 A: 4 S, 3 L (0 vc))

1. Brandstädt L bei Salzburg: 1 A 46
2. Cilli S: 1 Kupferschmied 17
3. Höft L bei Salzburg: 1 Riemer 64
4. Josepshästadt, Vorstadt bei Wien: 1 Drahtzieher 79
5. Leutschach L (ob L. bei Leibnitz oder L. bei Oberwellach, ist nicht ersichtlich): 1 K 32
6. Linz S: 1 Langmesserschmied 31
7. Ort S bei Wien: 1 A 18
8. St. Veit S bei Wien: 1 Schneider 92
9. Schröck L bei Salzburg: 1 Stuhlmacher 62
10. Schwarzburg L bei Radstadt: 1 A 67
11. Steyer S: 1 A 10
12. Sauracher Tal bei Salzburg: 1 A 45
13. Wien S: 1 Gelbgießer 27, 1 Rohrschmied 52, 1 Drahtzieher 65 (vc), 1 Schuster 77, 1 Schneider 78 — 2 A 79, 92

2. Mittbayern (2 S, 2 L)

(4: 2 S, 2 L (1 vc) — 2 K: 1 S, 1 L (0 vc); 1 H: 1 S (0 vc), 1 A: 1 L (1))

1. Floß S: 1 Zeug-, Jay- und Wanstmacher 92
2. Schönberg L bei Oberammergau: 1 K 27
3. Sulzbach S: 1 K 65
4. Wiggensbach L bei Rempten: 1 A 65 (vc)

3. Neubayern (15 S, 14 S)

(45: 30 S, 15 L (7 vc) — 10 K: 9 S, 1 L (0 vc); 24 H: 13 S, 11 L (3); 11 A: 8 S, 3 L (4))

1. Alsmoos L: 1 Uhrmacher 50
2. Ansbach S: 1 Schneider 17
3. Aub S: 1 A 65
4. Augsburg S: 1 K 14 — 1 Tischler 26, 1 Kürschner 42 — 1 A 63
5. Bayreuth S: 1 Schneider 43
6. Coburg S: 1 K 26 (vc) — 1 A 63 (vc)

7. Gräfenberg S: 1 Schneider 15
8. Gumpenreit L: 1 A 53
9. Hirschau S: 1 Schneider 26
10. Immenreuth L bei Bayreuth: 1 K 43
11. Kirchenjittenbach L bei Nürnberg: 1 Tischler 40 (vc)
12. Lindau S: 1 K 60, 64
13. Ludwigsstadt S: 1 Schneider 18 (vc)
14. Nürnberg S: 3 K 14, 62, 64 — 1 Tischler 12 (vc), 1 Schneider 48, 1 Schuster 63 (vc) — 4 A 31 (vc), 61 (vc), 67, 75
15. Obermöggersheim L bei Lützen: 1 Bortenmacher 50
16. Oberfeinbach L am Steigerwald: 1 Schneider 26
17. Ottingen S: 1 Kürschner 38
18. Rothenburg S ob der Tauber: 1 K 19 — 1 Tischler 44 — 1 A, 17 (vc)
19. Rothenfels S 1 K 15
20. Rübleshof bei Nürnberg: 1 Schneider 13
21. Unterfeldbrecht L bei Ansbach: 1 Schirmmacher 25
22. Untertibert L bei Ansbach: 1 Schneider 20
23. Uettingen L bei Würzburg: 1 A 49
24. Velden S: 1 Schneider 48
25. Wallersdorf L bei Ansbach: 1 Schneider 25
26. Weichersberg L bei Nürnberg: 1 Schneider 20
27. Weisbrunn L bei Nürnberg: 1 Schneider 61
28. Wendelstein L bei Nürnberg: 1 Langmesserschmied 32
29. Würzburg S: 1 A 65

4. Württemberg (9 S, 7 L)

(19: 12 S, 7 L (4 vc) — 4 K: 4 S (0 vc); 9 H: 5 S, 4 L (1); 6 A: 3 S, 3 L (3))

1. Bantstebel L bei Kirchberg: 1 Hauszimmermann 65
2. Bingenau L bei Ulm: 1 A 36
3. Erpfingen L: 1 A 83 (vc)
4. Hall S: 1 Fleischer 77
5. Hattenhofen L bei Stuttgart: 1 Gürtler 18
6. Heibronn S: 1 Fleischer 27 (vc)
7. Hengstfeld L „im Franckischen Krahe“: 1 Fleischer 24
8. Kirchberg L: 1 A 56 (vc)
9. Kirchheim S: 1 K 77
10. Langenau S: 1 A 36 (vc)
11. Marbach S: 1 K 58
12. Münsingen S: 1 Schlosser 35
13. Pfullingen S: 1 Sattler 15
14. Steinheim L bei Ulm: 1 Buchbinder 51
15. Stuttgart S: 1 K 75
16. Ulm S: 1 K 86 — 1 Zimmermann 20 — 2 A 41, 86

5. Baden (4 S)

(4: 4 S (3 vc) — 2 H: 2 S (2); 2 A: 2 S (1))

1. Bülhl S: 1 A 63 (vc)
2. Durlach S: 1 Kupferschmied 26 (vc)
3. Eßlingen S: 1 A 62
4. Wertheim S: 1 Senkler 23 (vc)

6. Schweiz (4 S, 1 L)

(9: 8 S, 1 L (2 vc) — 2 K: 1 S, 1 L (0 vc); 6 H; 6 S (2); 1 A: 1 S (0 vc))

1. Basel S: 1 K 60 — 1 Steinmeß 13 (vc), 1 Kürschner 20
2. Genf S: 1 Perückenmacher 41
3. Glarus S: 1 A 65
4. Neuchâtel S: 1 Schneider 46, 1 Tischler 48 (vc)
5. St. Gallen S: 1 Knopfmacher 72
6. Somazza L in Graubünden: 1 K 26

7. Elsaß (2 S, 2 L)

(9: 7 S, 2 L (3 vc) — 6 H: 4 S, 2 L (2); 3 A: 3 S (1))

1. Buchweiler S: 1 A 12
2. Oberbetschdorf L bei Weissenberg: 1 Schneider 54
3. Pfaffenhofen L: 1 Strumpfwirker 55
4. Straßburg S: 1 Schneider 72, 1 Rammacher 37, 2 Pergamentmacher 75 (vc), 2 A 36, 63 (vc)

8. Pfalz (2 S, 2 L)

(4: 2 S, 2 L — 1 K: 1 S; 3 H: 1 S, 2 L)

1. Kelach L „in der Fals“: 1 Stuhldreher 13 (Jude)
2. Eyrn S: 1 Schneider 33
3. Wörth L: 1 Schneider 33
4. Zweibrücken S: 1 K 64

Ausland (122 S, 47 L)

(354: 274 S, 80 L (35 vc) — 100 K: 93 S, 7 L (6); 172 H: 117 S, 55 L (23); 82 A: 64 S, 18 L (9))

A. Böhmen (7 S, 5 L)

(16: 11 S, 5 L (2 vc) — 2 K: 1 S, 1 L (0 vc); 6 H: 4 S, 2 L (0 vc); 8 A: 6 S, 2 L (2))

1. Arnsdorf L: 1 K 64
2. Mäh S: 1 A 87 (vc)
3. Dedau S: 1 Schuster 77
4. Einfiedel L: 1 A 69
5. Nanetin S: 1 A 60
6. Nachod S: 1 Buchbinder 66, 1 Schuster 77
7. Niemes S: 1 A 91
8. Prag S: 1 K 62 — 1 LangmesserSchmied 62 — 1 A 68

9. Rosenblatt L Teplitz: 1 A 65 (vc)
10. Schönbad S: 2 A 22, 22
11. Teinitz L: 1 Buchbinder 77
12. Wellwana L: 1 Schneider 77

B. Ungarn (3 S, 1 L)

(5 H: 4 S, 1 L)

1. Einfiedel L: 1 Kupferschmied 11
2. Groß-Metta S: 1 Kürber 39
3. Heursch S: 1 Steinmeß 72
4. Kremnitz S: 1 Perückenmacher 20, 1 Barbier 66

C. Polen und Litauen (38 S, 14 L)

(90: 75 S, 15 L (5 vc) — 39 K: 36 S, 3 L (2); 24 H: 19 S, 5 L (3); 27 A: 20 S, 7 L (0 vc))

1. Bieshun S: 1 Schneider 86 (Paul Galaffus*) — 1 A 86 (Michael Butwil*)
2. Birzen S: 1 A 49 (Joh. Friedrich Gentel*)
3. Brothen L: 1 A 20 (Casimir Leddien*)
4. Chosniz L: 1 A 23 (Christian Wonnenberg*)
5. Dauvinten L in Litauen: 1 Stuhlmacher 89 (Joh. Balthasar Krause*)
6. Dieß L Krasnik: 1 A 72 (Martin Piodedi)
7. Givno L in Rußwien 1 K 77 (Martin Hartich*)
9. Gostyn S: 1 K 55 (Casimir Banczakiewicz)
10. Grzymalowa S: 1 Schmalzmacher 11 (Balzer Scholz*)
11. Gurzenburg S: 1 K 14 (Joh. Paul Schumanh*)
12. Jaworow S: 1 K 65 (Joh. Ferdinand Wike*)
13. Kamieniec S: 1 K 67 (Stanislaus Przybylowski), 1 Schneider 70 (Bernhard Gallisewski)
14. Kopydamy S: 1 K 61 (Alexander Ersfin*)
15. Kirschburg L: 1 A 17 (Gregor Barth*)
16. Kosske S: 1 K 71 (Simon Mikozynski)
17. Koronowo S: 1 Schneider 29 (Matthias Grebinski)
18. Krakau S: 1 A 48 (Andreas Rawolfski)
19. Lemberg S: 1 K 52 (Joh. Stephan Czaykowski)
20. Lesewitz L bei Nissa: 1 Schneider 36 (Hans Nimes*)
21. Leu S: 1 Schuster 75 (Lucas Derlinski)
22. Lissa S: 1 A 68 (Joh. Gottfried Gebhard*)
23. Lowitsch S: 1 Pettkuchenmacher 30 (Albrecht Stawinski)

*) Mit Stern versehene Namen sind deutsch.

24. Lublin S: 4 K 31 (Joh. Carl Bergen*), 37 (Jakob Bergen*), 38 (Jacob Bergen*), 64 (Caspar Gottlieb Dietrich*) — 1 Uhrmacher 68 (Josef Beutelrod*)
25. Mława S: 1 A 15 (Joseph Lewicki)
26. Neustadt S: 1 Knopfmacher 79 (Joh. Heinr. Tettborn*)
27. Opatow S: 4 K 15 (Alexfander Roß jun.*) 21 (Alexfander Steiff*) 30 (Andreas Steiff*) 54 (Joh. Alexander Steiff*)
28. Pleščen S: 1 Schneider 54 (Anton Jafiewiecki)
29. Przeworšt S: 1 K 68 (Valentin Mofius Mierkiewicz)
30. Radzamin S: 1 A 31 (Jakob Barcowski)
31. Redomski S: 1 A 24 (Gregor Lidau*)
32. Sapallen L: 1 Riemer 12 (Heinrich Schulz*)
33. Sarnowo L bei Janow: 1 K 80 (Martin Barczewski) — 1 BÜchner 86 (Andreas Schumann* vc)
34. Schedliß S: 1 A 63 (Jacob Armanowski)
35. Scholenz S: 65 (Peter Giese*)
36. Strojnowo L 1 K 55 (Daniel Arndt*)
37. Suraz S: 1 Schneider 18 (Anthoni Konariski), 1 Schuster 77 (Abamy Jabloniski)
38. Tarnopol S: 1 K 65 (Joh. Hulimda)
39. Tarnow S: 1 K 17 (Joh. Roß*)
40. Trylonoczyn S: 1 K 74 (Martin Sokolowski)
41. Tuxin L: 1 A 92 (Joachim Cörber*)
42. Warschau S: 12 K 10 (Jof. Fargibar*), 25 (Ephrain Troß*), 43 (Christian Hewelcke* vc), 43 (Jof. Roß*), 53 (Thomas Szperlinski), 59 (Charles Valentin*), 63 (Jacob Roß*), 64 (Joh. Gotthard Kahlen*), 67 (Anton Malinowski), 73 (Joh. Gottlieb Mielenz*), 81 Stanislaus Andreas Rucbrzejewski), 84 (Carl Sigismund Hausenberg*), 1 Petlikenmacher 59 (Balher Florinski), 1 Schneider 89 (Antonius Franciskus Berendt*) — 5 A 63 (Anton Malinowski), 64 (Michael Priebe*), 74 (Joh. Caspar Pauli*), 78 (Joh. Jeremias Winkler*), 79 (Joh. Golsmann*)
43. Wielun S jun.: 1 K 70 (Joseph Tarnowski)
44. Wilczomies L „in der Pottlachischen Woywodschafft“: 1 A 25 (Joseph Zujaliski)
45. Wilda S: 1 K 75 (Christoph Albrecht Pohl*) — 1 Büchschäffer 21 (Michael Klein*) — 1 A 79 (Joh. Gottlieb Brunkow)
46. Wilna S: 1 K 74 (Friedrich Wilhelm von Antum*) — 2 Schneider 41 (Antonius Staroyko), 74 (Casimir Szymonowez)

47. Wladislawa L: 1 A 18 (Stephanus Grefowicz)
48. Wonszofsch S: 1 Schneider 79 (Joh. Bzdowski)
49. Zaborowo S: 2 K 65 (Joh. Ferdinand Wike*), 72
50. Zam Marienburg S: 1 Schneider 13 (Joh. Hermann*)
51. Zamojsch S: 1 K 58 (Andreas Davison*) — 6 A 60 (Adam Gottlieb Reude*), 65 (Adam Gottlieb Reude*), 70 (Samuel Hennig*), 70 (Georg Dard*), 73 (Ignatius Pacheuseu*)
52. Zlotowo S: 1 Schneider 51 (Andreas Pretkowskii)

D. Baltikum (10 S, 5 L)

(55: 49 S, 6 L (7 vc) — 15 K: 13 S, 2 L (0 vc); 28 H: 25 S, 3 L (3); 12 A: 11 S, 1 L (4))

1. Dorpat S: 1 Schneider 62, 1 Sattler 88
2. Ermalen L: 1 K 64 — 1 Schneider 43
3. Goldingen S: 1 K 12
4. Grobin S: 1 K 28
5. Rnimes L bei Reval: 1 Weißgerber 41 (vc)
6. Lemsal S: 1 Perückenmacher 29, 1 A 65
7. Libau S: 2 K 61, 92 — 1 Musitant 14, 1 Lofebäder 51, 1 Huf- und Waffenschmied 76 — 1 A 86
8. Meydel L bei Narwa: 1 K 65
9. Mitau S: 3 K 15, 66, 85 — 2 Knopfmacher 59, 68, 1 Maler 62, 1 Schlosser 69, 1 Perückenmacher 76, 1 Schuster 91
10. Pilten S: 1 Schneider 66
11. Reval S: 2 Goldschmiede 57, 65
12. Riga S: 9 K 10, 11, 13, 13, 15, 36, 37, 55, 66, 1 Nagelschmied 13 (vc), 2 Schiffer 18, 27, 1 Langmesserschmied 39, 2 Maurer 67, 70, 1 Huf- und Waffenschmied 73 — 9 A 10, 11, 14, 24, 27, 57 (vc), 64 (vc), 68, 84 (vc)
13. Salisburg L bei Pernau: 1 A 61
14. Westerrödsche Mühle bei Langenberg: 1 Perückenmacher 68
15. Windom S: 1 A 89

E. Rußland (3 S, 1 L)

(6: 5 S, 1 L — 2 K: 2 S; 3 H: 3 S; 1 A: 1 L)

1. Archangelsk S: 1 K 53 — 1 Goldschmied 60
2. Bruslow L bei Petrikau: 1 A 66
3. Moskau S: 1 K 61 — 1 Schiffer 59
4. St. Petersburg S: 1 Bortenmacher 53

F. Finnland (1 L)

(1 H)

1. Saikwich L bei Uland: 1 Festbäder 29

G. Schweden (31 S, 34 L)

(105: 71 S, 34 L (11 vc) — 22 K: 22 S (2);
65 H: 35 S, 30 L (7); 18 A: 14 S, 4 L (2))

1. Amstadt S: 1 Schiffer 15
2. Arboga S: 1 A 49
3. Afferuhm L bei Karlshamm: 1 Perückenmacher 31
4. Bebeln L: 1 Schiffer 15
5. Bengo L bei Drebo: 1 Knopfmacher 20
6. Colsta L bei Uppsala: 1 Blokdreher 21
7. Corb L bei Mariestadt: 1 Kürschner 81
8. Dannemora L bei Uppsala: 1 Tischler 74 (vc)
9. Darglau L bei Dännemörse: 1 A 93
10. Engelholm S: 1 Schneider 73 (vc)
11. Falden S: 1 K 85
12. Falun S: 1 Schiffer 17 (vc)
13. Fors L bei Mariestadt: 1 Kürschner 81
14. Gamla Karleberg L: 1 Schiffer 15
15. Gesten S: 1 K 15 — 1 Schiffer 15
16. Gilgenreh L bei Raimar: 1 Schiffer 15
17. Göteborg S: 1 K 62, 1 Schiffer 27, 1 Corbuanmacher 60 (vc)
18. Göteborg, bei — 1 Schiffer 49
19. Gotland Insel: 1 Schiffer 41
20. Grimmetha L bei Warburg: 1 Schiffer 65
21. Helmstadt S: 1 Schiffer 12, 1 A 91
22. Helsingborg S: 1 Kleinschmied 19
23. Huttingen L bei Stockholm: 1 A 50
24. Jönköping S: 1 Büchsenmacher 12, 1 Perückenmacher 25, 1 Schlosser 64
25. Kalmar S: 1 Schiffer 14 — 1 A 69
26. Karlshamm S: 3 K 38, 54, 62 — 1 A 23
27. Karlskrona S: 2 K 66, 90 — 1 Goldschmied 56
28. Kirwik L bei Kristianstadt: 1 Buchbinder 69
29. Klint L: 1 Schiffer 10
30. Köping S: 1 K 32 (vc)
31. Kristianstadt S: 1 Filzmacher 42
32. Krulla S: 1 Uhrmacher 87
33. Laholm S: 1 K 69
34. Landskrona S: 1 Schiffer 65
35. Löbdahl L bei Köping: 1 A 67
36. Lobeck L: 1 Schneider 11
37. Ludwingswalde S: 1 Klempter 72
38. Mariestadt S: 1 Blokdreher 59, 1 Kupferschmied 62
39. Masstrandt S: 2 Schiffer 33, 52
40. Mahholm L bei Stockholm: 1 Schiffer 11
41. Niedala L in Smaland: 1 Büchsenmacher 28
42. Norrköping S: 1 K 31 (vc) — 1 Schiffer 14, 1 Böttcher 84 (vc)
43. Nyköping S: 1 A 75
44. Ödö L bei Göteborg: 1 Schiffer 67
45. Östhammar S: 1 Glaser 41
46. Philipstadt S: 1 Maler 26

47. Pithea S: 1 Kleinschmied 51
48. Rensby L bei Copperberg: 1 Huf- und Waffenschmied 30
49. Ringsee L bei Nyköping: 1 A 49 (vc)
50. Schwartuna L bei Stockholm: 1 Knopfmacher 39
51. Schwarzdorf L bei Jönköping: 1 Schneider 70
52. Seeter S: 1 A 30
53. Sefende L bei Stockholm: 1 Schiffer 22
54. Starub L bei Karlskrona: 1 Schiffer 91
55. Stockholm S: 9 K 15, 25, 28, 30, 31, 62, 64, 64, 68, 2 Schiffer 12, 13, 1 Böttcher 25 (vc), 1 Kürschner 31, 1 Klempter 31, 1 Gelbgießer 32, 1 Langmesserschmied 68, 1 Maler 79, 1 Glaser 85, 8 A 19, 44, 53, 54, 54 (vc), 59, 60, 88
56. Swidia L bei Uppsala: 1 Kupferschmied 23
57. Ties L bei Stockholm: 1 Rotgießer 81
58. Töngern L: 1 Filzmacher 37
59. Torfsäter L: 1 Schneider 88
60. Trollingen L bei Jönköping: 1 Büchsenmacher 33
61. Trosa L bei Stockholm: 1 Schiffer 12
62. Walda L bei Raysbacha: 1 Schiffer 36
63. Wasa S: 1 K 68
64. Warholm S: 1 Schiffer 15
65. Ystad S: 1 Schneider 69 (vc)

H. Dänemark (8 S, 7 L)

(39: 31 S, 8 L (5 vc) — 8 K: 7 S, 1 L (1);
23 H: 17 S, 6 L (3); 8 A: 7 S, 1 L (1))

1. Marhus S: 1 Jaymacher 51
2. Vierte L bei Holsterbo: 1 Schiffer 35
3. Bornholm Insel: 2 Schiffer 16, 46 (Nerb vc)
4. Emmerleth L bei Tondern: 1 Schiffer 69
5. Filberup L bei Rummers in Gütthland: 1 Maler 30
6. Friedensburg L bei Kopenhagen: 1 K
7. Gütthland Insel: 2 Schiffer 11, 52 (Ringfjöbbing S)
8. Helsingör S: 1 K 49 — 1 Schiffszimmermann 33
9. Holbeck S: 1 Schiffer 11 — 1 A 59 (vc)
10. Jels L bei Hadersleben: 1 A 20
11. Kopenhagen S: 4 K 22, 59, 63 (vc), 64 — 3 Schiffer 10, 48, 55, 3 Schneider 50 (vc), 70, 76, 2 Stuhlmacher 63, 65, 1 Filzmacher 60, 1 Maler 77 — 6 A 17, 24, 49, 64, 66, 74
12. Lutgenburg S: 1 Schnitzler 52 (vc)
13. Nyborg S: 1 Schiffer 72
14. Odense S: 1 Buchbinder 33, 1 Schneider 79
15. Tondern S: 1 Schiffer 15

I. Norwegen (5 S, 7 L)

(15: 8 S, 7 L (3 vc) — 1 K: 1 S (0 vc); 13 H: 7 S, 6 L (3); 1 A: 1 L (0 vc))

1. Nordals S: 1 Schiffer 41 (vc)
2. Bergen S: 1 Festbäder 27 (vc), 1 Schiffer 28, 1 Goldschmied 70
3. Drontheim S: 1 Schiffer 75
4. Hohe Soetter L bei Kristiania: 1 Maler 44
5. Jms L bei Stavanger: 1 Schiffer 69
6. Jnderon L bei Drontheim: 1 Schiffer 62
7. Karlshaven S: 1 K 38, 1 Schiffer 54 (vc)
8. Kristiania S: 1 Schiffer 12
9. Mandahl L bei Kristiania: 1 Schiffer 35
10. Opsiae L bei Kristiania: 1 Schiffer 38
11. Porley L bei Fredriksdorf: 1 A 63
12. Störbølpher Distrikt bei Drontheim: 1 Schneider 33

K. England (1 S)

(1 A)

1. Bolton S: 1 A 26

L. Schottland (2 S, 2 L)

(6: 4 S, 2 L — 4 K: 4 S; 1 H: 1 L; 1 A: 1 L)

1. Aberdeen S: 3 K 11, 24, 79
2. Dunet L: 1 A 52
3. Lbben L: 1 Seefahrer 24
4. Perth S: 1 K 24

M. Frankreich (7 S)

(9: 9 S (1 vc) — 5 K: 5 S (0 vc); 2 H: 2 S (1); 2 A: 2 S (0 vc))

1. Beaulieu S: 1 A 69
2. Breft S: 1 K 41
3. Chalons S: 1 K 23
4. Clairac S: 1 K 20
5. Dunferque S: 2 Seefahrer 36 (vc), 39
6. Rambevillers S: 1 A 68
7. Villedange S: 2 K 25, 37

N. Italien (4 S)

(4: 4 S (1 vc) — 2 K: 2 S (1); 1 H: 1 S (0 vc); 1 A: 1 S (0 vc))

1. Abbejio S: 1 K 23
2. Luca S: 1 K 22 (vc)
3. Mailand S: 1 A 72
4. Parmesan S: 1 Schneider 49

O. Spanien (1 S)

(1 A)

1. Monjerrato S: 1 A 74

P. Arabien (1 S)

(1 A)

1. Diarbedier S: 1 A 32

Die Neueinbürgerungen in Danzig in den Jahren 1710 bis 1793

Jahr	Gesamtzahl	Anteil (der Hundertsatz in Klammern) der				
		Kaufmänner	Handwerker	Arbeitsmänner	Einheimischen	Einwanderer
1710	178	64 (36)	81 (45)	33 (19)	90 (50)	88 (50)
1711	169	46 (27)	85 (51)	38 (22)	83 (49)	86 (51)
1712	148	49 (33)	68 (46)	31 (21)	64 (43)	84 (57)
1713	163	59 (36)	80 (49)	24 (15)	71 (43)	92 (57)
1714	156	48 (31)	58 (37)	40 (26)	66 (42)	90 (58)
1715	128	32 (25)	61 (48)	35 (27)	50 (39)	78 (61)
1716	89	20 (22)	47 (52)	22 (26)	41 (46)	48 (54)
1717	105	32 (30)	37 (45)	26 (25)	46 (44)	59 (56)
1718	109	27 (25)	63 (58)	19 (17)	44 (40)	65 (60)
1719	111	34 (31)	50 (45)	27 (24)	47 (42)	64 (58)
1720	109	30 (28)	55 (50)	24 (22)	41 (38)	68 (62)
1721	119	26 (22)	49 (41)	34 (37)	65 (55)	54 (45)
1722	104	27 (26)	43 (42)	34 (32)	52 (50)	52 (50)
1723	97	22 (22)	57 (59)	18 (19)	35 (36)	62 (64)
1724	162	41 (26)	74 (45)	47 (29)	72 (44)	90 (56)
1725	134	26 (20)	71 (53)	37 (27)	67 (50)	67 (50)
1726	129	37 (27)	51 (37)	41 (36)	39 (36)	90 (64)
1727	125	28 (22)	55 (44)	42 (34)	46 (37)	79 (63)
1728	92	19 (21)	47 (51)	26 (28)	39 (33)	53 (67)
1729	137	45 (33)	64 (47)	28 (20)	41 (30)	96 (70)
1730	131	33 (25)	71 (56)	27 (19)	55 (41)	76 (59)
1731	132	36 (27)	68 (52)	38 (21)	53 (39)	79 (61)
1732	138	29 (21)	75 (55)	34 (24)	47 (34)	91 (66)
1733	115	35 (30)	58 (50)	22 (20)	37 (32)	78 (68)
1734	74	22 (30)	37 (50)	15 (20)	31 (42)	43 (58)
1735	142	43 (30)	76 (53)	23 (17)	54 (47)	84 (53)
1736	123	47 (38)	48 (39)	28 (23)	53 (43)	70 (57)
1737	120	26 (22)	56 (47)	38 (31)	62 (52)	58 (48)
1738	118	28 (24)	60 (50)	30 (26)	46 (39)	72 (61)
1739	104	28 (27)	53 (51)	23 (22)	40 (38)	64 (62)
1740	127	43 (34)	58 (46)	26 (20)	41 (33)	86 (67)
1741	135	55 (41)	53 (39)	27 (20)	55 (41)	80 (59)
1742	129	51 (40)	49 (38)	29 (22)	51 (39)	78 (61)
1743	91	18 (19)	46 (51)	27 (27)	39 (43)	52 (57)
1744	79	16 (20)	47 (60)	16 (20)	42 (53)	37 (47)
1745	91	27 (30)	48 (53)	16 (17)	41 (45)	50 (55)
1746	93	15 (16)	55 (59)	23 (25)	45 (48)	48 (52)
1747	107	31 (29)	58 (54)	18 (17)	50 (47)	57 (53)
1748	75	13 (17)	45 (60)	17 (23)	39 (52)	36 (48)
1749	134	36 (27)	70 (32)	28 (21)	63 (47)	71 (53)
1750	143	41 (29)	69 (48)	33 (23)	57 (39)	86 (61)
1751	130	41 (32)	66 (51)	23 (17)	50 (39)	80 (61)

Jahr	Gesamtzahl	Anteil (der Hundertstel in Klammern) der				
		Kaufmänner	Handwerker	Arbeitsmänner	Einheimischen	Einwanderer
1752	168	55 (33)	81 (48)	32 (19)	70 (41)	98 (59)
1753	175	50 (29)	90 (51)	35 (20)	77 (44)	98 (56)
1754	147	48 (33)	53 (36)	46 (31)	67 (46)	80 (54)
1755	175	56 (32)	72 (41)	47 (27)	81 (46)	94 (54)
1756	141	43 (30)	58 (41)	40 (29)	67 (48)	74 (52)
1757	153	50 (33)	70 (46)	33 (21)	69 (45)	84 (55)
1758	147	35 (24)	72 (49)	40 (27)	66 (45)	81 (55)
1759	171	53 (31)	73 (43)	45 (26)	62 (36)	109 (64)
1760	182	47 (26)	80 (41)	55 (30)	84 (46)	98 (54)
1761	204	58 (28)	83 (41)	62 (31)	100 (49)	104 (51)
1762	244	78 (32)	96 (39)	80 (29)	96 (40)	148 (60)
1763	236	78 (33)	97 (41)	61 (26)	96 (41)	140 (59)
1764	182	46 (25)	74 (41)	62 (34)	85 (47)	97 (53)
1765	226	78 (35)	75 (33)	73 (32)	88 (38)	138 (62)
1766	186	54 (29)	76 (41)	56 (30)	85 (46)	101 (54)
1767	182	64 (35)	67 (37)	51 (28)	86 (47)	96 (53)
1768	145	52 (36)	61 (42)	32 (22)	55 (38)	90 (62)
1769	123	37 (30)	51 (41)	35 (29)	54 (44)	69 (56)
1770	118	36 (31)	54 (46)	28 (23)	61 (51)	57 (49)
1771	101	30 (30)	37 (37)	34 (33)	50 (49)	51 (51)
1772	154	57 (37)	52 (34)	45 (29)	99 (64)	55 (36)
1773	95	25 (26)	41 (43)	21 (31)	58 (59)	37 (41)
1774	105	37 (35)	40 (38)	28 (27)	50 (48)	55 (52)
1775	100	37 (37)	43 (43)	20 (20)	54 (54)	46 (46)
1776	98	16 (16)	58 (59)	24 (25)	55 (55)	43 (45)
1777	101	26 (26)	43 (43)	32 (31)	57 (57)	44 (43)
1778	95	35 (38)	36 (38)	24 (24)	52 (55)	43 (45)
1779	75	25 (33)	35 (47)	15 (20)	34 (45)	41 (55)
1780	138	28 (20)	34 (25)	76 (55)	95 (69)	43 (31)
1781	98	21 (21)	39 (40)	38 (39)	64 (65)	34 (35)
1782	64	24 (38)	26 (41)	14 (21)	43 (67)	21 (33)
1783	73	21 (28)	26 (36)	26 (36)	58 (79)	15 (21)
1784	103	33 (32)	40 (39)	30 (29)	64 (62)	39 (38)
1785	120	46 (38)	41 (34)	33 (28)	59 (49)	61 (51)
1786	112	57 (51)	30 (27)	25 (22)	55 (49)	57 (51)
1787	99	41 (41)	35 (35)	23 (24)	58 (59)	41 (41)
1788	53	20 (38)	22 (41)	11 (21)	24 (45)	29 (55)
1789	78	28 (36)	27 (36)	23 (29)	43 (55)	35 (45)
1790	72	28 (40)	26 (35)	18 (25)	44 (61)	28 (39)
1791	90	37 (41)	29 (33)	24 (26)	54 (60)	36 (40)
1792	88	26 (30)	26 (30)	36 (40)	57 (65)	31 (35)
1793	185	94 (51)	55 (29)	36 (20)	101 (54)	84 (46)
Gesamt 10 675	3220 (32)	4703 (44)	2752 (24)	4910 (46)	5765 (54)	

**Der Anteil der Gewerbebeiträge an der Zusammenfassung des Handwerkes
im Sambertafel.**

	Lebensmittel- gewerbe	Baugewerbe	Fischerei- gewerbe	Tuchwaren- gewerbe	Leder- u. Pelz- warengewerbe	Metallgewerbe	Friseur- gewerbe	Böttcherei und Stellmacherei	Rest
1710/1793	12	2	4	31	11	11	5	5	18
1711/1720	15	2	3	27	16	9	2	5	21
1721/1730	13	2	5	50	13	11	5	5	16
1731/1740	12	3	5	35	12	12	6	5	12
1741/1750	11	2	4	31	10	10	7	5	20
1751/1760	10	2	3	40	8	12	3	3	19
1761/1770	9	2	5	32	11	12	5	5	19
1771/1780	13	1	3	29	18	8	5	5	18
1781/1790	15	2	5	29	8	10	4	4	23

Die Herkunft der Steuerbürger

(In Klammern der Sambertafel der Gesamteinbürgerung)

Gahrzeit	Süddeutschland	Norddeutschland	Altdeutschland	Mittelgeb.	Rüftengebiet	Preußenland	Ostdeutschland	Deutschland	Ausland	Einwanderer	Einwohnerföhne	Bürgerföhne	Einheimische
1711/20	24	98	122	90	207	333	630	752	59	811	178	465	643
	(1)	(6)	(7)	(6)	(15)	(23)	(44)	(51)	(5)	(56)	(12)	(32)	(44)
1721/30	14	84	98	82	174	322	578	676	43	719	120	391	511
	(1)	(7)	(8)	(6)	(15)	(26)	(47)	(55)	(3)	(58)	(10)	(32)	(42)
1731/40	11	66	77	106	170	346	622	699	31	730	134	330	464
	(1)	(5)	(6)	(9)	(14)	(29)	(52)	(58)	(4)	(62)	(11)	(27)	(38)
1741/50	13	55	68	50	131	323	504	572	22	594	149	335	484
	(1)	(5)	(6)	(5)	(12)	(30)	(47)	(53)	(2)	(55)	(13)	(32)	(45)
1751/60	9	54	63	75	166	551	792	855	41	896	197	499	696
	(0,5)	(3,5)	(4)	(4)	(11)	(34)	(49)	(53)	(3)	(56)	(13)	(31)	(44)
1761/70	20	61	81	109	196	590	887	965	82	1047	241	565	806
	(1)	(3)	(4)	(5)	(11)	(32)	(48)	(52)	(4)	(56)	(14)	(30)	(44)
1771/80	12	30	42	44	77	250	379	421	35	456	168	314	482
	(1)	(3)	(4)	(4)	(8)	(28)	(40)	(44)	(4)	(48)	(19)	(33)	(52)
1781/90	3	21	24	32	49	232	313	337	23	360	122	390	512
	(—)	(2)	(2)	(4)	(6)	(27)	(37)	(39)	(2)	(41)	(17)	(42)	(59)
1710/93	113	481	604	586	1192	3029	4807	5411	354	5165	1364	3546	4910
	(1)	(4)	(5)	(5)	(10)	(30)	(45)	(50)	(4)	(54)	(12)	(34)	(46)

1710	29	9	8	1	17	2	1	2	2	3	5	—	1	1	1	—	—	—	—	1
1711	13	5	11	—	18	—	7	1	4	5	3	1	2	2	2	—	—	—	—	—
1712	13	12	9	1	15	1	7	2	1	5	1	—	1	1	3	—	—	—	—	—
1713	27	6	8	2	16	2	4	4	2	2	1	1	5	—	1	—	—	—	—	—
1714	22	3	9	—	10	3	4	—	4	5	1	3	2	—	3	—	—	—	—	—
1715	8	5	11	1	15	3	2	2	2	4	—	2	1	2	1	—	—	—	—	—
1716	10	5	4	1	5	2	3	1	2	2	5	1	—	1	1	—	—	—	—	—
1717	11	7	2	1	13	4	1	2	1	1	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—
1718	16	7	7	—	17	1	1	—	3	—	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—
1719	14	4	6	1	10	1	2	1	—	3	1	—	7	1	5	—	—	—	—	—
1720	15	6	2	1	16	1	4	—	—	2	2	1	1	2	2	—	—	—	—	—
1721	12	5	5	1	13	—	1	2	1	4	1	1	3	1	—	—	—	—	—	—
1722	14	3	8	—	7	1	1	—	1	1	5	—	2	1	1	—	—	—	—	—
1723	16	2	7	1	11	—	1	1	3	1	3	1	4	—	1	—	—	—	—	—
1724	23	6	9	—	17	2	4	—	1	4	2	5	4	1	1	—	—	—	—	—
1725	16	6	11	—	12	3	3	—	1	—	3	—	1	2	1	—	—	—	—	—
1726	18	11	5	—	17	3	3	1	4	4	6	—	1	5	1	—	—	—	—	—
1727	21	5	12	—	14	2	4	1	—	2	4	1	1	2	—	—	—	—	—	—
1728	17	2	5	2	8	2	2	—	1	1	3	—	1	—	2	—	—	—	—	—
1729	21	7	11	—	27	2	—	2	5	4	2	—	4	2	1	—	—	—	—	—
1730	16	9	15	—	10	—	4	1	3	1	3	—	3	1	1	—	—	—	—	—
1731	17	4	14	—	16	1	1	—	4	5	2	1	2	1	2	—	—	—	—	—
1732	27	5	10	—	20	1	4	2	1	5	4	1	4	—	1	—	—	—	—	—
1733	18	6	11	—	9	2	6	3	1	3	5	—	—	2	4	—	—	—	—	—
1734	14	3	3	—	7	1	1	3	2	2	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—
1735	28	7	5	—	19	3	2	1	2	4	5	2	2	—	—	—	—	—	—	—
1736	12	10	6	—	12	3	3	4	2	4	2	2	1	2	—	—	—	—	—	—
1737	18	3	9	—	9	—	1	3	2	1	3	—	1	2	1	—	—	—	—	—
1738	20	5	8	—	17	3	1	1	2	1	2	2	6	—	1	—	—	—	—	—
1739	15	6	8	—	10	1	1	1	3	5	5	1	—	1	1	—	—	—	—	—

Weichselland

Kulmerland und Ermland

Ostpreußen

Ermland

Pommern

Mecklenburg

Schleswig-Holstein

Wartheland

Schlesien

Freistaat Sachsen

Brandenburg

Thüringen

Provinz Sachsen und Anhalt
Hannover, Braunschweig,
Schaumburg

Oldenburg, Bremen, Hamburg

Westfalen

Hessen-Nassau

Niederlande

Belgien

Rheinland

Deutsch-Osterreich

Der Gimmänderer

Neubayern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altbayern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweiz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elfaß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polen und Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Balkikum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Norwegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
England	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schottland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arabien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1772	20	7	6	—	8	1	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
1773	12	8	2	—	5	1	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1774	25	5	5	—	6	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1775	15	9	1	—	5	—	—	2	1	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1776	10	3	3	—	8	4	—	—	—	1	5	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—
1777	16	7	2	1	4	2	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1778	18	7	2	—	4	1	—	—	2	—	1	2	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
1779	14	—	1	—	6	—	—	2	2	1	2	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	2
1780	20	9	2	1	6	—	—	—	1	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1781	12	6	3	—	3	9	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1782	11	3	2	—	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1783	6	2	1	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1784	16	6	4	1	1	1	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
1785	22	7	4	1	5	4	2	—	2	1	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1786	29	4	3	—	8	2	—	—	1	—	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1787	21	8	—	—	1	6	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1788	8	4	2	1	5	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1789	15	5	2	1	1	—	—	—	1	1	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
1790	16	3	2	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1791	16	5	1	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1792	9	1	3	1	7	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1793	54	9	4	—	10	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1710	93	1777	527	725	33	936	117	139	94	124	178	190	53	188	83	59	11	43	60	2	12	18

Anmerkung, wie es bey der E. Wette bey Gewinnung des Bürger-Rechts gehalten wird.¹⁾

1) Wenn ein Einheimischer das kleine Bürger-Recht auf einen Handwerker suchet.

a) Petens dociret, daß er entweder im Großen oder im kleinen Bürger-Recht geböhren, und solches entweder durch einen Geburts-Brieff, oder mit dem Zettel aus dem Kirchen-Buche, oder sonst mit 2 glaubhafften Männern.

b) produciret Er dabey, wann sein Vater das Bürger-Recht gewonnen habe.

c) Zeugen die Elterleute ein, daß sie mit seiner Person Zufrieden sind, dabey siffiret er sein Gewehr, leistet darauf bey der E. Wette den Eyd, und wird vermahnet Zum schießen.

d) Dieses Bürger-Recht wird nicht beleget, sondern frey gewonnen, ohne was aus gutem Willen den Armen und den Instigatori für das Anbringen gegeben wird.

e) Notandum, bey etlichen Handwerkern wird die Comparition der Elterleuthe nicht erfordert, als: bey den Kupffer-Schmieden, Zaymachern, Klemptnern, Knopffmachern, Gelbgießern.

II²⁾ Wann ein einheimischer das kleine Bürgerrecht auff einen Arbeitsmann suchet, wird auf vorgehende Art in allem verfahren, nur daß keine Elterleute requiret werden.

2) Wenn ein Frembder das kleine Bürger-Recht auff einen Handwerker suchet.

a) Petens praesentiret sich nebst den Elterleuten und exhibiret seinen Geburts-Brieff.

b) So beyderley richtig, wird es ihm conferiret, und er an En Rath gewiesen, Zum schießen (wie auch die Elterleute umb darauff Acht Zu haben) ermahnet.

c) Beleget er das Bürger-Recht mit 30 fl und Zahlet die f 21 gf 3.

3) Wenn ein Frembder das kleine Bürgerrecht auf einen Arbeits-Mann suchet.

a) Der Modus ist dem vorigen ganz gleich, nur daß es ohne Elterleute geschieht.

b) Jedoch soll petens sich specificie erklären, was er durch die Arbeit will verstanden haben.

¹⁾ In den Handbüchern der Wette St. A. D. 300 Hq Z 5 S. 188 bis 191, 300 Hq Z 2, 300 Hq Z 8 S. 69—76 und 300 Hq S. 1 Bl. 15—32.

²⁾ So in Z 2, Z 8 und S. 1.

- c) Wobei zu merden: daß das Bürger-Recht nicht conferiret wird
- aa) auf bloßes Bierschenken
 - bb) auf bloßes Schrauben machen
 - cc) auf bloßes Mützen machen
 - dd) sofern es auf einen Seefahrenden Mann vetiret wird, muß Petens mit Zwey Zeugen verificiren, daß er ein solcher sey.

d) Die Belegung und Zahlung kommt mit dem vorhergehenden völlig überein.

4) Vom Groß Bürger-Recht, und Zwar :

A. Der Groß Bürger Kinder

a) Petens stellet sich vor der Hochzeit mit seiner Rüstung ein, produziret den Bürger-Zettel seines Vaters und danebenst Beweise, entweder aus dem Kirchen-Buche, oder mit 2 Zeugen, daß er in wählenden Bürger-Recht gebohren sey; quod posterius tamen in notoriis non ad eo stricte observatur.

b) Wenn alles richtig, wird es conferiret, und leistet er bald darauff den Eyd und wird letztlich zum schießen angemahnet. Dieses wird nicht belegt sondern ist ganz frey, ohne was den Armen und Instigatori aus gutem Willen gegeben wird.

c) Diesem werden equipariret, derer Väter Ein Raht und Gemeiner Stadt in publico munere gedienet: als, Prediger, Professores, Schul-Meister, Rämmeren-Schreiber, und wird ex alio Senatus Consulto auch extendiret auf derer Prediger-Kinder, so außerhalb der Stadt in derselben Jurisdiction im Predigt Amte gewesen, wenn sie Ihre Dienst Jahre ausgestanden.

d) Item derer Groß-Vater Bürger, und der Vater in der Stadt Diensten gewesen.

B. Der Klein Bürger Kinder.

a) Derer Handwerker Kindern, die von Eltern so des Groß-Bürger-Rechts fähig, gebohren sind, wird das Groß-Bürger-Recht oft versaget, jedoch daß sie die 30 fl so von Alters wegen Verbeherung des Bürger-Rechts abzugeben gebräuchlich, und nicht darüber erlegen. Sonsten Zahlen sie auch noch das gewöhnliche, nemlich vor den Arthus-Hoff vor das Zeughaus und vor die Feuer-Ordnung, und die 21 fl 3 gl an Sporteln; darauf verfahren sie bey der Wette wie die vorhergehenden.

b) mit denen aber, so von unfähigen Eltern gebohren, wird es gehalten wie sonst mit Klein-Bürgern, so des Großen Bürger-Rechts unfähig sind. Weil Arbeits-Leuthe Kinder zum großen Bürger-Recht nicht also gelangen können, sondern werden als Fremde angesehen.

C. Der Klein Bürger, so ihr Bürger-Recht verbessern wollen.

Kleinbürger, so des Großen Bürger-Rechts fähig, werden zu demselben gelassen, wenn sie über die 30 fl solches noch mit 100 Thlr belegen. NB ex

consuetudine geben sie 340 fl jedoch werden hier der fähigen Handwerker Kinder excipiret . . . Hierauf verfahren sie more solito und legen den Eyd bey der Wette ab. Unfähige aber müssen solches suchen bey allen Ordnungen.

D. Groß Bürger-Recht der Fremdden.

- a) Fremdde befugte und fähige, sollen ihren Geburtss Brieff produciren.
- b) probet, daß ihr Vater im Hänsfischen oder solchen Ort, der alhie des Bürger-Rechts fähig ist, gebohren sey.
- c) beleet das Bürger-Recht mit 472 fl 3 gl.
- d) Verzeiget sich des Rauffs der Königl. und Adelichen Gütter.
- e) wird ermahnet Zuschießen, und mit dem Wett Zettel En Raht gewiesen.
- f) Unbefugte Fremdde müssen solches bey allen Ordnungen erhalten.

Bestimmungen über die Geburtsbriefe¹⁾.

§ 1.

Eines vollständigen geburtsbriefes requisita sollen sein. 1. Von Zwo glaubenwürdigen personen beschworen. 2. daß bringer Von Vater und mutter so Zeuge gefand, im ehstande geZeuet sey. 3. für ihr echt und ehelich Kind gehalten. W 2—1—8 4. Daß er frey sey und niemand mit Leibeigenschafft Verbunden.

§ 2.

Und solche geburtsbriefe sollen beykommen aus mächtigen stellen, unter einer Stadt oder Ampts insiegel. Edelleute aber und Amptsleute als privatpersonen Siegel seind nicht gültig S Cons anno 1589 24 Octob

§ 3.

So beykommen unter eines Convents oder Klosters insiegel find auch gültig S Cons 1589 15. Juny

§ 4.

Attestationes, so wegen der einzöglinge des großen Werders beykommen untern gemeinen insiegel der Reichgeschworenen, werden bey gewinnung des Bürgerrechts auch von der E. Wette angenommen S Cons. anno 1616 29 Nov.

§ 5.

Nicht aber des Hoppenbruches oder anderer dergleichen Dorffschafften S Cons 1627 24. Martii.

§ 6.

Geburtsbriefe so aus dem Königreich Schotland authenticci beschworen beykommen, werden auch angenommen, wan schon der Zeugen nahmen so die geburt

¹⁾ In den Handbüchern der Wette St. U. D. 300 Hq S. 1 Bl. 19 bis 21 und 300 H fol Z 8 S. 72—73.

beschworen, nicht nahmkundig gemacht, oder expresse gefeset werden.

§ Cons: ao 598. 28. April.

§ 7.

Geburtsbriefe beygebracht aus teutschland unterm Siegel, mit dieser Claul (bey dem eyde damit Sie ihrem Landsfürsten oder Herren wie auch der Städte Rätthe und Verordneten Obrigkeit zugethan sein) werden angenommen. § Cons ao 590. 16. Aug. Repetit: ao 598. 12. Febr.

§ 8.

Doch sol dieses nur verstanden werden von personen der Obrigkeit in Land und Städten, die in öffentlichen Ämtern sitzen, nicht aber von privat Leuten, es sein Bürger, einwohner oder anderer unterthanen, wie Sie nahmen haben mögen, welches Zeugnis ordentlicher weise in specie muß beschworen sein, sonst sollen und mögen Sie nicht pähiren. der bringer zwar einer solchen form mag ein angelobter Bürger werden und darauf mit dem Bürgereyd verfahren, aber sol in gewisser frist einen andern geburtsbrief schaffen bey Verlust des Bürgerrechts §. Cons. ao 1600 23. Jan. ao 606 3 Nov.

Nota in pragi wird es bey der C. Wette also gehalten, daß man einen solchen, dessen geburtsbrief unvollkommen ist, nicht das Bürgerrecht, sondern nur dilation giebet, solches in gewisser frist bezubringen und zugewinnen.

§ 9.

Geburtsbriefe so aus solchen orten kommen, da es Leibeigene Leute hat, sollen expresse in sich halten, daß bringer freye Leute sein, und niemand mit Leibeigenschafft verbunden, oder aber da er freygelassen, muß er dessen glaubwürdigen schein von seiner gewesenen Herrschaft auflegen.

§ 10.

Solche freybriefe aber müssen pur sein, welche die freygegebene personen weiter in keinerley weise der vorigen Obrigkeit verbindet. Sind derowegen solche freybriefe ungültig, da babstische Obrigkeit einen ihrer unterthanen frey geben, so fern Sie bey ihrer Papiistischen Religion verbleiben werden. § Cons ao 1611. 14 Decemb. et ao 643 8. July.

§ 11.

Gärtner und arbeitsleute, welche in Dorffschafften hiesiger Stadtjurisdiction unterworfen, sich über 3. jahr aufgehalten, und daselbst etwas eigenes haben, müssen, wenn Sie das Bürgerrecht gewinnen wollen, einen freyZettel bey dem Bürgermeisteramt erhalten, und denselben bey der C. Wete beybringen. Handwerksleute aber in gedachten Dörffern sind freye Leute. § Cons. ao 639. 4. Febr. ed 18. Mart.

§ 12.

Geburtsbriefe unterdes Hospitals Löblich Königsberg insiegel beygekommen, ist nicht gültig, es sey dan das durch der HH Regimentsrätthe oder der Stadt Löblich attestation verificiret werde, das die Spitalmeister und Vorsteher daselbst berechtiget sein, gezeugnis in solchen Fällen abzuhören, und darauf geburtsbriefe auszugeben. S Cons. 1650. 25. Novemb.

§ 13.

Aller newankommend Bürger geburtsbriefe, bey d. E. W. produciret, sollen alda niedergeleget, und in deposito Verbleiben. S Cons: ao 637 28. Sept.

§ 14.

So eine attestation beybringet das er an einen hie gültigen ort Bürger gewesen, und solches Bürgerrecht auf seinen beygebrachten geburtsbrief erlanget habe, wo er anders fähiger nation ist, der kan alhie auch ohne beybringung des geburtsbriefes Zugelassen werden. S Cons. 1633. 12. Octob.

Aus der Geschichte
der Königlich-Preussischen Immediatstadt
Stolzenberg bei Danzig

Von

Johannes Wendland

Pfarrer i. R.

Einige der Hauptwerke

der Geschichte der Philosophie

von Aristoteles

von

Wolfgang Iser

1972

Quellen und Literatur

zur

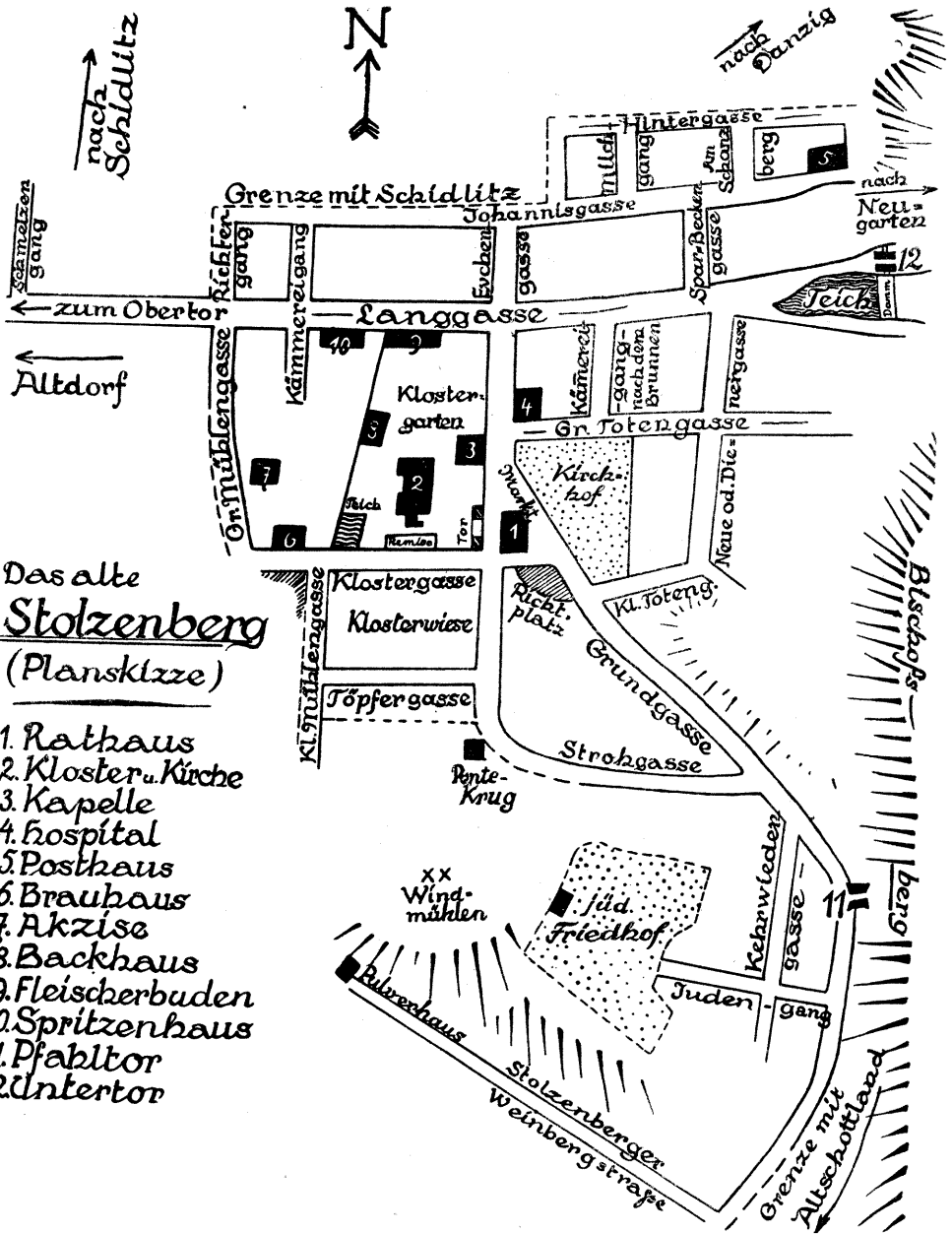
Geschichte der Immediatstadt Stolzenberg

Quellen

1. Danziger Staatsarchiv = St.A.D.
2. Preuß. Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem = G. St. Berlin.
3. Joh. Reinhold Sellke: Material zu dem Vortrage über die Geschichte der Königl.-Preussischen Immediatstadt Stolzenberg. Deponiert im Danziger Staatsarchiv.

Literatur

1. Christian Friedrich Wutstrad: Historisch-topographisch-statistische Nachrichten von der Königl.-Preuß. See- und Handelsstadt Danzig. (Als Manuskript im Staatsarchiv Danzig Abt. 300. H. 2296.)
2. Friedr. Karl Gottlieb Duisburg: Versuch einer histor.-topographischen Beschreibung der Freien Stadt Danzig. 1809.
3. Max Bär: Westpreußen unter Friedrich dem Großen. Bd. I u. II, 1909.
4. Max Bär: Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit.
5. Paul Simson: Geschichte der Stadt Danzig. 1913, I. Bd. und 1917, II. Bd.
6. Paul Damas: Die Stadt Danzig gegenüber der Politik Friedrichs d. Gr. und Friedrich Wilhelms II. (Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins = J.W.G. XX. 1887.)
7. P. Richter: Kirchliche Räumlichkeiten in Stolzenberg (Mitteilungen des Westpreuß. Geschichtsvereins, III. Jahrgang, 1904).
8. Blech: Die siebenjährigen Leiden Danzigs. Danzig 1815.



Das alte
Stolzenberg
(Planskizze)

1. Rathaus
2. Kloster- u. Kirche
3. Kapelle
4. Hospital
5. Posthaus
6. Brauhaus
7. Akzise
8. Backhaus
9. Fleischerbuden
10. Spritzenhaus
11. Pfahltor
12. Untertor

Seitdem uns Danzigern nach dem Fall der Festungswerke der Hagelsberg und der Bischofsberg zu Spaziergängen freigegeben sind, können wir noch mehr als bisher von diesen Höhen die landschaftlichen Schönheiten der unmittelbaren wie der weiteren Umgebung Danzigs übersehen und genießen.

Zu unseren Füßen liegt die alte turmreiche Stadt, dahinter zieht sich das silberne Band der Weichsel hin, und den Horizont begrenzt die blaue See. Zur Rechten sehen wir die weiten Flächen der Niederung, nach der andern Seite den bewaldeten Höhenzug, der sich über Oliva nach Zoppot und weiter durch das uns an Polen verlorengegangene Korridorgebiet nach Puzig hinzieht, immer mit dem Ausblick auf die Meeresgrenze.

Die schönste Aussicht aber bietet sich uns, so schön sie auch vom Bischofsberg ist, doch von dem nordwestlich sich anschließenden Stolzenberg, einer 60 Meter hohen, flachen Kuppe mit steilem Abfall zum Schidlitztal und dem durch nichts gehemmten Rundblick nach allen Himmelsrichtungen.

Bischofsberg und Stolzenberg gehören aber nicht nur ihrer Lage nach, sondern auch geschichtlich zusammen. Beide waren ursprünglich geistliches Gebiet, dem in Wloclawek (Leslau a. d. Weichsel) residierenden Bischof von Kujawien gehörig, dessen Sprengel, 1123 gegründet, Kujawien und die ganze Landschaft Pommerellen einschließlich Danzigs und eines kleinen Teiles von Hinterpommern umfaßte. Neben den Herzögen von Pommerellen, die allmählich über eine beträchtliche Macht verfügten, nahm auch der Bischof von Kujawien eine zunächst jedenfalls bedeutende Stellung in Danzig ein, hatte sich aber den Herzögen gegenüber auf der Burg nicht halten können, denn schon 1178 finden wir Herzog Sambor I. als Herrn der Burg¹⁾. Dem Bischof war aber in der Nähe Danzigs ein größerer Landbesitz geblieben, und, da er auch weiterhin die geistliche Oberhoheit über die Stadt innehatte, ist es wahrscheinlich, daß er zur Ausübung der geistlichen und territorialen Verwaltung bald danach, also etwa um 1200, auf dem späteren „Bischofsberge“ einen Hof errichten ließ, über dessen Lage man bisher Genaueres nicht hat feststellen können, der aber in der Folgezeit eine bedeutende Rolle gespielt hat. Einen Teil des Besitzes trat der Bischof 1356 an die Stadt Danzig ab²⁾. Bei dieser Gelegenheit wurden die Grenzen des bischöflichen Gebietes genau abgesteckt. Im Gegensatz zu einer ebenfalls an Danziger Gebiet grenzenden Siedelung „Neu-

¹⁾ Simson I, 16.

²⁾ Simson I, 16 f., 60.

Gorka“³⁾ führt die bischöfliche Kurie auf dem Bischofsberge den Namen „Alt-Gorka“. Es wurde ein Verwalter des Bischofs dort eingesetzt, aber nur über den Landbesitz, während die geistliche Vertretung einem in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts besonders ernannten Archidiaconus von Pommern übertragen wurde⁴⁾. Im Jahre 1360 erbaute der Bischof Slibutius an Stelle des haufällig gewordenen alten Hauses unter Mithilfe der Danziger am äußersten Abhange des Bischofsberges nach der Stadt hin ein massives Gebäude. Der Bau hat jedoch keinen langen Bestand gehabt. Das Verhältnis der polnischen kujawischen Bischöfe zum Deutschen Ritterorden, das ohnehin kein sehr gutes war, verschärfte sich noch beim Ausbruch des polnischen Krieges 1410. Als der Bischof sogar wagte, im Bunde mit Polen dem Orden Fehde anzusagen, gebot der Hochmeister am 2. August 1414 den Danzigern, das steinerne Haus auf dem Bischofsberge zu zerstören, was auch unter Mitwirkung des Danziger Hauskomturs schnell und gründlich ausgeführt wurde⁵⁾. Die Steine verwendete man zum Bau eines festen Turmes zur Verteidigung der Vorstadt, der später „Bischofsturm“ hieß⁶⁾. Er hat an der Stelle der späteren „Bastion Gertrud“ gestanden. 1644 wurde dieser Turm niedergerissen und seine Steine zum Bau der genannten Bastion mitverwendet⁷⁾. Die Folge der Zerstörung des Bischofshauses war ein langwieriger Prozeß, der vom Bischof vor das Konzil zu Konstanz gebracht und schließlich vor dem Baseler Konzil fortgesetzt wurde. Trotzdem sich Danzig dabei in jeder Weise der Unterstützung des Ordens erfreute, mußte es 1435 — also 20 Jahre zog sich der Prozeß schon hin — einen Vergleich schließen, wonach der Bischof 1200 ungar. Goldgulden und ein Stück Brüsseler Tuch als Schadenersatz erhielt⁸⁾. In der Folgezeit besserte sich das Verhältnis der Stadt zum Bischof, und 1450 stand wieder ein mit Hilfe der Danziger neu erbautes bischöfliches Haus auf dem Berge⁹⁾.

Aus dieser Zeit etwa haben wir auch die erste Nachricht von Stolzenberg und zwar aus einem bischöflichen Zinsverzeichnis des 15. Jahrhunderts¹⁰⁾. Stolzenberg ist damals ein Dorf von 12 Hufen. Davon hat der Schulze 1 Hufe 6 Morgen abgabefrei. Jede Hufe gibt der bischöflichen Kurie auf Martini 9 Skot sowie 2 Hühner, ferner jährlich auf das Fest purificationis¹¹⁾ je 3 Scheffel Weizen, Roggen, Gerste und Hafer. Der Grundzins der vier auf Stolzenberg befindlichen Gartengrundstücke schwankte je nach der Größe zwischen 5½ und 8½ Skot¹²⁾.

³⁾ Gorka bedeutet polnisch „Hügel“, „Anhöhe“.

⁴⁾ Simson I, S. 84.

⁵⁾ Duisburg, Versuch etc. S. 331.

⁶⁾ Simson I, S. 151.

⁷⁾ Duisburg, S. 195.

⁸⁾ Simson I, S. 151, 190, 207.

⁹⁾ Simson I, S. 207 f.

¹⁰⁾ St. A. D. 300, Abt. 35, A 18.

¹¹⁾ Mariä Lichtmess, also 2. Februar.

¹²⁾ St. A. D. 300, Abt. 36, A 18.

Schon im 16. Jahrhundert muß der Betrieb von Handel und Gewerbe in dem damaligen Marktflecken Stolzenberg nicht ganz unbedeutend gewesen sein. Der Kriegs- und Steuerrat Ruhn-Stolzenberg berichtet im Mai 1793 an die Berliner Regierung¹³⁾, daß Stolzenberg schon bei der Belagerung Danzigs durch Stephan Bathory 1577 unter dem Schutz des Bischofs von Kujawien als Marktflecken existiert habe. Die Einwohner hätten außer Brauerei und Branntweinbrennerei schon damals alle Arten von Professionen sowohl als auch Handelsverkehr mit der Stadt Danzig und der Provinz getrieben.

Eine stärkere Bebauung des Stolzenberges hat aber erst nach dem I. Schwedischen Kriege eingesetzt, nachdem Bischof Matthias Lubiencki durch eine Foundation vom 3. Januar 1641 das damals „Bischofstal“ genannte Terrain, das sich im Südwesten des Bischofsberges bis zur Höhe des Stolzenberges emporzog, zum Anbau ausgegeben hatte¹⁴⁾. Den Namen Stolzenberg hat die Siedelung nach dem ersten Ansiedler, der sich auf der Spitze des Berges niederließ, namens Stolz, erhalten¹⁵⁾. Die neue Ansiedlung wurde bereits 1656 im II. Schwedischen Kriege zur Sicherheit Danzigs niedergebrannt. Aber alsbald wurde wieder mit dem Aufbau begonnen, und zwar waren die Häuser weitläufiger und ihre Zahl größer als zuvor. Im Jahre 1698, am 5. April, erteilte August II. von Polen das „Privilegium incolarum Stolzenbergensium“ und einen Schutzbrief für Stolzenberg¹⁶⁾. Im Jahre 1664 räumte der Bischof Florian Czartoryski den Franziskanern strikter Observanz, auch „Reformaten“ oder „Barmherzige Brüder“ genannt, einen Platz zum Bau eines Klosters und einer Kirche ein, der ihnen im Jahre 1666 feierlich übergeben wurde. Das Kloster unterhielt auch eine katholische Schule auf dem Stolzenberg¹⁷⁾. Bei der russischen Belagerung Danzigs im Jahre 1734 wurde Stolzenberg zum Teil wiederum abgebrannt, und dasselbe Schicksal hatte es 1807. Den gänzlichen Untergang brachte ihm das Jahr 1813.

Gegenüber der dörflichen Siedelung Stolzenberg bildete sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine ausgesprochen gewerbliche Siedelung, begünstigt durch die oben erwähnte Foundation des Bischofs Lubiencki. Bald zählte diese Siedelung 100 Häuser, zumeist von Handwerkern erbaut. Daß sich so viele Handwerker hier niederließen, hatte seinen Grund darin, daß man es in Stolzenberg nicht sehr genau mit Lehrzeit, Gesellen- und Meisterprüfung nahm. Wem es zu schwierig oder zu kostspielig war, in Danzig die sehr schwere und teure Meisterprüfung zu machen, um in eine Zunft aufgenommen zu werden, zog nach Stolzenberg oder Altshottland, ließ sich von dem geistlichen Grundherrn einen Gewerbechein ausstellen und pfuschte den Danzigern ins Hand-

¹³⁾ G. St. A. Berlin-Dahlem, Gen. Direkt. Westpr., Städtefachen, Städte vor Danzig, Sect. III, Kommerzien-Sachen Nr. 5, vol. I.

¹⁴⁾ v. Duisburg, S. 393 f.

¹⁵⁾ Bär, Bd. I, S. 415.

¹⁶⁾ Stadtbibl. Danzig Ms 574, S. 76.

¹⁷⁾ Duisburg, S. 394.

werk. Diese Konkurrenz wurde für Danzig bald so unangenehm, daß im Frieden von Oliva 1660 die Einziehung des kujawischen Territoriums verlangt wurde, was jedoch abgelehnt wurde¹⁸⁾.

Über bei allen Vergünstigungen und Erleichterungen, die den Stolzenberger Handwerkern von ihrem geistlichen Grundherrn zuteil wurden, fehlte doch das, was den Danziger Handwerkern und Gewerbetreibenden einen festen Rückhalt gab, der Anschluß an eine Zunft. Und so mußten in Stolzenberg Handel, Handwerk und Gewerbe in unmittelbarer Nähe der Großhandelsstadt in gewissem Maße unselbständig bleiben, wenngleich sich einzelne Handwerkszweige zu bedeutender Blüte erhoben, namentlich die Töpferei, von deren Kunstfertigkeit einige um 1700 entstandene schöne Stücke in den Sammlungen des Danziger Stadtmuseums und des Staatl. Landesmuseums in Oliva Zeugnis ablegen¹⁹⁾. Es wurden in Stolzenberg in Form und Farbe kunstvolle Gefäße gefertigt, Kannen, Schüsseln und Ofenracheln. Letztere sollen vielfach nach Holland gegangen und von dort als holländische Erzeugnisse zurückgekommen sein. Die Racheln zeigten biblische Szenen und Gestalten, aber auch Darstellungen aus dem alltäglichen Leben. Wir finden in Danzig noch viele alte Ofen, zu denen man solche Racheln verwendet hat.

Doch unter den obwaltenden Verhältnissen bestand der Handel der Stolzenberger hauptsächlich darin, daß sie in Danzig allerlei Waren einkauften und sie dann in den Ländereien verhöferten²⁰⁾. Wenn sie dennoch einigen Gewinn von ihrem Handel zogen, so geschah es deshalb, weil sie auf geistlichem Gebiet außer einem Hantierungsgelde keinerlei Abgaben „von der Nahrung“ zu entrichten hatten. Infolgedessen konnten viele Waren billiger von ihnen abgegeben werden als in Danzig, und die Danziger wieder konnten sich durch Hausierer oder auf dem Wege des Schleichhandels diese wohlfeileren Artikel verschaffen. Dieselben Verhältnisse finden wir bei der auf Stolzenberg schon frühe schwungvoll betriebenen Brauerei und Branntweinbrennerei. Bereits 1676 waren auf Stolzenberg 15 Brauhäuser, in Altschottland 20. Man bezog die notwendigen Rohmaterialien aus Danzig und verließ sich darauf, daß die Danziger in den zahlreichen Vergnügungsstätten der Vorstädte bei musikalischer Unterhaltung das Bier oder den Schnaps verkonsumieren würden, was auch geschah. „Der gemeine Mann“, heißt es in einem Danziger Bericht von 1783, „zog haufenweise aus der Stadt nach Stolzenberg und Altschottland, weil ihm das dort gebraute Bier besser schmeckte als in der Stadt, natürlich, weil es billiger war“²¹⁾. Daß dieses alles nicht dazu dienen konnte, die Beziehungen zwischen Danzig und den Vororten besonders freundlich zu gestalten, liegt auf der Hand. Dieser lange bestehende stille Gegensatz nahm aber durch die Ereignisse des Jahres 1772 politischen Charakter an.

¹⁸⁾ Damus, *J.W.G.* 1887, S. 78 ff.

¹⁹⁾ Dr. H. Fr. Seder: *Die alte Töpferei Danzigs etc.*

²⁰⁾ Damus, *J.W.G.* 1887, S. 81 f.

²¹⁾ Damus, *ebenda*.

Entstehung der Königlich-Preussischen Immediatstadt Stolzenberg.

Bekanntlich fielen in der ersten polnischen Teilung das 1466 von Polen dem deutschen Ordensstaat entrissene Westpreußen und der Nehedistrikt an Preußen. Danzig und Thorn waren auf russischen Druck hin noch nicht an Preußen gekommen, wohl aber annektierte Friedrich der Große die bisherigen geistlichen Gebiete Stolzenberg und Altschottland, ersteres dem Bischof von Rujawien, letzteres dem Abt von Pselplin gehörig, ferner St. Albrecht. Bereits Mitte September erschienen die ersten preussischen Truppen vor Danzig und sperrten durch Zollschranken den Verkehr der Stadt mit dem Hinterlande ab. Am 16. September 1772 besetzten die Preußen auch den Hafen Neufahrwasser²²⁾, ferner auf Danziger Gebiet unbegründeter Weise den Holm und den dem Brigittenkloster in Danzig gehörigen, aber unter Jurisdiktion Danzigs stehenden Vorort Schidlitz, endlich das adlige Gut Langfuhr, das der König 1776 durch Kauf erwarb²³⁾, mit Neuschottland. Die Okkupation Neufahrwassers und der ehemals geistlichen Besitzungen verteidigte der König mit folgenden Gründen. Er hatte, jedenfalls aus den historisch-juristischen Deduktionen des Ministers von Herzberg, in Erfahrung gebracht, daß das ganze linke Weichselufer Eigentum des Klosters Oliva und nur durch emphyteutischen Vertrag im Besitz der Stadt Danzig sei, und daraufhin beschloß, möglichst viel von diesem Gebiet, namentlich aber den Hafen der Stadt, Neufahrwasser, zu okkupieren. Minister von Herzberg hatte nämlich ausgeführt, daß der König von Preußen Nachfolger der Herzöge von Pommern sei und als solcher die landesherrliche Oberhoheit auch über das Kloster Oliva habe, also auch über den Boden, auf dem der Danziger Hafen liege, denn dem Kloster sei nach einem Privileg aus dem 13. Jahrhundert das Küstengebiet bis zur Weichselmündung zuerteilt²⁴⁾.

Im engen Halbkreise schloß sich so das preussische Gebiet um Danzig, und von dem Augenblick der Besetzung an war sich die preussische Regierung des außerordentlichen Vorteils bewußt, den sie dadurch Danzig gegenüber gewonnen hatte und den sie auch nach Kräften ausnützte. Friedrichs Absicht ging dahin, der Stadt Danzig eine Konkurrenz zu schaffen, die sie allmählich wirtschaftlich lähmen und in Preußens Arme treiben sollte, weil er mit Recht zu Westpreußen auch Danzig als natürliches Haupt und Handelsmetropole haben mußte. Als wirksamstes Mittel, diesen Zweck zu erreichen, erschien dem König ein Zusammenschluß der Danziger Vorstädte Altschottland, Schidlitz und St. Albrecht mit Stolzenberg als Hauptort und die Hebung der bereits dort bestehenden industriellen, Handels- und Gewerbeverhältnisse, was auch sogleich nach der Besetzung tatkräftig in die Wege geleitet wurde.

²²⁾ Damus, 3. B. G. 1887, S. 40.

²³⁾ Damus, 3. B. G. 1887, S. 78.

²⁴⁾ Damus, ebenda S. 40 u. 45.

So entstand dicht vor den Toren Danzigs die „Königlich-Preussische Immediatstadt Stolzenberg“, auch als „Kombinierte Städte“ oder „Vereinigte Vorstädte vor Danzig“ bezeichnet. Schon durch den Namen „Immediatstadt“ war ausgedrückt, daß sie sich der unmittelbaren Fürsorge des preussischen Königs und Kabinetts erfreuen sollte.

Ein besonderer politischer Gründungsakt ist nicht nachweisbar. Wenigstens ließ sich, als im Jahre 1793 Danzig an Preußen kam und nun auch die Frage der Vereinigung Danzigs mit Stolzenberg in Erwägung gezogen werden mußte, weder in der Rats- noch in der Kreisregistratur, ebensowenig in der Kriegs- und Domänenkammer ein königliches Gründungsprivileg auffinden. Eine Behörde verwies an die andere, aber ohne Erfolg, so daß der damalige Oberpräsident von Schroetter am 23. Dezember 1793 entrüstet schrieb, derartige wichtige Urkunden hätten doch mit mehr Sorgfalt aufbewahrt werden müssen²⁵⁾. Zutage gefördert wurde endlich ein Bericht an den König vom 10. November 1772, der einige Vorschläge zur Aufnahme der Vorstädte und „ihres Nahrungsstandes“ unter die westpreussischen Städte enthielt, ferner eine Kabinettsordre vom 19. November 1772, aus der hervorgeht, daß die Danziger kombinierten Vorstädte gleich anfangs mit höchster königlicher Genehmigung als „Städte“ behandelt worden seien, und endlich der erste Entwurf eines Rammerei-Stats mit dem darüber „nach Hofe“ erstatteten Bericht vom 20. September 1774, in dem auch die Notwendigkeit betont wurde, für die Vorstädte einen Magistrat zu bestellen, was auch im ganzen durch ein königliches Reskript vom 10. Oktober 1774 genehmigt wurde²⁶⁾. Auf eine amtliche Anfrage hin hat dann am 4. Dezember 1794 der Stolzenberger Oberbürgermeister, seit 1774 in diesem Amt, in einer eingehenden Denkschrift²⁷⁾ darauf hingewiesen, daß die kombinierten Städte Stolzenberg, wie auch andere westpreussische Städte, kein ausdrückliches königliches Privileg besäßen und ihre Privilegien nur dadurch erhalten hätten, daß ihnen durch verschiedene königliche Verfügungen alle Rechte wirklicher Städte beigelegt seien.

Als *acta publica* führt er die folgenden an:

1. Gleich nach der Besitzergreifung Westpreußens und der vier kombinierten Städte wurden diese schon äußerlich dadurch als Städte gekennzeichnet, daß sie ein Stadtsiegel erhielten. Dieses Siegel war viergeteilt und brachte in seinen Symbolen zum Ausdruck, daß es sich um ehemals geistliches Gebiet handelte. Stolzenberg hatte St. Petrus im Wappen, Schildlich das „herb Winiawa“ (Ochsenkopf mit Ring durch die Nase) unter einem Kardinalshut, Altshottland einen von sechs Sternchen begleiteten sechsstrahligen Stern, St. Albrecht Krummstab und Schwert, gekreuzt vor einem Baldachin. Auf den Schild, der die vier Wappen enthält, ist ein Feld aufgestülpt, das ursprünglich

²⁵⁾ St.A.D. 300, RR. 920.

²⁶⁾ G.St.A. Berlin, Gen. Dir. Westpr. Städtefachen, Städte vor Danzig, Sekt. III.

²⁷⁾ Z.W.G. 47, S. 115 f.

den preußischen Adler enthielt, seit 1808 das Danziger Wappen. Die Umschrift lautet: „Sigill. urb. 4. combin. Stoltzbe. Schidl. Schotl. et S. Albr.“²⁸⁾.

2. Sodann erhielten die kombinierten Städte nach der Weise der übrigen Städte eine Verfassung und einen Magistrat, der nach dem Reglement für die kleinen westpreußischen Städte vom 19. September 1793 als „Vereinigter Magistrat“ und als Polizei- und Justizdepartement die Geschäfte der Verwaltung und Rechtsprechung versah und zwar unter der ganz unmittelbaren Aufsicht des Steuerrates des Dirschau-Stargarder Städtekreises, dem die neue Stadt Stolzenberg als Wohnsitz angewiesen wurde. Der erste dieser Steuer-räte war Kummer, dem Bohlius und dann Ruhn folgten. Der Magistrat bestand nach dem Etat von 1774 aus 1. dem dirigierenden und Polizei-Bürgermeister (namens Müschlin), 2. dem Justizbürgermeister (Dähnde), 3. dem Vizebürgermeister, der zugleich Rämmerer war (Bühow), ferner aus einem Polizei- und einem Justiz-Sekretär und vier Ratsherren, entsprechend den vier Orten²⁹⁾.

3. Gemeinschaftlich mit allen anderen westpreußischen Städten hätten auch die kombinierten Städte bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm II. 1786 dem Könige in Königsberg gehuldigt.

4. Endlich besäßen die kombinierten Städte alle beglaubigten Gerechtfame und wären auch zu allen Lasten dem Staate gegenüber verpflichtet.

Zu den Gerechtfamen zählt Müschlin: die Erteilung der großen und kleinen Bürgerbriefe, die Betreibung aller Nahrungsarten, besonders die gemäß den Spezialprivilegien bestehende Gewerbeverfassung, die im Jahre 1775 eingerichtete Messe Altshottlands, die den Kaufleuten beigelegte Zunftsteinrichtung und Handelsfreiheit, insbesondere das Recht, Waren aus dem Ausland zu beziehen, das außer Stolzenberg nur den Städten Elbing und Bromberg verliehen worden war, die Aufnahme in die Feuersozietät, die Befreiung von Vorspann und ähnlichen Diensten, die Bewilligung von Bauprozenten für die sich Anbauenden und Kolonisten, wie auch Benefizien für die sich ansiedelnden Ausländer.

Schon unter polnischer Hoheit, berichtet Müschlin, seien die vier Vorstädte in jeder Weise von ihren geistlichen Grundherren begünstigt worden. So betrieben sie schon zur polnischen Zeit städtische Gewerbe und besäßen dadurch sozusagen städtische Gerechtfame³⁰⁾. Daß sie sich nicht schon früher zu einer selbständigen Stadt ausgewachsen hätten, liegt nach Müschlin daran, daß dies der Danziger Willkür von 1455 zuwiderliefe, durch welche die Anlegung einer städtischen Siedelung im Umkreise von fünf deutschen Meilen verboten war.

Das Recht, sich seine Mitglieder selbst zu wählen, wird dem Stolzenberger Magistrat grundsätzlich noch nicht zugestanden, ihm aber im Juli 1779 „in

²⁸⁾ Z.B.G. 47, S. 115 f.

²⁹⁾ Bär, Westpr. Bd. I, S. 416 und St.A.D. 300 RR., 35 A. 131.

³⁰⁾ G.St.A. Berlin, Gen. Dir. Westpr. Städtefachen, Sekt. III, Kommerziensachen Nr. 5, vol. I.

Unbetracht seines bisherigen pflichtgemäßen und guten Verhaltens“ für diesmal gestattet, den Stadt-Sekretarius Tertilovius-Dirschau für den verstorbenen Polizei-Sekretarius Lehmann zu wählen. Die Regierung behält sich aber das Recht vor, Magistratsmitglieder in Vakanzfällen selbst zu wählen. Nach dem Reglement von 1793 hat der Magistrat das Wahlrecht. Das Protokoll ist in duplo der Domänenkammer in Marienwerder zur „Approbation zu präsentieren“³¹⁾. Gleich nach der Besitzergreifung wurde die Akzise eingeleitet, deren Durchführung aber auf große Hindernisse stieß. Neben den Kommissionsrat Krusius trat bald ein zweiter Justizkommissarius. Als besonderer Aufsichtsbeamter für die Vorstädte war der Oberinspektor Kummer angestellt, der zugleich die Geschäfte eines Steuerrats versah. Der König riet übrigens durch eine Kabinettsorder vom 17. Dezember 1772 „den Bogen nicht zu hoch zu spannen“. Den wenigen städtischen Beamten mußte aber die Arbeit bald über den Kopf wachsen. Eine Anzahl neuer Beamter wurde deshalb eingestellt. Wegen der eigenartigen Verhältnisse Stolzenbergs gegenüber der Stadt mußten in den Danziger Vorstädten außer den der Regie unterstellten Zollbeamten noch 65 Akzisebediente beschäftigt werden³²⁾. Um aber diesen beständig wachsenden Beamtenkörper einigermaßen zu besolden, waren große Summen erforderlich, deren Beschaffung von Anfang an viele Schwierigkeiten bot.

Die Haupteinnahme der Stolzenberger Rämmerei bestanden 1. in Grundzinsen von den Häusern (3 preußische Groschen pro Quadrat-Ruthe), 2. in Erb- und Zeitpachtgefällen von den Rämmereigütern Altdorf und Dreilinden und dem Wiesenland hinter dem Kloster der Reformaten, 3. in Abschotsgeldern von allen Kaufgeschäften liegender Gründe und von Erbschaften. Das ergab im Jahre 1802 eine Gesamteinnahme von 10 665 Talern. Alle Einwohner, die wenig oder gar kein Land besaßen, zahlten ein sogenanntes „Schutzgeld“; nach dem Regulativ von 1774 bis 1776: Gesellen 45 Groschen, Tagelöhner 60 Gr., Handwerker 70 Gr. bis 1 Reichstaler³³⁾.

Im Oktober 1774 sandten die Bürger Stolzenbergs eine Petition an die Regierung, in der sie darauf hinwiesen, daß sie viermal mehr Abgaben „auf die Nahrung“ zu zahlen hätten als die Danziger. „Danzig richtet uns zugrunde“, schrieben sie. „Wir können unsere Waren nicht zu gleichen Preisen verkaufen, haben daher keinen Absatz, verarmen oder müssen auswandern.“ In Danzig läge keine Akzise auf Bier, Branntwein und Wein, sie aber wären unfähig, sich ihre Waren aus Königsberg oder Elbing der hohen Seefracht wegen holen zu lassen. Sie wären also ganz auf Danzig angewiesen und müßten den enormen Ausfuhrzoll bezahlen, so auf Tabak- und Spielkarten. „Bei uns“, klagten sie, „stehen jetzt Wein-, Kaffee-, Garten- und Schanthäuser alle leer, und die Danziger florieren“³⁴⁾.

³¹⁾ Siehe Fußnote 28.

³²⁾ Bär, I, S. 230.

³³⁾ St.A.D. 300 RR. 5098. S. 49.

³⁴⁾ St.A.D. 300 RR. 5227.

Darauffhin wurde ihnen der Grundzins, der vor 1772 an die geistlichen Grundherren, später in die Domänenkasse floß, um Neujahr 1773 zur Hälfte und das Hantierungsgeld ganz, am 11. Dezember 1774 die andere Hälfte des Grundzinses erlassen³⁵⁾, und die Stolzenberger bezahlten nur die Konsumtionsatzfise auf Bier, Wein, Branntwein und Fleisch, Servisgelder zur Unterhaltung der Garnison und Einquartierungsgelder. Das waren die Abgaben an den Staat. Dazu kamen die städtischen Abgaben.

Die kombinierten Städte waren zum Zweck der Verwaltung in vier Quartiere geteilt, die aus Mitteln der Bürgerschaft je einen von ihr gewählten und vom Magistrat zu bestätigenden Stadtältesten unterhielten. Nach einer Instruktion von 1794 hatte der Magistrat bei der Auswahl der Stadtältesten darauf zu achten, daß sie lesen, schreiben und rechnen könnten, tüchtige Bürger seien und möglichst in dem Stadtteil wohnten, den sie vertraten. Ihre Amtszeit betrug 3 Jahre. Es wurde vorausgesetzt, daß sie einen ordentlichen Lebenswandel führten, die Bewohner ihres Bezirkes, sowie die Grenzen der Stadt und der einzelnen Grundstücke genügend kannten, um bei Streitigkeiten selbständig entscheiden zu können. Sie hatten eine Einwohnerliste zu führen, sich um die Feuerlöschgerätschaften zu kümmern und den vierteljährlich abzuhalten den Feuerrevisionen beizuwohnen. Ferner hatten sie auf Instandhaltung der Wege und Sauberkeit der Straßen zu achten und Maße und Gewichte auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Endlich mußten sie die Beiträge für die Feuerfuzietät einziehen und bei der jährlichen Rechnungslegung der Rämmereikasse zugegen sein³⁶⁾. So war es ein ziemlich großer Pflichtenkreis, für den sie verantwortlich waren.

Unablässig war der König bemüht, die Konkurrenzfähigkeit der kombinierten Städte Danzig gegenüber zu heben und zu festigen. Auch die Stellung Stolzenbergs selbst als Stadt sollte in ihrer Bedeutung gehoben werden, um der alten Handelsstadt Danzig gegenüber größeres Gewicht zu gewinnen. So wurde eine Anzahl von Behörden nach Stolzenberg gelegt, 1773 das Domänenjustizamt für die Ämter Berent, Puzig, Dirschau, Parchau und Mirschau, 1782 die Kreisjustizkommission, 1783 das Provinzialregiegericht (Zollgericht)³⁷⁾. Als besonders bedeutsam aber erwies es sich, daß in Stolzenberg ein Oberpostamt als leitende Provinzialbehörde eingerichtet wurde. Das geschah bereits am 2. Oktober 1772. Es wurde geleitet von einem Oberpostdirektor, dem vier Postsekretäre beigegeben wurden. Die Errichtung des Stolzenberger Postamtes wirkte sehr erschwerend auf den Danziger Handelsverkehr, weil die Hauptlinie Berlin—Königsberg nun nicht mehr über Danzig, sondern über Stolzenberg geführt wurde. Aber diese Erschwerung war ja auch vom König beabsichtigt.

³⁵⁾ R.O. vom 11. 12. 1774 an die Gen. Akzise u. Zolladministration.

³⁶⁾ St.A.D. 300 RR. 913.

³⁷⁾ Bär I, S. 416.

Durch die Erwerbung von Westpreußen ward König Friedrich die Erfüllung eines lange gehegten Wunsches möglich: die Vermehrung seines Heeres. Schon ein Jahr vor der Besitzergreifung hat er die Grundzüge dieser Vermehrung selbst niedergeschrieben. Von den fünf neu errichteten Füsilierregimentern wurden nur drei nach Westpreußen gelegt. Es erhielten daher noch einige alte Regimentern, ein Infanterie- und ein Garnisonregiment sowie zwei Kavallerieregimentern ihre Standorte in Westpreußen angewiesen. In die kombinierten Danziger Vorstädte (Stolzenberg) wurden zwölf Kompanien des Regiments von Sydow, seit 1773 von Tümppling, seit 1777 von Pirch gelegt. Die Verpflegung der Garnisonen erfolgte aus den Einnahmen der Kriegskasse und wurde demnach für jedes Jahr in den Ausgabe-Stat eingestellt. Die gesamten Serviskosten dagegen wurden anderweit aufgebracht, teils durch Zahlung aus königlichen Kassen, teils durch die Servisbeiträge der Städte und durch die Naturaleinquartierung der nicht in Kasernen untergebrachten Unteroffiziere und Mannschaften gegen Entschädigung aus den Serviskassen. Alle Einwohner, auch die Quartiergeber, hatten Servisbeiträge zu entrichten, die nach Vermögen, Einnahmen und Beruf abgestuft waren³⁸⁾.

Sein besonderes Augenmerk richtete der König auf die Hebung der Industrie in den kombinierten Städten. Schon vor 1772 wurde die Wollmanufaktur hier lebhaft betrieben. Diesen Gewerbebezweig förderte der König nun durch besondere Maßnahmen. Ein Fabrikenfonds wurde für diesen Zweck angelegt, namentlich zur Unterstützung bedürftiger Fabrikanten beim Einkauf der Wolle, und ihnen am 9. Februar 1775 für ihre Fabrikate die freie Einfuhr nach Schlessien ebenso wie nach Danzig bewilligt. So erlangte vornehmlich die Wollmanufaktur hier eine gewisse Bedeutung. 1792 wurden darin noch 448 Arbeiter beschäftigt und 24 366 Stein Wolle verarbeitet. Aber auch die anderen gewerblichen Anlagen, Aschfabriken, Lederfabriken, Ziegelscheunen, 1774 eine Färberei und 1783 eine Fabrik für polnische Seidenschärpen, die aber nach kurzem Aufschwung bald einging, erfreuten sich der Fürsorge der Regierung³⁹⁾. Immerfort ermahnte der König die Marienwerderer Kammer, in den Vorstädten Professionisten und namentlich Manufakturisten anzusehen. Während seiner Regierung wurden demgemäß in Stolzenberg 49, in Altschottland 71, in Schilditz 29, in St. Albrecht 11, insgesamt in den vier Vorstädten 168 Familien, das sind etwa 17 Prozent aller derjenigen Kolonistenfamilien angesetzt, die zwischen 1772 und 1786 in den Städten Westpreußens überhaupt angesiedelt worden sind⁴⁰⁾. Sie wurden zum großen Teil in den oben genannten Betrieben untergebracht, soweit es sich um die kombinierten Städte handelte.

Zur Hebung des Wohlstandes der Vorstädte sollte ferner die Einrichtung einer Messe in Altschottland dienen. Ein Immediatbericht de Launays vom

³⁸⁾ Bär I, S. 508 ff.

³⁹⁾ Damas, S. 84 f.

⁴⁰⁾ Bär I, S. 320 ff.

9. Juli 1775 schlug dem König vor, zur Schädigung des Danziger Handels zu derselben Zeit, in der dort der berühmte Dominiksmarkt abgehalten wurde, auch in den Danziger Vorstädten eine Dominiksmesse einzurichten. Der König ging sofort darauf ein und befahl der Kammer, die Vorbereitungen dazu in Altshottland oder in Langfuhr, oder wo es sonst passend erscheine, zu treffen. Die Kammer hielt Altshottland, das an der großen Landstraße gelegen ist, für den geeignetsten Ort. Sie ließ sofort Buden längs der Radaune aufbauen, sorgte für Unterkunft von Fremden und ermöglichte es durch die Schnelligkeit ihrer Maßnahmen, daß bereits wenige Wochen nach jener ersten Anregung die erste Dominiksmesse in Altshottland abgehalten werden konnte, die der König als eine Probe erklärte, „um zu sehen, wie es damit gehen werde“. Der Versuch glückte, der Warenumsatz betrug 84 796 Taler. Der König fand das Ergebnis „für den Anfang schon ganz hübsch“ und zweifelte nicht, „die Messe wird sich von Zeit zu Zeit noch mehr aufnehmen und es damit in der Folge immer besser gehen“. Er hatte recht, es ging immer besser, und seine Hoffnung auf alljährliche Steigerung des Verkehrs fand immer vollkommener Erfüllung. Der Warenumsatz der Messe nahm stetig zu und stieg im Todesjahre des Königs bis auf 455 125 Taler. Dagegen konnte die Kammer schon seit 1781 berichten, daß die Dominiksmesse in Danzig abgenommen habe. Durch die erwähnten Ziffern mußte die Angabe, die sich bei Damus findet, die Schottländer Messe habe nur die Bedeutung eines Krammarktes erreicht, doch etwas eingeschränkt werden ⁴¹⁾).

Man sollte meinen, daß bei dieser unablässigen Fürsorge von seiten des Königs und seiner Regierungsorgane die kombinierten Städte sich in kurzer Zeit zu blühenden Gemeinden hätten entwickeln müssen. Das war aber, solange Danzig noch nicht preußisch geworden war, nicht der Fall. Alle Vergünstigungen, die den vier Vorstädten zuteil wurden, konnten ihnen nicht die Nahrung wiedergeben, welche sie früher im freien Verkehr mit der großen, blühenden Handelsstadt gefunden hatten. Das ergibt sich aus der von 1777 bis 1793 beständig sinkenden Einwohnerzahl. Diese wird nach einer Zählung vom November 1772 verschieden angegeben und zwar mit 10 951 ⁴²⁾, mit 9795 ⁴³⁾ und endlich mit 9636 ⁴⁴⁾. Unter den für 1772 aufgeführten 4893 Einwohnern des Ortes Stolzenberg waren 409 Juden, in Altshottland unter 3503 Einwohnern 627 Juden, zusammen 1036, also etwa 10 v. H. der gesamten Einwohnerschaft. Merkwürdigerweise werden für Schidlitz und St. Albrecht keine jüdischen Bewohner angegeben.

In der Gegend des Stolzenberger Weinberges, der nicht mit dem bei Schidlitz gelegenen Danziger Weinberge zu verwechseln ist, sondern am südlichen Abhange des Stolzenberges liegt, vom Judentirchhof bis zur Grund-

⁴¹⁾ Bär I, S. 455 f.

⁴²⁾ St. A. D. Abt. 131, Nr. 8.

⁴³⁾ G. St. A. Berlin Nr. 4, 2982/34.

⁴⁴⁾ Wutttrad, Mf. des G. St. A. Berlin.

gasse hin, war gewissermaßen das „Judenquartier“ Stolzenbergs. Hier wohnte eine zahlreiche, handeltreibende Judentchaft. Diese wandte sich bald nach der preußischen Besetzung unmittelbar an den König mit der Bitte, ihr ein Schutzprivileg zu verleihen⁴⁵⁾. Sie verpflichtete sich, für 1000 Taler Porzellan zum auswärtigen Vertrieb aus der Berliner Porzellan-Manufaktur zu kaufen und den Absatz der inländischen Fabriken zu bewirken. Auch gaben sie in ihrem Gesuch an, daß sie schon bisher den Danzigern durch ihren Handel starken Abbruch getan hätten. Diese letztere Bemerkung fand beim Könige ein sehr geneigtes Ohr.

Es ist bekannt, daß Friedrich der Große einer Vermehrung der Juden in seinen Staaten nicht geneigt war, nicht etwa vom religiösen, sondern allein vom wirtschaftlichen Standpunkte aus und mit Rücksicht auf seine übrigen Untertanen. Der Inhalt seines General-Judenreglements vom 17. April 1750, das über seine Regierung hinaus bis 1812 in Geltung blieb, ist ein Beweis dafür. Hier aber handelte es sich um einen besonderen Fall, die Verwendung der Juden aus den Vorstädten als Mithelfer zur Einschränkung des Danziger Handels. Darum bewilligte der König bereits am 9. August 1773 den Judentchaften von Stolzenberg, Hoppenbruch (zu Altschottland gehörend) und Langfuhr ein gemeinsames General-Privilegium⁴⁶⁾. In einer dem Privileg beigefügten Liste wurden als geduldet 50 „ordentliche“ (ordinäre), 136 „außerordentliche“ (extraordinäre) Schutzjuden und 38 Bediente (Rabbiner und Kultusbeamte) namentlich aufgeführt. Die ordentlichen Juden, d. h. solche, welche ein Vermögen von mindestens 1000 Talern besaßen, wurden als Stammjuden mit dem Recht der Vererbung ihres Standes auf ein Kind angenommen. Die außerordentlichen Schutzjuden, die wenigstens 500 Taler Vermögen aufweisen mußten, sowie die Unverwandten der ordentlichen Juden wurden nur auf Lebenszeit geduldet, aber ein Übergang von den außerordentlichen zu den ordentlichen Juden und eine Ansetzung zweiter vermögender Kinder vorgeesehen. Die Abgaben betragen für die 50 ordentlichen Schutzjudenfamilien je 12 Taler, für die 136 außerordentlichen die Hälfte. Daneben waren Rekrutengelder, Hochzeits- und Kindergelder und einige andere Abgaben in geringer Höhe zu entrichten. Als Kuriosum sei hier bemerkt, daß zu den kleinen Abgaben auch eine solche von jedesmal 20 Groschen an den Richter „wegen Schutzes wider den Pöbel bei Begräbnissen“ gehörte.

Außer diesen Abgaben hatten die ordentlichen Schutzjuden jährlich 2½ Mark feines Silber, die außerordentlichen 1½ Mark gegen Bezahlung von 12 Talern für die Mark an die königliche Münze zu liefern. Für die Zahlen mußten sie insgesamt haften und es war ihnen überlassen, die Gesamtsumme unter sich durch eine den Vermögensverhältnissen angepasste Verteilung aufzubringen. In Sachen des Kults hatten sie Selbständigkeit. Doch war ihnen

⁴⁵⁾ Z. B. G., Heft 20, S. 184 und Bär, I, S. 422 ff.

⁴⁶⁾ Bär I, S. 422 ff.

Ausübung der Jurisdiktion in Zivil- und Kriminalsachen nicht gestattet. Die Stolzenberger Juden hatten den heute noch bestehenden Judenkirchhof, in einem Mietshause ihre Synagoge, ferner die Erlaubnis, zwei Häuser anzukaufen und hölzerne Buden an der Radaune aufzurichten. Ein kunstgemäßes Handwerk zu betreiben, war ihnen verboten; Vieh durften sie nur zu eigenem Verbrauch und nur bei christlichen Schlächtern schlachten. Endlich durften sie ohne besondere Erlaubnis nicht mit roher Wolle oder Garn, mit Häuten und Leder, unverarbeitetem Tabak und Höfwaren handeln⁴⁸⁾.

Diese und weitere Bestimmungen in ihrem Generalprivileg entsprechen dem Berliner Judenreglement von 1750. Tatsächlich waren also die Juden der Danziger Vorstädte — Langfuhr mit eingeschlossen — mit Rücksicht auf ihre Verwendbarkeit gegen den Danziger Handel als Schutzjuden angenommen worden. Sie hatten damit eine besondere Behandlung erfahren gegenüber den Juden im übrigen Kammerbezirk. Trotzdem ging ihre Zahl in den Vorstädten von 1773 bis 1793 um mehrere Hundert zurück⁴⁹⁾.

Das war aber auch hinsichtlich der anderen Einwohner Stolzenbergs festzustellen. Zwar hatte sich ihre Zahl trotz der Abwanderung nach der Okkupation infolge der Heranziehung von Militär, Beamten und Kolonisten bis 1777 noch ein wenig gehoben, ist dann aber bis 1793 beständig gesunken. Wuttsradt gibt für 1792 eine Einwohnerzahl von 6516 an, für 1793 nur noch 5641, während in den folgenden Jahren, also erst nach Vereinigung Danzigs mit Preußen, eine allmähliche Steigerung, erst auf 6000, dann auf 8000, festzustellen ist. Der Rückgang der Einwohnerzahl ist eben auf Rechnung einer starken Abwanderung zu setzen, die veranlaßt wurde durch die infolge der Absperrung von Danzig erfolgte Veränderung der Handels- und Erwerbsverhältnisse. Die Vorstädter waren auf Abnehmer aus der Stadt angewiesen, mußten auch alles, was sie zu ihrem Gewerbe und teilweise auch zu ihrem Lebensunterhalt gebrauchten, aus Danzig oder von Danziger Gebiet beziehen. Die Verbindung aber mit Danzig, auf welcher also zum größten Teil ihre Existenz beruhte, wurde durch die Okkupation und die sich daraus ergebenden Zoll- und Akzisemaßnahmen entweder ganz unterbunden oder doch ungemein erschwert. Für die durch die preussischen Behörden und die militärische Besatzung eng umschlossenen Danziger war es lediglich ein Gebot der Notwehr, wenn sie schließlich ganz den gewohnten Verkehr mit den kombinierten Städten abbrachen und 1775 die alten Edikte erneuerten, welche den Handel mit den Vorstädten teils ganz verboten, teils durch hohe Auflagen auf die vorstädtischen Fabrikate wesentlich einschränkten.

So hatten die Bewohner der kombinierten Städte gewiß allen Grund, über die traurige Lage, in die sie geraten waren, zu klagen, und viele, zumal

⁴⁸⁾ Vär I, S. 425.

⁴⁹⁾ Damus, S. 81.

Stolzenberger, sahen sich gezwungen, nach Danzig oder anders wohin abzuwandern, wo diese Beschränkungen für sie nicht bestanden.

Betrachten wir nun, ehe wir die Geschichte der kombinierten Städte und ihre wirtschaftliche Entwicklung weiter verfolgen, das Stadtbild von Stolzenberg, dem wir eine kurze Beschreibung der drei anderen Orte vorausgehen lassen.

Da war zunächst Altshottland. Es lag vor dem Petershagener Tor, schloß sich unmittelbar an den Danziger Vorort Petershagen und erstreckte sich bis Stadtgebiet, war also vom Danziger Territorium umgeben. Der Radaunefanal, vom deutschen Orden angelegt, teilte Altshottland in die hohe und die lege (niedere) Seite. Einer alten Kunde nach soll Altshottland im 14. Jahrhundert von schottischen Leinewebern gegründet sein und von ihnen seinen Namen erhalten haben. Es muß jedenfalls schon vor 1433 bestanden haben, da uns berichtet wird, daß es in jenem Jahre von den Hussiten niedergebrannt wurde. Später ließen sich dort Handwerker, Brauer, Krämer und Fabrikanten nieder, denen der geistliche Grundherr, der Bischof von Kujawien, gegen ein geringes Entgelt die Erlaubnis erteilte, bürgerliche Nahrung zu treiben. Zu Altshottland gehörte Hoppenbruch, welches Eigentum des Abtes von Pselplin war. Verschiedentlich hat Altshottland das Schicksal der anderen Danziger Vororte, zerstört zu werden, teilen müssen, so 1520, als es in den kriegerischen Verwickelungen Danzigs mit dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg niedergebrannt wurde, 1576/1577 bei der Belagerung Danzigs durch den Polenkönig Stephan Bathory, 1656 im schwedischen Kriege, 1734 bei Danzigs Belagerung durch die Russen und endlich 1807 bei der französischen Belagerung der Stadt. Immer wieder erhob sich Altshottland aus der Asche, litt auch in den Leidensjahren Danzigs von 1807 bis 1814 weniger als die anderen Vororte. 1806 hatte der Ort 220 Häuser und 2657 Einwohner. Jetzt hat Altshottland mit Stadtgebiet zusammen etwa 4800 Einwohner. Die dortige katholische Kirche ist an Stelle der alten, im Jahre 1615 erbauten, aber schon 1656 niedergebrannten Kirche in den Jahren 1676/77 erbaut worden. Früher befand sich dort auch ein Jesuiten-Kollegium, das 1781 in ein Gymnasium umgewandelt wurde. Auch ein Konventsgebäude der barmherzigen Brüder befand sich dort, das nach mehrfacher Zerstörung immer wieder erstand, bis es 1807 endgültig vernichtet wurde. Unter preussischer Herrschaft wurde alles getan, um Altshottland hochzubringen, unter anderm auch durch die 1775 dort eingerichtete Dominiksmesse ⁵⁰⁾.

Da war ferner der Vorort Schidlitz, nordwestwärts vom Stolzenberge gelegen und bis zum Neugarter Tor sich erstreckend. Bis 1772 gehörte es dem Nonnenkloster zu St. Birgitten in Danzig. 1806 enthielt Schidlitz 195 Wohnhäuser und 1438 Einwohner ⁵¹⁾. Über die Entstehung von Schidlitz finden sich

⁵⁰⁾ Duisburg, S. 381 ff.

⁵¹⁾ Duisburg, a. a. O. S. 398.

keine befriedigenden Nachrichten, wahrscheinlich war diese Gegend aber schon sehr früh besiedelt worden. Im Jahre 1807 wurde ein großer Teil der Ortschaft eingeeäschert. In neuerer Zeit hat sich Schidlitz ganz bedeutend gehoben. Nach einer Zählung von 1912 hatte es 10 317 Einwohner ⁵²⁾.

Getrennt von den drei anderen Teilen der kombinierten Städte lag St. Albrecht, von Altschottland 5,6 Kilometer entfernt. Es gehörte bis 1772 zur Hälfte dem Bischof von Kujawien, zur anderen Hälfte dem Missionarienkloster. Im Jahre 1806 hatte St. Albrecht 96 Häuser und 851 Einwohner, 1912 zählte es 1076 Einwohner. Die Leiche des hl. Adalbert, der bekanntlich 997 in der Nähe von Fischhausen erschlagen wurde, hatte hier für einige Zeit, ehe sie nach Gnesen überführt wurde, Unterkunft gefunden. Nach dem Heiligen ist der Ort, der also schon sehr alt ist, benannt worden. Die älteste Kirche, vor deren Erbauung eine kleine Kapelle dort gestanden hat, brannte 1537 ab und wurde erst wieder 1575 neu errichtet. 1722 wurde die Kirche dem Missionarienkloster übergeben, der sich aus 7 patres zusammensetzte, und für sie ein Klostergebäude errichtet ⁵³⁾.

Und nun treten wir eine Wanderung durch die gut gepflasterten und von sauberen Häusern eingerahmten Straßen der königlich-preussischen Immediatstadt Stolzenberg an.

Beginnend am Neugarter Tor, damals „Majorentor“, gehen wir etwas links auf der vor wenigen Jahren noch erkennbaren, jetzt freilich durch Höherlegung und Abholzung des seitlichen Geländes sehr veränderten Straße hinauf nach Stolzenberg. Beim „Antertor“ betreten wir die Stadt. Wenn hier von Toren die Rede ist, sind darunter nicht steinerne Bauwerke zu verstehen, sondern schwarz-weiß angestrichene Schlagbäume, neben denen zur Wahrnehmung der Zollinteressen ein hölzernes Wacht haus mit Tor schreiberei errichtet war. Hinter dem Schlagbaum betreten wir, am Dorsteich und am Postamt vorbei, die Hauptstraße des Ortes, die Langgasse, die in ihrem westlichen Teil, an Altdorf angrenzend, noch heute vorhanden und zum Teil wieder neu bebaut ist. Es ist auffallend, daß nicht nur die Hauptstraße, sondern auch mehrere andere, gleiche Namen wie Danziger Straßen führen, und es dürfte schon in dieser Gleichartigkeit der Namen zum Ausdruck kommen, daß die „Stadt“ Stolzenberg als Konkurrenzgründung gegenüber Danzig gedacht war.

Parallel mit der Langgasse laufen nördlich, nach der Schidlitzer Seite, die Johannisgasse und nördlich von dieser, schon am Abhänge, die Hintergasse. Querstraßen zwischen Langgasse und Johannisgasse waren von Osten nach Westen: die Sparbedergasse, die Evchengasse, der Rämmereigang und der Richterengang; Querstraßen zwischen Johannis- und Hintergasse: Am Schanzberg und Milchgang. Querstraßen südlich der Langgasse: die Große und die Kleine Mühlen-

⁵²⁾ St. A. D. Abt. 131, Nr. 8.

⁵³⁾ Duisburg, a. a. O. S. 399 ff.

gasse, die „Neue“ oder Dienergasse. Parallel mit der Langgasse im Süden liefen die Große und die Kleine Totengasse, die nördlich und südlich den Kirchhof begrenzen. Westlich vom Kirchhof breitete sich der Marktplatz aus bis zum westlich davon liegenden Territorium des Reformatenklosters. Von Süden resp. Südosten führten aus dem Bischofstal empor die Strohgasse und die Grundgasse, die noch heute besteht und östlich am Judenkirchhof vorüberführt. Von der Grundgasse zweigte sich nach Süden die Rehrwiedergasse ab, kurz vor dem zum Bischofsberg führenden Pflator, nach Westen der zum Judenkirchhof führende Judengang und als letzte Straße in der Richtung Nordwest die Stolzenberger Weinbergstraße, so genannt nach dem im Westen des Judenkirchhofes sich hinziehenden Weinberg. Die Grundgasse wieder emporsteigend kehren wir zum Marktplatz zurück, in dessen Mitte sich das Rathaus erhob, etwa in der Südwestecke des dort später angelegten, noch heute bestehenden alten katholischen Kirchhofes. Der Bau des Rathauses hat seine besondere Geschichte⁵⁴⁾.

Die Verhandlungen über die Stelle, auf der es erbaut werden sollte, begannen 1776, da sich das für diesen Zweck 1774 angekaufte Haus als zu klein und unzweckmäßig erwies. Der Kriegsrat Bohlius hatte sich an der Langgasse ein hübsches Haus gemietet und dort auch die Kreisregistratur für die ihm unterstellten Kreise Dirschau und Pr. Stargard untergebracht. Er beantragte bei der Regierung, daß sie dieses Haus ankaufen, ihm die unteren Räume überlassen und den Magistrat in den oberen Stockwerken unterbringen sollte. Dieser Antrag wurde abgelehnt, ebenso der Wunsch der Altshottländer, das Rathaus in ihrem Ort zu erbauen, da es entschieden doch die günstigste Stelle an der großen, durch ihren Ort führenden Landstraße haben würde. Schließlich wurde entschieden, daß das Rathaus seinen Platz in Stolzenberg haben sollte als dem Hauptort, und zwar wählte man die am Markt gelegene massive Hauptwache nebst dem daneben gelegenen Gefängnisgebäude. Diese beiden Bauten übergab man dem Intendanten Horn in Neuschottland zum Umbau. Die gesamten Baukosten betragen 9132 Taler, wozu 5000 Taler als besonderes Gnadengeschenk vom König beigesteuert wurden; der Rest wurde von der Stolzenberger Kammereikasse und der Kriegskasse bezahlt. Letztere beteiligte sich an den Kosten wegen der im Gebäude unterzubringenden Hauptwache. Bohlius' Haus blieb weiterhin Kreisregistratur. Erst 1783 konnte der Magistrat in das neue Rathaus übersiedeln und zwar in den ersten Stock des stattlichen Gebäudes. Im Erdgeschoß befanden sich die Hauptwache und das Stadtgefängnis, im zweiten Stockwerk ein sehr geräumiger Saal, in welchem die gottesdienstliche Stätte für die evangelischen Stolzenberger hergerichtet wurde.

Karl Friedrich Richter, der dort als erster Pfarrer von 1784 bis 1792 amtiert hat, gibt uns eine anschauliche Schilderung dieses Raumes⁵⁵⁾.

⁵⁴⁾ St. A. D. 300. RR. 35 A, 194, 208.

⁵⁵⁾ Mitteilungen des W. B. 1904, 3. Jahrgang, S. 7.

Im Jahre 1807 ist bei der französischen Belagerung das Stolzenberger Rathaus ein Opfer der Verhältnisse geworden. 1808 wurden bereits Verhandlungen über den Verkauf der Trümmer des niedergebrannten Gebäudes eingeleitet. Sie führten dazu, daß schließlich 1811 die letzten Mauerreste abgebrochen und insgesamt 200 000 Mauersteine zu Befestigungsbauten auf dem Hagelsberge geliefert wurden. Das Straßenpflaster, das in ganz Stolzenberg vorhanden war, mit Ausnahme der den Berg steil hinabführenden Gassen, ist erst bei der zweiten Belagerung 1813 durch die Russen und Preußen gründlich zerstört worden.

Dem Rathaus gegenüber, an der westlichen Seite des Marktplatzes, befand sich das Reformatenkloster. Es lag etwa an der Stelle des heutigen alten katholischen Kirchhofes. Der Klosterbau war bereits 1666 in Fachwerk begonnen und 1673/74 vollendet. Im Jahre 1762 wurden Kloster und Kirche massiv umgebaut. 1807 mußten diese Gebäude, damit der Feind sich nicht darin festsetzen konnte, zum größten Teil niedergebrannt werden. Man baute in den folgenden Jahren das Kloster zwar teilweise wieder auf, aber 1813 wurde es völlig zerstört. Die Ordensgeistlichen, nämlich ein Guardian, ein deutscher und ein polnischer Geistlicher, sowie zwei „Professoren der Gottesgelahrtheit“, gehörten zum Franziskanerorden (Bettelorden) strenger Richtung, nannten sich auch „reformierte Franziskaner“. Der Klostergarten, nach dem heute eine dort neu angelegte Straße „Am Klostergarten“ benannt worden ist, umfaßte ein größeres Areal, das an einen der alten Dorfteiche grenzte. Jenseits der Klostergasse, nach Süden, befanden sich die umfangreichen Klosterwiesen, von denen Abgaben entrichtet werden mußten⁵⁶⁾. Westlich vom Klostergebiet lag das Akzisegebäude und unweit davon — die Lage läßt sich nicht mehr genau feststellen — ein großer Saal, der zu Theatervorstellungen benutzt wurde. So gaben z. B. durchziehende Trupps im August 1809 „Deklamatorien aus Schiller und anderen großen Dichterschauspielen“, Marionettentheater und optische Vorführungen. Des öfteren wurden auch musikalische Darbietungen gebracht. An Schulen waren in Stolzenberg vorhanden: die evangelisch-lutherische oder lateinische Schule mit einem Rektor, einem Konrektor und einem Lehrer, eine Elementarschule für Knaben und Mädchen mit einem Lehrer und nach 1793 die Militärschule des Infanterie-Regiments von Treskow, das damals teilweise in Stolzenberg stationiert war.

Wenn wir die Langgasse nach Westen bis zu Ende gehen, kommen wir durch das Obertor nach Altdorf, das um 1793 eine Art Dorf mit 23 Feuerstellen war, die aber keine geschlossene Ortschaft bildeten.

Die Verbindung der kombinierten Städte untereinander war sehr behindert. Von Stolzenberg nach Altschottland gab es keine direkten Wege über preußisches Gebiet. Überall lag Danziger Gebiet dazwischen. Die Poststraße

⁵⁶⁾ Diese Zahl scheint sehr hoch gegriffen zu sein.

⁵⁷⁾ St.A.D. 300. 35 A, 235.

nach Dirschau führte hinter Altshottland vorbei nach Ohra, das wieder Danziger Gebiet war, der zweite Weg durch das Pfahltor nach Petershagen (Danzig). Daß St. Albrecht ganz abseits lag ohne jede Verbindung mit den drei anderen kombinierten Vorstädten, ist schon oben bemerkt worden. Auch die Verbindung zwischen Stolzenberg und Schidlitz war ungünstig, abgesehen davon, daß die Landstraßen an sich derartig unwegsam waren, daß man sich schon 1774, durch die Regierung veranlaßt, entschloß, Besserung der bestehenden und neue Zufuhrstraßen zu schaffen. Hierfür kamen zwei Wege in Betracht: der sogenannte Postweg durch Neugarten (Danzig) und ein Weg, der von dem äußersten Ende Stolzenbergs über Feld nach dem preußischen Dorf Schlapke führte. Dazu kam in den siebziger Jahren ein neuer Weg, der, ohne Danziger Gebiet zu berühren, von Schidlitz aus der Gegend des heutigen „Café Friedrichshain“ nach dem Stolzenberger Marktplatz auf sehr steilem und in trostloser Verfassung befindlichem Wege emporführte. Dem Dorf Schlapke schlossen sich Neu-Emaus mit einer Ziegelei und Alt-Emaus an. Die Grenze zwischen beiden lag bei der heutigen katholischen Kirche in Emaus. Die letzte preußische Siedlung war das „Paradies“, während das gegenüberliegende Tempelburg und der Ort „Hölle“ bereits wieder zum Danziger Territorium gehörten⁵⁸⁾.

So stieß schon die Verbindung der vier kombinierten Städte untereinander auf Schwierigkeiten. Ganz schlimm aber stand es mit der Verbindung der Vorstädte mit dem außerhalb liegenden preußischen Gebiet. Es war hier ganz unmöglich, die Danziger Grenzposten zu umgehen. Und doch war gerade die Verbindung nach außen hin in wirtschaftlicher Beziehung von ganz besonderer Wichtigkeit. Waren doch einerseits die vorstädtischen Fabriken und Handwerker auf Import von Rohmaterialien angewiesen, während andererseits ihnen ihr eigenes kleines, beschränktes Gebiet nicht die genügende Absatzmöglichkeit bot. Gelegenheit zum Export ihrer Fabrikate aber war für sie geradezu Lebensnotwendigkeit. In beiden Fällen legte sich nun die Danziger Grenzsperrre hindernd in den Weg.

Es war also ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand für beide, für Danzig sowohl wie für die kombinierten Städte. Zwar war der Danziger Hafen in Neufahrwasser preußisch und die Transporte über See bedeutend. Aber den Vorstädten kamen sie nicht zugut, denn es fehlte an Geld, die hohen Danziger Zölle — die Waren mußten über Danziger Gebiet geführt werden — und die Transportkosten über Land zu bezahlen.

Zwischen Neufahrwasser und Danzig waren zwei Wege möglich. Der erste führte, ohne die Tore und Außenwerke Danzigs zu berühren, von Neufahrwasser nach Neuschottland, über „Aller Engel“ (Café Ronieško) weiter im Verlaufe der Großen Allee bis nahe an das Olivaer Tor, bog dann rechts

⁵⁸⁾ St.A.D. 300. RR. 5055 und 879.

ab und an den Wällen entlang durch Danziger Gebiet (Neugarten) nach Schidlitz oder hinauf nach Stolzenberg.

Der zweite in Frage kommende Weg führte über Neuschottland, Langfuhr (beides preußisch), Jäschental (preußisch), dann etwa 1000 Schritte über Danziger Gebiet an Piezkendorf vorbei nach Dreilinden (preußisch), von dort nach Emaus, Schidlitz und Stolzenberg. Die Wege von der Weichsel, von Dirschau oder den drei Weichselfähren (Barendt, Schöneberg, Palschau) führten ebenfalls mehr oder weniger über preußisches Gebiet. Die preußische Regierung setzte es zwar durch, daß Danzig den Bewohnern der Vorstädte gestattete, auf bestimmten Zufuhrstraßen sich mit den nötigen Nahrungsmitteln und Rohmaterialien zu versehen. 1784 begann man mit dem Bau zweier dieser Straßen, deren eine von Dirschau her über Kenkau bis Tempelburg über Danziger Gebiet führte, die andere von Neufahrwasser über Langfuhr, Piezkendorf und Emaus.

Aber schließlich war das auch nur ein kümmerlicher Notbehelf. Man durfte die verstärkte Warenzufuhr nicht zu auffällig machen und schlich sich mehr oder weniger durch Danziger Gebiet hindurch. Wenigstens genehmigte die preußische Regierung durch Kabinettssorder vom 3. Juli 1784 diesen Plan mit der Begründung: „Es ist genug, wenn nur keine Vorstadt von Danzig berührt wird und die Passage außer ihren Augen bleibt; denn wenn auch diese Wege etwas unbequem fallen, so ist es doch sicherer, wenn alle Gelegenheit zu ferneren Chicanen vermieden wird“⁵⁹⁾. Von irgendeiner Bekanntmachung unter den Bürgern der kombinierten Städte nahm man begreiflicherweise von vornherein Abstand, um nur in Danzig kein Aufsehen zu erregen.

Sehr beschwerlich waren diese Verhältnisse auch andererseits für die Bauern des Danziger Gebietes, die mit ihren Produkten auf die Danziger Märkte fahren wollten und dabei über preußisches Gebiet mußten. Sie wurden an der Grenzlinie von preußischem Militär oder den Zollbeamten angehalten und mußten ihre Waren auf preußischem Gebiet absetzen. Schon im März 1774 beklagten sie sich, daß sie oft stundenlang warten und dadurch ihre Wirtschaft versäumen mußten. Auch verderbe ein großer Teil der Lebensmittel im Sommer durch das lange Stehen. Um endlich loszukommen, hätten sie öfter ihre Waren zum halben Preise verkauft. Wegen dieser offensichtlichen Übelstände verlangten sie freie Durchfahrt nach Danzig⁶⁰⁾.

Von preußischer Seite aber entstand 1783 ein lustiges Spottlied auf die Nöte der Danziger Bauern und der „Schnapphähne“, wie sie die Danziger Kaufleute nannten⁶¹⁾.

⁵⁹⁾ St. A. D. 300. RR. 5055.

⁶⁰⁾ St. A. D. 300. RR. 936.

⁶¹⁾ Stadtbibl. Danzig, Ms. 857, Bl. 1.

„Piep, Danziger Bauer, piep!
 Die Gänß und Hünere bist du quiet;
 „Du kannst nicht in der Stube liegen,
 Der Preuß' hat dich herausgetrieben,
 Brodt und Fleisch und Brandtwein hier,
 Vor die Preußen hast du Quatier.
 Piep, Bauer, piep!

Der Burgemeister und Senat
 Samt allen Hohen und dem Rath,
 Die wissen schon nicht hin und her,
 Der Preuß' kommt ihnen in die Quer,
 Der Bauer muß nun Bürger sein
 Mit Ochsen, Fleisch und fette Schwein.
 Piep, Bauer, piep!

(d. h. der Bauer muß nun seine Waren, die er in der Stadt nicht absetzen
 kann, selbst verzehren)

„Der Kaufmann möcht gern alles kaufen,
 Der Preuß weiß besser drauf zu laufen,
 Er hält ihn'n lieber alles auf,
 Was der Bauer bringt zu Rauff.
 Du Schnapphan mußt doch einst crepieren,
 Der Preuß thut doch schon brav er'ciren.
 Piep, Schnapphan, piep!

„Herr, halt mich fest, bei Rock und West!“
 So gehts dir armen Schnapphan nun,
 Der Preuß' macht dir den Schlacht (Schlag)baum zu
 Der Ruß will gar nichts von dir wissen,
 Der Franzmann, was sagt der dazu?
 Lieber Schnapphan, höre zu:
 Die Erlösung in der Welt
 Ist das liebe Geld.
 Drum, du Schnapphan immerhin,
 Tonnen Goldes zahle hin,
 So wird dir die Sünd vergeben
 Und der Preuß läßt dir das Leben.
 Piep, Schnapphan, piep!“

Die Not machte die Bauern erfinderisch. Es wurde ein neuer Weg entdeckt, auf dem die Bauern des Danziger Territoriums hohnlächelnd um das preußische Gebiet herumfuhrten. Man hielt auch, um dem preußischen Marktzwang zu entgehen, unmittelbar vor den preußischen Schlagbäumen von Altshottland

auf Danziger Gebiet Markt ab, und die preußischen Untertanen waren nun ihrerseits in die üble Lage versetzt, über die Grenze zu gehen und von den Danziger Bauern die notwendigen Lebensmittel dort kaufen zu müssen.

Auf preußischer Seite hatte man schon seit 1783, also 11 Jahre nach der preußischen Okkupation, gehofft, daß Danzig nun endlich, von allen Seiten politisch und wirtschaftlich eingeengt, Preußen zwangsläufig zufallen müsse. Wirtschaftlich war Danzigs Lage in der Tat äußerst schwierig. Die Danziger hatten nämlich, um zu verhindern, daß Waren stromauf und abwärts an dem städtischen Territorium vorbeigeführt würden, auf der Landspitze, wo Mottlau und Weichsel zusammenfließen, dem „polnischen Hafen“, ein festes Blockhaus errichtet und eine Zollbesatzung hineingelegt. Die Schiffe der preußischen Seehandlung, die mit Getreide oder Waren aus Westpreußen oder Polen für die kombinierten Städte weichselabwärts kamen, kümmerten sich einfach nicht darum. Die Danziger drohten, sie am Zollhaus festzuhalten, was zur Folge hatte, daß man hinfort oberhalb des Blockhauses, am Ganskrug, anlegte und dort löschte, um dann die Waren auf dem Landwege an den Festungswerken der Stadt entlang nach Altschottland zu befördern und von dort aus nach Stolzenberg, Schidlitz und St. Albrecht. Die wiederholten Beschwerden Danzigs bei der preußischen Regierung nützten nichts. Infolgedessen sperrten die Danziger den Weg am Ganskrug und schnürten Altschottland völlig ab. Das geschah im Juni 1782⁶²⁾. Da Danzig auf seinem guten Recht bestand und die preußische Regierung auch nicht nachgeben wollte, spitzte sich bekanntlich die Lage derartig zu, daß man von preußischer Seite im Oktober 1783 die Blockierung der Stadt befahl, die den Danziger Handel außerordentlich schädigte und erst am 20. Januar 1784 interimistisch, am 8. März 1785 aber definitiv aufgehoben wurde durch einen Vergleich, den der König von Preußen mit der Stadt Danzig schloß, als letztere freie Durchfuhr von Waren und Lebensmitteln durch Danziger Gebiet für die kombinierten Städte garantierte, ohne von ihnen höhere Zölle und Abgaben als von Danzigern selbst zu erheben, und den Weg vom Ganskrug an den Festungswerken vorbei unter gewissem Vorbehalt freigab⁶³⁾.

Trotz aller immer noch verbleibenden Übelstände und Schwierigkeiten konnten sich seitdem Handel und Industrie in den kombinierten Städten etwas mehr entwickeln, freilich sehr langsam, Jahre waren dazu nötig. Wir sehen, wie allmählich die Zahl der Betriebe wächst, wie zu den bisherigen industriellen und gewerblichen Anlagen eine ganze Reihe neuer Unternehmungen tritt: die schon erwähnte Fabrik für seidene und halbseidene polnische Leibbinden (Schärpen), die 14 Stühle beschäftigte, eine Zeugpresse, Waid- und Pottaschefabriken, eine Seifensiederei, Kunsttöpferei, verschiedene Tuch-, Zeug-, Parchent-, Strumpf- und Hutmanufakturen. Daneben wurde das schon

⁶²⁾ Z. W. G. XX. 1887, S. 103 ff.

⁶³⁾ Z. W. G. XX. 1887, S. 132 u. 194.

vor der Okkupation blühende Brauerei- und Brennereigewerbe kräftig gefördert. Die 13 Brauereien der kombinierten Städte lieferten jährlich 6500 Tonnen, die Brennereien 2700 Ohm Branntwein und die 4 Essigfabriken 1600 Tonnen⁶⁴⁾.

Welchen Umfang der Handel trotz aller Hemmungen erreichte, erhellt aus einigen Zahlen, die einem Berichte des Steuerrates und den Aufstellungen des Stolzenberger Magistrats aus den Jahren 1785 und 1786 entnommen sind:

- a) Seidene Waren, die aus Berlin, Magdeburg und Frankfurt a. O. bezogen und teils im Lande, teils nach außerhalb versendet wurden. Der Wert des Absatzes betrug außer Landes 200 000 Taler, im Lande 6000 Taler.
- b) Wollene Waren. Sie wurden teils in den Stolzenberger Fabriken hergestellt, teils aus Grüneberg, Goldberg, Ronitz und aus Pommern bezogen. Der ausländische Absatz belief sich auf 400 000 Taler, der inländische auf 100 000 Taler.
- c) Weine und Materialwaren. Die letzteren bestanden in Heringen, Gewürz, Farbstoffen, die aus Ostfriesland, Holland, Frankreich und Schlessien kommittiert und meist nach Polen verkauft wurden. Der ausländische Absatz betrug 60 000 Taler, der inländische 10 000 Taler.
- d) Messing- und Eisenwaren kamen aus inländischen Hütten und Eisenhämmern und wurden im Gesamtwerte von 60 000 bzw. 15 000 Talern im Ausland und Inland vertrieben.
- e) Der Bernstein wurde auf den Domänen und adligen Gütern gegraben und nach der Levante und Persien im Betrage von 150 000 Talern abgesetzt.

Der Umsatz des Kleinhandels betrug 500 000 Taler und umfaßte schlesische und Stolzenberger Leinwand, Berliner und Stolzenberger Fabrikwaren, Materialwaren, Salz, Zucker und dergleichen⁶⁵⁾.

Zusammenfassend können wir sagen, daß Stolzenberg, wenn auch spät und in beschränktem Maße, seine Aufgabe erfüllt hat, der Stadt Danzig ihre Ohnmacht gegenüber dem Großstaat Preußen fühlbar zu machen, wozu freilich die anderweitigen Zollmaßnahmen Preußens und namentlich die Konkurrenz der Stadt Elbing noch wirksamere Dienste geleistet haben. Trotzdem hat sich Danzig fast 21 Jahre gehalten. Erst im Jahre 1793, als es in der zweiten polnischen Teilung Preußen zugesprochen wurde, hat es die Waffen strecken müssen, was aber für die Stadt ein Segen, eine Erlösung aus zwanzigjähriger Leidenszeit war.

Für Stolzenberg brachte die Vereinigung Danzigs mit Preußen eine schwere Krise. Danzig verlangte nämlich die Aufhebung des Stadtrechts der Stadt vor

⁶⁴⁾ Bär I, S. 470 ff.

⁶⁵⁾ Bär I, S. 446.

seinen Toren mit Berufung auf die oben angeführte städtische Willkür von 1455. Unter Berufung hierauf, aber vor allem auf die Tatsache, daß Stolzenberg nicht einmal ein königliches Gründungsprivileg aufzuweisen hätte, bestritt man ihm seine Existenzberechtigung als Stadt überhaupt. In Stolzenberg aber wußte man nur zu gut, daß die Aufhebung des Stadtrechts den Ruin der Wirtschaft, die eben erst angefangen hatte, sich kräftig zu entwickeln, unweigerlich zur Folge haben müßte. Handel und Industrie wären durch die Zwangsmaßregeln der Danziger, denen die harten Jahre von 1772 bis 1793 noch zu frisch in Erinnerung waren, einfach unterbunden worden oder hätten sich nach Danzig gezogen. Dagegen wehrte sich Stolzenberg nach Kräften. Zwar wurden nun die meisten preußischen Behörden nach Danzig verlegt; Einrichtungen, welche sich direkt gegen Danzigs Handel gerichtet hatten, gingen ein, so z. B. die Altshottländer Dominiksmesse. Teile der werktätigen Bevölkerung Stolzenbergs wanderte nach Danzig ab, und Industriezweige, wie Brauerei, Brennerei und Wollindustrie, gingen allmählich ein. Aber Stolzenberg als Stadt blieb selbständig.

Der lange genährte Haß der Danziger trat jedoch sehr bald offen zu Tage und zwar durch Erwirkung folgender Handelsbestimmungen⁶⁶⁾:

1. Vom 1. Februar 1795 ab soll auf zwei Jahre den Danzigern der Export- und Importhandel zur See freigegeben werden. Stolzenberg verliert dieses 21 Jahre innegehabte Recht. Die Stolzenberger dürfen zwar ihre Waren auf der Weichsel, aber nicht durch Danzig nach anderen Landstädten und Polen führen.

2. Einfuhr von Branntwein nach Danzig war gestattet, wurde aber mit hohen Zöllen belegt. Versandt über See war Stolzenberg nicht gestattet.

3. Ausfuhr von Bier und Branntwein nach den städtischen Territorien, auch nach allen westpreußischen Städten, stand nur den Danzigern zu, nicht aber Stolzenberg.

4. Stolzenbergs Waren mußten schon in Neufahrwasser gelöscht und mit Wagen über den Ganskrug nach den kombinierten Städten befördert werden, wodurch eine bedeutende Verteuerung gegen Danziger Preise entstand. Stolzenberger Gewerbeerzeugnisse wurden von den Danzigern überhaupt nicht für voll angesehen. Man ließ keine Waren nach Danzig hinein. Visitatoren an den Toren der Stadt wurden von den Danziger Gewerken aufgestellt, um Waren zu konfiszieren. Danzig beruft sich dabei wieder auf seine schon mehrfach erwähnte Willkür von 1455, in der die Stolzenberger als Fremde aufgeführt sind.

Demgegenüber ließen es die Stolzenberger nicht daran fehlen, durch ihre leitenden Behörden immer auf's neue und nicht ohne Erfolg bei der preußischen Regierung um Abänderung jener Handelsmaßnahmen, die ihre Existenz bedrohten, einzukommen.

⁶⁶⁾ St.A.D. 300. RR. 939.

So fragte der Kriegs- und Steuerrat Ruhn-Stolzenberg die Berliner Regierung im Mai 1793 an, wie die kombinierten Städte jetzt im Verhältnis gegen die Stadt Danzig würden „substituieren“ und gegen einen zu merklichen Abfall des Nahrungsstandes gesichert werden können⁶⁷⁾. Es sei gewiß, daß die Gewerbe der Vorstädte auf keine Weise dazu gedient hätten, die Nahrung der Danziger zu beeinträchtigen. Vielmehr hätten die wohlfeilen Spinnereien nebst dem natürlichen Waren- und Geldumlauf den Bürgern der Stadt Danzig wesentliche Vorteile gebracht und es erweise sich nach angestellten Ermittlungen, daß der Wohlstand und die Bevölkerung der Stadt Danzig mit derjenigen der Vorstädte gleichen Schritt gehalten hätten. Das sei besonders nach der preussischen Okkupation der Fall gewesen. Die kombinierten Städte seien nicht nur der Zufluchtsort vieler in Danzig verarmerter Fabrikanten und Bürger geworden und hätten so einer Übervölkerung der Stadt vorgebeugt, sondern verknüpften auch die Provinz mit der Stadt Danzig und förderten durch die Überlassung ihrer Fabrikate den dortigen Handel. Die Aufnahme Danzigs in den Schoß Preußens verpflichte die Stadt zur brüderlichen Gesinnung gegen die Bürger der kombinierten Städte. Beide Teile, Danzig und die kombinierten Städte, hätten eine die andere als gleichberechtigt anzusehen. Vollkommene Markteinheit zwischen beiden sei zur Erhaltung des Nahrungsstandes der kombinierten Städte durchaus notwendig.

Ruhn macht dann Vorschläge, wie man zu einer Besserung der Handelsverhältnisse zwischen Danzig und den kombinierten Städten kommen könne, wie den berechtigten Wünschen der Stolzenberger Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker Rechnung getragen werden könne, ohne daß dadurch Danzigs Interessen Abbruch getan werde. Ruhn fordert vor allem, daß es dem Stolzenberger Bürger freistehen müsse, seine Waren in Danzig einzukaufen, wie umgekehrt den Danzigern in Stolzenberg. Dasselbe müßte für Vermahlung von Getreide gelten. Wollmärkte könnten, da mehr Wollfabrikanten in den kombinierten Städten als in Danzig vorhanden seien, in den kombinierten Städten privatim abgehalten und den Danzigern freier Zutritt gewährt werden. Es sei ohne Gefahr, den Danzigern und Stolzenbergern gleiche Rechte einzuräumen, denn die Vorteile seien wechselseitig.

Im ganzen sei die Provinz Westpreußen im Fortschreiten. Um diesen Fortschritt zu erhalten und zu beschleunigen, würde es sehr wirksam sein, die Fabriken an denjenigen Orten, wo sie bereits Fuß gefaßt und die größten Schwierigkeiten überwunden hätten, zu belassen. Das gälte vor allem für die kombinierten Städte Stolzenberg. Es sei empfehlenswert, ja durchaus notwendig, den vorstädtischen Fabrikanten die Vergünstigungen, welche sie vor der Vereinigung Danzigs mit Preußen genossen hätten, bezüglich der notwendigsten Existenzmittel zu belassen.“

⁶⁷⁾ G.St.B. Gen. Dir. Westpr. Städtefachen, Städte vor Danzig, Sect. III, Rommelszischen Nr. 25, vol. I.

Der Oberpräsident, Freiherr von Schrötter, äußert sich zu Ruhns Auffas am 30. September 1793 folgendermaßen⁶⁸⁾: „In Danzig darf kein Handel zwischen Fremden und Fremden rechtlich gestattet werden. Ein Teil der miteinander Handeltreibenden muß Danziger Bürger sein. So wird ein eigentlicher Durchgangshandel durch die Stadt vermieden. Der König wird dafür sorgen, daß unbeschadet der den kombinierten Städten bei der Okkupation gewährten „Handlungsgerechtigkeit“ die Stadt Danzig in ihrem Handel und Gewerbe nicht beeinträchtigt werden soll.“

Vor allem war es eine Frage, die strittig war zwischen Danzig und den kombinierten Städten: ob lediglich den Danzigern die Berechtigung zustehen solle, von und über See Waren ein- und auszuführen.

Wie bereits oben bemerkt worden ist, war im März 1785 in Warschau ein Vergleich zwischen dem König von Preußen und Danzig zustande gekommen, dessen Hauptinhalt, soweit er auf die kombinierten Städte Bezug hat, folgender ist⁶⁹⁾:

Allen preußischen Untertanen ohne Ausnahme soll es freistehen, durch das Gebiet der Stadt Danzig sowohl zu Lande als auch zu Wasser und auf sämtlichen Armen der Weichsel mit Schiffen und Wagen alles dasjenige, was sie von einem Teil der königlichen Lande in einen andern bringen wollen, frei und ungehindert zu transportieren. Auch sollte der Weg vom Ganskrug her wieder hergestellt und unter gewissem Vorbehalt freigegeben werden. Danzig verpflichtet sich, von allen Produkten, Waren, Erzeugnissen und Effekten, welche die preußischen Untertanen zu Lande oder zu Wasser durch Danziger Gebiet führen, keine höheren Zölle und Abgaben als von den eigenen Einwohnern zu erheben. Jedoch wurde den preußischen Untertanen unter Strafandrohung strengstens anbefohlen, sich jedes Exporthandels über Danzig durch Neufahrwasser zu enthalten. Den Zollbehörden in Neufahrwasser wurde aufgegeben, auf genaueste Durchführung dieser Anordnung zu achten. Auch sollte vom Danziger Magistrat ein Agent in Neufahrwasser angestellt werden dürfen, der auf die Durchführung des oben Bestimmten zu halten habe. Bei festgestellten Verstößen gegen die Handelsbestimmungen von Warschau habe der Danziger Agent zunächst bei dem königlichen Zollresidenten und, wenn nötig, beim königlichen Ministerium Beschwerde zu erheben.

Der Importhandel von See über Neufahrwasser bleibt beiden Teilen frei. Von allen in Neufahrwasser eingehenden, preußischen Untertanen gehörenden Effekten und Waren aber darf Danzig Zoll- und Transitgebühren erheben, die jedoch die preußischen Zölle nicht übersteigen dürfen.

Als Danzig 1793 Preußen einverleibt wurde, bemühte es sich sofort, die Aufhebung des Vergleichs zu Warschau durchzusetzen. Damals, argumentiert der Danziger Rat, sei den preußischen Städten und Untertanen das Recht der

⁶⁸⁾ G. St. A. Berlin a. a. O., S. 6ff. IV, Nr. 8, vol. I.

⁶⁹⁾ Schreiben des Danziger Magistrats an den Oberpräsidenten von Schrötter vom 5. November 1793.

Waren ein fuhr über See nur gegeben worden, um Danzigs Handel zu schädigen und die Stadt geneigt zu machen, sich für Preußen zu entscheiden. Nun aber Danzig preußisch geworden sei, müsse es auch sein alleiniges Einfuhrrecht wiederbekommen, womit sich die kombinierten Städte abfinden müßten. Man könne billigerweise aber auch nicht plötzlich den kombinierten Städten ihre bisherigen Begünstigungen nehmen, da das katastrophal auf ihre Handelseinrichtungen wirken würde. Man sollte ihnen deshalb noch eine Übergangszeit vom 1. Januar 1795 bis 31. Dezember 1796 gewähren, um die betreffenden Handelsverbindungen zu lösen. Es solle ihnen von da ab gestattet sein, alle Waren und Güter, deren Einfuhr überhaupt erlaubt sei, zu Lande kommen zu lassen und per Achse oder auf Flüssen, aber nicht durch Danzig, nach Preußen und Polen einzuführen⁶⁹⁾.

Eine königliche Kabinettsorder vom 16. Juni 1794 legt Danzig das alleinige Import- und Exportrecht zur See über Neufahrwasser bei. Eine spätere Kabinettsorder vom 5. September 1794 bestimmt, daß es gemäß dem Vorschlage des Danziger Magistrats für die Zeit vom 1. Januar 1795 bis 31. Dezember 1796 noch bei den Warschauer Festssetzungen zu verbleiben habe, wonach den Danziger Vorstädten und preußischen Städten überhaupt, mithin auch Elbing, die Wareneinfuhr über Neufahrwasser gestattet worden ist.

Nach vielen Verhandlungen hin und her zwischen Danzig und der preußischen Regierung, sowie erneuten Beschwerden und Anträgen der kombinierten Städte, ihnen die Durchfuhr ihrer Waren durch Danzig, sowie das Import- und Exportrecht über See zu geben, kommt es endlich am 25. Februar 1798 zu einem definitiven Bescheide der preußischen Regierung:

„Die Weigerung Danzigs betreffs der Durchfuhr ist nicht wohl fundiert, käme auch einem Handelsmonopol gleich, das sowohl dem Handel selbst als dem allgemeinen Besten äußerst nachteilig wäre. Daher ergeht folgender Bescheid: Wenn der Kaufmann oder Fabrikant aus den kombinierten Städten Waren von seinem Wohnort für seine Rechnung versendet, oder wenn ein Fremder einen Teil seines Warenbedarfes in den kombinierten Städten, einen andern in Danzig selbst kauft, so kann der Weigerung Danzigs nicht nachgegeben werden, zumal der Weg vom Ganskrug längs der Festungswerke im Frühjahr und Herbst mit schwerbeladenen Wagen nicht befahren werden kann. Da aber die Danziger laut Warschauer Konvention von 1785 im äußersten Fall die Fahrt über den Ganskrug gestatten müssen, müßten sie sich auch wenigstens dazu verstehen, diesen Weg in allen Jahreszeiten fahrbar zu halten. Dagegen bleibt dem Kaufmann und Fabrikanten der kombinierten Städte untersagt, mit Fremden in Danzig selbst Käufe abzuschließen oder außer der Dominikszeit mit Waren nach Danzig zu kommen und selbige zu verkaufen. „Nach diesen Festssetzungen“ heißt es in dem Bescheid, „habt ihr euch von nun an zu richten und die Kaufleute und Fabrikanten der kombinierten Städte betreffs der Durchfuhr ihrer Waren und Fabrikate zu Lande dergestalt zu behandeln, daß ihnen

nicht weiter zu gegründeten Beschwerden Veranlassung gegeben wird, aber auch andererseits darauf zu sehen, daß zum Nachteil des Danziger Handels keine Mißbräuche verstattet werden.“

Abschließend seien noch zwei Verordnungen erwähnt:

„Den Fabrikanten der p.p. Städte ist auch der Import der zu ihren Fabriken nötigen Materialien über den Hafen Neufahrwasser zu gestatten, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie jedes Handels mit diesen Materialien sich enthalten und sie nur zur Herstellung ihrer Fabrikate benutzen ⁷⁰⁾).

„Aus den den kombinierten und sonstigen westpreussischen Städten gewährten Befugnissen sei für den Handel der Stadt Danzig nichts Nachteiliges zu befürchten, weshalb es bei den Verfügungen an das dortige (Danziger) Wett- und Handelsgericht vom 25. Februar 1798 und 18. April 1798 verbleiben muß“ ⁷¹⁾).

Im Lauf der Jahre haben sich dann die allgemeinen Verhältnisse der kombinierten Städte recht erträglich gestaltet. Vor allen Dingen hatte man wieder eine von Zollschranken freie Verbindung mit Danzig, hatte Gelegenheit zum Kauf von Rohmaterialien und Lebensmitteln, wenn auch nicht ganz in dem Maß wie vor 1772, und besaß andererseits ein großes Hinterland, Preußen und Polen, als Absatzgebiet für die eigenen Fabrikate. So hat sich trotz der nach 1793 wieder stärker einsetzenden Abwanderung die Einwohnerzahl der kombinierten Städte von 5641 im Jahre 1793 auf 8151 im Jahre 1805 und 8213 im Jahre 1806 gehoben ⁷²⁾).

Die preussische Immediatstadt Stolzenberg war mit ihren vielfach gegliederten gewerblichen Betrieben, ihrem stolzen Rathaus und den andern Verwaltungsgebäuden, Kirche, Kloster und Schulen eine aufblühende Siedelung, als die Ereignisse der Jahre 1806 und 1807 ihr wie ganz Preußen die Katastrophe brachten.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena und Auerstädt ergossen sich französische Truppen ins Land. Die preussischen Festungen fielen eine nach der andern. In Danzig begann man im November 1806, sich auf eine Belagerung vorzubereiten. Am 28. Dezember erging der Befehl, die in 800 Schritt von den Danziger Festungswerken befindlichen Häuser der Vorstädte abzubrechen ⁷³⁾ Eine Stafette mit der Bitte um Schonung wurde an den König abgeschickt. Nirgends in Preußen war eine Festung so gelegen, daß vor den Toren derselben sich besondere Städte befanden, in denen Handel und Industrie blühten und die nun durch solch harte Maßregel in einen Schutthaufen verwandelt und deren sonst so betriebsame Bewohner offenbar an den Bettelstab gebracht

⁷⁰⁾ Königl. Preuß. Fabriken- und Kommerzial- wie auch Akzise- und Zolldepartement, 18. April 1798, gez. Struensee.

⁷¹⁾ a. a. O. vom 3. April 1799.

⁷²⁾ Duisburg, S. 380.

⁷³⁾ St.A.D. 300, RR. 5233 Bl. 6 und Selke, Vortrag.

werden würden. Es half nichts. Den Anfang mit dem Abbruch ließ der Kommandant, Generalmajor von Hamberger, in Stolzenberg machen, zuerst auf 400 Schritt. Zum Fortschaffen der Möbel der Hunderte von unglücklichen Familien wurden auf Veranlassung des Oberbürgermeisters von Stolzenberg, Leupold, von der Danziger Garnison Pferde und Wagen gestellt. Nur mit Mühe konnten alle, die Stolzenberg mit schwerem Herzen verlassen mußten, untergebracht werden. Leupold selbst, seit langen Jahren im Amt, hatte seine drei Häuser auf Stolzenberg des Beispiels wegen zuerst abbrechen lassen, zog dann mit seinen neun Kindern an das äußerste Ende von Schilditz zur Miete und mußte den weiten Weg nach Stolzenberg zu den sehr häufigen Ratsitzungen zu Fuß zurücklegen, ebenso der Registrator Eberhard. Für Leupold wurden vorläufig 40 Taler, für Eberhard 30 Taler Entschädigung bewilligt!

In Ostpreußen war es den Russen gelungen, den zerstreut vordringenden Franzosen vorübergehend halt zu gebieten. Darauf erschien plötzlich am 3. Januar 1807 eine Bekanntmachung des königlich preussischen Gouvernements zu Danzig, gezeichnet von Manstein, daß auf Grund „eines wiederholt vom linken Flügel der kaiserlich russischen Truppen über eine feindliche Hauptmacht erfochtenen Sieges zu erwarten sei, daß die Weichsel in kurzem keinen Feind an ihren Ufern sehen werde und Danzig keinem feindlichen Angriff ausgesetzt zu sein scheine. Daher sei sofort mit dem Abbrechen der Vorstädte aufzuhören. Die Klugheit erfordere aber, die jetzt erfochtenen Vorteile voll und ganz auszunutzen. Es werde daher keineswegs die Aufstellung neuer Bataillone unterbleiben, vielmehr würden die zurückgekehrten versprengten Soldaten sich wieder bei der Armee einfänden, und es dürfte daher ein Mangel an Gewehren immer fühlbarer werden. „Ich fordere daher das hiesige Publikum auf, alle nur irgend entbehrlichen Hau- und Schießgewehre von allen Arten an den Zeuglieutenant Schmidt im Zeughause abzugeben, und lebe der Hoffnung, daß ein jeder zum Besten des Vaterlandes einige Aufopferung machen wird. Morgen wollen wir dem Allmächtigen nach alter preussischer Sitte in allen Kirchen ein herzliches Dankgebet unter Anstimmung des „Herr Gott, dich loben wir“ und Abfeuerung der Kanonen darbringen.“

Wer die schwülen Augusttage des Jahres 1914 bewußt miterlebt hat, als Danzig voll banger Sorge einer russischen Belagerung entgegensah, als schon die Befehle zu den notwendigen Vorbereitungen gegeben war, darunter Niederlegung eines Teiles der Großen Allee, und dann die Siegesnachricht von Tannenberg vernahm, der muß sich auch der Freude erinnern, die diese Siegesbotschaft auslöste, der feierlich-ernsten und von heißem Dank zeugenden Gottesdienste, des Glockenläutens von allen Türmen und der festlich beflaggten Häuserreihen.

So auch damals im Jahre 1807. Wie dankbar mag das „Te Deum“ in Danzigs Kirchen erklingen sein! Man ahnte ja nicht, daß das nur ein kurzer Sonnenblick war und dunkle Wolken über Danzig heraufzogen.

Als jene Verfügung des Danziger Gouvernements vom 3. Januar 1807 erschien, die Niederlegung der Vorstädte abzustellen, hatte man in Stolzenberg mit dem Abbruch erst hier und da begonnen, jedoch vielfach die bewegliche Habe für alle Fälle in Sicherheit gebracht. Man gab sich allgemein der Hoffnung hin, bald wieder in die verlassenen Häuser zurückkehren zu können. Diese Hoffnung sollte sich aber nicht erfüllen.

Die anfangs für Preußen glücklichen militärischen Operationen hatten keinen bleibenden Erfolg. Bereits im Februar 1807 rückte der französische Marschall Lefebvre gegen Danzig heran und begann am 11. März die Belagerung, nachdem bereits am 9. März St. Albrecht und Wonneberg und am 10. März Ohra und Stolzenberg besetzt worden waren. Glücklicherweise war der noch zu rechter Zeit nach Danzig gelangte preußische Gouverneur Graf Kaldreuth ein entschlossener und äußerst tüchtiger Offizier. Gleich am 29. März erließ er eine Bekanntmachung, in der alle diejenigen Mannspersonen, welche geschäfts- und brotlos seien, aufgefordert werden, sich behufs Bildung eines Freikorps zu stellen.

Am 24. April begann das Bombardement der Stadt durch die französischen Belagerungstruppen und wurde erst am 22. Mai infolge eines Waffenstillstandes eingestellt. Dem Waffenstillstand folgte am 24. Mai nach elsmöckiger tapferer Verteidigung Danzigs Kapitulation, und am 27. Mai zogen die Franzosen in die Stadt ein. Damit begann eine fast 7 Jahre währende Leidenszeit für Danzig.

Als die Franzosen heranrückten, hatte man mit der noch immer aufgeschobenen Räumung und dem Abbruch der Vorstädte Stolzenberg, Altschottland und Schidlitz Ernst machen müssen. Am 10. und 11. März wurde alles, was noch nicht niedergerissen war, mit Pechfadeln und Pechkränzen in Brand gesteckt, und wenn von den mannigfachen Nöten der Danziger in den folgenden sieben Jahren die Rede ist, so gibt das voll und ganz, vielleicht noch in höherem Maße, auch von den Einwohnern der Vorstädte. Am meisten litt infolge seiner Lage auf dem Berge der Hauptort Stolzenberg, am wenigsten das abgelegene St. Albrecht.

Im Juli 1807 wurde Danzig zur „Freistadt“ erklärt und das Gebiet der kombinierten Städte dem neubegründeten Freistaat Danzig zugesprochen. Doch blieb die städtische Verfassung Stolzenbergs bestehen⁷⁴⁾. Es behielt auch fernerhin sein kommunales Vermögen, seine Rämmereifasse und eigene Verwaltung. Der Magistrat siedelte nach der Zerstörung des Rathauses nach Altschottland über, das fortan Hauptort wurde⁷⁵⁾. Danzig begnügte sich mit der Prüfung der Rechnungen und der Leitung des Ganzen. Die oberste Verwaltung führte der Senator Wernsdorff, und zwar für Stolzenberg, Altschott-

⁷⁴⁾ St.A.D. 300, 35 A, 209.

⁷⁵⁾ Bär, J.W.G. 1907, S. 268 ff.

land und St. Albrecht, zwei andere Danziger Senatoren als Administratoren für Schidlitz.

Wie Danzig selbst hatten auch die Vorstädte unter den Kriegslasten schwer zu leiden. Seit 1810 bestand eine auf drei Jahre gewählte, aus vier Bürgern bestehende Einquartierungskommission.

Gleich nach der französischen Besetzung trat eine starke Auswanderung ein, besonders nach den benachbarten preussischen Staaten und nach Rußland, so daß die Arbeiten am Wiederaufbau der 1807 zerstörten Ortschaften nur sehr langsam vor sich gehen konnten. So wurden beispielsweise die Vermietung der wüst gewordenen Plätze — in Stolzenberg 30 Morgen und 245 Quadratruuten⁷⁶⁾ — erst 1811 durchgeführt. Neu bebaut wurde der zum größten Teil zu Stolzenberg gehörende, südöstlich vom Judenkirchhof liegende Stolzenberger Weinberg, zum Teil wiederhergestellt das zerstörte Reformatenloster in Stolzenberg und einige Häuser am Markt. In Altschottland wurden die 1807 zerstörten Häuser zum größten Teil wieder bewohnbar gemacht oder ganz neu aufgebaut.

Über das schwerste der sieben Leidensjahre, so hart und verlustreich auch die anderen gewesen waren, war doch das Jahr 1813. Was inzwischen in den Vorstädten wieder aufgerichtet worden war, wurde nun gänzlich verwüstet, besonders in Stolzenberg.

Den Trümmern des aus Rußland zurückkehrenden französischen Heeres folgten die Russen auf dem Fuß. Schon in den ersten Tagen des Januar 1813 tauchten sie in Danzigs Umgebung auf und besetzten das Vorwerk Dreilinden. Am 21. Januar war die Stadt von den verbündeten Russen und Preußen vollständig eingeschlossen. St. Albrecht war von den Russen besetzt. Aus Stolzenberg waren schon vorher die meisten Einwohner nach Danzig oder nach auswärts geflüchtet. Dafür hatten sich 400 Mann Militär dort einquartiert. Im März begann auch die Blockade von See her, so daß den Belagerten nun jede Zufuhr abgeschnitten war und die Not auf's höchste stieg.

Die Franzosen hatten beim Herannahen der russisch-preussischen Truppen in rücksichtsloser Weise die Vorbereitungen zur Verteidigung der Stadt getroffen. Eine Exekutionskommission war eingesetzt, welche die Ausführung der angeordneten Maßnahmen streng überwachte. Die Vorstädte hatten Arbeiter zu stellen, die für einen Tagelohn von 20 „Danziger Düttchen“ z. B. die zugefrorene Weichsel bei Neufahrwasser aufreißten oder Schanzarbeiten leisten mußten. Zwangseinquartierungen, Requisitionen von Vieh, Lebens- und Transportmitteln waren an der Tagesordnung⁷⁷⁾. Bald fehlte es in den Vorstädten am Allernotwendigsten. Beschwerden blieben unbeachtet, und Erwerbsmöglichkeiten waren nicht vorhanden, da Handel und Wandel seit Beginn der

⁷⁶⁾ Duisburg, S. 401, St.A.D. 300, 35 A, 269.

⁷⁷⁾ St.A.D. 300, 35 A, 275 ff.

Belagerung völlig stockten. Die Gehälter der Beamten waren seit langem nicht mehr ausgezahlt worden. Die Aufwendungen der Bürger für die Nachtwachen und die Fouragezufuhren ersetzte keiner. Nicht einmal die minderwertigsten Nahrungsmittel konnte die völlig verarmte Bevölkerung erstehen, da unerschwingliche Preise gefordert wurden. Schon Ende August kostete z. B. das Pfund Butter 5 Reichstaler (soweit solche Delikateessen überhaupt noch zu haben waren), 1 Pfund Salz 1, später 5 Rtlr., 1 Scheffel Weizen oder Roggen 25 Rtlr., später 40, ein halbes Achtel Kartoffeln 4—5 Rtlr., 1 Pfd. Salz 3 Rtlr., 1 schlechtes Soldatenbrot $1\frac{1}{2}$ Rtlr.⁷⁸⁾. Bis Ende des Jahres stiegen diese Preise noch fast um die Hälfte. Größer noch als in der Stadt war die Not der Einwohner in den Vorstädten. Eine natürliche Folge war es, daß ein großer Teil der Vorstädter fortzog, um eine, wenn auch noch so geringe Besserung ihrer Lage zu erreichen.

In Schidlitz hatten die meisten Hausbesitzer ihre Häuser verlassen oder sie hielten sie verschlossen, um keine Einquartierung zu bekommen, die selbst für kleine Häuser 20 Mann betrug.

Die vielfachen, für die Belagerer meistens sehr verlustreichen, im Mai und Juni fast täglichen Gefechte um die Vorstädte führten am 10. Juni zu einem bis zum 24. August dauernden Waffenstillstande, während dessen aber die Blockade nicht aufgehoben wurde. Da die Verhandlungen ergebnislos verliefen, wurden die Feindseligkeiten wieder aufgenommen. Trotzdem die Belagerten sich mit höchster Tapferkeit schlugen, konnten sie doch nicht verhindern, daß der Feind Schritt für Schritt näher an die Stadt heranrückte, bis er so nahe herangekommen war, daß die russischen Belagerungsgeschütze am 10. Oktober ihr Zerstörungswerk beginnen konnten. Das eigentliche Bombardement setzte am 18. Oktober ein und dauerte mit Unterbrechungen bis zum 27. November, furchtbare Verwüstungen in der Stadt anrichtend. Hunger, Seuchen und feindliche Geschosse forderten massenhafte Opfer, so daß die Einwohnerzahl Danzigs auf 16 000 herabsank. Noch schlimmer sah es in den Vorstädten, besonders aber in Stolzenberg aus, das nach völliger Verwüstung bereits am 1. November vom Feinde genommen worden war. Nach dem Bericht des Bürgermeisters Valentin⁷⁹⁾ befanden sich anfangs Januar 1813 noch 563 Personen in Stolzenberg, in Schidlitz dagegen 1080, in Altshottland 1320. Die Verwüstungen in den Vorstädten waren weit schrecklicher als 1807. Denn damals wurden die Baulichkeiten auf Anordnung des Danziger Kommandanten aus militärischen Gründen abgebrochen, um später wieder aufgebaut zu werden. 1813 aber handelte es sich um dauernde Verwüstung durch Belagerer und Belagerte, weil gerade um die Vorstädte, wie oben bemerkt, die erbittertsten Kämpfe zwischen Franzosen und dem Belagerungskorps stattgefunden hatten.

⁷⁸⁾ Blech, 5. Buch, II. Abschnitt, S. 233 f., 256, 260.

⁷⁹⁾ Bericht Valentin vom 17. Mai 1813.

Endlich, am Abend des 27. November 1813, fiel der letzte Kanonenschuß, und am 29. November erfolgte die Kapitulation.

Gleich nach der Besiznahme Danzigs war eine preußische Organisationskommission eingesetzt worden, die am 14. Februar 1814 das Gebiet der kombinierten Städte Stolzenberg, Altschottland, Schidlitz und St. Albrecht Danzig zuteilte, ihre Verfassung aufhob, den Magistrat auflöste und die Einwohner in den Danziger Kommunalverband aufnahm. Die vier Ortschaften wurden seitdem als Danziger Vorstädte bezeichnet.

Wie furchtbar die kombinierten Städte gelitten hatten, ergibt sich daraus, daß, wenn wir nur Stolzenbergs Einwohnerzahl anführen wollen, diese von 4893⁸⁰⁾ im November 1772 und über 5000 im Jahre 1807 auf noch nicht 500 am Ende des Jahres 1813 zurückgegangen war.

Das war das Ende der Königl. Preuß. Immediatstadt Stolzenberg. Unter preußischer Herrschaft hat Danzig dann im 19. Jahrhundert einen großen Aufstieg erlebt, mit ihm zugleich die Danziger Vorstädte. So wurden 100 Jahre später bei der Volkszählung von 1912 gezählt: in Schidlitz 10 317, in Altschottland mit Stadtgebiet 4744, in St. Albrecht 1076 Einwohner⁸¹⁾. Nur der ehemalige Hauptort Stolzenberg hat sich von der schweren Katastrophe der Jahre 1807 und besonders 1813 nicht wieder erholen können. 1912 wurden dort 493 Einwohner gezählt. Nach 1813 sind etwa 50 Häuser erbaut worden und zwar zum größten Teil auf dem westlichen Teil der ehemaligen Hauptstraße, der Langgasse. Ziegeltrümmer, die bei Landarbeiten noch immer zu Tage treten, bezeichnen die Ausdehnung der einstigen Stadt, wie auch die Servisnummern, die bis 674 gingen und deren einige, wenigstens noch vor 15 bis 20 Jahren, über den Türen einzelner Häuser zu sehen waren. Feldraine geben den Verlauf der ehemaligen Straßen an. In neuerer Zeit macht sich in Stolzenberg eine rege Bautätigkeit bemerkbar. Eine ganze Anzahl größerer und kleinerer Häuser sind entstanden, ja 2 Straßenzüge angelegt, deren einen man nach der früheren Bezeichnung „Am Schanzberg“ und den andern, der an dem früheren Klostergebiet vorüberführt, „Am Klostergarten“ benannt hat. Hoffentlich geht diese Entwicklung weiter und entsteht allmählich eine neue Vorstadt an Stelle der alten Immediatstadt Stolzenberg.

Wir sagten, daß die Belagerungen von 1807 und 1813 Stolzenbergs Ende herbeigeführt hätten. Aber, so müssen wir uns fragen, hätte Stolzenberg, auch wenn diese Katastrophen nicht gekommen wären, auf die Dauer seine Existenz als selbständige Stadt bewahren können, da es doch immerhin ein künstliches Gebilde war? Hätte dieses Städtchen auf die Dauer gegenüber der Konkurrenz der alten, mächtigen Handelsstadt Danzig, vor deren Toren es lag, sich halten können? Eine Stadt vor den Toren einer andern Stadt, die unmittelbar über alle Verbindungen mit Strom und Meer gebot und dieses Konkurrenzgebilde

⁸⁰⁾ Nach Angabe des G.St.A. Berlin auf 4719.

⁸¹⁾ St.A.D. Abt. 131, Nr. 8.

Stolzenberg von diesen Verbindungen abschneiden oder sie ihm wenigstens unendlich erschweren konnte, wäre schließlich doch zugrunde gegangen. Solange Danzig noch nicht an Preußen angegliedert war, hatte Stolzenberg noch an dem preußischen Hinterland ein Absatzgebiet für seine Produkte. Das hörte auf, als die kombinierten Städte dem preußisch gewordenen Danzig zugeteilt worden waren, da dieses jetzt die Handelsverbindungen mit dem Hinterlande für sich in Anspruch nahm. So wäre es nach menschlichem Ermessen für Stolzenberg ein langsames Hinsiechen geworden, was durch die kriegerischen Ereignisse nun mit einem Schlage sich vollzogen hatte.

Oft ist der Verfasser in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Knabe über die Höhe von Stolzenberg zu einer seinen Eltern befreundeten Familie in dem an Stolzenberg grenzenden Altdorf gewandert. Dort lebte noch der hochbetagte Großvater, der zu uns Kindern immer besonders gütig war. Wenn wir uns, nachdem wir im Garten uns müde getummelt, um ihn scharten, dann erzählte er uns aus dem reichen Schatz seiner Erinnerungen. Auch das Bild der ehemaligen Stadt Stolzenberg, die er noch unzerstört gekannt hatte, ließ er vor unseren Augen erstehen. Mit angehaltenem Atem lauschten wir, als wenn's ein Märchen wäre wie von Vineta, der versunkenen Stadt. Und erst recht spitzten wir Jungens die Ohren, wenn er von den kriegerischen Ereignissen berichtete, von der französischen Belagerung 1807 und den Schrecken des Jahres 1813, von den Kämpfen der belagerten Franzosen mit den russisch-preußischen Belagerungstruppen um die Vorstädte, von der entsetzlichen Not, welche die von allem abgeschnittenen Landbewohner oft dem Hungertode nahe brachte. Da war er einmal, damals ein Junge von 14 Jahren, unter Lebensgefahr, beständig bedroht von den hinüber und herüber über ihm wegsausenden Geschossen, dicht an den Boden gedrückt zu einer Stelle hingekrochen, wo ein erschossenes Pferd lag, um den Seinigen ein Stück des kostbaren Fleisches, das als seltener Leckerbissen galt, zu sichern, da sie am Verhungern waren.

Diese Bilder sind dem Verfasser immer wieder lebendig geworden, wenn er dort droben in späteren Jahren weilte. Dann stand die Stadt vor ihm, wie jener Augenzeuge sie einst mit lebendigen Farben vor ihm hatte erstehen lassen, auch alle Schrecken jener Belagerung. Dann sah er reiches bürgerliches Leben blühen, sah stattliche Häuser und sauber gepflasterte Straßen, wo jetzt zum größten Teil der Pflug über das Land geht.

**Die Verschmelzung der Pfarrschule
bei St. Marien
mit dem Akademischen Gymnasium 1817
Danziger Geistesleben zu Beginn der preußischen Herrschaft**

**Von
Dr. Walther Faber**



Vor einiger Zeit fand ich zufällig im hiesigen Stadtmuseum eine Bleistiftzeichnung, in der sich die vor hundert Jahren niedergerissene Pfarrschule bei St. Marien feststellen ließ. Sie reichte einst von dem heute noch stehenden Rüsterhaus bis zur Ecke an der Kl. Krämergasse. — Von den sechs alten Danziger Pfarrschulen ist heute nur noch die im Jahre 1576/77 errichtete Johannisschule zwischen Johanniskirche und Häfergasse erhalten. Nunmehr besitzen wir von der ältesten und bedeutendsten dieser Schulen wenigstens noch ein Bild, d. h. wir vermögen erst jetzt zu erkennen, daß in dem hohen Eckhaus an der Kl. Krämergasse der Ostgiebel vollständig erhalten ist. Die Zeichnung zeigt rechts im Vordergrund den Rüster, der noch den Haarbeutel trägt, dürfte daher noch dem 18. Jahrhundert zuzuweisen sein. Der überraschend eindrucksvolle und ansprechende Renaissancebau wurde in den Jahren 1651/52 errichtet; im 1. Stock, zu dem zwei kunstvolle Wendeltreppen hinaufführen, befand sich die Aula, deren Decke von Säulen getragen wurde¹⁾.

Die bereits 1350 ausdrücklich genannte Pfarrschule bei St. Marien war bis zur Begründung des Akademischen Gymnasiums (1558) die unbedingt führende Schule Danzigs. Zwei ihrer Rektoren, der Beauftragte Melanchthons Andreas Auriaber und Valentin Schreck, organisierten im Auftrage des Rates das gesamte Danziger Schulwesen der Reformationszeit: jener in seiner „Schola Dantiscana“, dieser in seinen „Leges et officia docentium et discen-tium“ (1539 bzw. 1592).

Seit Begründung des hochschulartig ausgebauten Akademischen Gymnasiums war die Marienschule in die Reihe der übrigen 5 „Trivialschulen“ zurückgedrängt, behauptete jedoch auch weiterhin ihr hohes Ansehen und unter den 6 Pfarrschulen den 1. Rang. Einen Höhepunkt erreichte die Schule unter Rektor Zeßke (1648 bis 1671); alle sechs Klassen, sowie die Pauperklasse waren überfüllt, sicherlich auch infolge des großartigen Schulneubaus, der unter seinem Rektorat erfolgte²⁾.

Um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert zeigten sich jedoch unverkennbare und bedenkliche Spuren des Stillstandes, ja des Zerfalls, während

¹⁾ Der älteste Bau stammte aus dem Jahre 1581. — Der Neubau kostete 46 781 fl. (St. A. 300, 42, Nr. 192). — Eine Geschichte der Marienschule besitzen wir noch nicht; Ansätze: Progr. d. D. St. Gymn. 1858, Seite 15 ff. — Die heutige Marienschule hat mit jener alten Schule nichts zu tun.

²⁾ Etwa zu gleicher Zeit (1653) erschien der neue Lehrplan der Danziger Schulen („Kurzer Begriff“) von dem Rektor des Ak. Gymnasiums Maukisch.

das Akademische Gymnasium sich vorderhand noch auf seiner glänzenden Höhe zu behaupten vermochte. — Die Gründe waren der wirtschaftliche Rückgang der Stadt, sowie der innere Zerfall Polens, hauptsächlich aber die Tatsache, daß man noch immer krampfhaft an der überlebten und verblässenden Bildungsidee des einseitig auf die antiken Sprachen eingestellten Humanismus festhielt, — der sich naturgemäß bei den mittleren Trivialschulen besonders verheerend auswirkte. So kam diese Schulgattung immer mehr in die Gefahr, zwischen den elementaren, auf die praktischen Forderungen des Tages ausgerichteten Winkelschulen³⁾ und dem rein gelehrten Akademischen Gymnasium andererseits, zermalmt zu werden. Schon die Franckeschen Stiftungen in Halle und die 1738 und 1747 in Halle und Berlin ins Leben gerufenen Realschulen zeigten einen neuen Weg⁴⁾, — der aber in Danzig erst dann zaghaft beschritten wurde, als es schon zu spät war!

Die Lage verschlimmerte sich, als zwischen 1715 und 1722 durch Gründung dreier großer Volksschulen — sogen. „Freischulen“ — das Winkelschulwesen langsam feste Form erhielt in streng geregelter und behördlich beaufsichtigter Volksschulbildung. — Eine weitere Verschärfung trat dadurch ein, daß die Söhne der gehobenen Kreise sich immer mehr dem öffentlichen Unterricht fernhielten und etwa im Sinne der Ritterakademien durch Privatunterricht die ersehnte und für damalige Zeiten wahrhaft moderne Bildung eines Mannes von Welt, des Galanthomme, sich anzueignen trachteten. — So war auch der Marienschule bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts eine Zeit des Siechtums, — langsamen Hinsterbens beschieden⁵⁾.

Man fragt sich, warum der sonst so weit blickende Rat sich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum Eingreifen aufschwang, — erst dann nämlich, als es auch mit dem stolzen Akademischen Gymnasium — reizend bergab zu gehen begann. Wirtschaftliche Beweggründe allein können es nicht gewesen sein; das unbeirrte Festhalten am bewährten Alten, mit dem der Rat in meisterhafter Diplomatie nach außen hin die Freiheit der allein auf sich angewiesenen Stadt inmitten wachsender Großmächte zu behaupten verstand, hatte wohl die Danziger Regierung nicht in die Bereitschaft versetzt, ohne bittersten Zwang in das innere Gefüge des Staates einzugreifen.

Bis zum Ende des Freistaates 1793 waren der Marienschule in den Theologen Kemna, Unfelt und Baumann drei Rektoren beschieden, die den Unterrichtsbetrieb nicht ohne Erfolg aufrecht erhielten, — doch gingen alle

³⁾ Vergl. Mitt. d. Westpr. Gesch. V's., 1930, Nr. 2, Seite 19 ff.

⁴⁾ 1743 wurde in Danzig die „Naturforschende Gesellschaft“ gegründet.

⁵⁾ Bereits 1708 hatte die Dritte Ordnung bittere Klage geführt (G. Löschin: Gesch. Danzigs II, Seite 182), — ein Jahr vor der furchtbaren Pest, die ein Drittel der Bevölkerung hinwegraffte. — 1722 wurde an der Marienschule eine Klasse eingezogen.

drei Männer nach so kurzer Zeit in den ersehnten Pfarrberuf über, daß nichts Entscheidendes geleistet werden konnte.

Wie es zu der Verschmelzung vom Jahre 1817 kam.

Im Jahre 1753 endlich verfaßte im Auftrag des Rates der Rektor der Marienschule Remna in Gemeinschaft mit dem Rektor der Johannischule Chwald einen Reformplan⁶⁾, der in Anlehnung an Francke und den Neuhumanismus den Gegebenheiten des Lebens wenigstens einigermaßen Rechnung trug; doch erst als zwölf Jahre später eine Ratskommission sämtliche Schulen und auch die völlig zerrütteten Gehaltsverhältnisse untersucht hatte, wurde durchgegriffen, — es war jedoch zu spät! Der morsche Bau stürzte unter den Händen zusammen.

In den Sturmjahren nach 1793 beschleunigte sich der Absturz, den auch das 1800 eingefetzte preußische Kirchen- und Schulkollegium zunächst nicht zu meistern vermochte. Es mußten zunächst all' die Trümmer fortgeräumt werden, bevor neues Leben aus den Ruinen emporsprießen konnte. — Für die Marienschule bedeutete das Rektorat Czolbes den Tiefpunkt überhaupt, dachte man 1803 doch daran, in ihre Räume die neugegründete Kunst- und Handwerkschule zu legen⁷⁾.

Vier alte Pfarrschulen waren einige Jahre zuvor in gehobene Bürgerschulen umgewandelt worden, während die Marien- und Petrischule allein noch — wenn auch in wesentlich modernerem Geiste — die alte Tradition fortsetzten; in welch' unzureichender Weise dies geschah, zeigt uns anschaulich bei seinem 50 jährigen Amtsjubiläum der gefeierte Danziger Historiker und Rektor der Johannischule Gotthilf Löschin, der zwischen 1798 und 1802 die Marienschule besuchte⁸⁾: nur des Lehrers der Tertia Hoffmann gedenkt er dankbaren Herzens, während er die übrigen Lehrer, unter deren moralischer und fachlicher Anzulänglichkeit die Schüler schwer zu leiden hatten, wohlweislich verschweigt.

Auch das Akademische Gymnasium stand jetzt vor dem völligen Zusammenbruch, über den der alte akademische Topf nicht mehr hinwegtäuschte. Abermals ist es Gotthilf Löschin, der uns einen tiefen Einblick in das hohle Gepränge dieser Gelehrtenchule vermittelt⁹⁾. Als 15 jähriger hat er hier in den beiden Jahren 1805 bis 1807 bei Rink den Kirchenvater Lactanz, Jurisprudenz und Geschichte bei dem Danziger Historiker Gralath, Anthropologie bei Blech, Logik bei Ewerbeck und schließlich bei dem außerordentlich geschätzten Trendelenburg — auf den wir noch des öfteren zurückkommen werden — Griechisch gehört. Noch immer war das Verhältnis zwischen Professoren und „Studenten“

⁶⁾ Vergl. R. B. Cojad in St. Bibl. Mj. 506, ferner St. Arch. 300. 4. Nr. 201—206.

⁷⁾ G. Löschin: Gesch. Danzigs, II. Seite 362. —

⁸⁾ „Aus dem Leben eines Amtsjubilars“, 1865, Seite 5 ff.

⁹⁾ Ebenda, Seite 12 ff.

auf jenen zwanglos-akademischen Ton abgestimmt, — als das drohende Grollen im Westen sich in einem heftigen Bombardement der Stadt entlud und auch diesem Idyll ein jähes Ende bereitete. —

Schon hatte das Preussische Kirchen- und Schulkollegium Anstalten getroffen, diese altehrwürdige Gelehrtenschule den preussischen Gymnasien anzugleichen und Ende 1806 zu diesem Zweck den trefflichen Orientalisten und Gräzisten am Akademischen Gymnasium Professor *Trendelenburg* zum Mitarbeiter berufen. — Noch im gleichen Jahre arbeitete er einen Reorganisationsplan des Akademischen Gymnasiums aus, der die Angleichung an das preussische Schulwesen durchführen sollte¹⁰⁾, und weit über die 1805 von dem Rektor *Daniel Gralath* einverlangten Vorschläge hinausging, so sehr er sich grundsätzlich mit ihnen berührte. *Gralath* hatte Klage geführt, daß „man auf fast allen Akademien im jezigen Zeitalter den ehemaligen Geist und Eifer für das wissenschaftliche Studium vermisste“ und einen überstarken Drang „zum Commerzwesen“ feststellen müsse. Er war jedoch zu alt und verbraucht, um eisern zuzupacken, — ja vielleicht sogar, um klar die Wurzel des Übels zu sehen.

Das tat *Trendelenburg*: „Eigentlich ist an dem Akademischen Gymnasium nichts Akademisches mehr, als daß dieses Beiwort auf dem Titel der öffentlichen Schriften paradiert und daß die Schüler Studenten heißen“, sagt er in seinem Gutachten. Er beschränkte die Zahl der Professoren auf 4 und baute die Studententafel nach dem Vorbild des *Elbinger* Gymnasiums auf: in vier Klassen sollen unter den rund 100 Unterrichtsstunden dem Deutschunterricht und der Mathematik je 18, der Geschichte und Geographie zusammen 12 und schließlich der Philosophie und Literaturgeschichte ebenfalls 12 Stunden zufallen. Das hätte einen völligen Bruch mit der Vergangenheit und unbedingten Anschluß an das Leben bedeutet, — wenigstens für damalige Begriffe!

Jedoch Preußens Zusammenbruch, die Belagerung Danzigs und die Wiederherstellung des Freistaates von Frankreichs Gnaden warfen alle diese schönen Pläne wieder über den Haufen. — Auch das überlebte Collegium Scholarchale wurde wieder aus der Versenkung hervorgeholt, — aber *Trendelenburg* — nunmehr Senator und 4. Mitglied dieser obersten Schulaufsichtsbehörde — verfolgte mit Umsicht und Zähigkeit während der furchtbaren Franzosenjahre das begonnene Reformwerk weiter.

Im Jahre 1812 wurde auf eine abermalige ausführliche Denkschrift *Trendelenburgs* vom 29. Juni¹¹⁾ die Reorganisation des Akademischen Gymnasiums in dem schon 1806 dargelegten Sinne durchgeführt. — So hatte dieser Mann selbst unter dem schrecklichen Druck der verhassten Fremdherrschaft als ehrlicher Sachwalter der preussischen Verwaltung die geistige Verbindung mit dem

¹⁰⁾ *Gralath*: St. Arch. 300. R. S. Nr. 64. — *Trendelenburg*: St. Arch. 300. 42. Nr. 163.

¹¹⁾ St. Arch. 300. 42. Nr. 163.

Mutterlande aufs engste verknüpft und der Wiedervereinigung für sein Teil wirksam vorgearbeitet¹²⁾. —

Elf Jahre vorher (1801) war in J e n k a u, unweit Danzig, durch Testament des Kammerherrn Carl Friedrich v. Conradi ein „Provinzial-Schul- und Erziehungsinstitut“ ins Leben gerufen worden. Die Seele dieser Schule war der erste Direktor R. B. J a c h m a n n, der einst in Königsberg Rants Lieblings-schüler gewesen war. In den Jahren 1810 und 1811 gewann er in den beiden Professoren Franz P a s s o w, dem Verfasser des berühmten griechischen Handwörterbuchs, und in August M e i n e k e gleich gestimmte und auch gleich begeisterungsfähige Mitarbeiter. Jachmann und Meineke sollten in Kürze für das Danziger Schulwesen von bestimmender Bedeutung werden! Diese drei Männer waren Neuhumanisten edelster Prägung, — Männer, die in sich nicht nur das Feuer der Begeisterung für die Antike hüteten, sondern zugleich auch mit brennender Scham das schwere Joch, das Napoleon ihrem Vaterlande auferlegt hatte, trugen und die Befreiung ihres Volkes nicht zuletzt durch das hohe Vorbild der Hellenen erhofften¹³⁾.

Friedrich Paulsen hat ihre Gedankengänge dargelegt¹⁴⁾. Unserem Geschlecht liegt es fern, ihren sicherlich zu hochgespannten Gedankenflug mit selbstsicherer und überheblicher Ironie abzutun, wie Paulsen es tut. Wenn sie fordern, daß alle Kinder aller Stände dieselbe Schule besuchen müßten und daß diese Schule aufzubauen sei auf der griechischen Sprache als der für alle Zeiten schlechthin vorbildliche „Normalsprache“, so achten und bewundern wir in dieser Forderung die seherische Ahnung dessen, was uns heute die Tatsache der Rasseverwandtschaft lehrt. Auch der Nachdruck, der auf die Gemeinschaftsschule und die harmonische Ausbildung von Geist und Körper gelegt wird, ist heute sehr beachtenswert!

Mag auch der Plan in das Reich der Utopien zu verweisen sein — eines ist sicher: wir sind heute viel weiter über Paulsens skeptische Ironie, als über den lodernen Idealismus jener Männer hinausgekommen. Wir neigen uns vor diesen Schulmännern, die mit F i c h t e s Forderung einer Erneuerung der Nation durch eine neue Nationalerziehung Ernst zu machen versuchten, die sich in ihrer schwärmerischen Liebe zu den Hellenen so ganz als Deutsche

¹²⁾ Das von Trendelenburg 1801 gegründete Schullehrerseminar war in der Katastrophe des Jahres 1807 zugrunde gegangen (G. Löschin: Gesch. Danzigs, II, Seite 363, 491 und Allg. D. Biogr.) und wurde 1819 in Jenkau unter dem Direktorat des Pestalozzischülers Kawerau neu eröffnet.

¹³⁾ Vergl. das von Jachmann und Passow herausgegebene Archiv f. deutsche Nationalerziehung (1812), ferner Jachmann im Jenkauer Programm d. J. 1811 (S. 12 f., 38 f.), P a s s o w hatte einige Jahre als Professor in Weimar gewirkt und zu Goethes Bekanntenkreis gehört. Er war dort auch der Erzieher Arthur Schopenhauers gewesen. — 1811 bat er Goethe, das Protektorat für ein großes pädagogisch-patriotisches Unternehmen in Jenkau zu übernehmen, erhielt jedoch eine abschlägige Antwort. — Pompecki: „Lit. Gesch. Westpreußens“, Seite 132, ferner Allg. D. Biogr. 25. (210 f.)

¹⁴⁾ „Geschichte d. gelehrten Unterrichts“, II. Seite 234 ff.

fühlten und einem Jahn begeistertes Lob spendeten, daß er ihnen den neuen Begriff des „deutschen Volkstums“ geschenkt. —

Während der zweiten Belagerung Danzigs im Jahre 1813/14 schlug der Oberbefehlshaber der Belagerungsarmee in Jenkau sein Hauptquartier auf. Die Erziehungsanstalt, die soeben erst unter so überaus günstigen Auspizien eröffnet worden war, wurde geschlossen, um später in völlig veränderter Gestalt wieder neu zu erstehen. — Während Passow als freiwilliger Jäger ins Feld zog¹⁵⁾, ging Jachmann als Regierungsrat an die Regierung in Gumbinnen, und Meineke übernahm eine Professur am reorganisierten Danziger Gymnasium, — wo der Unterricht nach dem abermaligen Bombardement zunächst mit nur wenigen Schülern in der Wohnung des Professors Blech wieder aufgenommen wurde, da im alten Schulgebäude das Garnisonlazarett untergebracht war.

Nicht besser stand es mit der Marienschule; das Gebäude hatten die Franzosen beschlagnahmt, so daß die Schülerschaft, die zeitweise bis auf 20 sank, zuerst in einem gemieteten Haus in der Topengasse, dann in der Wohnung des Rektors kümmerlichen Unterricht genoß. — Nach dem Abzug der Franzosen erholte sich die Schule wieder etwas unter dem Rektorat Friedrich Knie-
wels¹⁶⁾, der 1814 in dem Jenkauer Professor Blochmann einen sehr tüchtigen und talentierten Germanisten erhielt.

August Meineke.

Ende 1815 übernahm Theodor v. Schön das Oberpräsidium der neugebildeten Provinz Westpreußen¹⁷⁾. Er machte sich sogleich mit größter Eatkraft an das überaus schwierige und heikle Werk, die neue Provinz und vor allem Danzig selbst, das insgesamt kaum mehr als 13 Jahre unter preußischer Verwaltung gestanden hatte, in den preußischen Staat einzuschmelzen. — Aus Gumbinnen, wo er Regierungspräsident gewesen war, brachte er mehrere Mitarbeiter mit, unter anderen auch den Regierungsrat Jachmann, den er nach seinem Weggang aus Jenkau in Gumbinnen kennen und schätzen gelernt hatte; Jachmann war unter der Hegide v. Schöns „die treibende Kraft bei der Schulengründung“¹⁸⁾.

Theodor v. Schön stand unter dem bestimmenden Einfluß der Kantischen Pflichtenlehre, ähnlich wie Jachmann. Das hohe Ethos des kategorischen Imperativs hatte ihn weit hinauswachsen lassen über den ererbten preußischen

¹⁵⁾ Seit 1815 Professor in Breslau. Sein energischer Einfluß für das Turnen an der Breslauer Universität brachte ihn in heftige Händel mit der Universitätsbehörde, sowie mit Rozebue (Breslauer Turnsehde). — Wie er selbst bezeugt, hatte er übrigens das Turnen in Jenkau schätzen gelernt (Vgl. Allg. D. Biogr.). —

¹⁶⁾ Über Kniewels hohe musikalische Begabung und seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem Dichter Joseph v. Eichendorff vergl. Pompei: „Lit. Gesch. Westpreußens“, Seite 140, sowie Progr. d. St. Gymn. 1858, Seite 36. —

¹⁷⁾ H. Boik: „Die Kirchenpolitik Th. v. Schöns in Ost- u. Westpr. 1815–1843“ (Königsberger histor. Forsch. Bd. 3). —

¹⁸⁾ Ebenda, Seite 4 ff.

Pflichtbegriff und gelehrt, in rastloser öffentlicher Betätigung das eigene Ich hinzugeben an den Staat¹⁹⁾. — Durch Fichtes Gedankenwelt, mehr noch unter dem zwingenden Einfluß des Freiherrn v. Stein, dem er in entscheidenden Stunden als Mitarbeiter zur Seite gestanden hatte, war ihm dann die hohe deutsche Mission, vor die der preußische Staat nach dem Zusammenbruch gestellt war, aufgegangen.

Wie die Amtsübernahme v. Schöns die eigentliche Geburtsstunde des Volksschulunterrichts in Danzig sowohl, wie in der gesamten ihm unterstellten Provinz, bedeutete, so verspürte auch das höhere Schulwesen Danzigs bald seine starke Hand und die seiner Mitarbeiter²⁰⁾. Im Jahre 1817 wurde das Gymnasium mit der alten Marienschule verschmolzen, d. h. die Marienschule ging als Unterstufe im nunmehrigen „Städtischen Gymnasium“ auf und stellte diesem zugleich ihr Schulgebäude zur Verfügung, da das alte Franziskanerkloster noch immer vom Militäriskus mit Beschlagnahme belegt war. Das war ein Schritt von gewaltiger Bedeutung, — ebenso hart wie notwendig! Wenngleich man von je über Mangel an Licht und Luft in dem alten Bau geklagt hatte, ebenso wie über die Unzulänglichkeit des Hofes vor der Schule, so war doch für die nächste Zeit der neuen Lehranstalt hinreichend Platz und Ausdehnungsmöglichkeit gesichert.

Am 10. November 1817 — Luthers Geburtstag — fand im Weißen Saal des Rathauses der Eröffnungsweiheakt statt, bei dem auch der neue Direktor August Meineke in sein Amt feierlich eingeführt wurde²¹⁾. Zwei Tage später begann der Unterricht. Die Schülerzahl belief sich auf 143, stieg aber bis zu Meinekes Weggang auf 242 an. Es war für den erst 27jährigen Direktor gewiß keine Kleinigkeit, zwei Anstalten zusammenzuschweißen; vor allem galt es, der aus dem alten Akad. Gymnasium mit übernommenen Schülerschaft das Pochen auf den immer noch nicht ausgerotteten und in Schlandrian übergegangenen akademischen Unterrichtsbetrieb auszutreiben und Pünktlichkeit, Fleiß und Gehorsam beizubringen.

Daß ihm dies in überraschend kurzer Zeit gelang, verdankte er weniger der Strenge seiner Disziplinarmaßnahmen, zu denen er wiederholt greifen mußte, als vielmehr dem zwingenden Eindruck und Zauber seiner überlegenen, ja genialen Persönlichkeit, in der sich geläuterte Menschlichkeit und Charakterfestigkeit mit staunenswerter Gelehrsamkeit einten.

¹⁹⁾ Ebenda, Seite 122 ff. — E. Fried: „Die deutsche Staatsidee“, S. 80 ff.

²⁰⁾ H. Vork, ebenda, S. 46. (In 2 Jahren wurden in Westpreußen 200 Schulen gegründet!). —

²¹⁾ 1790 geb. in Soest. Zögling von Schulpforta, dann Schüler Gottfried Hermanns in Leipzig. F. Ranke hat ein Lebensbild Meinekes gezeichnet, das aber für die Danziger Jahre wenig ergiebig ist: „August Meineke“ (1871), Seite 44 ff. — Vergl. auch: die Gedächtnisrede von Moritz Haupt in der Pr. Akademie der Wissenschaften. 1871 Opuscula III, Seite 228 ff. und Allg. D. Biogr. 21 (220 ff). Progr. d. D. St. Gymn. 1858, S. 34.

Tüchtige, zum Teil hoch talentierte Mitarbeiter standen ihm zur Seite. Aus der Marienschule übernahm er den bisherigen Rektor, den bereits genannten Friedrich Kniewel, ferner den trefflichen Mathematiker W. A. Förstemann, dem die Naturforschende Gesellschaft ihr Wiederaufblühen verdankte und den Germanisten C. E. Blochmann, der wie Meineke in Jenkau gewirkt hatte und auch als Dramatiker und Lyriker vor die Öffentlichkeit trat²²⁾. In der Ergänzung des Kollegiums zeigte Meineke eine besonders glückliche Hand; vor allem gewann er in dem Gräzisten Georg Schoeler einen hervorragenden Kenner des Altertums und Gelehrten, der ihm menschlich am nächsten trat²³⁾. Sieben Jahre später gelang es ihm, seinen ehemaligen Schüler August Pflugk zu gewinnen, der die in ihn gesetzten Erwartungen nicht enttäuschte und sich seinem älteren Kollegen Schoeler als Gelehrter und Erzieherpersönlichkeit gewachsen, wenn nicht überlegen zeigte; trotz seiner Jugend fand er freudigste Aufnahme in dem edlen Freundesbunde, der den hellenischen Geist zutiefst zu fassen, durch ihn sich selbst und die anvertraute Jugend zu erhöhen trachtete²⁴⁾.

Bedeutend schwieriger war es, wirklich tüchtige Lehrer für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer ausfindig zu machen: durch ausgezeichnete Beziehungen unterstützt, fand er auch hier die geeigneten Männer, zunächst den Mecklenburger Johann Westphal, einen Schüler von Gauß in Göttingen und im Jahre 1825 schließlich den Ostmärker Friedrich Strehlke, einen Schüler Bessels in Königsberg²⁵⁾. — Sie alle waren Männer von geistigem Format, — Erzieher, die mit ihrem Direktor wetteiferten, rastlos an sich zu arbeiten und der Jugend nur das Allerbeste zu bieten. —

In welch' hohem Maße die Zusammenarbeit zwischen Direktor und Lehrerschaft trotz höchster beruflicher Belastung beschwingt war von wechselseitiger Freundschaft und Achtung, bezeugt uns der älteste Mitarbeiter Professor Schoeler beim Weggange Meinekes: „Acht Jahre haben wir zusammen wahrhaft brüderlich gelebt und gewirkt, und nie ist unser gegenseitiges Verhältnis durch irgendeine Mißhelligkeit der Ansichten und Bestrebungen gestört worden“; das sind unverkennbar Worte des Herzens, nicht der äußerlichen Höflichkeit. — „Sein ganzes Leben“, kann Moritz Haupt in seiner Gedächtnisrede in der Preussischen Akademie von ihm sagen, „lag in seiner Reinheit und Lauterkeit jedem klar vor Augen, der ihm nabetrat“.

²²⁾ Zu Förstemann: Allg. D. Biogr. 7 (162 f.). — Zu Blochmann: B. Pompeck: „Lit. Gesch. Westpreußens“, S. 128, 135; er war eng befreundet mit Friedrich de la Motte Fouqué und hatte 1814 zusammen mit Passow und Besseladt einen Band vaterländischer Gedichte herausgegeben.

²³⁾ Er wurde 1833 Gymnasialdirektor in Eissa und kam 1843 in gleicher Eigenschaft nach Erfurt. Allg. D. Biographie 32 (215 f.).

²⁴⁾ Zu Pflugk: Allg. D. Biogr. 25 (692).

²⁵⁾ Zu Westphal: ebenda, 42 (202); unter seinen zahlreichen astronomischen, physikalischen und topographischen Schriften ist hier insbesondere die kritische Heveliusbiographie zu nennen. — Zu Strehlke: Progr. d. D. St. Gymn. 1858, Seite 40.

Festen Rückhalt und eine nie versiegende Fülle von Anregungen gab ihm auch der *Freundeskreis*, den er auch außerhalb der Schule fand: es war der Kreis um den Oberpräsidenten *Theodor v. Schön*, zu dem u. a. Männer wie der Oberbürgermeister *v. Weichmann*, Geheimrat *Jachmann*, Stadtrat Professor *Trendelenburg*, vom Gymnasium auch *Schöler* und *Pflugk* gehörten. Oft fuhr er mit dem Oberpräsidenten hinüber nach *Marienburg*, wo das Hochmeistereschloß seit 1817 wieder aus Schutt und Trümmern zu erstehen begann. — Kein Wunder, daß *Meineke* noch im Jahre 1857 in wehmütiger Rückschau ausrufen konnte: „Was war das in *Danzig* vor 40 Jahren für ein Leben! Wie ging's da mit Feuerschritten vorwärts, — wie hat da der Beifall der Verständigen das Bewußtsein des Gelingens über alle Hindernisse siegreich emporgehoben!“

Neben seiner hingebungsvollen Wirksamkeit als Erzieher und seiner umsichtigen, erfolgreichen Tätigkeit als Direktor setzte er mit zähestem Fleiß seine schon in *Jenkau* begonnenen wissenschaftlichen Arbeiten fort. Schon hier in *Danzig* legte er den Grund zu seinem heute noch nicht überholten Hauptwerk, der 5bändigen kritischen Geschichte der attischen Komödie, die, wie in der oben erwähnten Akademie-Rede aus berufenem Munde bezeugt wird, „allein schon hinreichend wäre, ihn den bedeutendsten Philologen und Kritikern zu gesellen“²⁶⁾ und ihm in der Gelehrtenwelt den Ruf eines „Philologen ersten Ranges“ einbrachte. In Anerkennung seiner hohen wissenschaftlichen Verdienste wurde er vier Jahre nach seinem Weggang aus *Danzig* 1830 als Mitglied in die *Preussische Akademie der Wissenschaften* gewählt.

Die Reihe der *Jahresberichte* von 1818 bis 1826 geben uns Einblick in den inneren Schulbetrieb, — vor allem in die Gestaltung der *Stundentafeln*. — Eine streng verbindliche Festlegung sämtlicher preussischen Gymnasien auf ein starres Lehrplan- und Stundentafelschema erfolgte erst 1837 unter *Johannes Schulze*. — Die Jahrzehnte seit der Jahrhundertwende — und insbesondere seit dem Zusammenbruch und Wiederaufbau *Preußens* — bis zum Jahre 1837 waren auf dem Gebiete der Schule und vor allem des *Gymnasialwesens* ausgefüllt mit mühevollen und sorgfältigsten Untersuchungen und Versuchen. — Jeder einzelne Direktor war in jener schicksalsträchtigen Zeit in einem für unsere Begriffe schier unglaublichen Umfange zur Selbsttätigkeit und Selbstverantwortlichkeit aufgerufen, — ganz besonders in der Zeitspanne bis etwa zur Mitte der *Zwanziger Jahre*, d. h., ehe *Johannes Schulze* die Zügel straffer zu spannen begann. — Deshalb erhalten unsere *Jahresberichte* von 1818 bis 1826 allgemeinere Bedeutung; in ihnen offenbart sich rein und von oben unbeeinflusst die pädagogische Überzeugung des Direktors, — hiermit in unserem Falle eines Mannes wie *August Meineke*! —

Im Rahmen des inneren Wiederaufbauwerkes *Frh. v. Steins* war im Jahre 1808 als sogen. 3. Sektion des neubegründeten *Innenministeriums* eine

²⁶⁾ *Moritz Haupt*: *Opuscula* III, Seite 235.

Zentralstelle für Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten geschaffen worden. In dieser Sektion war Süvern vor allem für das Gymnasialwesen die führende Persönlichkeit, — bis er 1818 unter dem ersten selbständigen Kultusminister v. Altenstein von dessen Mitarbeiter Johannes Schulze aus seiner einflussreichen Stelle verdrängt wurde. Süvern vereinigte in sich höchste Wertschätzung der klassischen Sprachen, insbesondere des Griechischen, mit Steins Auffassung der Schule als einer Nationalbildungsanstalt, jedoch weder in Passows übersteigter Form, noch auch ganz im Sinne Wilhelm v. Humboldts, der den Humanismus immer bedenklicher ins „Allmenschliche“ abgleiten ließ.

Im Jahre 1816 arbeitete er nach langen Vorarbeiten einen Gymnasiallehrplan aus, der aber nie Gesetzeskraft erhielt, aber den Provinzialbehörden als allgemeine Richtlinie mitgeteilt wurde. Noch im gleichen Jahre ordnete Joh. Schulze das Schulwesen im Regierungsbezirk Koblenz der neugewonnenen Rheinprovinz. Es ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß Meineke auch Schulzes Plan kannte, bezw. sich mit ihm bekanntgemacht hat, nachdem jener der maßgebende Mann geworden war²⁷⁾.

Wir bringen nunmehr die Studententafel Meinekes vom Jahre 1820 und sehen die beiden Pläne von Süvern und Schulze zum Vergleich daneben:

	Meineke 1820			Süvern 1816			Meineke 1820			Süvern 1816			Meineke 1820			Süvern 1816			Meineke 1820			Süvern 1816			Meineke 1820			Süvern 1816					
Latein	7	6	6	7	6	6	10	8	8	10	8	9	9	8	13	9	8	12	89	76	100												
Griechisch	—	—	—	—	—	2	5	5	5	6	5	6	7	7	8	7	7	9	52	50	62												
Deutsch	6	6	7	6	6	6	3	4	4	3	4	4	3	4	2	3	4	2	35	44	31												
Mathematik	6	6	4	6	6	4	4	6	4	4	6	4	4	6	4	4	6	4	44	60	40												
Geschichte u. Geographie	3	3	5	3	3	4	3	3	4	3	3	3	3	3	2	3	3	2	30	30	29												
Naturkunde	2	2	—	2	2	—	2	2	1	2	2	1	2	2	1	2	2	1	27	20	8												
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	20	20	20												
Zeichnen	2	3	2	4	3	2	2	2	2	2	2	2	2	—	2	2	—	2	20	12	20												
Schreiben	4	4	4	2	4	4	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	6	8	12												
	VI (1 Jahr)			V (1 Jahr)			IV (1 Jahr)			III (2 Jahre)			II (2 Jahre)			I (3 Jahre, bei Schulze: 2 Jahre)			Insgesamt														

²⁷⁾ F. Aly: „Gesch. d. pr. höh. Schulw.“ (1911), S. 36, 40. — C. Rethwisch: „Deutschlands höh. Schulw. im 19. Jahrh.“ (1893), Seite 30 ff. — R. A. Schmidt: „Gesch. d. Erziehung“ (1901), V, Seite 257. — F. Paulsen: „Gesch. d. gel. Unterr.“ II, Seite 573. — C. Warrentz: „Joh. Schulze“ (1889), Seite 207 ff. — Passow hatte übrigens den ihm von Weimar befreundeten Joh. Schulze nach Jenkau zu ziehen gesucht; die ihm zuge dachte Stelle hatte dann Meineke erhalten. (L. Wachler: „F. Passows Leben und Briefe“, Seite 135 ff.).

Bei Meineke sind noch 5 Stunden lateinische und deutsche Verskunst (in V bis II), ferner 3 Stunden römische Literaturgeschichte (in I) einzusehen und wohl noch dem lateinischen Unterricht zuzuzählen. Zu bemerken ist außerdem, daß die Stundentafeln in der Folgezeit — je nachdem sich ein Bedürfnis herausstellte, oder geeignete Lehrkräfte zur Verfügung standen — ständigen Schwankungen unterworfen sind, die aber hier außer acht bleiben können²⁸⁾.

An Süvern erinnert zunächst die Zehnzahl der Klassen (statt 9 bei Schulze), ferner der Beginn des Griechischunterrichts erst in IV (statt in V), die Hochschätzung des Rechenunterrichts in den beiden untersten Klassen und der Wegfall des Gesangunterrichts, ganz besonders aber die Hochschätzung der Naturkunde. Umgekehrt deckt sich Meinekes Plan in mancher Hinsicht mehr mit Schulze, wie z. B. in den geringeren Gesamtstundenzahlen für Griechisch und Mathematik, sowie in der gleichen, und zwar beträchtlichen Stundenzahl für Zeichnen. — Mit anderen Worten: Meineke hat sich nirgends slavisch gebunden und nach eigenem Ermessen und Gewissen das Gute geprüft und genommen, wo er es fand, — ganz im Sinne Süverns, der z. B. in seinem „Promemoria“ des Jahres 1811 deutlich erklärte: „Man muß den Kreis anfangs etwas weit ziehen, der Alle vereinigen soll und jedem seinen, wengleich noch etwas zu freien Spielraum innerhalb desselben lassen“, — und schließlich auch im Geiste Steins, der eine Wieergeburt Deutschlands durch feste Führung von oben, zugleich aber auch durch Selbstbestimmung und Selbstverwaltung von unten erhoffte²⁹⁾.

August Meineke ist also, seiner eigenen Einsicht folgend, in der Gestaltung der Lehrpläne fast eigenwillig seinen eigenen Weg gegangen. „Um Verordnungen“, heißt es in Haupts Akademierede, „hat er sich oft gar nicht bekümmert, — und der Formalismus drückte das blöde Auge zu.“ — Zeit Lebens ist er im tiefsten Grunde den Idealen seiner eigenen Erziehung, zuerst auf Schulpforta, dann als Schüler Gottfried Hermanns in Leipzig, treu geblieben: strengste Zucht und Arbeit, — weniger „Wissen“ als „Können“! Und dieses Können erwarb und stählte er sich an den alten Sprachen, vor allem an der griechischen Poesie, der seine vorherrschende Neigung galt. — Im geistig und groß empfundenen Altertum erkannte er auch die wesentliche Grundlage der Gymnasialbildung, und in dieser Auffassung war und blieb er im Grunde ein Schüler Gottfried Hermanns, der in unbeirrbarer Werttreue den Hochflug der idealistischen Philosophie, wie auch der enthusiastischen Philologie, von sich wies. Die Klarheit und Schlichtheit seines im Geiste Kants nur der Pflicht verschworenen Lebens mag — vielleicht noch wirksamer wie die Liebe zum Hellenentum — die Brücke tiefsten Verstehens zu Theodor v. Schön geschlagen haben. —

²⁸⁾ 1826 sind u. a. die Stundenzahlen für Latein gefallen, für Deutsch gestiegen, für Geschichte und Geographie fast gleich geblieben.

²⁹⁾ E. Kriedel: „Die deutsche Staatsidee“, Seite 87 ff.

Gewiß muß die Frage gestellt werden, ob das Gymnasium, wie Meineke es sah, den berechtigten Forderungen des deutschen Volkes, das soeben in begeistertem Hochschwung die Ketten der Knechtschaft abgeworfen und dessen studentische Jugend gerade das Wartburgfest begangen hatte, gerecht werden konnte. Auch wenn wir berücksichtigen, daß seine pädagogischen Ideen etwas Zeitbedingtes darstellen, ferner daß jegliche turnerische Betätigung seit der Ermordung Kothebues durch den Turner Sand in Preußen verboten war und daher die körperliche Ertüchtigung völlig ausgeschaltet werden mußte, kann die Antwort nur sehr eingeschränkt bejahend lauten: die Jugend lernte arbeiten, hart arbeiten und wurde durch vertieftes Studium im Bezirk der klassischen Sprachen wirklich heimisch; sie lernte auch die Methoden wissenschaftlichen Denkens und Forschens; — aber der Lehrplan stellte — auch abgesehen von seiner Einseitigkeit — in den alten Sprachen viel zu hohe Anforderungen: es ging zu weit, mit Schülern, wie mit Studenten, z. B. Pindar oder die Iphigen Theokrits zu lesen, — ja sogar einen lateinischen Kommentar Theokrits anfertigen zu lassen, oder sie nach Gottfried Hermanns Methode in das Labyrinth der Textkritik einführen zu wollen! Es fehlte vor allem der unmittelbare, blutvolle Bezug auf die Forderungen der Gegenwart, den Fichte schon erahnt, aber erst die Rassenforschung uns geschenkt hat. Das Abdrücken von der nationalpolitischen Gedankenwelt Fichtes und Passows wird hier in bedauerlicher Deutlichkeit sichtbar — wie weit aus innerster Überzeugung, muß dahingestellt bleiben.

Die Lektüre war reichlichst bemessen; Meineke liebte schnelles Fortschreiten beim Lesen antiker Schriftsteller; auf Sinnerklärung wurde verzichtet, — das Werk sollte durch sich selbst sprechen! — Durch lateinische Aufsätze, Disputationen und Deklamationen in lateinischer Sprache — sogar auf gemeinsamen Spaziergängen in freier Natur! — verstand er es, regstes geistiges Leben und Selbsttätigkeit zu wecken und rege zu erhalten. Auf Selbsttätigkeit der Schüler zielte auch der großangelegte Betrieb der Privatlektüre griechischer und lateinischer Schriftsteller, der, von den Klassenleitern streng beaufsichtigt, solche Erfolge aufwies, daß er im Jahre 1825 von Joh. Schulze sämtlichen Prov.-Schulbehörden zur Nachahmung nachdrücklich empfohlen wurde, — übrigens nicht zu deren ungeteilten Freude³⁰⁾.

So war die ganze Erziehung durchaus einseitig, — aber bewußt einseitig! Jegliche enzyklopädische Richtung im Sinne einer „Allgemeinbildung“ — in die später Joh. Schulze unter Hegels Einfluß einschwenkt: — war ihm

³⁰⁾ Mitgeteilt in den Jahresberichten 1824 u. 1825. — Vergl. auch F. Paulsen: „Gesch. d. gel. Unt.“ II, Seite 603. — J. F. Neigebauer: „Die pr. Gymnasien und höh. Bürgerseh.“ (1835), Seite 135. — F. Ranke: „Aug. Meineke“, Seite 47. — C. Methwisch: „Dtshld's. höh. Schulw. im 19. Jahrh.“ Seite 32.

aus tiefster Seele verhaßt, und „nach Kräften suchte er diese enzyklopädische Überschwemmung zu stauen“³¹⁾.

Es ist nicht verwunderlich, daß die allzu exklusive Gestaltung des Lehrplans in einer Stadt wie Danzig, wo Handel und Gewerbe eine überragende Bedeutung zukam, bald scharfen Widerstand hervorrief; vor allem bemängelte man die stiefmütterliche Behandlung der Geschichte und Erdkunde. Meineke rechnete bereits im Jahresbericht 1819 überaus scharf mit seiner Gegnerschaft ab: „Wenn der nicht wissenschaftlich gebildete Geschäftsmann den Standpunkt einer solchen Anstalt verkennt, so darf das niemanden zu vorzeitigem Tadel veranlassen“; zur Aussprache sei er gern bereit, nie und nimmer aber zu Zugeständnissen. Tief bedauerlich sei es, wenn man von den alten Sprachen, dem „Mark des Altertums“, gering denke, denn „das zeugt von einer heillosen Verknöcherung, daß auch hier das Schweigen die würdigste Waffe sein wird“. Die Anstalt sei „blos und allein“ auf die Bildung künftiger Gelehrter, oder doch solcher junger Männer bestimmt, die alle Klassen durchlaufen und mit dem 20. bis 23. (!) Lebensjahr das Ziel erreichen. Meineke hat Wort gehalten: er blieb bei seinen Grundsätzen und hat über die Spannungen zwischen Schule und Bürgerschaft in der Öffentlichkeit nie mehr ein Wort fallen lassen. Seine Gegner werden sich wohl bei den sichtbaren Lehrerfolgen dieses bedeutenden und von maßgeblicher Seite gestützten Mannes beruhigt haben, wobei die langsam einsehende Schematisierung des gesamten preussischen Gymnasialwesens unter der Aera Altensteins ihr gut Teil mitgewirkt haben mag. Im Jahre 1826 — also nach knapp 9jähriger Tätigkeit in Danzig — wurde Meineke als Direktor des altberühmten Joachimsthaler Gymnasiums nach Berlin berufen. —

In Kürze sei zum Schluß das Schicksal des ehrwürdigen Schulgebäudes berichtet. Immer mehr sah sich die aufstrebende Schule eingepfercht in die engen, düsteren Klassenräume, so daß die Schule bald — wie es in einem Berichte heißt — „dem Aufenthalt trübseliger Trappisten ähnlich sah“. Es ergab sich die unbedingte Notwendigkeit, ein neues Schulgebäude zu errichten, — eine schwere Pflicht für die seit der Franzosenzeit finanziell völlig ausgeblutete Stadt!

Weiteren Erwägungen wurde man enthoben, als sich im Laufe des Jahres 1826 — zu eben der Zeit also, in der Meineke nach Berlin übersiedelte — Risse im Gemäuer zeigten. Am 12. Februar 1827 wurde die sofortige Räumung angeordnet und der Unterricht zunächst in dem soeben leer gewordenen Direktorenhaus in der Jopengasse und in dem alten Rektorhaus, einige Zeit später

³¹⁾ M. Haupt, Opuscula III, Seite 235. — Vergl. auch Lagardes scharfen Kampf gegen Joh. Schulzes enzyklopädische Tendenzen im Gymnasialwesen (3. B.: „Über d. gegenw. Lage d. deutschen Reiches“, Kap. 15).

im Polizeigebäude in der Langgasse (heute Hauptpost) wieder aufgenommen. Sieben Jahre nachher verlegte man abermals die Schule, und zwar diesmal in das Gebäude der heutigen Privat-Actien-Bank (Langgasse).

Das alte verlassene Gebäude bewies jedoch mehr Lebenskraft, als man ihm zugetraut hatte. Von 1830 ab diente es noch sechs Jahre lang als militärische Werkstätte, dann als Cholerahospital, bis es schließlich im Jahre 1836 zum Abbruch verkauft wurde. Mit diesem stattlichen Renaissancebau sank ein Zeuge der Danziger Schul- und Geistesgeschichte unwiederbringlich dahin! Am 3. Oktober 1837 — heute vor rund hundert Jahren — zog endlich das Gymnasium in sein heutiges Heim, das Schinkels Meisterhand mitgestaltet hatte.



E 3891 I

S. 12.

